Zink

Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG: GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT HELMUT DAHM, ECKHART G. FRANZ, LUTZ HATZFELD UND WILHELM JANSSEN

31. JAHRGANG JULI 1978 HEFT 3

GROSSE KREISSTADT SCHORNDORF

Rems-Murr-Kreis
(33000 Einwohner)

Die Stadt Schorndorf sucht für die Leitung des städt. Archivs zum Frühjahr 1979 eine(n)

Stadtarchivar(in)

Die Stelle kann sowohl von einem Bewerber des gehobenen als auch des höheren Archivdienstes besetzt werden.
Das Archiv der ehemaligen Oberamtsstadt Schorndorf verfügt über einen reichen und bedeutenden Archivbestand, der noch fast unerschlossen ist. Vom künftigen Stadtarchivar wird erwartet, daß er sich der Bestandserschließung, der Sicherung des archivwürdigen Schriftguts der Stadt Schorndorf und der stadtgeschichtlichen Forschung widmet sowie mit Publikationen zu einer fundierten historischen Darstellung der Stadt beiträgt. Darüber hinaus soll er in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, soweit das Archivwesen betroffen ist, zum Beispiel durch Führungen und Vorträge, tätig werden.
Für diese Stelle kommt eine qualifizierte Fachkraft in Frage, die Freude an verantwortungsbewußter und selbständiger Arbeit hat.
Die Große Kreisstadt Schorndorf ist eine Stadt im mittleren Remstal mit hohem Freizeitwert und guten Verkehrsverbindungen zur nahe gelegenen Landeshauptstadt Stuttgart.
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosem Tätigkeitsnachweis bis spätestens 30. September 1978 an das Personalamt der Stadt Schorndorf, 7060 Schorndorf, Postfach 1560.

Für das **Stadtarchiv der Landeshauptstadt Stuttgart** suchen wir zum 1. Januar 1979 einen

wissenschaftlichen Archivar

mit abgeschlossener Ausbildung für den höheren Archivdienst für die Leitung der Abteilung Sammlungen, die Führung der Stadtchronik und die Kontaktpflege zu den Registraturen der städtischen Ämter.

Die Stelle ist nach Verg.Gr. II BAT bewertet. Eine Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 ist beabsichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis **spätestens 15. September 1978** unter Angabe der **Kennzahl 292** an das **Personalamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Postfach 161, 7000 Stuttgart 1.**

LANDKREIS GÖPPINGEN

(227000 Einwohner)

Der Landkreis Göppingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen jungen, dynamischen

Inspektor/Oberinspektor

als Mitarbeiter im Kreisarchiv.
Welcher Kollege mit abgeschlossener Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst möchte den Kreisarchivar im Archiv und kulturellen Bereich unterstützen und vertreten?
Nähere Auskunft über das Tätigkeitsgebiet gibt Ihnen Kreisarchivamtsrat Ziegler, Telefon 07161/202-369.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften) werden bis 20. August 1978 an das Landratsamt Göppingen – Hauptamt –, Postfach 809, 7320 Göppingen, erbeten.

STADT HEILBRONN

(113000 Einwohner)

Wir suchen für unser **Stadtarchiv** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Archivinspektor

(Bes.Gr. A 9)

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst.
Der Stelleninhaber soll in selbständiger Arbeit das neuere städtische Schriftgut erfassen und erschließen und im Bereich der zeitgeschichtlichen Dokumentation und Sammlungen sowie der Mikroverfilmung tätig sein. Erwünscht ist deshalb auch Interesse für moderne technische Geräte und Hilfsmittel.
Heilbronn ist selbständiges Oberzentrum, Bindeglied zwischen dem Ballungsraum Stuttgart und dem Rhein-Neckar-Raum, am Schnittpunkt des europäischen Autobahnnetzes West-Ost und Nord-Süd, mit einem regen kulturellen Leben und einem hohen Freizeitwert.
Wir bitten um Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften unter Angabe der Kennziffer 35.15 an das

Personalamt der Stadt Heilbronn,
7100 Heilbronn, Rathaus, Postfach 3140

Beim **Landkreis Cuxhaven** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Archivinspektors

– Besoldungsgruppe A 9 –
mit Aufstiegsmöglichkeiten

zu besetzen.

Gesucht wird für das Kreisarchiv eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, die in weitgehend selbständiger Tätigkeit vor allem das archivwürdige Schriftgut der Kreisverwaltung und ihrer Vorgängerverwaltungen, der Einrichtungen des Landkreises sowie das der kreisangehörigen Samtgemeinden und Gemeinden übernimmt, ordnet und erschließt. Weiterhin ist die Mitwirkung bei sonstigen kulturellen, landeskundlichen und heimatkundlichen Arbeiten vorgesehen.
Organisatorisch wird die Stelle zunächst dem Kreisarchiv in Otterndorf angegliedert.
Die Stadt Otterndorf mit schönen alten Stadtbildern liegt am Elbedeich in der Nähe Cuxhavens.
Der Landkreis Cuxhaven wurde im Rahmen der Kreisreform am 1. August 1977 aus den Altkreisen Land Hadeln und Wesermünde und der bis dahin kreisfreien Stadt Cuxhaven gebildet. Das Nordseeheilbad Cuxhaven ist nunmehr Kreisstadt des neuen Landkreises zwischen Elbe- und Wesermündung.
Weiterführende Schulen sowie kulturelle und zentrale Einrichtungen sind sowohl in Otterndorf als auch in Cuxhaven vorhanden.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den

Oberkreisdirektor des Landkreises Cuxhaven
– Personalamt –, Postfach 328, **2190 Cuxhaven**

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

31. Jahrgang · Juli 1978 · Heft 3

INHALT

Glückwunsch an Ltd. Ministerialrat Dr. Helmut Dahm 325

Archive in Hamburg. Zum 52. Deutschen Archivtag . 327
I. Hans-Dieter Loose und Karl-Heinz Stahnke, Staats- und Parlamentsarchiv in Hamburg: 327. — II. Helmut Otto, Das Kirchenarchiv Hamburg: 332. — III. Gerhard Mantwill, Die Abteilung Archive des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung-Hamburg: 333.

Das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen. Ein Erfahrungsbericht. Von Hans Hofmann 335

Die Veränderung der Städte und die Folgen für die Stadtarchive. Ein Diskussionsbeitrag. Von Wolfgang Löhr 349

Aufgaben und Probleme eines standesherrlichen Archivs. Dargestellt am Beispiel des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein. Von Gerhard Taddey 353

Die Zentralkartei der Autographen bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Aufbau und Funktion. Von Hans Joachim Mey 361

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 365

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Hans Schmitz und Margret Pöllen 365

Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen zum Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1977. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landeskirchenarchive von Karlheinrich Dumrath. 2. Folge (Schluß) 373

Archivberichte und Tagungen 389

Internationales: Jahrestagung des Mikrofilmkomitees des Internationalen Archivrates in Espeyran/Arles (H. Bannasch): 389.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Umorganisation der Archivberatungsstelle Rheinland: 391. — Nachlaß Kenstler im Stadtarchiv Goslar (W. Hillebrand): 391. — Das Universitätsarchiv Köln (G. Sch.): 392. — Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare in Rothenburg o. T. (W. Lehnert): 393. — Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland in Essen (P. Mai): 394. — Tagung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., Münster (G. Vollmer): 395. — Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. in Rüdesheim (B. Wiersch): 396. — Struktur und Funktion der Parteiarchive. Arbeitstagung der Fachgruppe 6 (Parlamentsarchivare) des Vereins deutscher Archivare in Bonn (G. Bradler): 398. — Arbeitstagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Marburg (M. Englert): 399. — Zweites Weiterbildungsseminar der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Hagen (M. Englert): 403. — 38. Südwestdeutscher Archivtag in Neustadt an der Weinstraße (E. Gießler-Wirsig): 403. — 30. Westfälischer Archivtag in Soest (H. M. Massalsky): 406. — Deutsch-niederländische Archivtagung auf Haus Welbergen (H. Richtering): 408. — 4. Fachgespräch rheinisch-westfälischer Restauratoren in Köln und Walberberg (H. Frankenstein): 408.

Kanada (W. Werner): Neuordnung des kanadischen Archivarsverbandes und die archivfachlichen Publikationsorgane in Kanada: 409. — Probleme bei der Benutzung von Bildern: 410. — Archivische Sicherung kirchlichen Schriftgutes: 410. — Bestandsbildung in den Public Archives: 410. — National Appraisal Board: 410.

Norwegen: Der Neubau des norwegischen Reichsarchivs (H. Jorgensen): 411.

Polen (H. Branig): Archivchronik: 413. — Über die Aufgaben der Staatsarchive in Polen: 414. — Geschichte des Stadtarchivs Przemysl: 414. — Die Bücher der Grodgerichte in Westpreußen: 414. — Inhaltsverzeichnis zu Archeion: 414. — Visitationen des Erzbistums Gnesen: 414. — Sammlung der Siegelstempel der Breslauer Bischöfe: 415. — Bewertung von Aktenmaterial: 415.
Besuch des Zentrallaboratoriums im Archiv Alter Akten in Warschau (H. F.): 416.

Literaturbericht 415

Aktuelle Tarif- und Ausbildungsfragen im Dokumentationsbereich. Gesammelte Vorträge anläßlich des Deutschen Dokumentartages 1976 in Münster (G. v. Roden): 415. — Archivalische Zeitschrift. Bd. 73: Geschichte und Archive. Bernhard Zittel zum 1. November 1977. (Schriftleitung: R. M. Kloos) (W. Goldinger): 415. — Archivführung in Gemeinden und Korporationen. Referate und ausgewählte Unterlagen des Verwaltungskurses vom 15. April 1977 (H. Berner): 417. — Die Aufbewahrungsfristen der Schriftgutarten in der Eisen- und Stahlindustrie (L. Hatzfeld): 418. — Inventar der Quellen zur Geschichte der Auswanderung 1500—1914 in den staatlichen Archiven von Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Bearb. v. P. Brommer, K. H. Debus u. H.-W. Herrmann (N. Klüßendorf): 418. — Saarländische Betreffe des Departementsarchives Meurthe-et-Moselle in Nancy. Bearb. v. F. Eyer (F. Jacoby): 419. — Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin (F. Hundsnurscher): 420. — Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Bd. 8: Die Lehnsregister des Herzogtums Kleve. Bearb. v. E. Dösseler u. F. W. Oediger (M. Wolf): 421. — Information und Dokumentation im Aufbruch. Festschrift für Prof. Dr. Hans-Werner Schober. Hrsg. v. W. Kschenka,

Th. Seeger, G. Wersig (W. Buchmann): 421. — Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation. Bearb. v. I. Lange (J. Walter): 422. — Lexikon Archivwesen der DDR (H. Boberach): 422. — Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung (E. Pitz): 424. — Moderna arkivmedier. Beständighet — förvaring — tillhandahållande (H. Backhaus): 424. — Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Gesamtverzeichnis. K—R. Unter Mitarbeit der Beamtenschaft bearb. v. F. Pichler. Bearb. des Stift-Admontischen Besitzes: W. Sittig. Aufnahme der Grundbuchabschlüsse: W. Brunner (L. Mikoletzky): 425. — Proceedings of the VIIth International Congress on Archives (Moscow, 21—25 August 1972) / Actes du VIIe Congrès international des Archives (Moscou, 21—25 août 1972) (F. W. Zimmermann): 426. — G. Thiele, Einführung in die Reprographie. Neubearb. Aufl. (W. Kohte): 427. — Verzeichnis der Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. T. 2: Bestände Nr. 401 bis 954; Verzeichnis der Bestände des Landesarchivs Speyer. T. 2: Abteilungen H—S: Behörden nach 1815 (W. Engels): 427. — Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Bd. I: W. Grube, Geschichtliche Grundlagen; Bd. II: Aufgabengebiete. Bearb. v. E. Frick (J. Füchtner): 428.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Bocholter Quellen und Beiträge. Bd. 1 (H. M. Massalsky): 429. — International Council on Archives. Directory 1978 / Conseil International des Archives. Annuaire 1978 (V): 429. — E. Knauss, Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933—1945. Eine Dokumentation. 2. Aufl. (H. Boberach): 429.

Sonstige Titel 430

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 431

Nachrufe 435

Ernst Maria Franz Gumbel (P. Mai): 435. — Alfons Schäfer (H. Schwarzmaier): 437. — Günther Wrede (K. E. Demandt): 438.

Verschiedenes 441

Neue Anschriften und Rufnummern: 441. — Nachlässe und kleinere Archive (Pö).: 441. — Filmische Quellen zur Entwicklung des Ruhrgebietes (H. Regel): 443. — Das Bibliotheksbauarchiv in Berlin (U. Beyer): 444. — Literatur-, Projekt und Quellendokumentation: 445. — Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz für das kirchliche Archivwesen: 446. — Fortbildungsseminar „Automatisierte Informationssysteme" (Ankündigung) (M. E.): 446. — 4. Internationaler Graphischer Restauratorentag 1979 in Göttingen (Ankündigung): 447. — Zweite Weltkonferenz über genealogische Urkunden in Utah (Ankündigung): 447. — Veranstaltungstermine: 447. — Berichtigung: 448.

Bibliographie zum Archivwesen

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 5. Folge (Schluß) ..... Beilage

Köln 1978 15.-21. September

photokina
photokina
photokina

Weltmesse
der Photographie

Photo · Film
Audiovision

Ziel jeder modernen Administration: so leistungsfähig und rationell wie möglich arbeiten.

Die »photokina« ist die kompetente Orientierungsbasis für jeden, dem Effizienz und Ökonomie in der Verwaltungsarbeit am Herzen liegen. Dokumentation, Public Relation, Archivierung, Schulung, Aus- und Weiterbildung – für den Gesamtbereich „Interne Information und externe Kommunikation" liefert die »photokina« den kompletten Überblick über das Weltangebot der Ideen, Systeme und Verfahren für den Einsatz von Foto, Film, AV, Optik und Labor.

»photokina« – Fachveranstaltungen

● „AV-Praxis '78" – Kongreß
Audiovisuelle Medien in Wirtschaft und Verwaltung

Sie haben keine Alternative

Sie sparen im Vorverkauf!

Als Fachbesucher beziehen Sie Ihre Eintrittskarte über Ihre IHK billiger: »photokina« – Dauerkarte DM 40,–, Tageskarte DM 20,– (an der Messekasse DM 60,– bzw. DM 30,–). Oder per Verrechnungsscheck (plus 2,– DM Einschreibegebühr) direkt anfordern bei: Messe- und Ausstellungs-Ges.m.b.H. Köln, Postfach 21 07 60, 5000 Köln 21, Stichwort: »photokina« – Eintrittskarten. Besuch der »photokina« – Bilderschauen im Preis eingeschlossen.

Coupon

Ausschneiden und auf Postkarte einsenden an:
Messe- und Ausstellungs-Ges.m.b.H. Köln,
Postfach 21 07 60, 5000 Köln 21
Bitte schicken Sie mir
○ Vorkatalog »photokina«
○ Prospekt »photokina« – Fachveranstaltungen
Absender nicht vergessen.

»photokina« – Bilderschauen in der Kölner Kunsthalle 15. September – 1. Oktober 1978

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Helmut Dahm, Eckhart G. Franz, Lutz Hatzfeld und Wilhelm Janssen. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. — Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 10, gültig ab 1. April 1977) beim Verlag F. Schmitt oHG., Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,50 DM, für das Doppelheft 21,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 37,— DM.

ISSN 0003-9500

Der Verein deutscher Archivare,
die Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder, die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen
und die Schriftleitung „Der Archivar" sprechen

HERRN LTD. MINISTERIALRAT

DR. HELMUT DAHM

Ministerialreferent für Archivwesen im Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Vertreter des Landes in der Archivreferentenkonferenz
Vorsitzendem des Vereins deutscher Archivare in den Jahren 1967—1977
Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Exekutivkomitee des Internationalen Archivrats

ZUR VOLLENDUNG DES 65. LEBENSJAHRES

ihre herzlichen Glückwünsche aus und verbinden damit zum Abschluß seiner beruflichen Laufbahn ihren Dank für die im Dienste des Archivwesens geleistete Arbeit.

Für den Vorstand des Vereins deutscher Archivare
ECKHART G. FRANZ

Für die Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder
HANS-WALTER HERRMANN

Für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen
WILHELM KOHL

Für die Schriftleitung „Der Archivar"
GISELA VOLLMER

Archive in Hamburg

Zum 52. Deutschen Archivtag

I.

Staats- und Parlamentsarchiv in Hamburg

Von Hans-Dieter Loose und Karl-Heinz Stahnke

Als Archiv eines Stadtstaates hat das *Staatsarchiv Hamburg*, das hier in Hinblick auf den von ihm mitgetragenen 52. Deutschen Archivtag mit einigen kurzen Angaben vorgestellt werden soll, sowohl die Aufgaben eines staatlichen als auch die eines kommunalen Archivs. Im hamburgischen Behördenaufbau ist es ein eigenständiges Senatsamt, das unmittelbar dem Ersten Bürgermeister untersteht. Diese Stellung hat ihren Grund sowohl in der Geschichte als auch in gegenwärtigen verwaltungsbezogenen Aufgaben des Archivs. Als Institution ist ein städtisches Archiv in Hamburg urkundlich seit 1293 belegt, existierte als Aufbewahrungsort für die rechtlich bedeutsamen Urkunden der Stadt aber zweifellos bereits früher. Es wurde unmittelbar vom Rat beaufsichtigt, was sich auch nicht änderte, als 1648 ein eigener Archivregistrator eingesetzt wurde. 1710 wurde die Leitung hauptamtlich einem Senatsmitglied (*Secretarius*) übertragen[1]. Das 1710 geschaffene Amt bestand bis nach dem Ersten Weltkrieg; dann wurde im Zuge der Verwaltungsreformen auch die Archivleitung neu geordnet, die unmittelbare Stellung des Staatsarchivs zum Senat aber beibehalten. Sie erleichtert die notwendige archivische Sicherung der Überlieferungskontinuität, vor allem aber macht sie das Archiv gleichsam zu einer verwaltungsneutralen Instanz, durch die das in Hamburg noch gebräuchliche *jus archivi*, d. h. die Beweissicherung durch ungebrochene amtliche Verwahrung, zweifelsfrei gewährleistet wird. So ist die Ersatzverkündung durch Niederlegung maßgeblicher Rechtsdokumente im Staatsarchiv für Hamburg bundesgerichtlich als zulässig anerkannt worden, weil hier als verwahrendes Staatsorgan „eine unabhängige, aus dem Behördenaufbau ausgegliederte und am Rechtsetzungsverfahren unbeteiligte Stelle" fungiert. Als Senatsamt erledigt das Staatsarchiv auch die Aufgabe der Landesarchivverwaltung.

Erstmals in seiner langen Geschichte konnte das Staatsarchiv 1972 einen eigens für seine Zwecke errichteten Neubau beziehen[2]. Wie viele aus Ratsregistraturen erwachsene Stadtarchive, war es zuvor jahrhundertelang im alten und seit 1897 im neuen Rathaus untergebracht. Auch im neuen Haus ist das Staatsarchiv räumlich und sachlich verwaltungsnah geblieben. Nach wie vor ist der Benutzungsanteil für verwaltungsinformatorische und für rechtlich-praktische Zwecke nicht erheblich geringer als der für historische Forschung.

Das Staatsarchiv hat zur Zeit vom Direktor bis zum Betriebshelfer, die Teilzeitbeschäftigten eingeschlossen, 50 Mitarbeiter. Es ist nach Abteilungen organisiert, neben einer allgemeinen Abteilung, in der Verwaltung, Werkstätten, Lesesaal, Beständeverwaltung, Repertorienausfertigung und anderes zusammengefaßt sind, stehen fünf Archivabteilungen, deren Aufgabe die Erfassung, Ordnung und Auswertung von Archivbeständen ist. Jede dieser Abteilungen ist besetzt mit einem wissenschaftlichen Archivar, einem Archivar des gehobenen Dienstes und ein bis zwei Archivangestellten. Weitere Abteilungen bilden die einer Diplom-Bibliothekarin unterstehende Archivbibliothek und die von einem vergleichbaren Archivangestellten geleitete Spezialabteilung für Pläne-, Karten-, Bild- und Plakatbestände. Eine Archivabteilung ist jeweils für bestimmte Sachgebiete zuständig und erledigt die darin anfallenden archivpflegerischen Anforderungen, Ordnungsarbeiten, Auskünfte und Benutzerberatungen. Sachgebiete sind z. B. Regierung, Volksvertretung, Wirtschaft und Verkehr oder Recht und Justiz, Polizei und Fürsorgewesen oder Bauwesen, Militärwesen und Gebietsverwaltung usw. Die Zuständigkeit einer Abteilung erstreckt sich auf die ihrem Sachgebiet zugeordneten Bestände ohne zeitliche Einschränkung, also vom Beginn der Überlieferung bis zur Gegenwart. Allerdings werden bestimmte Probleme der mittelalterlichen Überlieferung speziell von einem wissenschaftlichen Angestellten bearbeitet.

In den Magazinen des Staatsarchivs sind bei buchmäßiger Aufstellung etwa 17 Regalkilometer belegt. Den Zentralbestand bilden die Senatsakten, die im 14. Jahrhundert beginnen. Um diesen Bestand gruppieren sich die weiteren Provenienzen[3], nämlich Bürgerschaft und bürgerliche Kollegien (Parlament), Behörden und Ämter (darunter Hypothekenamt mit Archivalien ab 1248, Kämmerei ab 1369, Baudeputation ab 1532, Landherrenschaften ab 1503, Auswanderungsamt ab 1840 und vieles andere mehr), Gerichte mit Überlieferungsbeginn im 16. Jahrhundert, Landschaften und Gemeinden ab 14. Jahrhundert, Religionsgemeinschaften ab 14. Jahrhundert (alle evangelisch-lutherischen Kirchen und viele nicht-lutherische Gemeinden haben ihre älteren Archivalien im Staatsarchiv deponiert), mildtätige Anstalten, Kaufmannsgesellschaften, Zünfte und private Vereinigungen mit vielfach ins Mittelalter zurückreichender Überlieferung sowie Firmen, Familien und Einzelpersonen ab 14. Jahrhundert, darunter viele Nachlässe von Staatsmännern und Wissenschaftlern. Die Archivbibliothek umfaßt ca. 110000 Bände, der Bestand an Karten, Plänen, Bildern, Flugblättern, Plakaten usw. zählt über 130000 Stück. Von den sonstigen Sammlungen ist die sogenannte Trummersammlung, eine Siegelsammlung mit ca. 80000 Originalsiegeln und Siegelabdrücken als eine Besonderheit hervorzuheben. Sie ist von dem hamburgischen Kaufmann Paul Trummer zusammengetragen und dem Staatsarchiv mit einer zugehörigen sphragistischen und heraldischen Spezialbibliothek testamentarisch vermacht worden.

Durch den großen Stadtbrand von 1842 sind in Hamburg erhebliche Archivalienverluste eingetreten. Z. B. sind die Senatsprotokolle aus der Zeit vor 1742 vernichtet, desgleichen Bürgerbücher von vor 1596. Stark dezimiert wurde das Senatsarchiv. Hier gingen u. a. größtenteils die Archivalien verloren, mit deren Hilfe Hamburgs Beziehungen zum Reich, zu den umliegenden Territorien, zur Hanse und zu ausländischen Staaten hätten erforscht werden können. Aber auch der große Überlieferungskomplex zu den innerstädtischen Unruhen, Stadtbücher, Testamente und vieles andere für die innerstädtische Entwicklung auf-

[1] Zur älteren hamburgischen Archivgeschichte vgl.: Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 1960. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. V).

[2] Er ist beschrieben von Jürgen Bolland, Der Neubau des Staatsarchivs Hamburg, in: Archivalische Zeitschrift 69, 1973, S. 17—35; Jürgen Bolland, Der Archivneubau in Hamburg, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 277—284.

[3] Vgl. Hans-Dieter Loose, Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzübersicht. Hamburg 1973.

schlußreiche Schriftgut wurden ein Raub der Flammen. Große Teile der 1842 geretteten Bestände wurden im Zweiten Weltkrieg ausgelagert. Von ihnen sind einige, namentlich Urkunden, bisher nicht zurückgekehrt.

Sogleich nach 1842 hat man in Hamburg damit begonnen, die Verluste durch Sammlung von Sekundärüberlieferung (Zeitungen, Flugblätter, Streitschriften, Kopien fremder Archivalien usw.) auszugleichen. In den letzten Jahrzehnten sind Mikrofilme der Gegenüberlieferung in Wien und Kopenhagen ins Staatsarchiv gelangt. Zur Zeit läuft eine Verfilmung englischer Archivalien.

Seit seinem Einzug in das neue Gebäude hat das Staatsarchiv etwa zwei Regalkilometer Akten übernommen. Durch Ersatz- bzw. Kassationsverfilmung und Feinkassation konnte der reale Zuwachs aber geringer gehalten werden. Dieser Zuwachs erfolgt vor allem aufgrund der Archivablieferungsordnung von 1951, nach der in Hamburg kein behördliches Schriftgut ohne Zustimmung des Staatsarchivs vernichtet werden darf, nach der das Staatsarchiv aber auch berechtigt ist, Wünsche von Behörden auf Archivierung nichtarchivwürdigen Registraturgutes zurückzuweisen[4]. Auf Grund der Archivablieferungsordnung findet eine intensive Archivpflege bei Behörden und Gerichten statt, die inzwischen Früchte trägt, vor allem aber das Staatsarchiv und seine Bemühungen um Überlieferungskontinuität in das Bewußtsein vieler Verwaltungsleiter und Registratoren gebracht hat[5]. Daß es gerade auf diesem Sektor indes immer wieder auch Rückschläge gegeben hat und gibt, soll nicht verschwiegen werden. Sie sind mit ein Grund dafür, daß sich das Staatsarchiv an Bemühungen um Reform und Reorganisation des hamburgischen Registraturwesens beteiligt und in dieses nicht- oder allenfalls vorarchivische Aufgabenfeld wertvolle Arbeitskraft investiert.

Die Benutzung des Staatsarchivs nimmt seit Einzug in das neue Gebäude kontinuierlich zu. Das belegt, daß auch im archivischen Sektor die Nachfrage wächst, wenn das Angebot verbessert wird. Die Zahl der im Lesesaal beständebenutzenden Antragsteller ist seit 1973 jährlich um 10% gestiegen und betrug 1977 fast 2600 Personen, für die durchschnittlich zwei bis drei Benutzungstage gezählt wurden. Die Magazinverwaltung muß zur Zeit im Jahresdurchschnitt rund 30000 Archivalieneinheiten und Bücher ausheben und reponieren, an Karten, Bildern, Plakaten usw. wurden 1977 über 13600 Blätter vorgelegt. Die feststellbare kürzere Verweildauer des einzelnen Benutzers gegenüber früher ist vor allem auf die Möglichkeit der Herstellung von Kontaktablichtungen durch ihn selbst zurückzuführen. Auf den beim Lesesaal stehenden Kopiermaschinen mit Münzeinwurf werden gegenwärtig mehr als 40000 Kopien im Jahr von den Benutzern gezogen. Die Zahl der 1977 erteilten schriftlichen und mündlichen Auskünfte lag weit über 13000. Etwa die Hälfte davon erfolgte für praktisch-rechtliche Zwecke (Renten-, Erbschaft- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, polizeiliche Ermittlungen, Anliegerbeiträge usw.). An Auskunftstätigkeit und Ordnungsarbeiten beteiligen sich mit unterschiedlichem Arbeitszeitanteil die archivarischen Mitarbeiter aller Laufbahnen. Den wissenschaftlichen Archivaren und im geringerem Maße auch den Archivaren des gehobenen Dienstes ist ein gewisser Freiraum für eigene wissenschaftliche Forschung zugebilligt. Bei den wissenschaftlichen Archivaren beträgt er nach der Arbeitsplatzbeschreibung 20% ihrer Arbeitszeit. Das ist selbstverständlich sehr knapp bemessen. Ein geringes verbrieftes Recht erscheint indes besser als nicht einlösbare weitergehende Ansprüche. Die wissenschaftlichen Bemühungen hamburgischer Archivare haben ihren publizistischen Niederschlag vor allem gefunden in den *Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg*, die bis jetzt in zwölf Bänden vorliegen[6], im vierbändigen *Hamburgischen Urkundenbuch*[7], in der *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* und in den Einzelveröffentlichungen dieses Vereins. Selbstverständlich sind manche größeren und kleineren Arbeiten auch an anderer Stelle erschienen.

Wie bei der Aufzählung der Bestände bereits erwähnt, verwaltet das Staatsarchiv nicht nur die Überlieferung der Exekutive, sondern auch die der Legislative, ohne allerdings die Funktion eines echten *Parlamentsarchivs* zu besitzen. Diese liegt vielmehr bei der Bürgerschaftskanzlei. Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Landesparlament des Stadtstaates Hamburg. Seine Geschichte begann am 6. Dezember 1859, als der hamburgische Reeder Robert Miles Sloman als Alterspräsident im großen Saal des Patriotischen Gebäudes an der Trostbrücke das erste gewählte Parlament der Republik Hamburg eröffnete.

Im Gegensatz zu vielen anderen Landesparlamenten, die meist eine eigene Archivtradition pflegen, war es in Hamburg von jeher üblich und selbstverständlich, alle archivwürdigen Aufzeichnungen dem hamburgischen Staatsarchiv anzuvertrauen. Diese Tradition wurde auch nach dem „politischen Vacuum des Dritten Reiches"[8] und nach dem Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeit am 13. Oktober 1946 fortgesetzt. Alles parlamentsbezogene Schriftgut sowie alle im Geschäftsgang der Bürgerschaftskanzlei, also der Verwaltung der Bürgerschaft, bis 1968 entstandenen Akten befinden sich im Staatsarchiv.

Von diesem Zeitpunkt an bemühte sich die Bürgerschaftskanzlei intensiver um die archivarischen Aufgaben. Zunächst wurde ein Archivdienst eingerichtet. Mit Beginn der 7. Wahlperiode (14. April 1970) wurde ein Fundstellennachweis in Form eines Sach- und Sprechregisters erstellt und am Ende der Wahlperiode als Gesamtregister veröffentlicht. Am 1. Januar 1971 begann der Auf-

[4] Die hamburgische Archivablieferungsordnung vom 25. September 1951 ist abgedruckt in: Der Archivar 4, 1951, Sp. 151f.

[5] Martin Ewald, Behördliche Archivpflege für Einzelfallakten in Hamburg, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 241—246.

[6] I: Hans Nirrnheim (Hrg.), Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369. 1910. — II: Hans Nirrnheim (Hrg.), Das hamburgische Pfund- und Werkzollbuch von 1399 und 1400. 1930. — III: Heinrich Reincke, Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte. 1951. — IV: Erich von Lehe (Hrg.), Das hamburgische Schuldbuch von 1288. 1956. — V: wie Anm. 1. — VI: Jürgen Bolland (Hrg.), Hamburgische Burspraken 1346 bis 1594. 1960. — VII: Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit. Teil 1: Heinrich Reincke (Hrg.), Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherren. 1961. — VIII: Jürgen Bolland (Hrg.), Die Hamburger Elbkarte aus dem Jahre 1568, gezeichnet von Melchior Lorichs. 1969. — IX: Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 1: Richard Salomon (Hrg.), Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon, 1337 bis 1359. 1968. Teil 2: Jürgen Reetz (Hrg.), Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel, 1336 bis 1356. 1975. — XI: Hans-Dieter Loose (Hrg.), Hamburger Testamente 1351 bis 1400. 1971. — XII: Dietrich Kausche, Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes, 1059 bis 1527. 1976.

[7] I: 786—1300. 1907. — II Teil 1—4: 1301—1336. 1911—1939. — III: Register zu II. 1953. — IV: 1337—1350. 1967.

[8] Erich Lüth, Die Hamburger Bürgerschaft 1946—1971. Wiederaufbau und Neubau. Hamburg 1971.

bau der Parlaments-Dokumentation. Diese ist die zentrale Informationsstelle für die Bürgerschaft, die Abgeordneten, die Fraktionen und ihre Wissenschaftlichen Dienste. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Mitarbeit am Parlamentsinformationssystem der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder (PARLIS).

Die Parlaments-Dokumentation hat heute 14 Mitarbeiter (einschl. Teilzeitkräfte) und setzt sich aus drei Sachgebieten zusammen. Im „Parlamentsarchiv" werden alle parlamentarischen Druckschriften der Bürgerschaft magaziniert, inhaltlich erschlossen und teilweise für die Mikroverfilmung aufbereitet und verfilmt. Auf Anfrage werden monatlich 180 bis 230 Basisinformationen erteilt oder zu Sachdokumentationen zusammengestellt. Neben der Archivpflege des parlamentarischen Schriftgutes gehört in diesen Aufgabenbereich auch die Redaktion der Inhaltsverzeichnisse für parlamentarische Druckschriften der Bürgerschaft sowie für Quellen- und Fundstellenverzeichnisse und der Aufbau einer Sammlung von bürgerschaftlichen Parlaments-Daten.

Im Sachgebiet „Dokumentation" werden auf Anfrage monatlich 170 bis 190 Breiteninformationen zusammengestellt. Der Schwerpunkt liegt bei der texterschließenden Dokumentation von Presse und periodischer Literatur sowie außerhamburgischer Parlamentaria. Die parlamentarischen Druckschriften des Bundestages, des Bundesrates, der Landesparlamente sowie der supranationalen europäischen Parlamente einschließlich der entsprechenden Gesetzblätter werden gesammelt und sind durch einen zeitnahen Fundstellennachweis, die Dokumentation „Parlamentsspiegel", erschlossen. Außerdem werden Material-Dokumentationen zur Parlaments-Praxis zusammengestellt.

Die zentrale Beobachtung und Auswertung der Tages- und Wochenpresse läßt frühzeitig Tatbestände unserer gesellschaftlichen Ordnung erkennen, die vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen sind, ebenso politische Entscheidungen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden. An dieser Dienstleistung sind Abgeordnete und Fraktionen verständlicherweise sehr interessiert. Im Bereich der Presse- und Literaturdokumentation werden daher auch täglich zweimal „Informationen aus der Presse" ausgewählt und an die Organe der Bürgerschaft und an die Fraktionen verteilt.

Die „Parlamentskundliche Fachbibliothek", das dritte Sachgebiet, hat mit seinem gezielten Aufbau für Literatur zum Parlamentswesen und für das Recht der Bundesländer als Spezialbibliothek in Hamburg Bedeutung gewonnen. Zu ihrem Sammelgebiet gehören ferner das Staats- und Verfassungsrecht sowie die amtlichen Druckschriften der Freien und Hansestadt Hamburg, die in dieser Präsenzbibliothek intensiv erschlossen werden. Monatlich müssen 100 bis 130 Informationsaufträge durch die Bibliothek bearbeitet werden.

Die hier in Hinblick auf den 52. Deutschen Archivtag gemachten Ausführungen sollen den nichthamburgischen Fachkollegen einige Hinweise und Erläuterungen auf hamburgische Archivtraditionen und das gegenwärtige staatliche Archivwesen der Freien und Hansestadt Hamburg geben. Es versteht sich, daß dabei viele Fragen offen bleiben müssen. Die Verfasser hoffen indes, den Leser von der ihrer Meinung nach noch immer gegebenen Gültigkeit des Spruches überzeugt zu haben, den der hamburgische Gelehrte Michael Richey in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem ersten hamburgischen Archivar und seinem Archiv widmete: „Lebendiges Archiv, beseelter Bücherschatz, wie mancher Wissenschaft gibt deine Größe Platz."

II.

Das Kirchenarchiv Hamburg

Von Helmut Otto

Durch den am 1. Januar 1977 erfolgten Zusammenschluß der bisherigen Landeskirchen Eutin, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und des Kirchenkreises Harburg zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche erloschen naturgemäß zugleich die landeskirchlichen Archivfunktionen, und es entstanden vier dem Nordelbischen Kirchenarchivwesen zu integrierende historische Archive[1]. Sie verblieben an ihren Standorten.

Die Archivbestände des Hamburger Kirchenwesens befinden sich im wesentlichen im Hamburger Staatsarchiv[2] und im Kirchenarchiv[3].

Das Kirchenarchiv Hamburg wurde am 1. April 1938 als selbständige Abteilung im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate eingerichtet. Es übernahm zunächst das seit der Trennung zwischen Staat und Kirche (1870)[4] erwachsene Schriftgut der Leitungsorgane der Landeskirche und seit den fünfziger Jahren in wachsendem Maße auch die Registraturen landeskirchlicher Ämter und Dienste.

Von großer Bedeutung wurde die wissenschaftliche Tätigkeit der beiden hauptamtlichen Archivare, Dr. Heinz Stoob (1954—1964) und Dr. Helga-Maria Kühn (1964—1973)[5]. Sie betreuten unter anderem redaktionell die von Volkmar Herntrich und Kurt Dietrich Schmidt begründete Reihe *Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs*. In der Zeit von 1958 bis 1976 erschienen insgesamt 14 Bände.

Im Jahre 1975 wurde — bedingt durch Personalwechsel, Personalabbau und damit verbundenem Strukturwechsel — die Verlegung des Archivs in das Gebäude der Landeskirchlichen Bibliothek Hamburg (seit 1. Januar 1977 Nordelbische Kirchenbibliothek) notwendig. In der Folge intensivierte sich die von der Sache her gegebene Verbindung von Archiv und Bibliothek zur vollen Zufriedenheit der Benutzer. Dr. Hans Werner Seidel, der Direktor der Bibliothek, verdient um die Hamburger Kirchenarchivpflege in den letzten Jahren, beschrieb die Funktion beider Institute sehr zutreffend als die eines Informationszentrums, „das in die Lage versetzt ist, Beratung und Auskunft, aber auch Dokumente und Literatur für kirchliche und wissenschaftliche Arbeit, für Wissenschaftler und breiter gestreute Leserkreise in mannigfacher Form darzubieten".

Es ist selbstverständlich und jetzt vordringlich, daß die oben erwähnten Publikationen fortgesetzt werden, gehört es doch weiterhin zum Wesen und Auftrag der „Historischen Kirchenarchive" Nordelbiens, das für die historische Forschung bedeutsame Schriftgut der bisherigen Landes-

[1] Vgl. auch *Der Archivar* 31, 1978, Sp. 248f.

[2] Vgl.: Hans-Dieter Loose, Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 1973. Bestandsgruppe 51. Ferner Friedrich Schmidt, Die Übernahme der hamburgischen Personenstandsregister in das Staatsarchiv, in: Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 1960. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. V.)

[3] Vgl.: Handbuch des kirchlichen Archivwesens. I. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. von Karlheinrich Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg. 2., neu bearbeitete Aufl. Neustadt a. d. Aisch 1977.

[4] Vgl.: 100 Jahre Trennung von Staat und Kirche in Hamburg. 1870—1970. Hrsg. vom Landeskirchenamt Hamburg.

[5] Helga-Maria Kühn, Aus Hamburgs nachreformatorischer Kirchengeschichte, in: Die Heimat. Zeitschrift für Natur- und Lebenskunde von Schleswig-Holstein und Hamburg. 84. 1977, H. 1, Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, S. 6—8.

kirchen zu archivieren und zu erschließen, damit, wie bisher, mit Akribie und Engagement die Kirchengeschichte weitergeschrieben werden kann. Zweifellos ist das ein wissenschaftlicher Auftrag, dem sich „die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche verpflichtet weiß".

III.

Die Abteilung Archive des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung-Hamburg

Von Gerhard Mantwill

Im Rahmen des 52. Deutschen Archivtages in Hamburg haben die Teilnehmer die Möglichkeit, auch die Presseausschnitt-Archive des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung-Hamburg (früher Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv) zu besichtigen. Daher soll mit der folgenden kurzen Beschreibung eine Vorabinformation über Aufgaben und Organisation dieser in der Bundesrepublik vermutlich größten Dokumentationseinrichtung für Zeitungstexte gegeben werden[1].

Die Presseausschnitt-Archive haben die Aufgabe, den Bedarf an aktuellen und kommentierenden Informationen über Fragen und Tatbestände der Wirtschaft und Politik sowie deren Nachbardisziplinen, über Waren, Institutionen (einschl. Firmen) und Personen zu decken.

Zu diesem Zweck werden aus rund 150 deutschen und ausländischen Tages-, Wochen- und Wirtschaftszeitungen, Spezialdiensten, Fachpublikationen und Firmenveröffentlichungen dokumentationswürdige Nachrichten, Berichte, Kommentare, Reportagen und andere Artikel ausgewählt, ausgeschnitten und aufgeklebt und sachgebietsweise in Mappen zusammengeführt.

Entsprechend den vielfältigen Informationswünschen, die sich zumeist auf spezielle Sachverhalte in bestimmten Regionen, auf einzelne Produkte, Unternehmen und Personen beziehen, gliedert die Abteilung sich in die vier Bereiche Sach-, Waren-, Firmen- und Personenarchiv.

— Das Sacharchiv, nach Umfang und Bedeutung Kern der Abteilung, erfaßt Informationen über Wirtschaft, Politik, Sozial- und Gesellschaftspolitik, Bevölkerung, Kultur sowie weitere Nachbardisziplinen der Sozialwissenschaften.
  Die Ausschnitte werden zunächst regional geordnet und dann entsprechend einer weit aufgefächerten Systematik nach den verschiedenen Sachverhalten inhaltlich erschlossen.
  Bei den Industrieländern ist die Zuweisung zu ca. 25000 Signaturen möglich.
  Jährlicher Zugang: 168000 Ausschnitte.
— Das Warenarchiv dokumentiert Produkte, Rohstoffe, Halbwaren und Fertigerzeugnisse aller Wirtschaftszweige. Die inhaltliche Kennzeichnung erfolgt nach Warengattungen und einzelnen Waren (rund 1000 Waren-, Unter- und Nebengruppen), danach nach Regionen.
  Jährlicher Zugang: ca. 40000 Ausschnitte.
— Im Firmenarchiv sind z. Z. Informationen über rund 70000 Unternehmen, Institutionen, Institute und Organisationen erfaßt. Außer Zeitungsausschnitten werden hier vor allem auch Geschäftsberichte und andere Firmenschriften gesammelt.
  Jährlicher Zugang: ca. 61000 Ausschnitte, 4000 Geschäftsberichte.
— Das Personenarchiv enthält Presseartikel und Pressedienste mit Informationen über ca. 45000 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur.
  Jährlicher Zugang: an Ausschnitten ca. 10000, Neuaufnahme von Namen ca. 1000.

Die Inhaltskennzeichnungen für Sachverhalt und Region bestehen aus alphanumerischen Notationen (Signaturen), die durch Modifikation eine sehr feine Gliederung ermöglichen[2].

Die Ermittlung, Erschließung, technische Aufbereitung und Ablage von arbeitstäglich 1200 Ausschnitten (280000 pro Jahr = 420000 DIN A 4 Dokumente) sowie die Informationsvermittlung und der übrige Benutzungsdienst werden von 30 Mitarbeitern (Planstellen) und einigen Hilfskräften durchgeführt.

Die Bestände umfaßten Ende 1977 ca. 13.1 Mill. Ausschnitte (die sich für den Zeitraum 1908—1960 auf je 4000 Master- und Duplikat-Mikrofilmen (35 mm) befanden), 252000 Geschäftsberichte und über 7000 Festschriften. Sie stehen nicht nur der Forschung des eigenen Hauses, sondern auch der breiten Öffentlichkeit aus Wirtschaft, Forschung und Lehre, aus den Medien- und anderen Bereichen zur Verfügung. 1977 machten mehr als 6000 externe Benutzer von der kostenlosen Möglichkeit Gebrauch, im Lesesaal in den Ausschnitt-Mappen, Geschäftsberichten, Festschriften oder Mikrofilmen ihre Informationsrecherche vorzunehmen.

Neben den 1908 gegründeten Presseausschnitt-Archiven besteht am HWWA-Institut die zweitgrößte Spezialbibliothek für Literatur der Wirtschaftswissenschaften und -praxis. Die benutzerspezifische Literatur- und Dateninformation zu wirtschaftsrelevanten Themen und Sachverhalten erfolgt durch die Abteilung Dokumentation in Form von Kurzauskünften, retrospektiven Recherchen und laufenden Profildiensten.

Diese drei Abteilungen bilden gemeinsam eines der größten Informations- und Dokumentationszentren für Wirtschaft und sozialwissenschaftliche Fragen in der Bundesrepublik Deutschland[3].

Weitere Informationen können angefordert werden[4].

[1] Siehe auch Harald Eichenhofer, Die Archive des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 291—300.

[2] Siehe auch Roman Muziol, Pressedokumentation. 3. Aufl. München 1971.

[3] Siehe hierzu auch Kurt Spohn, Informationszentren: Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation im Dokumentations-, Bibliotheks- und Archivwesen, dargestellt am Beispiel des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg, in: Medien und Archive. Hrsg. von G. Mantwill. Pullach bei München 1974. S. 282—298.

[4] Anschrift: HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg, Abteilung Archive. Neuer Jungfernstieg 21, 2000 Hamburg 36, Tel. 040/3562260.

Das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen

Ein Erfahrungsbericht

Von Hans Hofmann

Einrichtung und Aufbau des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen[1]

Mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen 1946 und der Ansiedlung der Landesministerien in Düsseldorf fielen auch dem Staatsarchiv Düsseldorf zusätzliche Aufgaben zu. Die anfangs nur zögernd — noch waren Papier und Schreibmaschine Mangelware —, dann aber stetig und rasch anwachsende behördliche Schriftgutproduktion in der britischen Besatzungszone bzw. in dem noch jungen Land Nordrhein-Westfalen mußte so früh und so repräsentativ wie möglich erfaßt werden. Hinzu kam die nicht minder wichtige Belegung des nichtstaatlichen Bereichs: erinnert sei u. a. an die Wiederzulassung bzw. Neugründung der Parteien, Vereine, Verbände, Körperschaften, an die vielfältige Wiederbelebung der Wirtschaft. Kurz: Die politische Konstruktion „Nordrhein-Westfalen" war — und ist — in ihren historischen Bezügen zu dokumentieren und verständlich zu machen.

Die vornehmlich in der Anfangsphase personell und archivtechnisch unzureichend gerüsteten Düsseldorfer Archivare hatten also in einer Zeit, in der Entnazifizierung, Demontage, Währungsreform, freie Wahlen zu wichtigen Vokabeln des öffentlichen Lebens zählten, überaus schwierige und verantwortungsvolle Aufgaben anzupacken. Es ist daher nur zu verständlich, daß die ersten Schritte auf diesem ungeebneten Wege vorsichtig abwägend und zurückhaltend gesetzt wurden. Noch fehlten die Kontakte zu den Registraturbildnern, die Kenntnis der neu entstehenden Registraturen, die viel zitierten „einschlägigen" Erfahrungen und nicht zuletzt natürlich auch der historische Abstand.

Erste und willkommene Abhilfe brachte ein Erlaß des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Juni 1952 (MBl.NW. S. 1004), der die Zuständigkeit des neu benannten „Landeshauptarchivs" auf die schriftliche Überlieferung der Ministerien und Landesoberbehörden Nordrhein-Westfalens ausdehnte. Die in den fünfziger Jahren sprunghaft zunehmende Schriftgutproduktion — ohne Übertreibung darf die Schreckensvision von auf die Archive zurollenden Papierlawinen beschworen werden — führte schließlich 1961 zu einer Neuorganisation (Gliederung in drei Abteilungen) des gleichzeitig umbenannten „Hauptstaatsarchivs Düsseldorf"[1a], das sich dem bereits 1952 durch Erlaß festgelegten Aufgabenkreis[2] organisatorisch durch die Einrichtung einer Abteilung „Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen" nunmehr mit gestärktem Rückgrat widmen konnte. Dabei ist festzuhalten, daß das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen sich von vornherein — im Gegensatz zu den Regionalarchiven wie z. B. dem „Alten Archiv" oder „Rheinischen Behördenarchiv" des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf — als ein Zentralarchiv zur Dokumentation der Tätigkeit der Landesregierung und obersten Landesverwaltung sowie des öffentlichen Lebens in Nordrhein-Westfalen verstand.

Wenn auch das nach 1945 erwachsene und somit weitgehend noch nicht abgabereife behördliche Schriftgut — abgesehen von einigen wenigen Ablieferungen von Ministerien bereits vor 1961 — vom Archiv zunächst nicht übernommen werden konnte, so hatten die Düsseldorfer Archivare doch die Zeit durch den Entwurf eines theoretischen Aufbaus des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen gut genutzt und sich rechtzeitig und fachgerecht auf die archivische Neuorganisation des Jahres 1961 eingestellt. Deshalb überrascht es nicht, daß bereits fünfzehn Jahre nach Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen erste nennenswerte Registraturteile der Ministerien und Landesoberbehörden in die dafür reservierten Magazinräume des Düsseldorfer Archivgebäudes in der Prinz-Georg-Straße gelangten. Hier einige Vergleichszahlen aus Ablieferungen des Kultusministeriums: 1961 = 2319 Stehordner, 1962 = 1499 Stehordner, 1963 = 2453 Stehordner, 1964 = 2308 Stehordner[3]. Im September 1964 hatte das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen insgesamt 4,5 Regalkilometer Schriftgut aus den Registraturen der Landesregierung und der nachgeordneten zentralen Dienststellen übernommen und benutzbar gelagert[4]. Daß dabei teilweise Zugeständnisse an die „Archivwürdigkeit" des ausgesonderten Registraturgutes gemacht wurden, sei nicht verschwiegen: eine Hypothek, die bis heute noch nicht ganz abgetragen ist.

Die eigentliche Gestalt des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen prägte vor allem sein erster Leiter, der damalige Staatsarchivrat — jetzige Leitende Ministerialrat und Archivreferent des Landes Nordrhein-Westfalen — Dr. Helmut Dahm. Sein Organisationstalent und seine Entscheidungsfreudigkeit waren bestimmend für die ersten, dann häufigeren Behördenkontakte, die Erweiterung der von Friedrich Wilhelm Oediger veranlaßten Behördenkartei, die unter den damaligen Verhältnissen angebrachte archivische Vorverzeichnung des Schriftgutes *(preliminary inventories)*, die Lagerung des Archivgutes nach dem *Numerus-Currens*-Prinzip (NW + lfd. Nr.) ohne Rücksicht auf Kompetenz-

[1] Über Inhalt, Laufzeiten, Bandzahlen des Archivgutes, Beständetektonik, Behördengeschichten u. a. des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen vgl. eingehender: Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B. 4) Selbstverlag des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf 1974. S. 15—16, 21, 23, 207—260. — Ferner: Helmut Dahm, Behördenprovenienz und Ressortprinzip. Ein Arbeitsbericht über die Bestandsabgrenzung im Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 16, 1963, Sp. 219—230. — Registratur des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen bzw. des Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchivs, vor allem „Bestand und Einrichtung" (Z 3.1), Jahresberichte (Z 3.2), Protokolle der Dienstbesprechungen (Z 3.1./2). — Als Einführung in grundsätzliche Fragestellungen moderner Schriftgutarchivierung und -betreuung sind vor allem heranzuziehen: Bernd Ottnad, Registraturgut einer Landesregierung und ihrer Landesverwaltung, in: Der Archivar 25, 1972, Sp. 27—40. — Carl Haase, Kostenfaktoren bei der Entstehung behördlichen Schriftgutes sowie bei seiner archivischen Bearbeitung und Aufbewahrung, ebd. Sp. 49—55. — Ders., Kassation — eine Überlebensfrage für die Archive, ebd. 26, 1973, Sp. 395—400. — Ders., Studien zum Kassationsproblem, ebd. 28, 1975, Sp. 405—418, 29, 1976, Sp. 65—76, 183—196. — Winfried Schüler, Aktenproduktion und Archivierung in Hessen. Eine Vergleichsberechnung zu den Haaseschen Schlüsselzahlen, ebd. 27, 1974, Sp. 453—460. — Gerhard Granier, Die archivarische Bewertung von Dokumentationsgut — eine ungelöste Aufgabe, ebd. Sp. 231—240.

[1a] Seit dem 1. November 1977 führt es die Bezeichnung „Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv."

[2] Vgl. auch den 1959 von Erich Meuthen verfaßten Bericht über die „Zeitgeschichtliche Sammlung" der damaligen Abteilung II (Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen) des Landeshauptarchivs Düsseldorf (Registratur des Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchivs).

[3] Registratur des Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchivs: Jahresberichte.

[4] Vgl. den von Helmut Dahm am 29. September 1964 angefertigten Entwurf über den „Ausbau des Ministerialarchivs" (Registratur des Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchivs: Bestand und Einrichtung).

sparten, die Findbuch-Systematik[5] und vieles mehr[6]. Das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen bewährte sich in seiner schwierigen Anfangs- und Aufbauphase und gewann an Bedeutung.

Konsolidierung. — Ausgliederung des „Archivs für Dokumentation" (1970). — Umzug in ein neues Dienstgebäude; Bestandeübersicht; Zuständigkeitserlaß (1975)

Über die zunehmend seit 1965 sich abzeichnenden Tätigkeiten und Organisationsformen des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen — zugleich Abteilung 3 (fünf Dezernate) des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs — wird eingehender in den nachfolgenden Abschnitten zu handeln sein. Die Behördenkontakte gestalteten sich enger; qualitativ bessere Ablieferungslisten wurden zur Regel; umfangreiche, ständig sich mehrende Provenienz- und Sammelbestände[7] waren archivisch zu betreuen. Ein bereits 1964 angefertigter, bis 1980 zielender Perspektivplan[8] sollte den erforderlichen zusätzlichen Raum- und Personalbedarf sicherstellen.

In der Tat war der Arbeitsradius des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen knapp fünf Jahre später, 1970, bereits so groß, daß die Ausgliederung einer weiteren Abteilung „Archiv für Dokumentation zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen" — zugleich Abteilung 4 (drei Dezernate) des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf — notwendig wurde. Dadurch konnten jetzt die Arbeitsenergien der Düsseldorfer Archivare stärker als zuvor auf die Sammlung und Erschließung des nichtstaatlichen Schrift- und Dokumentationsgutes (Vereine, Verbände, Körperschaften, Parteien, Nachlässe) einschließlich des nichtschriftlichen Archivgutes des staatlichen und nichtstaatlichen Bereichs (Druckschriften, Zeitungen, Bild-, Film-, Schallarchiv, Plakate)[9] konzentriert werden. Fünfundzwanzig Jahre nach Kriegsende, nach fast einem Generationssprung, war kein Tag zu verlieren, wenn auch das besonders gefährdete nichtöffentliche Schrift- und Dokumentationsgut zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen in geeigneter Weise der Nachwelt erhalten bleiben, d. h. systematischer und in weit stärkerem Umfang als bisher archiviert werden sollte. Der Tod riß immer größere Lücken in die Reihen der für die Aufbauphase Nordrhein-Westfalens verdienten und bedeutenden Persönlichkeiten, deren Tätigkeit und „Erinnerungen" zu dokumentieren, deren Nachlässe aufzuspüren und zu sammeln waren. Zudem stießen zahlreiche nichtstaatliche, teilweise grundlegend veränderte Registraturbildner ihr „altes" Registraturgut ab, das nunmehr — nicht selten ohne rechtzeitige Rücksprache mit einem Archiv — zur Vernichtung anstand[10].

[5] Die von Dahm eingeführte Klassifizierung „MA + Dezimalsystem" wurde inzwischen durch eine neue, alle Abteilungen des Hauptstaatsarchivs erfassende Findbuch-Systematik (Dezimalsystem) abgelöst.

[6] Besonders ist hinzuweisen auf Dahm, Behördenprovenienz und Ressortprinzip (wie oben Anm. 1) Sp. 219—230.

[7] Vgl. im einzelnen: Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht (wie oben Anm. 1) S. 207—260.

[8] Am 4. Oktober 1964 verfaßt von Helmut Dahm, dessen am 30. Juni 1965 erstellte, grundlegende „Denkschrift über den Aufbau des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen" im Januar 1975 auf den neuesten Stand gebracht und fortgeschrieben wurde (Registratur des Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchivs: Bestand und Einrichtung).

[9] Ferner große personenbezogene Überlieferungskomplexe zur Geschichte des Dritten Reiches. Vgl. dazu: Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht (wie oben Anm. 1) S. 16, 21, 23, 261—283.

[10] Vgl. eingehender Peter Dohms, Archivierung der Nachlässe von Landtagsabgeordneten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 223—228. — Ders., Archivierung von Parteiakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, ebd. 29, 1976, Sp. 201—208.

Zugleich stellte sich die jedes Archiv bedrängende Raumfrage. Zwar schaffte das nach dem Kriege eingerichtete Zweigarchiv Schloß Kalkum[11], dessen Magazinräume vorübergehend auch einem Teil des Ministerialarchivs Platz boten, vorläufig Abhilfe, aber die sich ständig vergrößernde, durch die Mittel der modernen Kopiertechnik zusätzlich gesteigerte Aktenproduktion erschöpfte die von vornherein begrenzten Aufnahmekapazitäten des Ministerialarchivs sehr schnell. Nach einem zeitlich begrenzten „Ablieferungsstop" brachte schließlich der Umzug des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf 1975 in sein neues Dienstgebäude (Mauerstraße)[12] nicht nur bessere Arbeitsbedingungen, sondern auch die dringend benötigten Raumreserven, die der in größeren Zeitabschnitten denkende und planende Archivar jedoch sehr „haushälterisch" zu verwalten hat.

Das Jahr 1975 meldet für das Ministerialarchiv zwei weitere wichtige Neuerungen. Zunächst ist die erste umfassende Bestandeübersicht des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen im Rahmen der anläßlich des Umzugs in das neue Dienstgebäude von den Düsseldorfer Archivaren vorgelegten „Kurzübersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf"[13] zu nennen. Sie erschließt alle vom Ministerialarchiv bis zum Mai 1973 übernommenen Bestände und bietet darüber hinaus in den jeder Provenienzstelle beigegebenen Einleitungen[14] einen ersten Beitrag zur Behördengeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Dann brachte das Jahr die neueste Zuständigkeitsregelung: Laut Erlaß des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. 10. 1975 ist das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen zuständig für „archivreifes Schriftgut und sonstiges Registraturgut des Landtages und der Landesregierung, des Verfassungsgerichtshofes, des Landesrechnungshofes, des Oberverwaltungsgerichts und Landessozialgerichts, der obersten Landesbehörden und Landesoberbehörden sowie aller sonstigen für das ganze Land zuständigen Behörden, Einrichtungen und Organe der Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen ..." (MBl. NW. 10.12.1975, S. 2192; GABl.NW. 1975, S. 610). Der Erlaß trat an die Stelle der Regelung vom 23. 7. 1959 (MBl.NW. 1959, S. 1819).

Abgabe von behördlichem Schriftgut an das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen

Wenn auch überwiegend positive Erfahrungen bei der Abgabe von behördlichem Schriftgut an das Ministerialarchiv gemacht wurden, so hemmt das hartnäckige Vorurteil mancher aktenabliefernden Stellen, daß die einmal dem Archiv anvertrauten Akten „nie wiedergesehen" würden und deshalb „für immer verloren" seien, doch noch manche Abgabeverhandlung. In der Regel gelingt es dem Archivar relativ rasch, die kundigen Bürodirektoren und Registratoren in den Behörden und Einrichtungen von diesem Vorurteil zu befreien. Doch dann erheben sich meistens sogleich Bedenken der für Schriftgutaussonderungen ihrer Geschäftsbereiche mitverantwortlichen Referenten, Abteilungsleiter und anderer, die sich auch von längst archivreifem Registraturgut nicht trennen können oder wollen. Hier ist noch ein gutes Stück archivischer

[11] Dort ist z. Z. das „Rheinische Behördenarchiv" — Abteilung 2 des Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchivs — untergebracht. Vgl. Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht (wie oben Anm. 1) S. 12, 14—15, 21, 23, 91—205.

[12] Über den Düsseldorfer Archivneubau berichtet ausführlich Erich Wisplinghoff, Das neue Gebäude des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 391—392.

[13] Wie oben Anm. 1.

[14] Mit Angaben über Gründung, Umbenennungen, Auflösung der Behörden und Wanderung größerer Aufgabenbereiche von Behörde zu Behörde.

„Aufklärungsarbeit“[15] zu leisten. An erster Stelle stehen dabei gemeinschaftliche und geduldige Bemühungen von Archiv und Bürodirektion.

Es zählt zu den Selbstverständlichkeiten der archivarischen Tätigkeit, daß vor Aufnahme von Behördenkontakten alle nur irgend erreichbaren Informationen über die einzelnen Registraturbildner herangezogen und ausgewertet werden. Diesem Zweck dient die mit Sorgfalt kurrent gehaltene Behördenkartei des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen, die in alphabetischer Reihenfolge alle im Zuständigkeitsbereich zu betreuenden Landesorgane, Landesbehörden und Einrichtungen mit Angaben über die Geschichte der jeweiligen Behörden, bisherige Behördenbesuche, Aktenablieferungen u. a. nennt.

Über Wanderungen größerer Aufgabenbereiche (Kompetenzsparten)[16] innerhalb einer Behörde oder von Behörde zu Behörde[17] informiert die Kompetenzspartenkartei[18]. Sehr nützlich erweist sich ferner die Konsultierung der chronologisch und nach Geschäftsbereichen gegliederten Erlaß-Sammlung[19] des Ministerialarchivs und des Sammelbestandes NW G, der die Geschäftsverteilungs-, Organisations-, Registratur- und Aktenpläne[20] der in die Zuständigkeit des Ministerialarchivs fallenden Behörden und Einrichtungen enthält.

Die Abgabeverhandlungen des Ministerialarchivs entsprechen der vielerorts geübten Archivpraxis: Schriftliche und telephonische Absprachen mit der Bürodirektion, erste Auskünfte vor allem über Umfang und Archivwürdigkeit des zur Abgabe anstehenden Registraturgutes, Registraturbegehungen „vor Ort“.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Vorkassation in der Behörde zu. Die in vieler Hinsicht vorteilhafte Eliminierung des nichtarchivwürdigen Schriftgutes in einem relativ frühen Stadium wird, wie auch Bernd Ottnad[21] zu Recht bemerkt, von der Archivwissenschaft zwar weitgehend anerkannt, aber noch längst nicht immer dort, wo es darauf ankommt, praktiziert. Den meist

[15] Gut bewährt haben sich die nach Bedarf vereinbarten Informationsbesuche der Bürodirektoren und Registratoren der Landesbehörden im Ministerialarchiv. Programm: kurzer Einführungsvortrag über Aufgaben, Organisation und Funktion des Ministerialarchivs, Führung durch das Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv unter besonderer Berücksichtigung des Ministerialarchivs, Besichtigung einer Spezialausstellung verschiedener moderner Schriftguttypen bzw. einer allgemein-historischen Ausstellung des Hauptstaatsarchivs, abschließende Diskussion. Dauer: ca. drei Stunden, bevorzugt von 9.00 bis 12.00 Uhr. Gegebenenfalls werden Einführungsvortrag und Diskussion in den Behörden abgehalten. — Ab 1978 wird in den Fortbildungsveranstaltungen für den mittleren Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen auch das Thema „Zusammenarbeit zwischen Archiv und Registraturbildner“ behandelt, und zwar durch einen Dezernenten des Ministerialarchivs. Es ist auch geplant, bei den Fortbildungskursen für den gehobenen Dienst entsprechende Referate anzusetzen. — Vgl. ferner unten das Kapitel „Benutzung der Akten, a) durch die abliefernde Behörde“.

[16] Sie stehen meist im Zusammenhang mit Regierungs(neu-)umbildungen.

[17] Ferner sei noch auf die Möglichkeit einer Kompetenzaufteilung nach Auflösung eines Ministeriums hingewiesen und als Beispiel die Auflösung des Ministeriums für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten am 28. Juli 1970 genannt; vgl.: Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht (wie oben Anm. 1) S. 239—240.

[18] Aus Gründen einer größeren Übersichtlichkeit und gezielteren Auswertung der Kartei ist zu erwägen, nur die echten Kompetenzspartenwanderungen von Behörde zu Behörde und eine Auswahl der wesentlichen Kompetenzspartenwanderungen innerhalb einer Behörde aufzuführen.

[19] Sie wird in Stehordnern geführt und berücksichtigt nur die jeweils gültigen Erlasse zum Registratur- und Aktenwesen des Zuständigkeitsbereichs des Ministerialarchivs.

[20] Sie sind ein unverzichtbares Hilfsmittel vor allem für die Ordnung, Verzeichnung und Erschließung der dem Ministerialarchiv überlassenen Schriftgutbestände. Inzwischen liefern die meisten Registraturbildner mindestens drei Exemplare ihrer Geschäftsverteilungs-, Organisations-, Registratur- und Aktenpläne sogleich nach Erscheinen zur Archivierung an das Ministerialarchiv ab. Regelmäßige Rundschreiben des Ministerialarchivs an die von ihm betreuten Behörden und Einrichtungen unterstützen diese Aktion.

[21] Registraturgut einer Landesregierung (wie oben Anm. 1) Sp. 32.

als erfreulich bezeichneten ersten Versuchen auf diesem Felde folgt — und dies ist trotz vielfacher Bemühungen auch beim Ministerialarchiv zu beobachten — nicht immer die wünschenswerte systematisch-grundlegende Verwirklichung. Die von Vertretern des Ministerialarchivs in den Behörden bisher durchgeführten Vorkassationen[22] zeigen im Regelfall folgenden Ablauf: Der Archivar bewertet einen möglichst zeitlich und thematisch abgeschlossenen Teil der Altregistratur und kennzeichnet das archivwürdige Schriftgut durch ein auf Stehordner, Schnellhefter u. ä. gut sichtbar aufgestempeltes A (= Archiv), das nicht archivwürdige Schriftgut durch ein gut sichtbar aufgestempeltes K (= Kassation)[23]. In Zweifelsfällen kann der Rat und die Unterstützung der Bürodirektion, der Registratoren, Sachbearbeiter und Referenten der aktenablieferndn Stellen eingeholt werden. Sollten dann wider Erwarten noch Unklarheiten fortbestehen, ist die Übernahme des strittigen Schriftgutes in das Archiv und die dort zu einem späteren Zeitpunkt zu treffende endgültige Feststellung der Archivwürdigkeit zu erwägen.

Noch vor dem Transport des für die Übernahme in das Ministerialarchiv geeigneten Registraturgutes werden von den aktenablieferndn Stellen Ablieferungslisten angefertigt. Sie enthalten nach einem vom Ministerialarchiv ausgearbeiteten Formular folgende Angaben: Laufende Nummer *(Numerus-Currens*-Prinzip) der Registratureinheiten, Organisationsform des Registraturgutes (Angabe der Abteilung, Gruppe, Referat, bei der das Schriftgut erwachsen ist), zur Zeit der Abgabe gültiges Aktenzeichen (bzw. Tagebuch-Nummer), kurze Inhaltsangabe der Registratureinheit (Betreffe), Laufzeit der Registratureinheit, behördliche Aufbewahrungsfristen[24], Spalten für die Signatur und Bemerkungen des Hauptstaatsarchivs. Diese genau zu führenden Ablieferungslisten sind erste vorläufige Findhilfsmittel und zugleich Grundlage für etwaige Aktenrückforderungen. Die Listen werden in der Regel in dreifacher Ausfertigung erstellt: ein vom Ministerialarchiv gegengezeichnetes Exemplar geht nach entsprechender Überprüfung des an das Archiv abgelieferten Registraturgutes als Beleg an die aktenabgebende Stelle zurück. Erfreulicherweise sind die Ablieferungslisten nunmehr zur Regel und damit zu einem wichtigen Bindeglied in der Zusammenarbeit zwischen den Registraturbildnern und dem Ministerialarchiv geworden.

Der eigentliche Transport der Akten in das Ministerialarchiv bereitet keine Schwierigkeiten: Nach rechtzeitiger Terminabsprache wird das in durchnumerierten Bündeln abgepackte Registraturgut samt Ablieferungslisten an der Verladerampe des Hauptstaatsarchivs angenommen, im Akzessionsraum überprüft und unter Beibehaltung der von der Behörde vorgesehenen Ordnung in die Regale der Archivmagazine eingelagert.

Jede einzelne Aktenablieferung wird im Akzessionsbuch des Ministerialarchivs festgehalten. Sie bildet einen eigenen Archivbestand, der durch eine neue Archivsignatur (NW + lfd. Nr.) gekennzeichnet und in einer besonderen Bestandsliste eingetragen wird. Derzeit umfaßt das Ministerialarchiv über 250 NW-Bestände sowie einige Sonderbestände. Der Umfang beläuft sich auf ca. 12000 Regalmeter.

[22] Hier sind vor allem das Kultusministerium und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu nennen.

[23] Die Buchstabenkombination A (= Archiv) und V (= Vernichten) könnte zu Verwechslungen führen.

[24] Die bequeme und deswegen anfangs bei den abliefernden Behörden beliebte Forderung nach dauernder Aufbewahrung des gesamten Registraturgutes weicht zunehmend einer modifizierten Bestimmung der Aufbewahrungsfristen aus Verwaltungsinteresse. Vorbildlich sind die Fristenregelungen der Justizverwaltung.

Ordnung, Verzeichnung und Erschließung des Schriftgutes durch das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen

Das von Carl Haase[25] entworfene archivarische Berufsbild, wonach der höhere Archivdienst vor allem bei der Ordnung und Verzeichnung von Archivalien[26] zugunsten einer verstärkten Hereinholung von Registraturgut in die Archive und dessen intensiver Aussonderung, Bewertung und Kassation entlastet werden soll und somit die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten weitgehend vom gehobenen Archivdienst zu leisten sind, stieße, sofern es in den Archiven anerkannt und verwirklicht würde, auf verschiedene Schwierigkeiten. Sie liegen, wenn ich richtig sehe, vornehmlich in der Personalstruktur der Archive — unausgewogenes Zahlenverhältnis des höheren und gehobenen Archivdienstes —, in der nicht nur von Haase gewünschten Erweiterung und Intensivierung des „aktiven" *Records Management*, in der notwendigerweise noch breiter anzulegenden qualifizierten Ausbildung und Berufserfahrung des gehobenen Archivdienstes.

Das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen beschreitet hier bisher eine Art „Mittelweg". Höherer und gehobener Archivdienst[27] tragen — den jeweiligen archivischen Erfordernissen angepaßt — bei verantwortlicher Führung der wissenschaftlichen Archivare gemeinsam *Records Management* wie Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten. Wohin die Entwicklung — vor allem nach der seit 1976 modifizierten Ausbildung des gehobenen Archivdienstes — weist, wird sich im einzelnen noch zeigen.

Es versteht sich, daß der Archivar nach Übernahme des Schriftgutes dieses nicht immer sofort — schon der Umfang der nicht selten mehr als 100 Regalmeter umfassenden Aktenablieferungen erlaubt dies nicht — ordnen, verzeichnen, erschließen und die gewünschten Findbücher, die zur Zeit für nahezu die Hälfte der NW-Bestände vorliegen, erstellen kann. Der Archivar muß deshalb auch für seine Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, außer denen er bekanntermaßen noch andere Aufgaben wahrzunehmen hat, eindeutige Prioritäten setzen. Er muß sich so früh und so genau wie möglich den Inhalt und die Wichtigkeit jeder einzelnen Aktenablieferung und damit jedes einzelnen Archivbestandes vor Augen führen. Diesem Zweck dienen die gezielten Informationen über jeden Provenienzbildner, die regelmäßigen Behördenkontakte, die Vorkassation in den Behörden und nicht zuletzt ein vom Ministerialarchiv entwickeltes Bewertungsblatt für Archivbestände. Dieses als Kartei geführte Bewertungsblatt (s. Abb. 1 u. 2)[28] wird sofort nach Übernahme der Aktenablieferungen durch das Ministerialarchiv von dem zuständigen Dezernenten ausgefüllt. Es enthält alle für den jeweiligen Archivbestand wichtigen Angaben, u. a. Bestandssignatur, abliefernde Behörde, kurze Inhaltsangabe, detaillierte Bestimmung der Archivwürdigkeit, Laufzeit, Regalmeter, Lagerort, Konservierungsstand, das Jahr, bis zu dem die Verzeichnung vorgenommen werden soll, vorgesehene Intensität und Stand der Verzeichnung, Bearbeiter, längste behördliche Aufbewahrungsfrist, Kassation, Indexerstellung, Eignung für Sicherungsverfilmung und Elektronische Datenverarbeitung. Besondere Beachtung gilt dabei der quantitativen und inhaltlichen Analyse der Archivwürdigkeit des Bestandes. Aus dem Rechnerischen Mittel der für jeden Bestand vorgenommenen Einzelbewertungen[29] läßt sich eine weitgehend objektive Gesamtbewertung ableiten, die durch subjektive Kriterien (z. B. Forschungstrends, teilweise Ergänzung von bereits verzeichneten Beständen) korrigierbar dann zu einer ersten, wohlgemerkt: vorläufigen „Gesamtnote"[30] führt. Das Bewertungsblatt für Archivbestände vergrößert somit von vornherein die „Transparenz" der abgelieferten Bestände und erleichtert die Arbeitsplanung der Dezernenten[31].

Hat der zuständige Dezernent über den Rang und die Reihenfolge der archivisch zu bearbeitenden Bestände und über die zuzuordnenden Bearbeiter entschieden, beginnt die eigentliche Ordnungs- und Verzeichnungstätigkeit. In Kenntnis und in Anwendung der Neuerungen und Möglichkeiten der Elektronischen Datenverarbeitung[32] hält das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen in der Regel noch an der herkömmlichen Form der Verzeichnung von modernem Schriftgut auf genormten Karteikarten fest. Die neu gebildeten Archiveinheiten werden vom Bearbeiter in numerischer Reihenfolge nach Anfall entsprechend den von Papritz entwickelten Richtlinien verzeichnet.

In diesem Arbeitsstadium wird die Archivwürdigkeit der einzelnen Akteneinheit nochmals, und zwar abschließend überprüft und festgelegt. Damit stellt sich von neuem die für die Archivwissenschaft zentrale und sehr schwierige Frage nach der Kassation und den Kassationsquoten. Will man im Hinblick auf die von Carl Haase[33] für den Bereich der niedersächsischen Mittel- und Unterbehörden — bei entsprechender Berücksichtigung der von Winfried Schüler[34] vorgelegten hessischen Vergleichsberechnung — genannten Prozentzahlen, wonach maximal 10% des gesamten Schriftgutes archivwürdig sein soll, auch für das Schriftgut der Ministerialebene Prozentzahlen nennen, so könnte der von Bernd Ottnad[35] aus baden-württembergischer Sicht als Arbeitshypothese festgelegte Richtwert von etwa 60% angeführt werden. Dabei sind natürlich starke

[25] Studien zum Kassationsproblem (wie oben Anm. 1) Sp. 70.

[26] Ferner nennt Haase die Benutzerbetreuung (ebd.).

[27] Das derzeitige Zahlenverhältnis beträgt etwa 1:1. Ein weiterer Ausbau des gehobenen Dienstes bis zur Quote 1:2 ist beabsichtigt.

[28] Format DIN A4. Es gibt drei Ausfertigungen für die Aufstellung: 1. nach der numerischen Reihenfolge der Bestände, 2. nach Geschäftsbereichen, 3. als Arbeitsexemplar für den Dezernenten.

[29] Bewertungsskala: 1 = besonders wertvoll, 2 = wertvoll, 3 = durchschnittlich, 4 = noch brauchbar, 5 = minderwertig, 6 = insgesamt nichtarchivwürdig. — Vgl. ferner die dem Bewertungsblatt für Archivbestände beigegebenen ausführlichen „Anweisungen".

[30] Sie kann natürlich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüft und geändert werden. Eine Änderung erscheint jedoch nur sinnvoll, wenn Abweichungen von mindestens einer Bewertungsstufe nach oben oder unten vorliegen.

[31] Auch bei Personalwechsel bleibt die Kontinuität der archivarischen Tätigkeit weitgehend gewahrt. Die Bewertungsblätter können u. a. „auf Wiedervorlage" gelegt und somit die einzelnen Archivbestände nach Verzeichnungs- und Erschließungsschwerpunkten „abgerufen" werden.

[32] Für den routinemäßigen Einsatz der Datenverarbeitung bei Verzeichnungsarbeiten fehlen bisher die endgültigen Voraussetzungen. — Vgl. auch: Joseph Milz, Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv, in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 261—272. — Horst Romeyk, Zum Einsatz der EDV im Archiv. Erfahrungen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bei der Erschließung eines Bildbestandes, ebd. 28, 1975, Sp. 311—320.

[33] Die von Haase (wie oben Anm. 1) geäußerten Überlegungen vor allem zur Kassation im Spannungsfeld zwischen „Kopernikanischer Wende" und „archivarischem Fingerspitzengefühl", zur „Grauzone" der Schriftgutüberlieferung, zu den „Problemkatalogen" der einzelnen Archivsprengel, zur „Nachkassation" sind noch zu diskutieren und zu modifizieren. So reizvoll dies auch wäre, kann hier nicht im einzelnen darauf eingegangen werden. Es ist aber daran gedacht, möglichst unter vergleichender Einbeziehung der Erfahrungsberichte anderer Ministerialarchive, in einer Spezialuntersuchung für den Ministerialbereich Stellung zu nehmen. Vgl. auch unten das Kapitel „Ergebnisse und Möglichkeiten".

[34] Aktenproduktion und Archivierung (wie oben Anm. 1) Sp. 453—460. — Ich teile Schülers Ansicht (ebd. Sp. 460), daß die jeweiligen archivischen „Gegebenheiten", die sich künftig durch neue Organisationsformen, Informationsträger, Elektronische Datenverarbeitung u. a. ändern werden, sorgfältig zu analysieren sind. Eine „Hochrechnung" derzeitiger bzw. in Aussicht genommener archivischer Organisationsformen und Kostenfaktoren — Haase (wie oben Anm. 1) argumentiert sogar mit Zeiträumen bis zu 100 Jahren — hat zwar Modellcharakter, verkennt aber die Notwendigkeit der kontinuierlichen Fortschreibung von „Planungsdaten".

[35] Registraturgut einer Landesregierung (wie oben Anm. 1) Sp. 35.

Bestand: NW19

Behörde: Kultusministerium

Abteilung: II E 3

Betreff: Höhere Schulen

Gesamtwertung 1-6: 2

20.11.71 Jo

Acc. Nr.: III 166/71(9.11.1971)

Findbuch NA 30/4

Bestätigung: 13.11.1971

mit 1396 Archivbänden

Archivwürdigkeit (mit Begründung, Datum und Paraphe): : 2= grundsätzliche Bildungsprogramme nach 1945; Reformierung der Höheren Schulen (wesentliche Einzelüberlieferung; 50%). - 3= Abgrenzung und Gründung verschiedener Schulformen (Parallelüberlieferung zu NW 2+25, NW 18, NW 20, NW 141; 20%). - 4= Schulordnung, Schülerangelegenheiten, Haushalt, Zuschußwesen, Schulgebäude (vor allem gleichförmiges Schriftgut; 20%) - 5= Reisekosten, Beihilfen, Einzelfälle (nur aus rechtlichen Gründen bis zum Jahr 2022 aufzubewahren; 10%). 20.11.71 Jo

Sonstiges:

Laufzeit: 1945–1956

Regalmeter: 50

Lagerort: Saal 1, Reihe 1, Block 6+7

Konservierungsstand: (jeweils mit Anzahl) gefädelt, Kästen

Zeitpunkt der Verzeichnung: (a) spätestens bis 1977

(b) nicht verzeichnen

längste behördliche Aufbewahrungsfrist: d

Intensität der Verzeichnung: [x] erweiterte Verzeichnung

[ ] einfache Verzeichnung

[ ] listenförmige Erfassung

Kassation: (a) Anzahl der Bände: 178

(b) Zeitpunkt der Kassation: 2022

(c) vernichtet Ja [ ] Nein [x]

(d) Aktenzeichen: 34 - A 1.5 - M 26/74

Verzeichnungsstand: AL | K | F

Bearbeiter (mit Datum): Henßen (März 1972–Mai 1974)

Index: Ja / Nein

(a) geplant: Ja [x]

(b) vorhanden: Ja [x]

HAUPTSTAATSARCHIV DÜSSELDORF
Abt. 3: Ministerialarchiv NW
Bewertungsblatt für Archivbestände

Abb. 1: Bewertungsblatt für den Bestand NW 19 des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen, Vorderseite

	Ja	Nein
Sicherungsverfilmung:		
(a) geplant	x	
(b) erfolgt		x
Übungsbestand		x
EDV-geeignet	x	
Lumbeckverfahren:		
(a) geplant	x	
(b) erfolgt		

Dezernent	von = bis	Paraphe
Dr. Hofmann	Jan.1972–März 1976	Jo
Dr. Wolf	April 1976 - März 77	Wo

Bewertung:

1 = besonders wertvoll
2 = wertvoll
3 = durchschnittlich
4 = noch brauchbar
5 = minderwertig
6 = insgesamt nicht archivwürdig

Abb. 2: Bewertungsblatt für den Bestand NW 19 des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen, Rückseite

Abweichungen nach dem von Ottnad[36] erläuterten „differenzierten Quotenschlüssel" unter Einbeziehung der „variablen Bandbreiten" vergleichbarer Registraturbildner im Auge zu behalten. Wenn es erlaubt ist, aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen des Ministerialarchivs ebenfalls unter Vorbehalt einen vorläufigen Orientierungswert für das archivwürdige Schriftgut zu nennen, dann dürfte dieser einschließlich der Vorkassation bei etwa 40—60% des gesamten auf Ministerialebene anfallenden Schriftgutes liegen. Bundeseinheitliche Kassationsrichtlinien sind in Bearbeitung und werden — so ist zu hoffen — weitere Aufschlüsse bringen.

[36] Ebd. Sp. 34—37.

Die Verantwortung für die Kassation trägt der höhere Archivdienst. Die Kassation, d. h. die tatsächliche Vernichtung des dazu ausersehenen Schriftgutes, erfolgt — und dies sei nachdrücklich betont — grundsätzlich nur in enger Zusammenarbeit und mit Erlaubnis der aktenabliefernden Stellen. Nichtarchivwürdiges Schriftgut, das ausnahmsweise und nur in begrenztem Umfang aus begründetem Behördeninteresse für einen längeren Zeitraum im Ministerialarchiv aufbewahrt werden soll, wandert in die eigens dafür eingerichtete Kassandenabteilung, wo es während der vereinbarten Aufbewahrungsdauer jederzeit verfügbar bleibt.

Nach Abschluß der Verzeichnung und nach Aussonderung des nichtarchivwürdigen Schriftgutes wird die Gesamtheit der zu einem Bestand gehörigen, archivisch

bearbeiteten Karteikarten nach verwaltungstechnischen und ggf. anderen Gesichtspunkten gegliedert (Klassifizierung) und anschließend als Findbuch[37] (systematische Aufstellung) maschinenschriftlich geschrieben oder ggf. bei EDV-Erstellung ausgedruckt. Zusätzlich wird jeder Bestand durch detaillierte Indices erschlossen, die das Ministerialarchiv in der Regel jetzt nicht mehr manuell, sondern mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung erstellt[38]. Die Datenverarbeitung übernimmt die Sortierung der Indexbegriffe, den Ausdruck der Indices und soll in Zukunft das Zusammenspiel mehrerer Bestandsindices ermöglichen[39]. Auf diese Weise sind umfassende Information und rascher Zugriff für den Benutzer, somit auch für die abliefernde Stelle selbst, gesichert.

Konservierung, Restaurierung, Aufbewahrung und Sicherung der Akten im Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen

Nach Abschluß der archivarischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten wandern die Schriftgutbestände zunächst in die im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv befindliche Lumbeckwerkstatt. Hier werden die nicht selten unansehnlichen und beschädigten Akten von angelerntem Personal archivgerecht konserviert: gründliche Reinigung, Entnahme aus Stehordnern, Schnellheftern u. ä., Entmetallisierung, Paginierung, Zusammenkleben der zu einer Archiveinheit gehörigen Einzelblätter bzw. von kleineren Archiveinheiten zu einer größeren Lumbeckeinheit (Lumbeckverfahren)[40], Beschriftung (Signatur), Einlagerung in Archivkartons, abschließende Kontrolle.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt in diesem Zusammenhang die weitgehend schlechte Papierqualität[41] des vor allem in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg überlieferten Registraturgutes. Die teilweise schon zerfallenden Einzelblätter müssen in der Restaurierungswerkstatt des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Japanpapier eingebettet oder mit Polyäthylen verstärkt (Laminierung) werden. Dieses sehr zeit- und kostenaufwendige Laminier-Verfahren kommt allerdings nur für besonders wichtige Dokumentationseinheiten in Frage. Um so dringlicher erscheint die Forderung, daß im Geschäftsgang der Behörden ausschließlich qualitativ gutes, holzschliffreies Papier verwendet werden sollte. Leider ist dies heute noch keine Selbstverständlichkeit. Ein von den Archivaren seit langem diskutierter, einheitlicher Erlaß zugunsten der Verwendung archivfähiger Papierqualität bei den Registraturbildnern würde — wie bereits in Niedersachsen und in der Stadt Köln — mit einem Schlag weitaus bessere Aufbewahrungsbedingungen schaffen und zugleich die Zeit- und Kostenfaktoren für vermeidbare, zusätzliche Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten „im Nachhinein" erheblich senken.

Die staubfrei und lichtgeschützt in Archivkartons eingelagerten Archivbände werden in der Reihenfolge der übernommenen Bestände (NW + lfd. Nr.) platzsparend (Halbkompaktus-Anlage) in die Magazinregale des Ministerialarchivs eingelagert. Die mit luftfilternder Klimaanlage, Rauchmeldern, Temperatur- und Feuchtigkeitsmessern, Kompaktuseinheiten u. a. archivtechnisch vorbildlich ausgerüsteten fensterlosen Magazinräume garantieren eine optimale Lagerung des Archivgutes[42].

Moderne Warn- und Verschlußsysteme sorgen für die Sicherheit der Archivalien. Die Bauweise der Magazinräume hebt die Möglichkeit etwaiger Katastropheneinwirkungen weitgehend auf. Zudem werden im Rahmen der vom Bund finanzierten Sicherungsverfilmung historisch wertvolle und archivisch erschlossene Bestände des Ministerialarchivs mit zugehörigen Findbüchern auf Mikrofilmen (Sicherungsverfilmung) aufgenommen, die in einem Bundesdepot eingelagert und von denen im Lande verbleibende Kopien gezogen werden.

Benutzung der archivierten Akten

a) durch die abliefernde Behörde:

Daß vom archivischen Standpunkt aus Aktenrückforderungen der abliefernden Behörden sich nur selten als notwendig erweisen sollten, gilt in besonderem Maße auch für das Ministerialarchiv. Keinesfalls darf also das Ministerialarchiv als ein „verlängerter Arm" der Behördenregistraturen mißverstanden werden. Der Archivar wird bemüht sein, nach Möglichkeit nur solche Teile der Altregistraturen in das Ministerialarchiv zu übernehmen, an denen kein oder ein nur noch geringes Behördeninteresse besteht, damit die Zahl der leihweisen Aktenrückforderungen relativ niedrig bleibt.

Grundsätzlich kann jedoch die abliefernde Behörde die von ihr oder den ihr nachgeordneten Behörden dem Ministerialarchiv überlassenen Akten jederzeit zurückfordern. Dies sollte stets schriftlich unter Angabe der Akzessionsnummer, der Bestandssignatur, des Datums, des Betreffs — bereits verzeichnete Bestände sind nach der Signatur der Archivalieneinheit zu bestellen — und möglichst koordiniert über die Bürodirektion[43] der jeweiligen Behörde geschehen. Der Empfang der ausgehändigten Akten ist unter Verwendung eines vom Ministerialarchiv beigefügten Formulars zu bestätigen. Nach einer bestimmten Frist[44] sind die angeforderten Akten dem Ministerialarchiv mit Begleitschreiben zurückzureichen.

b) durch die Forschung:

Für die Forschung ist das dem Ministerialarchiv übergebene Registraturgut durch eine gleitende 30jährige Benutzergrenze gesperrt. Personalakten und zur Person angelegte Akten unterliegen darüber hinaus besonderen Bestimmungen. Personalakten haben eine Sperrfrist von 30 Jahren nach ihrem Abschluß, mindestens aber von 100 Jahren nach der Geburt der Betroffenen. Für Einzelakten von Steuerpflichtigen ist dagegen eine Sperrfrist von

[37] Ein Mehrexemplar jedes Findbuches wird der abliefernden Stelle überlassen.

[38] Die Indexbegriffe werden mit Hilfe einer IBM-Kugelkopf-Schreibmaschine auf ein Endlosformular geschrieben, das vom Computer eingelesen wird.

[39] Die seit einiger Zeit in der Abteilung geführten Überlegungen zum bestandsübergreifenden Index sehen folgende Indexarten für die Abteilung vor: 1.) den Index zum einzelnen Findbuch als kombinierten Sach- und Personenindex, 2.) den übergreifenden Index auf Provenienzebene, d. h. in der Regel zu einem Ministerium einschließlich der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Landesoberbehörden und zentralen Einrichtungen, als reinen Sachindex, 3.) den übergreifenden Personennamenindex für den Gesamtbestand der Abteilung 3 einschließlich der Bestände NW Pe (Personalakten) und NW O (Ordensakten) und 4.) den Index der Kurzübersicht, die in gewissen Abständen eine Neuauflage erhalten soll.

[40] Das „Lumbecken" hat sich als Bindeverfahren beim Ministerialarchiv gut bewährt. Etwa 65% der verzeichneten Bestände sind inzwischen gelumbeckt.

[41] Vgl. auch: Dietrich Arnhold, Fragen der Alterungsbeständigkeit von Papieren aus der Sicht des Papiertechnikers, in: Archivmitteilungen 22, 1972, S. 111—116, dazu Resümee von Ingrid Joester, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 494. — Hermann-Joseph Busley, Alterungsbeständige Papiere, ebd. Sp. 124—125. — Guido Dessauer, Alterungsbeständigkeit von Papieren, in: Archivalische Zeitschrift 71, 1975, S. 56—63.

[42] Wie oben Anm. 12.

[43] Dadurch sind unbefugte bzw. unkontrollierte Aktenrückforderungen ausgeschlossen. Zudem ist der Weg über die Bürodirektion erfahrungsgemäß der rascheste und zuverlässigste.

[44] Eine Fristverlängerung ist auf entsprechende Mitteilung hin ohne weiteres möglich. — Ferner ist die Rückforderung von Akten zum Verbleib in der Behörde zu nennen, die sich in dem einen oder anderen Fall als notwendig erweisen kann.

50 Jahren vorgeschrieben. Eine besondere Regelung liegt auch für die Kabinettsakten vor[45].

Bei begründetem wissenschaftlichem Benutzerinteresse kann hiervon — nicht jedoch bei Personal- und zur Person angelegten Akten — eine Ausnahme gemacht werden. Entsprechende Benutzeranträge sind unter Beifügung von Bescheinigungen der Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. über das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten, der nach interministerieller Abstimmung über den Antrag entscheidet und den Antragsteller unmittelbar unterrichtet. Auf diesem Wege kann das Ministerialarchiv bereits jetzt der landesgeschichtlichen Forschung (Universitäten, Hochschulen, Presse, Fernsehen, Rundfunk u. a.) eine verläßliche Quellengrundlage[46] bieten.

Ergebnisse und Möglichkeiten

Die derzeit bestehende, in den Umrissen beschriebene Konzeption des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen ist schrittweise gewachsen, hat mehrere Versuchsstadien durchlaufen, mußte sich den vorgegebenen „Realitäten" anpassen. Es ist eine Konzeption des *Modern Records Management*, die eine anläßlich des 1975 erfolgten Umzuges des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf in ein neues Dienstgebäude mögliche Einführung eines Zwischenarchivs[47] nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile dieses Modells und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Ministerialarchivs zurückgestellt hat.

Da jedoch die für das Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen erprobten Organisationsformen und Tätigkeitsmerkmale durchaus keine Allgemeingültigkeit beanspruchen können und dies auch gar nicht wollen, wäre es vorteilhaft und wünschenswert, die Konzeption der Ministerialarchive anderer Bundesländer näher kennenzulernen. Auf diese Weise könnten im Rahmen eines bundesweiten, vorwiegend praxisbezogenen Informations- und Erfahrungsaustausches und eines persönlichen, kollegialen Kennenlernens der für die Ministerialarchive verantwortlichen Archivare die abweichenden Arbeitsmethoden und -auffassungen der Ministerialarchive der Länder erkannt und ggf. koordiniert werden. An die Seite der vielfältigen Bemühungen des Deutschen Archivtags als zuständigem Forum könnten gezielte Initiativen der Archivverwaltungen treten.

Neben die von den Archivaren der verschiedenen Ministerialarchive geführte Fachdiskussion über die optimale Archivorganisation sollte der über den archivischen Fachbereich hinausgreifende Dialog mit der historischen Forschung treten. Als Beispiel für eine fruchtbare Zusammenarbeit kann der im Entstehen begriffene „Arbeitskreis zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen" genannt werden, dem Vertreter des Hauptstaatsarchivs, des Archivs des Landtags Nordrhein-Westfalen, der Universität Düsseldorf, der Presse und freie Mitarbeiter angehören. Zu den in Aussicht genommenen Forschungsvorhaben des Arbeitskreises gehört unter anderem die Erschließung[48] der in London befindlichen, nunmehr nach 30jähriger Sperrfrist zur Benutzung freiwerdenden Bestände der ehemaligen britischen Militärregierung für den Landesteil Nordrhein-Westfalen und deren Verknüpfung mit den entsprechenden, im Ministerialarchiv lagernden Archivalien.

Vergleicht man resümierend die nach 1945 einsetzenden, tastenden Anfänge der Düsseldorfer Archivare in ihrem Bemühen um die Dokumentation der Geschichte des noch jungen Landes Nordrhein-Westfalen mit der jetzt gut eingespielten Organisation und weitgespannten Tätigkeit des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen, wird der entschiedene Fortschritt deutlich.

---

[45] Richtlinien für die Benutzung der Staatsarchive des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. 4. 1971; Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) § 67; Erl. des Kultusministers vom 26. 8. 1977 — IV B 3 — 42 — 63 — 3094/77 — betr. Benutzung von Personalakten; Erl. des Finanzministers vom 28. 2. 1973 — O 1542 — 2 — II 1 — betr. Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut bei den Oberfinanzdirektionen und den ihnen nachgeordneten Behörden; Erl. des Chefs der Staatskanzlei vom 7. 9. 1977 — I A 3 — betr. Vertrauliche Behandlung von Kabinettsakten.

[46] Es wurden bisher schon eine Reihe von Dissertationen und Habilitationsschriften mit Hilfe von Archivalien des Ministerialarchivs vor allem über die Aufbauphase des Landes Nordrhein-Westfalen verfaßt. Darüber informiert eine vom Ministerialarchiv geführte Themenkartei, die Themenüberschneidungen und Doppelarbeit verhindern soll. Ferner erstellt das Ministerialarchiv eine „Spezialbibliographie für modernes Archivgut" und beteiligt sich an den „Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen" und ggf. an anderen Forschungsvorhaben.

[47] Vgl. vor allem die Protokolle der Dienstbesprechungen der Abteilung 3 des Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchivs vom 12. und 26. Juni 1974 und die von Dr. Fritz Jacoby und Dr. Hans Schmitz verfaßten „Überlegungen zur Organisation des Ministerialarchivs im Neubau des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf" (Registratur des Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchivs). — Die endgültige Bewährungsprobe für das Modell eines Zwischenarchivs hat bekanntermaßen das Bundesarchiv zu bestehen. Bisher sind vor allem heranzuziehen: Friedrich P. Kahlenberg, Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs. Institution zwischen Behörde und Archiv, in: Archivalische Zeitschrift 64, 1968, S. 27—40. — Ders., Aufgaben und Probleme der Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Verwaltungsstufen und Dokumentationsbereiche in Bewertungsfragen, in: Der Archivar 25, 1972, besonders Sp. 57—64. — Gerhard Johann, Der Neubau des Bundesarchiv-Zwischenarchivs bei Bonn, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 93—98. — Ergänzend sei noch hingewiesen auf die Zwischenarchive des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover-Pattensen (Carl Haase, Das neue „Magan Pattensen" des Hauptstaatsarchivs in Hannover, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 73—78; Gundolf Schüttkow, Neubau eines Magazingebäudes in Pattensen für das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover, in: Archivalische Zeitschrift 70, 1974, S. 43—60) und des Schweizerischen Bundesarchivs in Bern (Leonhard Haas, Die Reform des Bundesarchivs, in: Festschrift Bundesrat H. P. Tschudi zum 60. Geburtstag am 22. Oktober 1973. Dargeboten von Mitarbeitern und Freunden. Bern 1973. S. 95—112), ferner auf den Diskussionsbeitrag von Dr. Helmut Dahm anläßlich des vom 27. September bis zum 1. Oktober 1976 in Washington abgehaltenen VIII. Internationalen Archivkongresses (in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 22).

[48] Ferner könnte mit der Unterstützung und Vermittlung durch das neugegründete Deutsche Historische Institut in London gerechnet werden. — Vgl. auch die Ausführungen von A. G. Dickens, The German Historical Institute, in: The Times Literary Supplement vom 5. November 1976, S. 1403.

Die Veränderung der Städte und die Folgen für die Stadtarchive

Ein Diskussionsbeitrag

Von Wolfgang Löhr

Wie aus dem Untertitel ersichtlich, versteht sich der folgende kleine Beitrag lediglich als Anregung zu einem Gedankenaustausch unter Kommunalarchivaren. Es wird nicht der Versuch unternommen, das gesamte Problem abschließend zu erörtern.

Als Alexander Mitscherlich 1965 von der „Unwirtlichkeit unserer Städte" sprach, schuf er damit einen Slogan, der noch heute in aller Munde ist[1], wenn darüber nachgedacht wird, was aus der Stadt werden soll[2]. Und auch der Aufruf des Deutschen Städtetags „Rettet unsere Städte jetzt" aus dem Jahre 1971 trug mit dazu bei, auf die Sorgen und Nöte der Städte aufmerksam zu machen. Als Gründe für die Krise wurden damals „die Anpassungsschwierigkeiten der Gesellschaft an die sich ständig verändernden Lebensbedingungen und vor allem einseitige ökonomische Aspekte bei der bisherigen Stadtentwicklung" genannt[3]. Von der Krise der Städte sind zwei Drittel aller Bürger der Bundesrepublik Deutschland betroffen, denn heute wohnen schon fast 70% unserer Bevölkerung in Städten oder Verdichtungsgebieten, und um die Jahrtausendwende sollen es bereits 80% sein[4]. Man kann daher mit Recht von einer „Kommunalisierung" der Bundesrepublik sprechen und muß sich fragen, ob die übliche Unterscheidung von Stadt und Land noch gültig ist, „sieht man von dem juristischen Aspekt des Stadtrechts einmal ab"[5]. René König macht noch einen Unterschied zwischen Stadt und Land, der nicht so sehr in der Bevölkerungsagglomeration als solcher, sondern in den Besonderheiten des Lebensstils der Stadt liege[6]. Doch ist dies nicht unumstritten[7], und eine befriedigende Beschreibung des Begriffes „Stadt" fehlt. Es gibt jedoch den Versuch von Martin Neuffer, die Stadt durch typische Merkmale von dem bloßen Agglomerat (Stadtzerstreuung, Neugründung außerhalb der Stadt) abzuheben. Kennzeichen für die Stadt sind für ihn u. a.: Enger räumlicher Zusammenhang der bebauten Flächen, intensive Durchdringung von Funktionen besonders im Zentrum (arbeiten, wohnen, spielen, lernen, einkaufen, amüsieren), Angebot für zweckfrei-unnützes Verhalten (Leute treffen, Schaufenster angucken etc.), Einbeziehung historischer Elemente in den selbstverständlichen Umwelt-Erlebnisbereichen (Gebäude, Straßen, Plätze, Stadtbauformen, Anlagen, Denkmäler), gewachsene Individualität, Unverkennbarkeit, erlebbarer Orientierungszusammenhang (Orientierung nach Sicht und Gefühl)[8]. Eng verbunden mit dem Problem der Kommunalisierung ist die immer spürbarer werdende Reglementierung der städtischen Verwaltung durch Bund und Länder und die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die Städte. Waren nach einer Feststellung von Hugo Stehkämper im Jahre 1965 schon 80% der städtischen Verwaltungstätigkeiten Auftragsverwaltungen[9], so nähern wir uns heute den 90%, dazu gehört bloßer Gesetzesvollzug ohne Gestaltungsmöglichkeiten[10]. Wie die Entscheidungsfreiheit der Städte eingeengt ist, hat Rüdiger Voigt am Beispiel der Sozialverwaltung vor kurzem eindringlich deutlich gemacht. Maßnahmen wie Sicherung vor Not im Alter, bei Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sind einheitlich für die Bundesrepublik geregelt. Den Kommunen wurde die Sozialhilfe, die sich aus der alten „Fürsorge" entwickelt hat, zugewiesen. Doch hat das dazu geschaffene Sozialhilferecht den Ermessensspielraum der Städte und Kreise, obgleich hier über Einzelschicksale entschieden wird, die schwer zu schematisieren sind, durch „ein Netz vielfältiger Einzelregelungen" eingeengt und damit ihre Selbständigkeit beschränkt[11]. Ähnliches läßt sich von den Landeskindergartengesetzen sagen, die nur noch „nachklappende" Versorgungsfunktionen gestatten[12]. Zentrale Planung übergeordneter politischer Instanzen z. B. im kommunalen Gesundheitswesen, im sozialen Wohnungsbau, Einbeziehung der Kommunen in die staatliche Global- und Konjunktursteuerung, Messung am Landesdurchschnitt und Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen — der Anteil der Kommunen am gesamten staatlichen Steueraufkommen betrug 1975 nur noch rund 12%, die Städte sind also auf Zuweisungen angewiesen[13] — haben dazu geführt, „daß von einer kommunalen Autonomie im Sinne des herkömmlichen Selbstverwaltungsbegriffs keine Rede mehr sein kann". Voigt fordert für die Zukunft eine stärkere „Partizipation der Betroffenen" (Bürgerversammlung, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid)[14] bei dem Zielfindungsprozeß sozialpolitischer Entscheidungen, „will man ... nicht auf die Möglichkeiten einer Mitwirkung der Kommunen an Gesetzgebung und Planung von Bund und Ländern vertrauen ..."[15]. Und was hier für die Sozialplanung gesagt ist, läßt sich auch auf andere Planungsbereiche übertragen (etwa Schule, Verkehr, Städtebau). Als Beispiel der Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen auf Bundesebene kann übrigens auf den Konjunkturrat und den Finanzplanungsrat[16] und auf Länderebene auf die Aufstellung von Gebietsentwicklungsplänen, Errichtung von Bezirksplanungsräten[17], Umlandverbänden und anderen mehrgliedrigen Organisationsformen verwiesen werden. Daß diese fundamentalen Veränderungen der Städte und der ihrer Verwaltungstätigkeiten nicht ohne Folgen für die Archive bleiben konnten, liegt auf der Hand. Hugo Stehkämper hat schon vor über zehn Jahren darauf hinge-

[1] A. Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Frankfurt 1965. (Edition Suhrkamp 123.)
[2] Vgl. dazu R. R. Grauhan — W. Lindner, Politik der Verstädterung. Frankfurt 1974. S. 9ff. (Fischer Athenäum Taschenbücher 4030.)
[3] H. Koschnik, Unser Ziel: Die menschliche Stadt, in: Wege zur menschlichen Stadt. Köln 1973. S. 45. (Neue Schriften des deutschen Städtetages 29.)
[4] R. Voigt, Restriktionen kommunaler Sozialverwaltung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 3/77, S. 3.
[5] H. Großhans, Öffentlichkeit und Stadtentwicklungsplanung. Düsseldorf 1972. S. 24.
[6] R. König, Gemeinde, in: Soziologie, Fischer Lexikon, Frankfurt 1967, S. 85.
[7] S. z. B. S. Gude, Der Bedeutungswandel der Stadt als politische Einheit, in: R. R. Grauhan, Großstadt-Politik. Gütersloh 1972. S. 19ff.
[8] M. Neuffer, Entscheidungsfeld Stadt. Stuttgart 1973. S. 133f.
[9] H. Stehkämper, Die massenhaften gleichförmigen Einzelsachakten in einer heutigen Großstadtverwaltung, in: Archivalische Zeitschrift 61, 1965, S. 99.
[10] Voigt, a.a.O. S. 10.
[11] Ebda. S. 11.
[12] H. Gröttrup, Die kommunale Leistungsverwaltung. Stuttgart 1973. S. 92.
[13] Voigt, a.a.O. S. 15.
[14] Ebda. S. 17.
[15] Ebda. S. 19.
[16] Vgl. H. Matzerath, Konjunkturrat und Finanzplanungsrat, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1972, S. 243.
[17] Neuffer, a.a.O. S. 201f.; über die Bezirksplanungsräte in Nordrhein-Westf. vgl. J. Depenbrock, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 16, 1977, S. 197ff.

wiesen, daß der Gegenwartsmensch „in die Fänge der allgewaltigen Bürokratie“[18] geraten sei und immer größere Menschenmengen von den Akten erfaßt würden, und zwar von den massenhaft gleichförmigen Einzelsachakten, die aber nicht wertlos seien und eine wichtige Quelle für die Sozialgeschichte darstellten. Da man diese Akten nach Erledigung nicht *in toto* ins Archiv aufnehmen könne, sollten aus den namensalphabetisch geordneten Registraturen der Sozialverwaltung alle Akten des Anfangsbuchstabens H in das Stadtarchiv Köln, das er als Beispiel wählte, übernommen werden[19]. Wieweit diese Buchstabenauswahl repräsentativ ist (etwa für Alter, Geschlecht, Konfession, Herkunft der Gesamtheit der entsprechenden Bevölkerung), oder ob es bessere Lösungen gibt, soll hier nicht erörtert werden. Stehkämpers Aufsatz muß vor allem deshalb erwähnt werden, weil er neben W. Grube und H. Croon vor ihm[20] schon vor vielen Jahren auf das Phänomen der durch die Auftragsverwaltungen entstehenden Massenakten aufmerksam machte und einen Weg zur Problembewältigung aufwies. 1970 hat dann Rudolf Morsey auf dem Ulmer Archivtag erneut daran erinnert, daß der Archivar die Erschließung der für den Historiker bedeutsamen Bestände beschleunigen und gezielt Aktenmassen vernichten solle, um dem Historiker die Furcht zu nehmen, er müsse sich durch einen Wust von enttäuschenden und inhaltslosen Aktenmassen hindurchquälen[21]. Eine abschließende Antwort, wie es die Kommunalarchivare damit zukünftig halten werden, ob sie z. B. das Kölner Modell übernehmen wollen, ob Absprachen unter den Archiven möglich oder nötig sind (Städte ähnlicher Größenordnung sprechen sich beispielweise bei Kassationen ab), ob man Kassationspläne aufstellen soll, steht noch aus. Die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) herausgebrachte Kommunale Aktenordnung mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen von 1973 kann jedenfalls keine Hilfe beim Massenproblem sein[22]. Etwa bei den Sozialhilfeakten (Betreuungsakten) ist dort von einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren die Rede, und sollte „das Archiv auf diese Vorgänge keinen Wert [legen]“, dann können sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ohne Unterrichtung des Archivs [!] vernichtet werden[23], obgleich die von Klaus Döll 1965 bearbeiteten „Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten“[24] diese Akten in Auswahl für archivwürdig halten und vorschlagen, „die Akten der Personen aufzubewahren, deren Name mit einem zu bestimmenden Buchstaben, der stets gleichbleiben [müsse, beginnt]“[25]. Diese Auswahl könne außerdem mikroverfilmt werden. Ein weiteres Beispiel: Bei den Personalakten unterscheidet das KGSt-Gutachten zwischen denen der Dienstkräfte, der leitenden Dienstkräfte und Wahlbeamten, des Nachwuchses sowie der Aushilfskräfte. Nur die Akten der leitenden Dienstkräfte und Wahlbeamten sollen dauernd aufbewahrt werden[26]. Döll hingegen gliedert die Personalakten in a) unterer und mittlerer, b) gehobener und c) höherer Dienst und schlägt für die Gruppe a) eine Auswahl von 1%, für die Gruppe b) eine von 5% und für die Gruppe c) eine von 10% vor. „Diese Auswahl sollte nur auf solche Personalakten Anwendung finden, deren Aufbewahrungsfrist bei den zuständigen Dienststellen in Jahren ausläuft, deren Jahreszahl mit einer Null oder Fünf endet“[27]. Für die Personalakten der Arbeiter wird von Döll ein Auswahlsatz von 1% vorgesehen. Ein letztes Beispiel: Bei den Abiturakten, die im KGSt-Gutachten nicht aufgeführt sind — doch werden „Schülerakten mit Prüfungsunterlagen“ mit einer Wahlmöglichkeit zwischen zehn Jahren Frist oder dauernder Aufbewahrung erwähnt[28] — empfiehlt Döll die vollständige Aufbewahrung[29]. Doch das Massenproblem ist nur eine Seite der Kommunalisierung. Durch überlokale Planung, Verlagerung von öffentlichen Aufgaben auf Stadt-Umlandverbände enthalten die Akten der betroffenen Kommunen u. U. nur noch soviel, wie sie selbst zur Entscheidung beigetragen haben. Die Genesis einer Entscheidung ist dann aus städtischen Akten nicht mehr voll rekonstruierbar. In manchen Fällen kann sich die Frage stellen, ob nicht städtische Akten so inhaltsleer geworden sind, daß sie kassiert werden können. Andererseits, wird nicht ein Archiv, das für eine übergeordnete Behörde zuständig ist, Akten von nur lokalem Interesse aussondern und vernichten? Außerdem, wo blieben die archivwürdigen Akten von kommunalen Zweckverbänden, Umlandverbänden? Etwa bei der Stadt mit oberzentraler Funktion? Schließlich, je stärker „die Partizipation der Betroffenen“ in der Kommune wird, desto stärker werden möglicherweise Entscheidungsprozesse außerhalb der Verwaltung stattfinden. Das Aktengut der sich hier betätigenden Parteien, Verbände, Bürgerinitiativen wird nicht mehr automatisch dem Stadtarchiv zufließen, sondern läßt sich nur bei gutem Willen der Organisationen für das Archiv sichern. Zuguterletzt, wenn es zum Charakteristikum einer Stadt gehört, daß die „historischen Elemente“ in den Erlebnisbereich einbezogen sind, so sind hier auch die Archivare gefordert, durch ihre Öffentlichkeitsarbeit zur „Urbanität“ beizutragen.

Übrigens paßt in diese Überlegungen, daß die KGSt in ihren Mitteilungen erst vor wenigen Monaten darauf hingewiesen hat, daß die Aufgabengeschichte der Verwaltung untersucht werden müßte, „denn die der Verwaltung vom jeweiligen Träger politischer Zielsetzungen oder im Wege der Gesetzgebung gestellten Aufgaben, die sich im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung ständig verändern, wirken als Auslöser für institutionelle Formen, innere Organisation, Verfahrensweise, Personal- und Finanzressourcen“[30]. Bei der Erforschung der hier skizzierten Vorgänge wird eine Zusammenarbeit zwischen Allgemeiner Verwaltung und den Archiven vorgeschlagen. Sollte es dazu kommen, so könnten dabei auch die sich aus der Verstädterung für die Archive ergebenden Probleme erörtert werden.

[18] Stehkämper, a.a.O. S. 98.
[19] Ebda. S. 101.
[20] W. Grube, Das Problem der Massenakten, in dieser Zeitschrift 7, 1954, Sp. 253ff. und H. Croon, Sozialgeschichtsforschung und Archive, ebda. Sp. 247ff.
[21] In dieser Zeitschrift 24, 1971, Sp. 18ff.
[22] Kommunales Aktenwesen, Teil I: Kommunale Aktenordnung mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen. 3 Köln 1973.
[23] Ebda. S. 109 u. S. 51.
[24] Köln 1965 (Universität zu Köln, Zentralarchiv für empirische Sozialforschung), masch. Manuskr.
[25] Ebda. S. 111.
[26] Wie Anm. 22, S. 101.
[27] Wie Anm. 24, S. 108f.
[28] Wie Anm. 22, S. 107.
[29] Wie Anm. 24, S. 117.
Es sollten die Abiturjahrgänge jedes zehnten Gymnasiums aufbewahrt werden. Dies ist für die Staatsarchive gedacht, die aber in Nordrhein-Westfalen nach der Kommunalisierung der Gymnasien m. E. nicht mehr zuständig sind.
[30] KGSt-Mitteilungen 1977, Nr. 22.

Aufgaben und Probleme eines standesherrlichen Archivs

Dargestellt am Beispiel des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein *

Von Gerhard Taddey

I.

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal aller Archive ist das ihnen zugewiesene Aufgabengebiet, ihr Sprengel. Die Sprengel der Staatsarchive sind in der Regel mit bestimmten staatlichen Verwaltungseinheiten identisch, in Baden-Württemberg seit dem Archivgesetz von 1975 — abgesehen vom Hauptstaatsarchiv — mit den Regierungsbezirken. So stellt sich die Frage, welche Aufgaben ein bedeutendes standesherrliches Zentralarchiv im Regierungsbezirk Stuttgart zu erfüllen hat, in dem die Aufgaben der staatlichen Archivverwaltung vom Staatsarchiv Ludwigsburg wahrgenommen werden. Die Frage nach den Aufgaben ist nur durch die Darlegung der historischen Entwicklung des Archivs und der Verwaltungen, aus denen es sein Material bezog und bezieht, befriedigend zu beantworten, denn die rein archivische Tätigkeit unterscheidet sich nicht im geringsten von der Arbeit in einem Staatsarchiv — wenn man von der dort in der Regel und zwangsläufig mit steigender Größe immer üppiger wuchernden reinen Verwaltungstätigkeit absieht. Bei der Lösung der archivischen Aufgaben zeigen sich jedoch aus der Genesis des Archivs erklärbare Schwierigkeiten, die in langfristig schon fachlich betreuten Archiven nicht oder zumindest nicht so massiert auftauchen.

Die in staufischer Zeit in das Licht der Geschichte tretende Familie der Edelherren, seit 1450 Reichsgrafen, seit 1744 bzw. 1764 Reichsfürsten von Hohenlohe hatte ausgehend vom Taubergrund — die namengebende fränkische Burg Hohlach lag bei Uffenheim — ein Territorium aufgebaut mit Schwerpunkten in Weikersheim, Langenburg, Waldenburg, Neuenstein und Öhringen, eine knappe Autostunde nordöstlich von Stuttgart. Die Familie teilte sich häufig, verlor dadurch an politischem und wirtschaftlichem Gewicht, und ihre Landesherrschaft fiel der „Flurbereinigung" 1806 zum Opfer. Die Fürsten wurden Standesherren in Württemberg bzw. für Schillingsfürst in Bayern.

Die Verwaltungsunterlagen der Fürstentümer Hohenlohe — staatliches Schriftgut dem Wesen nach — wurden in den einzelnen wechselnden Residenzschlössern aufbewahrt. Eine Ausnahme bildete seit der Hauptlandesteilung von 1553/55 das gemeinschaftliche Archiv des Hauses. Es ist ein sinnfälliges Zeichen dafür, daß trotz der relativen Autonomie der einzelnen Linien die Grafschaft Hohenlohe ideell als einheitliches Territorium betrachtet wurde, wie auch die Reichslehen immer dem Gesamthaus übertragen wurden. Dieses Archiv wurde seit seiner Bildung 1511 im Turm der Öhringer Stiftskirche aufbewahrt, dem geistlichen und kulturellen Mittelpunkt der Grafschaft, Sitz des Konsistoriums und des einzigen Gymnasiums. In den Stiftsräumen befand sich auch seit Anfang des 18. Jahrhunderts die gemeinschaftliche Lehensverwaltung des Hauses mit ihrem umfangreichen Schriftgut. Die untere Ebene der Verwaltungen bildeten die im wesentlichen in ihrem Umfang seit dem 16. Jahrhundert unveränderten Ämter. Darüber standen die ursprünglich einheitlichen, später in Kabinett, Kanzlei, Kammer (Finanzverwaltung) und Konsistorium aufgespaltenen Regierungen, direkt dem Landesherrn untergeordnet.

Mit der Mediatisierung änderte sich die Funktion der hohenlohischen Verwaltungen erheblich. Sämtliche hoheitlichen Aufgaben übernahmen die Verwaltungen des neuen Landesherrn, die Kreisregierungen, Oberämter und Kameralämter. Zwar verblieben den Fürsten zunächst noch gerichtliche Befugnisse, die aber bald ebenfalls durch Vertrag an Württemberg übergeben werden mußten. Aus den ehemaligen staatlichen Regierungen entwickelten sich wesentlich kleinere private Verwaltungen der nunmehrigen Standesherren, die sog. Domanialkanzleien, denen als untere Verwaltungsebene zunächst noch (Rent-) Ämter unterstellt waren. Sie verwalteten die Einkünfte — und die Schulden — aus der Grundherrschaft sowie den privaten Gütern und Kapitalien, die den Fürsten verblieben waren. Durch die Ablösungsgesetzgebung verloren die Verwaltungen den größten Teil ihrer Aufgaben. Sie schrumpften bis 1870 zu relativ kleinen, wenn auch fast durchweg von qualifizierten Leuten geführten Organisationseinheiten unter Aufgabe der Ämter. Separat blieben nur die Forstverwaltungen.

Die Akten dieser Verwaltungen lagerten bis 1945 in den Schlössern der einzelnen Linien. Der Krieg hatte die Residenzen des Hauses Hohenlohe mit Ausnahme von Waldenburg verschont. Schloß Neuenstein, Auslagerungsort etwa für das Stuttgarter Heeresarchiv, war unbeschädigt, besaß umfangreiche Holzregalkapazität, da es seit 1941 als Wäschelager der Kriegsmarine gedient hatte, und stand für die Aufnahme von Archivalien zur Verfügung. So wurden 1945 das Waldenburger Archiv dorthin verbracht, 1947 vor dem Verkauf des Schlosses das Kirchberger Archiv, 1948 das Öhringer Archiv, 1954 die gemeinschaftlichen Archive, 1963 Teile des Langenburger Archivs.

Das so gebildete Zentralarchiv wurde bis 1970 durch seinen Initiator, den fürstlichen Archivrat Karl Schumm, betreut, der zuvor als Volksschullehrer und Archivpfleger gewirkt und hervorragende Kenntnisse der hohenlohischen Verhältnisse erworben hatte. Kurz vor seiner Pensionierung wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Fürstenhaus Hohenlohe ein Vertrag über die künftige Verwaltung des Archivs geschlossen, das sich seit 1. April 1971 bei unveränderten Eigentumsverhältnissen in staatlicher Verwaltung befindet. Einen Anteil an den Betriebskosten bringt nach wie vor das Haus Hohenlohe auf.

Dieses Archiv birgt für die Zeit von etwa 1100 bis 1806 beinahe ausschließlich die gesamte noch vorhandene Überlieferung eines Teils des nordwürttembergischen Raumes, der heute etwa mit den Gebieten des Hohenlohekreises sowie großen Teilen des Kreises Schwäbisch Hall und des Main-Tauber-Kreises gleichzusetzen ist. Darüber hinaus enthält das Teilarchiv Schillingsfürst umfangreiche Unterlagen über die heute bayerischen, vormals hohenlohischen Besitzungen in Mittelfranken. Die Akten über die Verwaltung der Obergrafschaft Gleichen in Thüringen reichen ebenso über die Grenzen der Bundesrepublik, wie z. B. die Unterlagen über Besitzungen in Litauen und im Elsaß, während die in den schlesischen Besitzungen des Hauses Hohenlohe-Oehringen erwachsenen Akten leider durch Kriegseinwirkung verloren gingen.

* Überarbeitete Fassung eines Referats anläßlich des Kurzlehrgangs der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare im Februar 1976 in Stuttgart.

Da der neue Landesherr, der König von Württemberg, nach der Mediatisierung auf Eingriffe in die Archive der früheren Standesgenossen aus politischen Gründen verzichtete, gibt es über die vormals selbständigen, seit 1806 standesherrlichen Gebiete bis zu diesem Zeitpunkt so gut wie keine Unterlagen in staatlichen Archiven. Eine Ausnahme bilden natürlich Akten, die etwa bei der herzoglich-württembergischen Kanzlei aus Beziehungen zu Hohenlohe erwachsen sind. Sie umfassen allerdings nur wenige Meter.

Vornehmste Aufgabe der Verwaltung des Archivs ist es, diese relativ dichte Überlieferungsmasse für ein geschlossenes Gebiet zu sichern, zu ordnen und — wie in jedem Archiv — der Forschung durch detaillierte Findbücher zu erschließen. Parallel dazu wird versucht, auch die gedruckte Überlieferung über Hohenlohe konzentriert zu sammeln, d. h. die Bibliothek vor allem durch fehlende ältere Werke, die sich mit Hohenlohe befassen, zu ergänzen. Ohne das Hohenlohe-Zentralarchiv — das wird von keinem Kundigen bezweifelt — würde die archivische Landkarte in Württembergisch Franken einen nicht zu übersehenden weißen Fleck aufweisen.

Viele Wünsche, etwa die Anlage von Karteien zu den vorhandenen Tausenden von Siegeln, zu den unverzeichneten handschriftlichen Karten und Plänen müssen vorläufig unerfüllt bleiben, da zunächst die Ordnung und Verzeichnung der Akten und Urkunden vorrangig betrieben werden muß. Gleichzeitig bemüht sich das Personal, durch Vorträge und Führungen für interessierte Gruppen aus breitesten Schichten (Volkshochschulen, Schulen, Institute, historische Vereine) die Kenntnis über Aufgabe und Funktion von Archiven generell zu verbreitern, Anregungen zu eigener Forschung zu vermitteln. Im Zuge des weiteren Aufbaus sollen die räumlichen Voraussetzungen für solche didaktischen Veranstaltungen verbessert werden. Die Chancen dafür sind nicht schlecht. Auch die Beziehungen zu den benachbarten Hochschulen werden gepflegt, so durch Überlassung von Repertorien an einzelne Fachbereiche zur vorbereitenden Durchsicht und durch Seminarbesuche in Neuenstein. Mitarbeit im Historischen Verein, bei der Edition einer Forschungsreihe, Fachaufsicht für das kommunale Archivwesen im Hohenlohekreis seien als nicht unwichtige Nebenaufgaben genannt.

II.

Worin lagen und liegen die Probleme bei der Verwirklichung dieser knapp skizzierten Aufgaben? Nach dem Übergang des Archivs in staatliche Verwaltung besaß die Renovierung, besser gesagt, die Fertigstellung der noch im Rohbaustadium vom Ausbruch des Ersten Weltkriegs überraschten Büro- und Magazinräume Vorrang. Parallel dazu verlief die Verlagerung der zum Teil katastrophal untergebrachten Archive aus den Schlössern Bartenstein, Schillingsfürst, Langenburg und Niederstetten nach Neuenstein.

Vom Archivfachlichen her gesehen galt es, partiell mit dem absoluten Chaos fertigzuwerden. Kaum ein Bestand lagerte beieinander. Unter den unvorstellbar schwierigen Umständen der unmittelbaren Nachkriegszeit war zunächst jede Maßnahme zu rechtfertigen, die der Sicherung der Archivalien diente. In nach 1945 neu formierten Beständen waren in der Regel mehrere Provenienzen vermischt. Durch Feuchtigkeit und Nagetiere waren vor der Verlagerung zahlreiche Aktenverschnürungen aufgeplatzt oder abgefressen. Ein wüster Haufen einzelner Schriftstücke, beim Amt Langenburg z. B. rund 30 lfd. m aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, war gelegentlich der Rest früherer Ordnung. Die Ursachen dafür waren bekannt. Was aber sollte man zuerst tun? Die Schwierigkeiten sollen an *zwei Beispielen* näher erläutert werden.

1. Das Archivgut der Herrschaft Langenburg war bis zum Brand des Schlosses 1963 in einem Archivturm und einem Gewölbe im Hauptflügel untergebracht. Der Turm mit den älteren, zum größten Teil in Schubladen verwahrten und gut erschlossenen Akten blieb vom Feuer verschont. Der vordere Schloßflügel brannte vollkommen aus. Die Gewölbe hielten stand. Nur Löschwasser sickerte durch, wegen der großen Kälte (— 18°) jedoch nur in relativ geringem Umfang. Die ursprünglich nach Provenienzen geordneten und zum Teil durch hervorragende Kanzlei-Repertorien erschlossenen dort lagernden Bestände wurden wahllos zusammengepackt, zum Teil nach Neuenstein verlagert, Reste in den Archivturm gebracht.

Der Versuch der Neuordnung dieser Archivalien in Neuenstein ist ein Musterbeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Die fachlich unbestrittene Forderung, daß Akten provenienzgerecht zusammengefaßt werden sollten, wurde nicht beachtet. Man dachte nicht daran, daß ein Fürstentum möglicherweise über eine differenzierte Verwaltung verfügte. Die gesamte Aktenmasse wurde als Archiv Langenburg, als Einheit betrachtet und dementsprechend „verarbeitet". Obwohl die alten Repertorien vorhanden, ihre Existenz zum Teil zumindest bekannt war, wurde nicht darauf zurückgegriffen. Jeder Versuch einer Vorordnung unterblieb.

Wie im 19. Jahrhundert, zum Teil in Anlehnung an bibliotheksmäßige Einteilungsschemata, wurde vor Beginn der Verzeichnung ein Schema von Sachgruppen zusammengestellt, von denen ich nur einige nennen möchte:

— Beziehungen zu Kaiser und Reich
— Mediatisierung
— Beziehungen zum Fränkischen Kreis
— Beziehungen zu Nachbarn
  a) Fürsten
  b) Grafen
  c) Adel

Unterabteilungen der Rubrik Obrigkeit waren
A. Gesetze, Ordnungen
B. Beamte und Diener, Ordnungen und Befehle
G. Besonderheiten an einzelnen Orten
J. Administration

Natürlich gab es Abteilungen wie Religion, Kirche, Schulwesen oder Finanzwesen. Neben der oben angeführten Unterabteilung B gab es eine weitere Rubrik XIX „Beamte und Diener", eine Rubrik „Handapparate" und eine Rubrik „Ortsgeschichte".

Es ist verständlich, daß so eine vorgezeichnete, in sich unlogische Ordnung nicht funktionieren konnte, weil die Zuweisung einzelner Akten zu einer einzigen für sie relevanten Gruppe nicht möglich war. Die Heiratserlaubnis für den Hoflakaien x/y wurde der Rubrik Bürgerliche Rechte zugewiesen, obwohl es sich einwandfrei um eine Dienersache handelte. Eine Serie von Supplikenprotokollen fand sich unter der Rubrik „Amtsberichte und Entscheidungen", obwohl über Suppliken in der Regel vom Landesherrn persönlich aufgrund eines Amtsberichts und der Stellungnahme seiner Räte entschieden wurde. Daß die Serie unvollständig, nicht chronologisch geordnet war und von zwei Bänden der Kontributionsrechnung unterbrochen wurde, sei nur nebenbei festgestellt.

Alle Akten wurden nach den erkennbaren Aktentiteln oder der Aussage des ersten Blattes — ohne Prüfung des gesamten Inhalts — auf die insgesamt 26 Gruppen verteilt, konkret gesagt: es wurden 26 Aktenstapel unterschied-

lichen Umfangs gebildet. Innerhalb dieser Stapel wurde nicht einmal der Versuch einer logischen oder chronologischen Ordnung unternommen.

Von oben herab wurden die Akten „aufgenommen", ein stark verkürzter, oft irreführender Titel mit ungefähren Laufzeitangaben sofort mit der Schreibmaschine ins Reine geschrieben. Ein Index wurde nicht angefertigt. Die mit diesem Verfahren erfaßten Akten des Archivs Langenburg umfaßten über 100 lfd. Meter. Damit war aber — zum Glück — nicht einmal ein Viertel der Langenburger Bestände in Neuenstein erfaßt worden.

In zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten seit 1965 wurden die mit Kugelschreiber auf die Umschläge oder, falls solche fehlten, direkt auf die Archivalien geschriebenen Signaturen verwendet. Als Ergebnis dieser Arbeit war die restlose Zertrümmerung bestehender Ordnungsreste zu konstatieren und der Zwang, bei einer Neuordnung zu berücksichtigen, daß zumindest vorübergehend die bereits zitierten Signaturen verifizierbar bleiben mußten.

Als Beispiel für den „Zertrümmerungsmechanismus" mag die chronologische Serie von Kreistagsakten des 16./17. Jahrhunderts dienen. Je nachdem, welcher Tagesordnungspunkt auf dem Deckblatt an erster Stelle stand, wurden diese Akten der Gruppe „Beziehungen zum Fränkischen Kreis" oder der Gruppe „Militärwesen" oder „Münzwesen" eingereiht. An die Möglichkeit der Rekonstruktion einer Serie, die durch die vorhandenen alten Signaturen, die Angabe der Nummern der Sessionen und die Laufzeiten dreifach fixiert war, wurde überhaupt nicht gedacht.

Der so erschwerte oder verschüttete Zugang zu den Archivalien wurde inzwischen weitgehend wiederhergestellt. Alle Akten, die in der geschilderten Weise verzeichnet worden waren, wurden im Magazin in der geltenden Reihenfolge aufgelistet, alte Signaturen sorgfältig notiert. Schon nach Durchsicht weniger Meter waren die Hauptprovenienzen klar: Es handelte sich um drei Serien von Reich-, Kreis- und Grafentagsakten, um die Akten der Kammer — Finanzverwaltung — seit 1700, um die Überlieferung der Domänenkanzlei seit 1806, um die Akten der Forstverwaltung und zwei Spezialregistraturen über die Verwaltung des Instituts Neuenstein und des Spitals Öhringen. Diese verschiedenen Akten konnten mit erheblichem Zeitaufwand, aber doch ohne große intensive Einzelanalysen anhand der fast durchweg vorhandenen alten Signaturen vorgeordnet werden. Es konnte mit Befriedigung festgestellt werden, daß für fast alle diese Bestände im Verlauf der Vorordnungsarbeit oder danach durch gezielte Suche im Langenburger Archivturm, wo seit dem Brand absolutes Chaos herrschte, alte brauchbare Verzeichnisse gefunden wurden. Parallel zur Auflistung der verzeichneten Bestände lief die nach den gewonnenen Erkenntnissen zügig durchgeführte Vorordnung der noch nicht neu verzeichneten Bestände, nachdem auch die dazugehörigen Reste aus Langenburg herbeigeschafft waren. Die Zusammenführung in eine geordnete Folge war nur ein manuelles Problem. Innerhalb weniger Wochen wurden auf diese Weise fast 400 lfd. Meter aus Langenburg kommender Archivalien von neu eingearbeitetem Personal für die Benutzung anhand der älteren Findbücher in ihren ursprünglichen logischen Zusammenhängen rekonstruiert. Daß dabei Akten, die zufällig oder bewußt aus anderen Archiven in die Langenburger Verzeichnung gerutscht waren, in ihre originären Bestände reponiert wurden, versteht sich von selbst. Übrig blieben etwa 5—8% der gesamten Aktenmasse, bei denen erst eine genauere Durchsicht und Verzeichnung Hinweise auf die künftige Einordnung liefern wird. Anhand der älteren Verzeichnisse wurden auch Fehllisten angefertigt. Mit einem Blick kann jetzt festgestellt werden, ob ein neu gefundenes Faszikel mit Signatur in einen bestimmten Zusammenhang gehört.

Was hier am Beispiel Langenburg erläutert wurde, wäre analog über weitere Archive, z. B. Kirchberg, zu berichten.

Als Ergebnis dieser Arbeit kann festgestellt werden, daß die verwaltungsmäßigen Zusammenhänge klar wurden, daß die Akten weitgehend provenienzgerecht und übersichtlich geordnet und gelagert, anhand älterer, wenn auch nicht idealer Findmittel der Benützung recht gut zugänglich sind, daß aber aufgrund der Nachkriegsverzeichnung verwendete Signaturen nach wie vor über die angefertigten Konkordanzen mit den alten Aktenzeichen verifizierbar sind.

Bei der geplanten endgültigen Ordnung werden zunächst die bislang nicht identifizierten Akten verzeichnet, weil erst dann die Möglichkeit besteht, einen der älteren Bestände abschließend zu verzeichnen, ohne später größere Nachträge machen zu müssen. Als reif für eine abschließende Verzeichnung wird ein Bestand angesehen, dessen Überlieferung nach dem Kenntnisstand des Bearbeiters und nach Ausweis älterer Findmittel zu etwa 90—95% vorhanden ist. Der Rest, falls überhaupt noch vorhanden, wäre in der Regel nach den bisherigen Erfahrungen erst eindeutig festzustellen, wenn auch das letzte Büschel im Archiv gründlich analysiert und verzeichnet ist. Denn leider stecken häufig in einem Büschel andere Akten, als nach dem Titelblatt zu erwarten ist. Mit der Möglichkeit späterer Funde versprengter Stücke muß daher immer gerechnet werden. Trotzdem werden Bandrepertorien angefertigt, wenn die Hauptmasse der Akten eines Bestandes beeinander ist.

2. Und nun zum *zweiten Beispiel:* Im Laufe der hohenlohischen Teilungen seit 1553 wurden die Akten jeweils nach dem Territorialitätsprinzip aufgeteilt, so wie es etwa mit den Akten des aufgehobenen Reichskammergerichts im 19. Jahrhundert praktiziert wurde. Alle Akten mit rein lokalen Betreffen erhielt jeweils die Linie, die im Besitz der entsprechenden Herrschaft war. Für den sogenannten unteilbaren Rest mußten besondere Lösungen gefunden werden.

Wie komplizierte Wege die Akten dabei zurücklegten, möge am Beispiel der Verwaltung der Grafschaft Gleichen in Thüringen und ihrer „Hauptstadt" Ohrdruf erläutert werden. 1631 fiel die Hälfte der Grafschaft, die sog. Obergrafschaft, auf dem Erbweg an die Neuensteiner Hauptlinie des Hauses Hohenlohe. Zu diesem Zeitpunkt existierten von ihr drei Nebenlinien: Langenburg, Neuenstein und Weikersheim. Die Grafschaft wurde geteilt, ohne daß hier auf die Modalitäten eingegangen zu werden braucht. Eine Hälfte fiel an Langenburg, die andere Hälfte an die Teillinie Neuenstein, später Oehringen. Als die Oehringer Linie 1805 ausstarb, erbte ihre Hälfte die Linie Kirchberg, und als diese 1861 erlosch, fiel diese Hälfte an Langenburg, das seitdem also den gesamten hohenlohischen Anteil an der Grafschaft besaß, so wie er 1631 ererbt worden war.

Die Ohrdrufer Verwaltung — eine gemeinschaftliche Kanzlei und zwei Partikularkanzleien bis 1861 — war absolut unselbständig. Jede Maßnahme mußte von einer der zwei Verwaltungen im Heimatland der Herrschaft, also in Neuenstein, zeitweilig in Künzelsau, Öhringen und Langenburg, später auch Kirchberg gutgeheißen werden. So entstand ein umfangreicher, auf weiten Strecken doppelgleisiger Schriftverkehr. Der Langenburger Teil ist problemlos, da er ständig in einer Hand blieb. Die Neuensteiner Akten wanderten um 1700 nach Öhringen, mitsamt den neuen Öhringer Akten um 1810 nach Kirchberg. Dort wurden sie nicht einmal aufgeschnürt, kamen 1863 nach

Langenburg, wo sie für die laufende Verwaltung absolut entbehrlich waren, und so — zum Teil in der Paketierung des vorigen Jahrhunderts — in das Hohenlohe-Zentralarchiv. Bei all diesen Aktenextraditionen blieben aber immer Teile der Akten irgendwo liegen. Teile waren aber auch so in laufende Registraturen eingebaut, daß man sie bei der Extradition der Masse dort beließ, eher aus Bequemlichkeit als mit Überlegung oder aus Notwendigkeit.

Ziel einer sinnvollen Ordnungsarbeit muß es sein, die in einem bestimmten Zeitraum bei einer Provenienzstelle bei der Wahrnehmung einer bestimmten fest umrissenen, in unserem Falle räumlich umschriebenen Kompetenz entstandene Überlieferung zusammenzufassen. Bei dem geschilderten Beispiel ist das noch relativ einfach, weil die Masse der Akten geschlossen weiterwanderte und nicht fortgeführt wurde. Die Akten wurden jetzt in Neuenstein zunächst ohne Rücksicht auf Provenienz in der Lagerfolge verzeichnet, wobei besonderer Wert auf die Aufnahme alter Signaturen gelegt wurde. Anhand dieser Signaturen waren Teile, z. B. die älteste Neuensteiner Überlieferung, relativ einfach zu rekonstruieren. Die Signaturenfolge gab wichtige Hinweise auf den ursprünglichen Registraturzusammenhang. Leider konnten alte Findbücher nicht ermittelt werden, nur summarische Abgabeverzeichnisse. Trotzdem war es viel einfacher, ausgehend von der alten Struktur ein logisches Gliederungsschema zu entwickeln, das auch Querverweise in den Akten weiter nutzbar bleiben läßt, als ein völlig neues Schema zu entwickeln. Dazu war die Masse der nicht gleichförmigen, sehr individuellen Akten viel zu unübersichtlich.

Bei dem Versuch der Rekonstruktion sinnvoller Bestände dürfen, und das ist ein weiteres großes Problem, die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse nicht übersehen werden.

Als Beispiel dafür mögen die Akten über die gemeinschaftliche Verwaltung der Stadt Öhringen dienen. Bis 1784 gehörten die Rechte in der Stadt beiden Hauptlinien gemeinsam. Die Waldenburger Linie hat sich wie die Neuensteiner häufig geteilt. Die *Acta regiminis Oehringensia*, also der Verwaltung der Öhringer Angelegenheiten, befanden sich sowohl im Archiv Schillingsfürst als im Archiv Waldenburg. Die künftige Zusammenführung der im 18. Jahrhundert durchlaufend numerierten Aktenserie — zumindest auf dem Papier — ist anzustreben, denn die Aufteilung erfolgte nach dem Motto: ich einen — du einen, ohne jede Logik. Ob man auch eine materielle Zusammenführung erreichen kann, muß künftigen Verhandlungen mit den übrigens sehr aufgeschlossenen Eigentümern vorbehalten bleiben.

III.

Das Hohenlohe-Zentralarchiv ist im Augenblick ein totes oder, besser gesagt, ein historisches Archiv. Die Bestände reichen in der Regel maximal bis zum Ersten Weltkrieg. Seitdem ist aber auch bei einzelnen Linien nicht mehr viel zu verwalten gewesen. Mit der Aufhebung aller Sonderrechte des Adels durch die Weimarer Verfassung sind alle Voraussetzungen für die Entstehung einer Überlieferung entfallen, die über die reine Familiengeschichte hinausgeht.

Es gibt allerdings einen Verwaltungsbereich, den man für sehr wesentlich erachten muß, und das ist der Bereich, der sich mit wirtschaftlichen Unternehmungen befaßt. Ein Beispiel möge das erläutern. Das Haus Hohenlohe-Oehringen war aus relativ bescheidenen Anfängen im 19. Jahrhundert durch zielbewußte Politik im Montanbereich in Oberschlesien zu beträchtlichem Vermögen gekommen. Im Jahre 1912 etwa war der Oehringer Fürst mit 1,2 Millionen Goldmark steuerpflichtigem Einkommen — nicht Vermögen — der reichste Untertan des württembergischen Königs. Durch die Folgen des Ersten Weltkriegs — territoriale Verluste in Oberschlesien —, durch den sog. Fürstenkrach aufgrund von Fehlspekulation und die Inflation schmolzen große Vermögenswerte dahin. Der Rest der Montanbetriebe ging durch den Verlust der Ostgebiete 1945 endgültig verloren. Im Stammland mußte nun mit dem dort verbliebenen Restbesitz ein neuer Anfang gemacht werden. Heute gehören zum Bereich der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen'schen Verwaltung eine kleine Elektrozubehörfabrik, ein Kies- und Schotterwerk, ein Weingut mit hervorragenden Lagen, eine Baumschule, ein Hotel, umfangreicher Waldbesitz, landwirtschaftlicher, Haus- und Grundbesitz: ein interessantes Konglomerat in einer Hand. Es ist leicht vorstellbar, daß das Material dieser Verwaltung künftig außerordentlich interessante Einblicke in die Aufbauphase der Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg bieten wird, gerade in einem agrarisch strukturierten Bereich mit einzelnen industriellen Schwerpunkten wie Öhringen. Analoge Entwicklungen sind in Waldenburg, partiell auch in Langenburg zu verzeichnen.

So wird es Aufgabe und Bestreben sein, das gewonnene Vertrauen der Eigentümer des Archivs in die staatliche Verwaltung weiter auszubauen, um die künftige Aufnahme auch dieser Unterlagen sicherzustellen. Damit könnte auch ein weiteres gestecktes Ziel erreicht werden: Die Sicherung der Kontinuität der Überlieferung der Geschichte des Hauses und der Landschaft und die Ergänzung des historischen Archivs durch ein lebendes Archiv mit allerdings grundlegend anderer Überlieferung. Ein erster Schritt wird im Laufe des nächsten Jahres die vorgesehene Übernahme der bis 1945 reichenden Akten der Berliner Generalverwaltung des Hauses Hohenlohe-Oehringen sein, in denen interessante Materialien zu vermuten sein dürften. Allerdings müssen Benutzungsmodalitäten nach Sichtung der Akten vermutlich besonders geregelt werden.

IV.

Über die Unterlagen der Herrschaft, die „staatlichen" Akten hinaus, bewahrt das Hohenlohe-Zentralarchiv — wie andere standesherrliche Archive — eine Bestandsgruppe auf, die weit über den Archivsprengel hinausreichende Beziehungen dokumentiert. Es handelt sich dabei um die der privaten Sphäre zuzurechnenden schriftlichen Unterlagen, die zum Teil geschlossen als echte Nachlässe in das Archiv gelangten, zum Teil sich bei der Ordnung und Verzeichnung als eigenständige Provenienz herausfiltern lassen.

Diese Nachlässe haben durchaus verschiedenen Charakter. Es gibt zahlreiche Angehörige des Hauses, die vor oder während ihrer Regierungszeit als Landesherren in militärischen Funktionen im Dienst verschiedener Großmächte standen. Ihre Nachlässe enthalten über Materialien zur Familie, zu Erziehung und Ausbildung der Kinder, zu privaten Interessengebieten hinaus Unterlagen von eminent politischer Bedeutung. Das gilt nicht nur für die Nachlässe der bedeutenden Politiker und Staatsmänner des Hauses im 19. Jahrhundert. Immerhin begegnen wir Vertretern der Familie als Statthalter Gustav Adolfs von Schweden, Reichskammerrichter, *Maréchal de France*, Gouverneur von Siebenbürgen, Bischof und Kardinal. Die familiäre Verflechtung mit dem europäischen Hochadel brachte eine wahre Flut vertrauter Korrespondenzen mit sich, die durchaus auch politische Probleme behandelten.

Diese Nachlässe können häufig mit Gewinn als Ersatzüberlieferung selbst für verlorene staatliche Akten heran-

gezogen werden. Ihrer Auswertung sind allerdings durch den mangelhaften Erschließungszustand noch Grenzen gesetzt.

Und diese Grenzen können in absehbarer Zeit nicht weiter gezogen werden, wenn eines der drängendsten Probleme des Archivs, — ebenfalls nicht singulär — die mangelhafte Ausstattung mit qualifiziertem Personal, nicht beseitigt werden kann. Im Vergleich zur Fülle und Schwierigkeit des ausschließlich handschriftlichen Materials und zum Erschließungszustand sind die zwei vorhandenen Archivars-Planstellen — je eine vom höheren und gehobenen Dienst — absolut nicht ausreichend. Hier wird die seit Jahren beantragte Abhilfe geschaffen werden müssen, doch sind die Aussichten dafür nicht gerade günstig.

V.

Alle anfallenden technischen Arbeiten — Restaurieren, Einbinden, Fotografieren, Sicherheitsverfilmung — werden von den Werkstätten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart erledigt. Es scheint wenig sinnvoll zu sein, auf diesem Sektor Autonomie anzustreben. Die Anbindung an eine gut ausgestattete, leistungsfähige Werkstatt, die in regelmäßigem Turnus besucht wird, ist kostengünstiger. Eine gewisse Dauer der Erledigung eines Auftrages wird von den Benutzern in der Regel gern in Kauf genommen, wenn ihr Anliegen überhaupt erfüllt wird. Ein Xerokopiergerät ist selbstverständlich vorhanden.

Zwar ist im Laufe der Zeit seit der Gründung des Hohenlohe-Zentralarchivs durch Karl Schumm Entscheidendes mit der Konzentration nahezu der gesamten hohenlohischen Primärüberlieferung unter einem Dach erreicht worden. Die Forschung wurde ungemein erleichtert, weil sich die Bestände zum Teil recht gut ergänzen, in einem Teilarchiv das als Empfängerüberlieferung gefunden werden kann, was in der Absenderüberlieferung unvollständig oder gar nicht vorhanden ist. Bevor das Hohenlohe-Zentralarchiv jedoch als gut erschlossenes Archiv bezeichnet werden darf, wird noch viel Wasser in Kocher, Jagst und Tauber fließen.

Die Zentralkartei der Autographen bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz

Aufbau und Funktion

Von Hans Joachim Mey

Die nach dem Zweiten Weltkrieg von Verlusten durch Zerstörung und Zerstreuung gekennzeichnete Situation der deutschen Archive, Bibliotheken und Museen sowie die von den Wissenschaften als dringend erkannte Bestandsaufnahme des im öffentlichen Besitz befindlichen Quellenmaterials trugen entscheidend dazu bei, den Dialog der Archive und Bibliotheken mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft über eine zentrale Erfassung des in Nachlässen und Sammlungen aufbewahrten handschriftlichen Materials zu fördern. Die Ermittlung neuer, bis zum Kriegsende unbekannt gebliebener Quellen ließ die Erwartung gerechtfertigt erscheinen, mit der zentralen Erschließung aller Autographenbestände einen wichtigen Beitrag zur deutschen Personalbiographie, Wissenschaftsgeschichte und Kulturhistorie zu leisten. Mit der finanziellen Förderung der in den Kriegsjahren fast zum Erliegen gekommenen Erschließungsarbeiten in einzelnen Bibliotheken hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu Beginn der sechziger Jahre die ersten Schritte auf diesem Wege eingeleitet. Im weiteren Verlauf sollte sich die Einrichtung und Förderung eines zentralen Autographenkatalogs für sie als ein wichtiges, hieran unmittelbar anknüpfendes Anliegen erweisen. Der mit ihren Mitteln fördernd an der Einrichtung der Zentralkartei der Autographen (ZKA) direkt mitwirkenden Deutschen Forschungsgemeinschaft ist es daher zu danken, wenn die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz innerhalb ihrer Handschriftenabteilung im Rahmen der ihr gestellten überregionalen Aufgaben den Aufbau dieses Kataloges[1] durchführen konnte.

Die Realisierung der zentralen Nachweisung von Nachlaß-, Sammlungs- und Einzelbeständen erfolgte in zwei methodisch und zeitlich getrennt verlaufenen Unternehmungen: Zum einen in dem von Ludwig Denecke für die Bibliotheken der Bundesrepublik und Westberlins (1969) und von Wolfgang Mommsen für die deutschen Archive (1971) jeweils erarbeiteten Verzeichnis der Nachlässe, womit dem auf eine erste Orientierung angewiesenen Forscher Standorthinweise und zusammenfassende Angaben zur Art des aufbewahrten Materials vermittelt werden sollten. Zum anderen entschieden sich die Vertreter der Archive und Bibliotheken im Stadium des Abschlusses dieser Arbeiten in Verhandlung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Einrichtung eines zentralen Katalogs der Autographen. Seine Aufgabe sollte es sein, über die in den Verzeichnissen von Denecke und Mommsen nachgewiesenen Nachlässe hinaus verstreute Splitter- und Einzelmaterialien zu erfassen, für die sich eine Nachweisung in gedruckter Form aus Gründen des Zeit- und Kostenaufwandes als undurchführbar erwies.

Ausgehend von der dem Katalog gestellten Aufgabe, nämlich die innerhalb der autographen Überlieferung vertretenen Autoren, Briefschreiber und Briefempfänger umfassend nachzuweisen, war zu prüfen, ob unter den von den Instituten gemeldeten Materialien auch solche Komplexe inhaltlich mitzuerschließen seien, die in den Verzeichnissen von Denecke und Mommsen Aufnahme gefunden hatten. Nur auf diesem Wege schien es möglich, nicht nur das in kleinen Beständen oder in Einzelstücken aufbewahrte Material, sondern auch die in Nachlässen oder Sammlungen zu berücksichtigenden Bestandskomplexe transparent zu machen. Da die mit dem Katalog zu erschließenden handschriftlichen Quellen stets zuerst vom Namen des jeweiligen Verfassers oder Schreibers her das Interesse des anfragenden Forschers auf sich ziehen, schien sich die Form des reinen Nomina-Katalogs als die geeignetste anzubieten. Dieses Prinzip würde — davon durfte ausgegangen werden — erlauben, auch die in Nachlässen und Sammlungen eingeschlossenen Korrespondenzteile mit der Vielzahl ihrer „fremden" Nomina im einzelnen methodisch zu erfassen, d. h. die Nachweisung von Manuskripten und Briefen, die

[1] Anschrift: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Zentralkartei der Autographen, Archivstr. 12—14, 1000 Berlin 30.

nicht mit den Namen des Nachlassers als Verfasser oder Briefschreiber identisch sind, in jedem Falle zu gewährleisten. Daß diese Methode eine optimale Lösung für die Schwierigkeiten bei der angestrebten Erschließung von sogenannten „Fremdmaterialien" versprach, ließ sich leicht an dem Beispiel von Nachlässen verdeutlichen, in denen sich aufgrund einer Herausgebertätigkeit des Nachlassers — etwa bei einer Zeitschrift — nicht selten fremde Manuskripte finden, die anders im Katalog nicht nachweisbar wären. — Während es vertretbar schien, auf den detaillierten Nachweis des einzelnen Materials aus der Feder des Nachlassers zu verzichten, sollten dagegen Nachlässe, die in den gedruckten Nachlaßverzeichnissen infolge eines strenger gefaßten Begriffs „Nachlaß" keine Aufnahme fanden, von der ZKA mit Hilfe der Kataloge der jeweils meldenden Institute erschlossen werden.

Der im Frühjahr 1966 konzipierte und in den folgenden Jahren aufgebaute Katalog erschließt somit in möglichst umfassender Form die im öffentlichen Besitz der Bundesrepublik und Westberlins befindlichen Autographenbestände unter dem Aspekt der in ihnen repräsentierten Namen aller Kulturbereiche, und zwar auf dem Wege der Kopierung der von den Instituten für die eigenen Bestände eingerichteten Autographenkataloge. Mit der Entscheidung für ein durchgehendes Nomina-Alphabet war dem primären Interesse an einer bruchlosen Kontinuität aller Nachweisungen Rechnung getragen, d. h. auch solcher, bei denen die Zuordnung innerhalb einer systematischen Gliederung nicht immer zweifelsfrei und ohne Vorbehalte durchzuführen gewesen wäre.

In den zurückliegenden Jahren konzentrierte sich die Arbeit auf die Übernahme und Einarbeitung der Kataloge der Landes- und Universitätsbibliotheken, deren Bestände dank ihrer langen und reichen Tradition für die Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind. Ferner waren die Bestände der kultur- und literarhistorischen Archive und Museen zentral nachweisbar zu machen. Diese Arbeiten haben heute einen Stand erreicht, der mit der ständig weitergeführten Katalogisierung in den Bibliotheken und Instituten annähernd übereinstimmt. Durch Nachmeldung neuerschlossener Altbestände oder jüngst erworbener Zugänge wird der Gleichstand des in der ZKA aufgestellten Katalogs mit dem Originalkatalog des meldenden Instituts gewährleistet.

Durch den Umstand, daß die mit der ZKA zusammenarbeitenden Institute ihre Bestände allgemein in Zettelkatalogen erschlossen haben, gestaltete sich der Katalogaufbau vom Äußeren her relativ unproblematisch. Auch in Fällen, in denen Bandkataloge vorlagen, ermöglichten die modernen Duplizierungstechniken eine Umsetzung in Zettelform und damit die Integrierung in den Zettelkatalog. Der Charakter der in den Bibliotheken allgemein anzutreffenden Bestände und die durch ihn bestimmte Art der Verzeichnung ließ ein gewisses Maß an Homogenität der zusammenzuführenden Kataloge erwarten. Diese Homogenität kommt allerdings lediglich in dem bereits erwähnten allgemeinen Ansatz der Verzeichnung zur Geltung, d. h. in der hierbei wirksam werdenden Vorrangigkeit der mit den autographen Zeugnissen verbundenen Nomina. Wenngleich die in diesem Ansatz sich ausdrückende Übereinstimmung keine ausreichende Hilfe dafür sein kann, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus der in der Vergangenheit unverwirklicht gebliebenen allgemeinen Regelung zur Autographenverzeichnung herleiten, ist sie dennoch hinreichend geeignet, jede Art autographen Materials — in welcher Bestandsform es auch immer aufbewahrt wird — angemessen zu erschließen.

Dies erfuhr seine Bestätigung auch bei älteren, nicht selten schon im 19. Jahrhundert angelegten Autographenkatalogen, denen bei der Einarbeitung in den Gesamtkatalog besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden war. Hier waren die in den Nachweisen vermittelten Daten zur Person des Verfassers oder zu den gemeldeten Stücken oftmals nicht von der wünschenswerten Vollständigkeit. Bei gleichzeitig schwankender Namensansetzung in Fällen weniger bekannter Persönlichkeiten mußte die Identifizierung und Zuordnung solcher Meldungen auf Schwierigkeiten stoßen. Die sich hierbei stellenden Probleme machten die Ausarbeitung eigener Katalogrichtlinien nötig. Mit ihrer Hilfe war zu hoffen, sämtliche Nachweise zu einer Persönlichkeit unter deren als sicher identifizierten Namen an einer Stelle des Katalogs zusammenzuführen.

In ihren Auskünften greift die ZKA zunächst auf die in ihrem Katalog vorliegenden Meldungen zurück, zieht jedoch auch Informationen aus der einschlägigen Literatur (Personal-, Nachlaß- und Werkbibliographien) im Rahmen des angefragten Komplexes heran. In ihrer Funktion begreift sie sich ausschließlich als Vermittlerin von Informationen über Standorte und äußere Daten der jeweils erfragten Materialien. Die mitgeteilten Angaben sollen es dem Wissenschaftler oder Forscher erleichtern, sich einen Überblick über die Institute zu schaffen, in denen das von ihm Gesuchte aufbewahrt wird, sowie an Hand der mitgeteilten Daten (z. B. Adressat oder Schreiber eines Briefes, Briefdatum, Absendeort) festzustellen, ob das angeführte Zeugnis für das eigene Arbeitsvorhaben von grundsätzlichem Interesse ist. Die erteilte Auskunft macht somit keinesfalls die unmittelbare Fühlungnahme mit dem besitzenden Institut überflüssig. In diesem Zusammenhang weist die ZKA stets darauf hin, daß ihre Mitteilung nur vorläufigen, informativen Charakter hat und nähere Auskünfte über Inhalt und Benutzungsbedingungen des Materials bei der aufbewahrenden Bibliothek zu erfragen seien. Diese Verfahrensweise bietet eine zufriedenstellende Gewähr dafür, daß die von seiten der besitzenden Institute zu berücksichtigenden Benutzungsauflagen (teilweise oder gänzliche Benutzungssperre bei einzelnen Materialien) uneingeschränkt geltend gemacht werden können.

Wenngleich die ZKA in den zurückliegenden Jahren für sich wenig Publizität entfaltete, hat mit dem Fortschreiten ihres Aufbaues die Benutzung zugenommen und die Wissenschaft in wachsendem Umfang Fragen nach unbekannten oder auch nach erneut zu prüfenden Quellen an sie gerichtet. Sie erwies sich nicht selten bei der Durchführung begrenzter oder umfangreicherer Forschungs- und Editionsvorhaben als ein wirksames orientierendes Instrument. Hierbei läßt sich beobachten, daß sich im Austausch mit den forschenden Institutionen oftmals ein wechselseitig fördernder Zuwachs an Informationen einstellt. Es kann auch kaum überraschen, daß unter den Anfragen, die dem Katalog zugehen, jene aus dem Umkreis der Geisteswissenschaften überwiegen; ihnen folgen die der naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Der Katalog kann bei seinem gegenwärtigen Stand bzw. Umfang mit über einer Million Meldungen aus fünfzig mitarbeitenden Bibliotheken keineswegs als abgeschlossen gelten. Noch stehen unter den meldenden Instituten eine nicht unbedeutende Reihe mittlerer und kleiner Bibliotheken aus, die mit ihren Beständen — ungeachtet ihres Umfangs — oft beachtliches Interesse beanspruchen dürfen. So wird es das vordringliche Anliegen der nächsten Zeit sein, die mit ihren Beständen noch nicht erfaßten Institute in die zentrale Nachweisung einzubeziehen.

Zu der von der ZKA bisher verfolgten Aufgabe tritt in der kommenden Zeit die bereits in Angriff genommene Verfilmung sämtlicher im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis in die Gegenwart erschienenen Auktionskataloge. Die Durchführung dieses Vorhabens hat die Erfassung aller im Auktionshandel je angebotenen und zum Verkauf gelangten Autographen zum Ziel. Zur Grundlage dienen die von den Firmen in ihren Katalogen zu den jeweiligen Objekten gegebenen Beschreibungen, Inhaltsangaben und Textauszüge. Diese gilt es ebenfalls in einem Zettelkatalog alphabetisch nach dem Nomina-Prinzip zu einem Gesamtkatalog zusammenzuführen. Es ist zu hoffen, jenes in der Vergangenheit zu einem nicht unerheblichen Teil in Privatbesitz gelangte und für die Öffentlichkeit seither als verloren geltende Material zumindest in den durch diese Auktionskataloge vermittelten Daten und Texten für die Forschung künftig zu erschließen.

Mit diesen weiterführenden Arbeiten verbinden sich die Erwartungen und Wünsche der Benutzer des In- und Auslandes. Ist dieser Katalog doch als ein Auskunftsinstrument konzipiert worden, in welchem sämtliche Bereiche der Überlieferung — soweit diese ihren Niederschlag in autographen Zeugnissen historischer Persönlichkeiten gefunden hat — repräsentiert sein sollen. So kann es nicht überraschen, daß die Einbeziehung der gegenwärtig fehlenden Bestände der Archive in den Katalog als ein echtes Desideratum empfunden wird. Steht indes auch diese zentrale Einzelnachweisung für die Archive noch aus, so ist doch zu hoffen, daß das dem ehemaligen ersten Präsidenten des Bundesarchivs, Dr. Wolfgang Mommsen, zu dankende tätige Interesse am Entstehen und Gelingen dieses Katalogunternehmens seine Fortsetzung in der Lösung auch dieser Aufgabe in naher Zukunft findet. Wenngleich nicht zu übersehen ist, daß sich die Bestände der Archive in ihrer Substanz von solchen der Bibliotheken durch ihre oftmals umfangreichen Aktenkomplexe unterscheiden, so darf doch begründet davon ausgegangen werden, daß auch das hier anzutreffende Autographenmaterial — wie es sich etwa in der Bestandskategorie „kleine Erwerbungen" findet — methodisch im Katalog der ZKA nachweisbar gemacht werden kann.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen

von Hans Schmitz und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar 1977 bis 30. Juni 1977 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/1977 (Sp. 415ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen — 2. Baden-Württemberg — 3. Nordrhein-Westfalen — 4. Schleswig-Holstein.

1. Bundesgesetzgebung und bundeseinheitliche Regelungen

Abkürzung:
BGBl.: Bundesgesetzblatt

1. Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz — BDSG) vom 27. Januar 1977. BGBl. I, 1977, S. 201.

...

Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

...

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).

(2) Im Sinne dieses Gesetzes ist

1. Speichern (Speicherung) das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren von Daten auf einem Datenträger zum Zwecke ihrer weiteren Verwendung,
2. Übermitteln (Übermittlung) das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung unmittelbar gewonnener Daten an Dritte in der Weise, daß die Daten durch die speichernde Stelle weitergegeben oder zur Einsichtnahme namentlich zum Abruf bereitgehalten werden,
3. Verändern (Veränderung) das inhaltliche Umgestalten gespeicherter Daten,
4. Löschen (Löschung) das Unkenntlichmachen gespeicherter Daten,

ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren.

...

§ 4
Rechte des Betroffenen

Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Recht auf

1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
2. Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
3. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen läßt oder nach Wegfall der ursprünglich erfüllten Voraussetzungen für die Speicherung,
4. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder — wahlweise neben dem Recht auf Sperrung — nach Wegfall der ursprünglich erfüllten Voraussetzungen für die Speicherung.

§ 5
Datengeheimnis

(1) Den im Rahmen des § 1 Abs. 2 oder im Auftrag der dort genannten Personen oder Stellen bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

(2) Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe von Absatz 1 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

...

Zweiter Abschnitt
Datenverarbeitung der Behörden
und sonstigen öffentlichen Stellen

...

§ 14
Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

(1) Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Personenbezogene Daten sind zu sperren, wenn ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen läßt. Sie sind ferner zu sperren, wenn ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr verarbeitet, insbesondere übermittelt, oder sonst genutzt werden, es sei denn, daß die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der speichernden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerläßlich ist oder der Betroffene in die Nutzung eingewilligt hat.

(3) Personenbezogene Daten können gelöscht werden, wenn ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, daß durch die Löschung schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder wenn es in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 der Betroffene verlangt.

...

2. Baden-Württemberg

Abkürzung:
GABl.: Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

1. Verfahren bei der Benennung oder Umbenennung von Ortsteilen nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Erl. des Innenministeriums vom 2. März 1977 — Nr. IV 3/634 —. GABl. 1977, S. 315.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GO) vom 13. Februar 1976 (Ges.Bl. S. 177) sind die Gemeinden verpflichtet, vor der endgültigen Beschlußfassung über die Benennung oder Umbenennung von Ortsteilen u. a. die Archivbehörde (d. i. die Landesarchivdirektion), die zuständige Stelle für Volkskunde (d. i. das Landesdenkmalamt, Württ. und Bad. Landesstelle für Volkskunde), das Statistische Landesamt und das Landesvermessungsamt zu hören. Zur Vereinfachung des Verfahrens bleibt das Landesvermessungsamt wie bisher für diese Stellen gegenüber den Gemeinden federführend.

...

Der Erlaß des Innenministeriums über das Verfahren bei der Benennung von Wohnplätzen nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 30. Oktober 1956 (GABl. S. 625) wird aufgehoben.

2. Begutachtung neuer Landkreis- und Gemeindewappen. Verfügung der Landesarchivdirektion vom 14. April 1977 — 1484 — II —. *Unveröffentlicht.*

...

In Änderung und Ergänzung der Schreiben der Landesarchivdirektion vom 27. Februar 1975 Nr. 1047—1051 und Nr. 1086—1090, vom 4. September 1975 Nr. 2697 II a und vom 21. November 1975 Nr. 3516 II a wird daher mit sofortiger Wirkung folgende Regelung getroffen:
Die den Anträgen auf Verleihung des Rechts zur Führung neuer Wappen und Flaggen an Gemeinden und Kreise beizufügenden Stellungnahmen der staatlichen Archivbehörde werden in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart und in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg vom Generallandesarchiv Karlsruhe erarbeitet. Die genannten Archive legen ihre Stellungnahmen nach dem mit Schreiben vom 4. September 1975 Nr. 2697 II a (Seite 3) mitgeteilten Schema hierher vor. Die Landesarchivdirektion bearbeitet die vorgelegten Stellungnahmen abschließend und leitet sie den Antragstellern unmittelbar zu.

...

3. Nordrhein-Westfalen

1. Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut bei den Oberfinanzdirektionen und den ihnen nachgeordneten Behörden. RdErl. des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Februar 1973 — 0 1542 — 2 — II 1 —. *Unveröffentlicht.*

1. Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder, dem Bundesrechnungshof und den Rechnungshöfen der Länder die Bestimmungen über die Aufbewahrung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut bei den Oberfinanzdirektionen und den ihnen nachgeordneten Behörden durch Erlaß vom 20. 10. 1972 neu gefaßt. Der Erlaß wurde in einer Sondernummer des Ministerialblattes des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen veröffentlicht.
   Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen setze ich die neuen Bestimmungen auch für den Geschäftsbereich der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft. Ich bitte ab sofort hiernach zu verfahren. Meine Bezugserlasse hebe ich hiermit auf.
   Für die Verteidigungslastenverwaltung ergeht noch ein besonderer Erlaß.
2. Im einzelnen weise ich auf folgende Besonderheiten hin:

2.1 Aktenabgabe an die Staatsarchive

2.11 Hinsichtlich der Anlegung und Führung von Aussonderungslisten haben die Außenstellen der Oberfinanzdirektionen wie die den Oberfinanzdirektionen nachgeordneten Dienststellen zu verfahren.

2.12 Die bei den Teilbezirken der Finanzämter ausgesonderten Bilanz- und Betriebsprüfungsakten der Körperschaftsteuerpflichtigen sind von der Vernichtung jeweils dem zuständigen Staatsarchiv zur Durchsicht und Bezeichnung derjenigen Akten anzubieten, deren Aufbewahrung im öffentlichen Interesse liegt und die aus diesem Grunde an das Archiv abgegeben werden sollen.

2.13 Personalakten der Beamten, Angestellten und Arbeiter sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen an das zuständige Staatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen abzugeben (GemRdErl. d. Innenministers — II A 1 — 28.28 — 317/55 — und des Kultusministers — III K 4/1 — 24/6 — 2323/55 v. 20. 9. 1955[1], SMBl. NW. 203034). Da sich auch im Finanzministerium Personalvorgänge über Angehörige der nachgeordneten Dienststellen der Landesfinanzverwaltung befinden, die ebenfalls an das zuständige Staatsarchiv abgegeben werden müssen, bitte ich, mir jeweils eine zusätzliche Abschrift des nach Ziffer 5 des vorbezeichneten Gem.Rd.Erlasses anzufertigenden Verzeichnisses vorzulegen. Ich werde die bei mir vorhandenen Akten unmittelbar dem zuständigen Staatsarchiv übersenden.

2.14 Einzelakten von Steuerpflichtigen sowie V-Listen sind bei der Abgabe an die Staatsarchive mit einem 50-jährigen Sperrvermerk zu versehen. Es bestehen keine Bedenken, die Akten und Listen nach Ablauf dieser Frist zur Auswertung für wirtschaftspolitische und kulturhistorische Zwecke freizugeben. Vor Ablauf der genannten Sperrfrist dürfen die im Staatsarchiv lagernden Akten der Öffentlichkeit jedoch nur zugängig gemacht werden, wenn dazu die Einwilligung des Steuerpflichtigen bzw. seines Rechtsnachfolgers vorliegt. Die Staatsarchive sind bei der Abgabe von Akten und Listen auf diese Grundsätze aus-

[1] Inzwischen ersetzt durch Gem. RdErl. des Innenministers II A 1 — 1.38.02 — 54/74 — und des Kultusministers — IV B 3 — 42 — O Nr. 268/74 — über die Abgabe von Personalakten an die Staatsarchive vom 13. November 1974. MBl.NW. 1974, S. 1807 (s. Der Archivar 28, 1975, Sp. 433: 5. Nordrhein-Westfalen, Ziffer 3).

drücklich hinzuweisen und zu bitten, entsprechend zu verfahren.

2.15 Die bei der Oberfinanzdirektion Münster anfallenden archivreifen Akten sind geschlossen an das Staatsarchiv in Münster abzugeben. Das gilt auch für Unterlagen, die Dienststellen betreffen, die ihren Sitz im Regierungsbezirk Detmold haben.

2.16 Dem Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf ist daran gelegen, wichtige Äußerungen zu dringenden Fragen der Zeit zu sammeln. Ich bitte deshalb, Doppelstücke von Denkschriften, Gutachten und Festschriften, die zur Aufbewahrung im Hauptstaatsarchiv unter dem vorstehenden Gesichtspunkt geeignet erscheinen, nicht zu vernichten, sondern dem Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 78[2], anzubieten.

2.2 Bereits bei der Ablage von Steuerakten ist darauf zu achten, daß die für die Besteuerung in künftigen Veranlagungszeiträumen wichtigen Unterlagen (Betriebsprüfungsberichte, Bescheinigungen über den volkswirtschaftlichen Wert einer Erfindung usw.) nicht mit abgelegt werden, sondern in die neu anzulegenden Steuerakten zu übernehmen sind.

2. Abgabe von Akten der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte an die Staatsarchive; hier: Steuerakten. Schreiben des Finanzministers an den Kultusminister vom 8. März 1977 — S 0130 — 3 — V A 1 —. *Unveröffentlicht.*

...

Zur Frage des Steuergeheimnisses habe ich die nachgeordneten Behörden zusätzlich auf folgendes hingewiesen (Niederschrift über die Besprechung mit den Referenten der OFD'en für Abgabenordnung am 2. 10. 1972 im FinMin NW):
„Die Staatsarchive sind, soweit sie Steuerakten archivieren, als Steuerarchive der Finanzverwaltung anzusehen. In der Aktenabgabe kann deshalb keine nach § 22 AO unbefugte Offenbarung gegenüber Dritten und damit keine Verletzung des Steuergeheimnisses gesehen werden. Die Bediensteten der Staatsarchive sind ihrerseits als Amtsträger i. S. der genannten Vorschrift zur Wahrung des Steuergeheimnisses verpflichtet."

...

4. Schleswig-Holstein

Abkürzungen:

SchlHA: Schleswig-Holsteinische Anzeigen (Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein)

Amtsbl.Schl.-H.: Amtsblatt für Schleswig-Holstein

1. Aktenordnung (AktO-SG) Geschäftsordnungsvorschriften (GOV-SG) für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein sowie ergänzende Verwaltungsvorschriften. Stand: 1. Januar 1977 mit einer 1. Ergänzungslieferung von 1977. *Sonderdruck.*

2. Bestimmungen über das Aufbewahren der Bücher, Belege und Rechnungsunterlagen (Aufbewahrungsbestimmungen — AufbewBest —). Anlage 21.1 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO; hier: zu den §§ 70, 71, 73, 75, 78, 79 u. 80). Erl. des Finanzministers vom 30. Dezember 1976 — H 2000 — 57 — VI 270 —. Amtsbl. Schl.-H. 1977, S. 93.

...

2. Aufbewahrungszeiten für Bücher und Belege

2.1 Zehn Jahre sind aufzubewahren
2.1.1 die Zeitbücher,
2.1.2 die Sachbücher,
2.1.3 das Wertezeitbuch,
2.1.4 das Wertesachbuch,
2.1.5 das Ein- und Auslieferungsbuch für Wertgegenstände und
2.1.6 das Wertzeichenbuch.
2.2 Sechs Jahre sind die Hilfsbücher aufzubewahren.
2.3 Die Belege sind sechs Jahre aufzubewahren.
2.4 Abweichend von Nr. 2.1.2 sind aufzubewahren
2.4.1 das Vorbuch zum Titelbuch (Personenkonten) für Kraftfahrzeugsteuer drei Jahre,
2.4.2 die Vorbücher zum Titelbuch (Personenkonten) für andere Steuern und steuerliche Nebenleistungen fünf Jahre und
2.4.3 die Vorbücher zum Titelbuch (Personenkonten) für Veranlagungssteuern der Jahre 1940 bis 1945, für Vermögensabgabe, für Kreditgewinnabgabe und für Hypothekengewinnabgabe bis zu dem vom Finanzminister zu bestimmenden Zeitpunkt.

3. Aufbewahrungszeiten für die Unterlagen nach den Nrn. 3 bis 8 zu § 80

3.1 Für die Aufbewahrung der Rechnungsunterlagen nach den Nrn. 3 bis 7 zu § 80 gelten die Aufbewahrungszeiten für Bücher, für die sonstigen Rechnungsunterlagen die Aufbewahrungszeiten für Belege, soweit nicht in den Nrn. 4 und 5 etwas anderes bestimmt ist.
3.2 Die Aufbewahrungszeiten für die Unterlagen, die dem Landesrechnungshof vorliegen, bestimmt er nach eigenem Ermessen.

4. Dauernd aufzubewahrende Belege und sonstige Rechnungsunterlagen

4.1 Abweichend von den Aufbewahrungszeiten in Nr. 2 haben die anordnenden Dienststellen von den begründenden Unterlagen (Nr. 10.1 zu § 70) dauernd aufzubewahren
4.1.1 Unterlagen, die für den Betrieb technischer Anlagen und für die Bauunterhaltung von Bedeutung sind,
4.1.2 Urkunden über den Erwerb oder die Aufgabe des Eigentums an Grundstücken mit den Lageplänen,
4.1.3 Unterlagen über den Erwerb und die Aufhebung von Rechten an Grundstücken und von anderen dauernden Rechten sowie Verträge über dauernde Lasten und Verbindlichkeiten,
4.1.4 Urkunden über Sonder- und Gewohnheitsrechte sowie über Familien- und Erbrechte,
4.1.5 Schuldverschreibungen und andere Urkunden sowie Schriftstücke, deren Vernichtung von Nachteil für das Land sein könnte.
4.2 Außerdem sind die sonstigen Rechnungsunterlagen nach Nr. 8.3 zu § 80 dauernd aufzubewahren, soweit sie nicht kleine Baumaßnahmen nach Nr. 1.1 zu § 54 betreffen.
4.3 Die anordnenden Stellen haben die Belege und sonstigen Rechnungsunterlagen gut sichtbar mit der Aufschrift „Dauernd aufzubewahren" zu kennzeichnen.

5. Aussondern, Abgeben und Vernichten

5.1 Die Stellen, bei denen die in Nr. 1.1 aufgeführten Unterlagen aufbewahrt werden, haben nach dem Abschluß eines Haushaltsjahres zu veranlassen, daß die Unterlagen, für die die Aufbewahrungszeiten abgelaufen sind, ausgesondert werden.
5.2 Die ausgesonderten Unterlagen sowie die nach Nr. 4 dauernd aufzubewahrenden Unterlagen, die bei der zuständigen Stelle nicht mehr benötigt werden, sind dem Landesarchiv Schleswig-Holstein anzubieten. Das Landesarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit.
5.3 Die ausgesonderten nicht archivwürdigen Unterlagen sind zu vernichten oder zur Vernichtung an zuverlässige Unternehmer zu veräußern. Der Käufer muß sich schriftlich verpflichten, die zur Vernichtung erworbenen Unterlagen niemandem zugänglich zu machen und sie im Inland unverzüglich einzustampfen oder zu zerreißen.

3. Bestimmungen über die Aussonderung, die Ablieferung und die Vernichtung des Schriftgutes in Justizverwaltungssachen. AV. des Justizministers vom 10. März 1977 — V/120/1452 — 93 —. SchlHA 1977, S. 79.

II. Schriftgut, das dem Landesarchiv nicht anzubieten ist

Dem Landesarchiv ist grundsätzlich nicht anzubieten:
1. das in den AufbewBest — vgl. Abschnitt I Abs. 2 Buchst. a — unter den folgenden laufenden Nummern aufgeführte Schriftgut:

[2] Jetzt Mauerstraße 55

a) bei dem Amtsgericht 221 bis 223, 225 bis 231,
b) bei dem Landgericht 381c, 382 bis 384, 386, 387,
c) bei dem Oberlandesgericht 502 bis 506, 509d, 510, 511,
d) bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht 651c, 652
e) bei der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht 752, 755, 756
f) bei den Justizvollzugsbehörden 801 (nur Gefangenenkarteien), 802,

2. das in den Aufbewahrungsfristen für Justizverwaltungssachen in der Sozialgerichtsbarkeit — vgl. Abschnitt I Abs. 2 Buchst. b — in Abschnitt II unter den folgenden Nummern aufgeführte Schriftgut:
a) bei dem Sozialgericht 1 bis 4,
b) bei dem Landessozialgericht 2 bis 4,
3. das in den Aufbewahrungsfristen für Justizverwaltungssachen bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht — vgl. Abschnitt I Abs. 2 Buchst. c — in Abschnitt II unter den folgenden Nummern aufgeführte Schriftgut: 2.1, 3,
4. das in den Aufbewahrungsfristen für Justizverwaltungssachen bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht — vgl. Abschnitt I Abs. 2 Buchst. d — unter den folgenden Nummern aufgeführte Schriftgut: 2.3, 3,
5. das in den Aufbewahrungsfristen für Personalakten — vgl. Abschnitt I Abs. 2 Buchst. e — in Abschnitt II Abs. 1 unter folgenden Nummern aufgeführte Schriftgut: 1b, 2b, 3, 4.

III. Schriftgut, das dem Landesarchiv anzubieten ist

(1) Dem Landesarchiv sind stets anzubieten:

a) die bei dem Oberlandesgericht, der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht, dem Landessozialgericht, dem Finanzgericht und dem Verwaltungsgericht geführten, unter Abschnitt II nicht genannten Generalakten,
b) das in den AufbewBest — vgl. Abschnitt I Abs. 2 Buchst. a — unter den folgenden laufenden Nummern aufgeführte Schriftgut:
1.1 509a und 509b (nur die Register und Prüfungsprotokolle),
509c (nur die Prüfungsprotokolle über Rechtspfleger),
2.2 bei den Justizvollzugsbehörden 801 (nur die Gefangenenbücher), 805,
c) das in der Allgemeinen Verfügung über Aufbewahrungsfristen für Personalakten — vgl. Abschnitt I Abs. 2 Buchst. e — unter Abschnitt II Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a aufgeführte Schriftgut, nämlich:
die bei dem Landgericht und die
bei dem Amtsgericht, das mit einem Präsidenten besetzt ist,
über Prozeßagenten, Rechtsbeistände und sonstige Personen (Unternehmen), denen die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Rechtsbesorgung erteilt ist, geführten Personalakten,
d) die bei dem Landessozialgericht geführten Personalvorgänge über Rechtsbeistände auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts.

(2) Dem Landesarchiv sind im Einzelfall anzubieten:

a) Generalakten, Beiakten und Sammelakten der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die nicht in Abschnitt II und Abschnitt III Abs. 1 erfaßt sind und aus besonderen Gründen bewahrenswert erscheinen, zum Beispiel wenn sie betreffen
1. Grundstücks- und Bauangelegenheiten — insbesondere historische oder sonst bedeutende Gebäude und die künstlerische Ausgestaltung der Gebäude —,
2. die Besetzung der Behörde (Personalübersichten),
3. die politischen Verhältnisse,
4. aufschlußreichere Beschwerdeangelegenheiten,
b) Generalakten, Beiakten und Sammelakten der Justizvollzugsbehörden (laufende Nummern 806 und 807 der AufbewBest), wenn sie Vorgänge enthalten, die federführend von den Vollzugsanstalten bearbeitet worden sind, die besondere Vorkommnisse in den Anstalten, Besonderheiten des Vollzuges in einer Anstalt oder spezielle Aufgaben einer Anstalt enthalten und Maßnahmen des Vollzuges von zeittypischer, politischer und allgemeiner Bedeutung widerspiegeln,
c) Personalakten, Krankenblätter und Krankenakten der Gefangenen und Akten über Unfallfürsorge für Gefangene (laufende Nummern 803, 804 und 809 der AufbewBest), bezüglich derjenigen Gefangenen,
die in der Haft eines unnatürlichen Todes gestorben sind,
die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden sind,
die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Tätigkeit, insbesondere auf politischem Gebiet, der Öffentlichkeit allgemein bekannt geworden sind und
die über den Vollzug und über besondere Vorfälle in den Anstalten, wie Ausbrüche, Meuterei und Bestechungsversuche, Auskunft geben oder für die allgemeine Rechts- und Sozialgeschichte von wesentlichem Interesse sind.

IV. Kennzeichnung der Behandlung des dem Landesarchiv anzubietenden Schriftgutes

(1) Das stets anzubietende Schriftgut und das nach der Entscheidung des Geschäftsleiters im Einzelfall anzubietende Schriftgut wird — in der Regel bei der Weglegung — auf der Vorderseite des Aktenumschlags mit dem Klebezettel „Landesarchiv" gekennzeichnet. Es ist in ein Verzeichnis nach Vordruck AV 11 einzutragen. In Spalte Bemerkungen des Verzeichnisses ist bei dem im Einzelfall anzubietenden Schriftgut der Grund für die Auswahl kurz zu vermerken. Dauernd aufzubewahrendes Schriftgut wird erst in das Verzeichnis aufgenommen, sobald es dem Landesarchiv nach Abschnitt V Abs. 4 anzubieten ist.

(2) In das Verzeichnis ist auch das Schriftgut aufzunehmen, das das Landesarchiv selbst für eine Übernahme ausgewählt hat. Für eine derartige Auswahl ist den Beamten des Landesarchivs auf Verlangen das Schriftgut in Justizverwaltungssachen vorzulegen oder zu übersenden; ihnen sind alle für Archivzwecke gewünschten Auskünfte zu erteilen.

V. Aussonderung

(1) Die Justizbehörden sondern das Schriftgut in Justizverwaltungssachen, das nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt wird und das nicht dem Landesarchiv anzubieten ist oder im Einzelfall angeboten werden soll, in Abständen von 2 Jahren aus.

(2) Die Justizbehörden kündigen die beabsichtigte Aussonderung des Schriftgutes durch einmonatigen Aushang an der Gerichtstafel bzw. an der Bekanntmachungstafel an.
Die Bekanntmachung enthält:

a) eine allgemeine Bezeichnung des auszusondernden Schriftgutes mit Angabe der Aufbewahrungsbestimmungen,
b) die Aufforderung an Personen, die an der längeren Aufbewahrung des Schriftgutes ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, dies innerhalb von einem Monat anzumelden und nachzuweisen,
c) den Hinweis, daß das auszusondernde Schriftgut, soweit es nicht vom Landesarchiv übernommen wird, zur Vernichtung bestimmt ist.

(3) Die Justizbehörden — mit Ausnahme der Amtsgerichte, die nicht mit einem Präsidenten besetzt sind, und der Sozialgerichte — haben dem Landesarchiv eine Abschrift der Bekanntmachung zu übersenden.

(4) Dauernd aufzubewahrendes Schriftgut, das dem Landesarchiv anzubieten ist, soll diesem nach Ablauf von 50 Jahren angeboten werden.

VI. Ablieferung

(1) Das Verzeichnis nach Abschnitt IV ist dem Landesarchiv jeweils in Abständen von 5 Jahren, erstmalig zum 1. Januar 1978 in dreifacher Ausfertigung zu übersenden. Mit Ausnahme der Amtsgerichte, die nicht mit einem Präsidenten besetzt sind, und der Sozialgerichte erstatten die Justizbehörden, bei denen im Berichtszeitraum kein anzubietendes Schriftgut angefallen ist, dem Landesarchiv „Fehlanzeige".

(2) Das Landesarchiv vermerkt in zwei Ausfertigungen des Verzeichnisses, auf welches Schriftgut es verzichtet. Das danach abzuliefernde Schriftgut ist von den Justizbehörden mit einer Ausfertigung des vom Landesarchiv bearbeiteten Verzeichnisses, das nunmehr als Übergabe-

liste dient, nach Vereinbarung dem Landesarchiv zuzuleiten. Auf die vom Landesarchiv zu beachtende Aufbewahrungsfrist ist in Spalte Bemerkungen des Verzeichnisses hinzuweisen.

(3) Das dem Landesarchiv angebotene und von diesem nicht übernommene Schriftgut bleibt weggelegt und wird nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe des Abschnitts V ausgesondert.

(4) Das dauernd aufzubewahrende Schriftgut, das vom Landesarchiv nicht übernommen wird, ist 100 Jahre nach der Weglegung auszusondern und zu vernichten.

VII. Vernichtung

VIII. Sonderbestimmungen

(1) Dem Landesarchiv sind alsbald nach Inkrafttreten dieser Allgemeinen Verfügung, spätestens bis zum 31. Oktober 1977, durch Übersendung eines Verzeichnisses nach Vordruck AV 11 (in dreifacher Ausfertigung) zur Übernahme anzubieten:

die vor und bis 1936 bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden geführten Generalakten. Von den Amtsgerichten sind dabei nur Generalakten, Beiakten und Sammelakten anzubieten, soweit einer der in Abschnitt III Abs. 2 Buchst. a genannten Gründe vorliegt.

(2) Ferner sind dem Landesarchiv alsbald nach Inkrafttreten dieser Allgemeinen Verfügung, spätestens bis zum 1. Januar 1978, alle weggelegten Personalakten von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Notaren, Rechtspflegern und Amtsanwälten sowie anderen besonders hervorgetretenen Beamten zur Übernahme anzubieten, deren Laufzeit in die Zeit vor dem 8. Mai 1945 zurückreicht, und zwar durch Übersendung eines Verzeichnisses in dreifacher Ausfertigung. Das Verzeichnis soll alphabetisch geordnet enthalten:
Name, Vorname, letzte Amts-/Dienstbezeichnung, Aktenzeichen, Laufzeit der Akten (z. B. 1920 bis 1941), Ablauf der Aufbewahrungsfrist — Jahreszahl —.

...

Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen zum Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1977

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landeskirchenarchive

von Karlheinrich Dumrath

2. Folge (Schluß)

(Fortsetzung von H. 2/1978, Sp. 244)

Vorbemerkung: Die nachfolgende Zusammenstellung führt die „Verordnungen und Richtlinien für das Schriftgut der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland" in: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 241—256 und Sp. 383—404 sowie Jg. 24, 1971, Sp. 189—198, bis zum Jahr 1977 fort.

Aufgenommen wurden in erster Linie veröffentlichte Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen, von internen Regelungen nur die wichtigsten. Folgendes Schema wurde einheitlich zugrunde gelegt, wobei sich die Zuordnung zu einer der 7 Positionen aus der den Verordnungen etc. vorgesetzten Zahl ergibt:

1. Archiv- und Registraturwesen im allgemeinen
2. Schutz und Aufbewahrung des Schriftgutes
3. Benutzungs- und Gebührenordnung
4. Archivpflege
5. Schriftgutordnungen
6. Kassationsbestimmungen
7. Kirchenbücher (soweit nicht unter 2 und 3).

Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen und Zusätze des Bearbeiters sind *kursiv* gedruckt.

Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, von denen im Berichtszeitraum Vorschriften zum Schriftgut nicht erlassen worden sind oder ermittelt werden konnten, sind nicht aufgeführt.

Übersicht: 6. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. — 7. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck. — 8. Lippische Landeskirche. — 9. Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck. — 10. Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg. — 11. Evangelische Kirche im Rheinland. — 12. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins. — 13. Evangelische Kirche von Westfalen.

6. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

5. Schriftgutordnung für die Kirchengemeinden, Dekanate, Propsteien und Verbände der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Vom 1. Aug. 1977.
Veröff.: Amtsblatt Evangelische Kirche in Hessen und Nassau S. 171.

Die Kirchenleitung hat auf Grund von Artikel 48 Abs. 2 n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Zweck der Schriftgutordnung

Die Schriftgutordnung stellt Grundsätze für eine einheitliche, zweckmäßige und rationelle Verwaltung des Schriftgutes auf. Sie soll die Zuordnung und Ablage des Schriftgutes regeln, seine Auffindbarkeit gewährleisten und beschleunigen. Nachfolger im Amt sollen eine gewohnte und vertraute Ordnung vorfinden. Die Kontinuität der Aktenordnung wird damit sichergestellt und die Amtsführung erleichtert. Andere Ablageordnungen sind nicht statthaft.

§ 2 Geltungsbereich

Die Schriftgutordnung gilt für die Kirchengemeinden, Dekanate, Propsteien und Verbände der EKHN. Sie ist eine Rahmenordnung, die den jeweiligen speziellen Erfordernissen angepaßt werden kann (vgl. Ausführungsanweisung 2.3).

II. Ordnung des Schriftgutes

§ 3 Schriftgutarten

Es werden unterschieden:
(1) Akten
Akten sind chronologisch geordnete und geheftete Schriftguteinheiten über zeitlich und sachlich begrenzte Vorgänge.

Sie gliedern sich in:
a) Generalakten oder Hauptakten (Generalia)
(Schriftgut von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung)
b) Spezialakten oder Einzelakten (Spezialia)
(Schriftgut zu konkreten Einzelfällen)
(2) Sonstiges Schriftgut, Bild- und Tondokumente
Urkunden (z. B. Verträge, Satzungen u. ä.)
Amtsbücher und Karteien
Kassenbücher, Jahresrechnungen
Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse
Amtsdrucksachen (z. B. Gesetzessammlungen, Amtsblätter, Rundschreiben u. ä.)
Datenträger und Datenerfassungsbelege
Dokumentationsmaterial wie Filme, Mikrofilme, sonstige Bild- und Tonträger
(3) Weglegesachen
Bei Weglegesachen handelt es sich um Schriftgut mit befristetem Informationsgehalt. Es hat weder Erinnerungs- noch Beweiswert, kann kurzfristig aufbewahrt oder sofort vernichtet werden (z. B. Einladungen, Werbematerial u. ä.; vgl. Aufbewahrungsfristen).

§ 4 Aktenplan

(1) Aufbau des Aktenplanes
Aktenbildung und -ordnung erfolgen nach dem Aktenplan. Er bestimmt die systematische Ordnung der Akten nach Sachbereichen und gibt zugleich die Stellfolge der Akten im Aktenschrank oder in sonstigen Behältnissen vor. Der vorliegende neue Aktenplan (Anlage II) bezieht den bisher gültigen Aktenplan der EKD von 1950 (vgl. § 12.2) ein und ergänzt ihn nach praktischen Erfordernissen. Er gliedert sich in:

Hauptgruppen	— einstellig:	1
Gruppen	— zweistellig:	11
Akten	— dreistellig:	111
Unter- bzw.	— vier- und	111-1
Nebenakten	— mehrstellig:	111-1.1

Die Aktenzeichen dieses Aktenplanes stimmen bis zur dritten Stelle mit denen des Aktenplanes der Gesamtkirche überein. Die EKHN gibt sich damit einen „Vertikalen Einheitsaktenplan", der die Schriftgutverwaltung insgesamt vereinfacht und erleichtert.
(2) Ergänzung des Aktenplanes
Der Aktenplan kann unter Beachtung der Systematik an jeder Stelle ergänzt werden (vgl. Ausführungsanweisung 2.4).

§ 5 Anwendung des Aktenplanes

(1) Zuordnung
Schriftgut ist bei Entstehung oder Eingang nach dem Aktenplan einem bestimmten Aktenbetreff zuzuordnen und mit dem vorgegebenen Aktenzeichen zu versehen. Sachzusammenhang und Ablageort sind damit von vornherein festgelegt (vgl. Ausführungsanweisung 2.1).
(2) Aktenanlage
Aktenbände, Aktenhefter oder Trennblätter im Ordner zu einem bestimmten Aktenzeichen werden nur dann angelegt, wenn entsprechendes Schriftgut anfällt. Die Beschriftung der Ordnungsmittel (Hefter, Trennblätter, Ordner) muß die Formulierungen des Aktenplanes exakt wiedergeben. Es entstehen sonst Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Aktenbetreffen und damit Zweifel bei der Ablage.
(3) Aktenverzeichnis
Über bestehende Akten ist ein Aktenverzeichnis zu führen, dem der Ordnung des Aktenplanes entsprechend Titel, Zahl der Aktenbände und Standort zu entnehmen sind (vgl. Ausführungsanweisung 5.5).
(4) Farbe der Ordnungsmittel
Der Aktenplan gliedert sich wie bisher in fünf Hauptgruppen. Die Ordnungsmittel (Hefter, Mappen, Ordner) sollten sich ebenfalls wie bisher durch fünf Grundfarben voneinander unterscheiden.

Hauptgruppe 1 = rot
Hauptgruppe 2 = grün
Hauptgruppe 3 = blau
Hauptgruppe 4 = orange
Hauptgruppe 5 = gelb

(5) Handakten
Handakten sind persönliche Arbeitshilfen (Notizen, Musterentwürfe, Hinweise auf Rechtsquellen, Verordnungen, Amtsblattauszüge u. ä.). Sie dürfen keine dienstlichen Schriftstücke enthalten und sind nicht Bestandteil der amtlichen Registratur.

§ 6 Einordnen des Schriftgutes (Ablage)

(1) Aktenzeichen
Die Einordnung des Schriftgutes in die Schriftgutbehälter (Akten, Ordner u. ä.) erfolgt nach dem Aktenzeichen.
(2) Chronologie
Das Schriftgut wird chronologisch nach dem Tag des Einganges (Datum des Eingangsstempels) bzw. dem Tag der Ausfertigung (bei eigenen Schreiben) eingeheftet.
(3) Heftart
Die Heftung kann auf zweierlei Art geschehen:
Behördenheftung: von links nach rechts, Buchform, der neueste Vorgang ist hinten;
Wirtschaftsheftung: von rechts nach links, der neueste Vorgang liegt vorn.
Im allgemeinen wird die Wirtschaftsheftung als praktischer und die Behördenheftung als logischer gewertet. Wir empfehlen die Wirtschaftsheftung. In jedem Falle sollte die Heftart innerhalb einer Verwaltungseinheit einheitlich sein.
(4) Paginierung
Bei Akten von besonderer Bedeutung (z. B. Personalakten, Akten über Rechtsstreitigkeiten u. ä.) können zur Sicherheit und zur Kontrolle der Vollständigkeit die Seiten numeriert werden.
(5) Erledigungskontrolle
Schriftgut darf nur abgelegt werden, wenn es bearbeitet ist. Aus Gründen der Arbeitssicherheit empfiehlt es sich, dafür einheitliche, verwaltungsübliche Merkmale zu verwenden wie:
z. d. A. = zu den Akten (ggf. ergänzt durch den Hinweis „erledigt durch Schreiben vom ...")
Wv. = Wiedervorlage am ...
(6) Direkte Ablage
Schriftgut soll nach Bearbeitung möglichst sofort in die entsprechenden Ordnungsmittel (Hefter, Ordner u. ä.) abgelegt werden. Vorläufige Sonder- oder Nebenanlagen sollten unterbleiben. Sie verursachen Doppelarbeit und erhöhen Suchaufwand (vgl. Ausführungsanweisung 3.).
(7) Wiedervorlage (Erinnerung)
Wenn an die Weiterbearbeitung oder die endgültige Erledigung eines Vorganges, an die Weiterverfolgung einer Sache oder an eine regelmäßig wiederkehrende Verpflichtung o. ä. erinnert werden soll, müssen die betreffenden Schreiben aus der Schriftgutablage wieder vorgelegt werden. Solche Vorgänge werden mit Betreff und Aktenzeichen unter dem bestimmten Datum im Tischkalender notiert. Keinesfalls sollen diese wiedervorzulegenden Vorgänge außerhalb der Ablage (Registratur) aufbewahrt werden (vgl. Ausführungsanweisung 3.1.).
(8) Mischschriftgut
Betrifft der Inhalt eines Schreibens mehrere Sachverhalte bzw. mehrere Akten (sogenanntes Mischschriftgut), so wird es nach seinem Hauptinhalt zugeordnet. Erforderlichenfalls können in mitbeteiligte Akten Kopien oder Hinweise aufgenommen werden. Dies ist auf dem Original zu vermerken.
(9) Verwahrung besonders wichtigen Schriftgutes
Urkunden und sonstige Schriftstücke, die zum Beweis von Rechten und Rechtsverhältnissen dienen (Grundstücks-, Kauf-, Darlehens- und Bürgschaftsverträge, Wertpapiere, Sparbücher u. ä.), sind nicht im Original in die Akten einzuordnen, sondern besonders gesichert aufzubewahren. In die betreffenden Sachakten sind Kopien mit Vermerk über Aktenzeichen und Lageort der Originale abzulegen. Die Urkunden sollen in einem feuersicheren oder zumindest feuergeschützten Metallschrank aufbewahrt werden.
(10) Lagerung von Schriftgut besonderer Beschaffenheit
Schriftgut, das wegen seiner äußeren Beschaffenheit (Größe, Form, Material u. ä.) nicht in üblichen Ordnungsmitteln aufbewahrt werden kann, ist in der Registratur neben den Akten, zu denen es sachlich gehört, mit dem entsprechenden Aktenzeichen versehen, in schützenden Behältern aufzustellen.

§ 7 Ordnungsmittel

Über die zweckmäßige Auswahl der Ordnungsmittel (Ordner, Hefter, Mappen, Schränke u. ä.) gibt die Anlage VI Auskunft.

§ 8 Akteneinsicht

Akten sind grundsätzlich nur für den Dienstgebrauch bestimmt. Privatpersonen ist keine Einsicht zu gestatten. Aktenauskünfte an Außenstehende bedürfen — mit Aus-

nahme von Bagatellfragen — der Genehmigung des Leiters des Amtes oder der Dienststelle. Für die Einsicht in Personalakten gelten besondere Regelungen (vgl. § 9).

§ 9 Besonders vertrauliches Schriftgut

Personalakten sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen. (Näheres regelt die Personalaktenordnung, s. Amtsblatt der EKHN 1975, S. 232.)
Schriftgut über Angelegenheiten, die dem Pfarrer als Seelsorger anvertraut werden, gehört nicht in die pfarramtliche Schriftgutablage. Es ist streng vertraulich zu behandeln und unter Verschluß zu halten (vgl. § 18 Pfarrergesetz).

III. Ordnung des Altschriftgutes

§ 10 Altablage (Reponie)

(1) Aussonderung
Akten, die für den laufenden Dienstbetrieb nicht mehr oder nur noch selten benötigt werden, sind als Altakten mit -A- zu kennzeichnen und in die Altablage (Reponie) zu überführen. Das gleiche gilt für Akten und Ordner, deren Fassungsvermögen erschöpft ist. Auf den laufenden Akten sind Vorbände, deren Laufzeit und Standort zu vermerken. Gefüllte Aktenbände sind nach Möglichkeit zum Jahres- oder Halbjahresende abzuschließen.

(2) Stellordnung
Das Schriftgut ist in der Altablage nach der gleichen Stellordnung wie das laufende, aktuelle Schriftgut (sog. „deckungsgleiche Stellordnung") aufzubewahren (vgl. Ausführungsanweisung 5.3).

(3) Lagerung
Das Altschriftgut, auch solches von besonderer Beschaffenheit, ist sachgemäß zu lagern und pfleglich zu behandeln. Es ist vor Feuchtigkeit, Feuer, sonstigen schädigenden Einwirkungen und vor Entwendung unbedingt zu schützen (vgl. auch § 6.9 u. § 6.10).

(4) Aufbewahrung
Die Aufbewahrung des Schriftgutes wird in den Aufbewahrungsrichtlinien besonders geregelt (vgl. Anlage V).

IV. Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 11 Kontinuität in der Schriftgutordnung

Schriftgut, das bisher nicht nach dem Aktenplan der EKD (vgl. § 12) geordnet wurde, ist möglichst nach dem vorliegenden Aktenplan (Anlage II) zu ordnen (vgl. Ausführungsanweisung 5.).

§ 12

Diese Verordnung tritt am 1. Okt. 1977 in Kraft.
Die Anweisung zur Einführung der neuen Ordnung für die Archive und Registraturen vom 11. März 1950 (vgl. Amtsblatt der EKHN S. 37) wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.
(Die Schriftgutordnung erscheint als Ringbuch und wird in Kürze übersandt.)

5. Verordnung über den Inhalt und die Führung von Personalakten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Personalaktenordnung).
Vom 27. Okt. 1975.
Veröff.: Amtsblatt Evangelische Kirche in Hessen und Nassau S. 232.
Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1976, S. 52.

Aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung in Verbindung mit § 74 des Kirchenbeamtengesetzes hat die Kirchenleitung folgende Verordnung beschlossen:

§ 1
Begriffsbestimmung

(1) Zu den Personalakten gehören alle Vorgänge, die das Dienst- oder das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters (Pfarrer, Pfarramtskandidat, Kirchenbeamter, Angestellter oder Arbeiter) betreffen.

(2) Außerhalb der Personalakten sowie der dazugehörenden Bei- und Nebenakten dürfen keine das Dienst- oder Arbeitsverhältnis betreffenden Vorgänge geführt werden.

(3) Die Vorschrift des § 31 Abs. 3 des Pfarrergesetzes bleibt unberührt.

§ 2
Führung der Personalakten

(1) Alle Personalvorgänge sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen. Personalakten dürfen nur der für die Ernennung oder Einstellung der Mitarbeiter zuständigen Stelle, den Dienstvorgesetzten und den mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten betrauten Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

(2) Die Personalakten sind chronologisch zu ordnen und mit Blattzahlen zu versehen. Anstelle von Originalurkunden können beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen zu den Akten genommen werden.

(3) ...
(6) Für die Pfarrer werden besondere Akten über Bewerbung, Ausbildung und Prüfung geführt.

§ 3
...

§ 5
Einsicht in die Personalakten

(1) Jeder Mitarbeiter hat ein Recht auf jederzeitige Einsicht in seine vollständigen Personalakten.
Dieses Recht steht auch den im Ruhestand befindlichen und ehemaligen Mitarbeitern zu.
Der Antrag auf Einsicht ist formlos an die Kirchenverwaltung zu richten. Die Personalakten sind dort oder bei der von ihr bestimmten Stelle in Anwesenheit eines mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten betrauten Mitarbeiters der Kirchenverwaltung einzusehen. Die erfolgte Einsicht darf nicht aus den Personalakten erkennbar sein.
Der Mitarbeiter kann Auszüge, Abschriften oder Ablichtungen anfertigen lassen, sofern nicht nachgewiesene dienstliche Gründe dem entgegenstehen.
Die Vorschriften über die Amtsverschwiegenheit bleiben hiervon unberührt.

(2) Personalakten sind grundsätzlich persönlich einzusehen.
Den Hinterbliebenen eines Mitarbeiters kann, soweit sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen und eine Auskunft aus den Personalakten nicht ausreicht oder nicht zweckmäßig ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Akteneinsicht gewährt werden. Einem von dem Mitarbeiter schriftlich Bevollmächtigten ist Akteneinsicht zu gewähren, wenn der Mitarbeiter zur persönlichen Einsichtnahme nicht in der Lage ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Vollmacht ist gesondert aufzubewahren. Ein vom Mitarbeiter zu bestimmendes Mitglied der Mitarbeitervertretung oder des Pfarrerausschusses darf mit schriftlicher Zustimmung des Mitarbeiters die Personalakten einsehen.
Die gesetzlichen Vertreter eines minderjährigen Mitarbeiters sind im gleichen Umfang zur Akteneinsicht berechtigt wie der Mitarbeiter.
(3) Eine Akteneinsicht in die unter § 2 Abs. 6 genannten Akten (Bewerbungen und Prüfungen) besteht gem. § 31 Abs. 3 des Pfarrergesetzes nicht.

§ 6
Überlassung und Abgabe von Personalakten

(1) Wegen der vertraulichen Natur der Personalakten unterliegt ihre Überlassung an Gerichte und Behörden Beschränkungen. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit die personalaktenführende Stelle zur Überlassung der Personalakten verpflichtet ist.
Soweit eine ausdrückliche Verpflichtung besteht, einem Gericht oder einer Behörde Akten zur Einsicht zu überlassen (z. B. §§ 95, 96 StPO 99 VWGO), erstreckt sich diese grundsätzlich auch auf Personalakten.
Es ist jedoch zu prüfen, ob die einschlägige Vorschrift eine Möglichkeit vorsieht, die Vorlage zu verweigern.
Kommt es zur Überlassung oder Abgabe der Personalakten an eine der genannten Stellen, so ist der Mitarbeiter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
(2) Schwebt gegen den Mitarbeiter wegen einer Handlung, die mit seiner Amtstätigkeit im Zusammenhang steht, ein Ermittlungs-, Straf- oder Disziplinarverfahren, so geht das öffentliche Interesse an einer gerechten Beurteilung der Persönlichkeit dem Interesse des Mitarbeiters an der vertraulichen Behandlung seiner Personalakten vor.
In allen übrigen Fällen können Personalakten der anfordernden Stelle grundsätzlich nur zugänglich gemacht werden, wenn der Mitarbeiter zugestimmt hat. Ohne seine Zustimmung dürfen Personalakten nur einer Dienststelle

desselben Dienstherrn bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses zur Einsichtnahme überlassen werden.
(3) Soweit nach den vorstehenden Grundsätzen die anfordernde Stelle berechtigt ist, die Überlassung der Personalakten eines Mitarbeiters zur Einsicht zu verlangen, hat sie jeweils zu prüfen, ob nicht die Erteilung einer Auskunft oder die Überlassung einer Abschrift oder Ablichtung ausreicht. Diese Prüfung hat auch die personalaktenführende Stelle vorzunehmen.
(4) Scheidet ein Mitarbeiter aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis aus, so verbleiben die Personalakten bei der für die Aktenführung zuständigen Stelle.
Wird der Mitarbeiter nach seinem Ausscheiden von einem anderen Dienstherrn im Bereich des öffentlichen Dienstes eingestellt, so sind die Personalakten an den neuen Dienstherrn abzugeben, wenn dieser sie anfordert.
(5) Die nicht mehr benötigten Personalakten eines Mitarbeiters verbleiben während der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist bei der aktenführenden Stelle. Das Nähere regelt die Kassationsordnung.
Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Personalakten auch bei Archivierung und nach dem Tode des Mitarbeiters vertraulich behandelt werden.

§ 7
Übergangs- und Schlußvorschriften
...

5./3. Verwaltungsordnung über die Kirchengemeinde- und Pfarrchroniken.
Vom 16. Nov. 1971.
Veröff.: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 1972, S. 27.

Aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 n der Kirchenordnung erläßt die Kirchenleitung folgende Verwaltungsverordnung:

1. Allgemeines

Für jede Kirchengemeinde ist wie bisher eine Kirchengemeinde- und Pfarrchronik (im folgenden als Chronik bezeichnet) zu führen.
Für mehrere pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden braucht nur eine Chronik geführt zu werden, wenn dies die Übersichtlichkeit fördert und die Darstellung erleichtert.
Die Chroniken sind wertvolle Quellen für die künftige Geschichtsschreibung. Außerdem können sie zusammen mit Urkunden und Akten den Nachweis über Rechtsverhältnisse führen helfen.

2. Inhalt und Form der Aufzeichnungen

Was im einzelnen in der Chronik aufgezeichnet wird, liegt im Ermessen des Chronikführers. Zu beschreiben und nötigenfalls zu kommentieren sind Ereignisse und Sachverhalte, die für das gemeindliche Leben in positivem wie auch negativem Sinne bedeutsam sind oder zum Zeitpunkt der Aufzeichnung bedeutsam erscheinen. Hierzu gehören beispielsweise: Veränderungen des Gemeindegebietes, der Gemeindestruktur, des kirchlichen Lebens, des Gebäude- und Vermögensbestandes, Besetzung der Pfarrstellen, Angaben über kirchliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder, die sich besonders verdient gemacht haben, wichtige kirchliche Veranstaltungen, aber auch außergemeindliche Begebenheiten, Verhältnisse und Entwicklungen, soweit sie Leben, Bestand und Zustand der Kirchengemeinde beeinflussen.
Die Ereignisse werden in zeitlicher Reihenfolge und unter dem frischen Eindruck des Geschehens — in tagebuchähnlicher Form — niedergeschrieben. Wenn nötig, muß über eine in größeren Abständen erneut auftauchende Angelegenheit mehrfach berichtet werden. Eine zusammenfassende Darstellung, etwa für ein ganzes Jahr, würde dem Sinn und Charakter einer Chronik zuwiderlaufen.
Klarheit und Genauigkeit der Darstellung sind in der Regel wichtiger als die persönliche Auffassung des Verfassers. Allerdings können abgewogene Beurteilungen über wichtige Maßnahmen durchaus wertvoll sein; denn die zeitgenössische Einstellung zum Geschehen kennenzulernen, ist für die künftige Geschichtsforschung unter Umständen fast ebenso wichtig wie das Ereignis selbst.
Zur größeren Übersichtlichkeit soll der Inhalt eines oder mehrerer zusammengehöriger Absätze in stichwortartiger Form auf dem Rand angegeben werden.

3. Buchform

Die vorhandenen Chronikbücher (gebundene Bücher für handschriftliche, Ringbücher für maschinenschriftliche Aufzeichnungen) sind weiterzubenutzen.
Ist in Zukunft ein neuer Band anzulegen, in dem die Einträge maschinenschriftlich vorgenommen werden sollen, wird Lose-Blatt-Form (DIN A 4 ohne Lochung) empfohlen. Die beschriebenen Blätter können in stabilen Mappen oder Klemmappen gesammelt werden. Sie sind zu numerieren. Sobald eine Stärke von ca. 3 cm erreicht ist, sind sie in Buchform zu binden.

4. Anlagen zur Chronik

Für die Geschichte der Kirchengemeinde wichtige Zeitdokumente werden als Ergänzungen zur Chronik gesammelt und in einer Anlagemappe mit entsprechender Aufschrift gesondert aufbewahrt. Insbesondere kommen in Betracht: (1) gedrucktes Material, wie Zeitungsausschnitte, Programme von Veranstaltungen, lokalgeschichtliche Aufsätze und selbständige ortsgeschichtliche Schriften in Broschürenform, (2) Lichtbilder, (3) Manuskripte, (4) Abschriften oder Fotokopien von Aktenschriftstücken.
Zeitungsausschnitte sind auf DIN A 4-Bogen aufzukleben; Titel, Nummer und Datum der Zeitung sind anzugeben.
Auf der Rückseite von Lichtbildern sind erläuternde Angaben zu machen, wie Tag, Ort und evtl. Anlaß der Aufnahme, Name bzw. Bezeichnung der abgebildeten Person oder Personengruppe, des Gebäudes oder des Gegenstandes.
Aktenschriftstücke im Original dürfen nicht zu der Anlagemappe genommen werden.

5. Chronikführer

Die Chronik führt in jedem Falle der Pfarrer, und zwar auch dann, wenn er nicht Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist. In Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen führt der jeweils geschäftsführende Pfarrer die Chronik.

6. Aufbewahrung

Die Chronik ist im Amtszimmer des Pfarrers unter Verschluß aufzubewahren.
Die Chronik darf nur aus zwingendem Anlaß (Gefahr im Verzug, Bauarbeiten usw.) oder auf Anordnung bzw. mit Zustimmung des Dekans oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde von ihrem Aufbewahrungsort entfernt werden. Hierbei sind alle möglichen Vorkehrungen gegen Verlust zu treffen. Das Ausleihen außer Haus ist untersagt.

7. Übergabe bei Pfarrerwechsel

Beim Wechsel des Pfarrstelleninhabers ist die Chronik dem Nachfolger im Amte oder dem Spezialvikar persönlich zu übergeben. Ist das nicht möglich, übernimmt der Dekan die Chronik zur Aufbewahrung, bis die Pfarrstelle wieder besetzt oder ein Spezialvikar bestimmt ist. Jede Übergabe ist protokollarisch festzuhalten und zu den Akten zu nehmen.

8. Einsichtnahme im allgemeinen

Der Dekan ist im Rahmen seiner Dienstaufsicht berechtigt, Einsicht in die Chronik zu nehmen. Darüber hinaus hat niemand, auch nicht der Kirchenvorstand, einen Anspruch auf Einsichtnahme.

9. Benutzung für die Geschichtsforschung

Die Chronik soll der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung soweit wie möglich nutzbar gemacht werden. Die Benutzungsmöglichkeit ist dabei begrenzt durch die Tatsache, daß die Persönlichkeitsrechte der in den Einträgen erwähnten oder aus dem Zusammenhang identifizierbaren noch lebenden Personen nicht verletzt werden dürfen. Hierzu gehört der Schutz der persönlichen Ehre und überhaupt der Individualsphäre sowie des Urheberrechts. Die Schutzwürdigkeit besteht ca. 30 Jahre nach dem Tode dieser Person, wenn auch in vermindertem Maße, fort. Über diesen durch Rechtsnorm festgelegten Umfang hinaus ist es im kirchlichen Raum geboten, weitergehende Rücksichten zu nehmen.
Die Chronikeinträge der jüngeren Zeit (jünger als etwa 50 Jahre) können einem Geschichtsforscher in der Regel nur durch Auszüge oder auszugsweise Abschriften (Foto-

kopien) zugänglich gemacht werden. In die älteren Einträge, die regelmäßig keine schutzwürdigen Angaben enthalten, kann dem Forscher unbeschränkt Einblick gegeben werden.
Für Veröffentlichungen aus der Chronik trägt der Verfasser in erster Linie selbst die Verantwortung für den Persönlichkeitsschutz. Es empfiehlt sich beim Vorlegen der Chronik jedoch dringend, vorsorglich eine schriftliche Erklärung darüber zu fordern, daß bei der Verwertung daraus gewonnener Erkenntnisse die Urheber- und Persönlichkeitsrechte beachtet werden.
Veröffentlicht der Pfarrer selbst, muß er bei schuldhafter oder fahrlässiger Verletzung von Persönlichkeitsrechten unter Umständen mit Schadensersatzansprüchen rechnen.

10. Ältere Bestimmungen

Die Anordnung und Richtlinien zur Führung der Kirchengemeinde- und Pfarrchronik vom 4. Febr. 1959 (Amtsbl. S. 17) werden außer Kraft gesetzt.

2. Festschriften.
Bekanntmachung der Kirchenverwaltung vom 8. Juni 1977.
Veröff.: Amtsblatt Evangelische Kirche in Hessen und Nassau S. 138.

Zu wichtigen Ereignissen (z. B. Kirchenrenovierung, Jubiläen, Gemeindehausbau) werden von den Kirchengemeinden oder Gemeindeverbänden öfters Festschriften oder Sondernummern der Gemeindeblätter herausgegeben. Diese enthalten in der Regel auch historische Hinweise, die für die Arbeit der Kirchenverwaltung und die Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung wichtig sind.
Aus diesem Grunde bitten wir die Gemeinden, der Kirchenverwaltung (Archiv) jeweils zwei Exemplare zur Verfügung zu stellen.
Wir machen die Gemeinden ferner auf die bestehende gesetzliche Pflicht zur Ablieferung eines Exemplars an die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/M. aufmerksam.
Sollten bürgerliche Gemeinden Festschriften herausgeben, in denen kirchliche Materien behandelt werden, so erbitten wir einen Hinweis an unser Archiv.

7. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

6. Verwaltungsordnung über das Ausscheiden wertlosen Schriftgutes (Kassationsordnung).
Vom 27. Jan. 1970.

Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck S. 37.

Über das Ausscheiden und Vernichten von wertlosem Schriftgut erläßt das Landeskirchenamt gemäß Artikel 139 Abs. 1 Buchst. g) der Grundordnung folgende Verwaltungsordnung:

§ 1

(1) Diese Verwaltungsordnung betrifft das Schriftgut der Kirchengemeinden, Gesamtverbände und Rentämter ab 1. Juni 1945. Älteres Schriftgut darf nur mit Zustimmung des zuständigen Archivpflegers ausgeschieden werden.
(2) Das Schriftgut der sonstigen kirchlichen Organe wird in Anlehnung an diese Verwaltungsordnung ausgeschieden.

§ 2

Ein brauchbares Archiv muß nicht nur gut geordnet, sondern auch auf das Wesentliche beschränkt sein. Daher müssen die Archive in wiederkehrenden Abschnitten von Schriftgut befreit werden, dessen dauerhafte Aufbewahrung nicht nötig ist.

§ 3

(1) Als für die Dauer archivwürdig soll das Schriftgut aus allen Bereichen der kirchlichen Verwaltung erhalten werden, dessen Inhalt von allgemeiner, kirchlicher, geschichtlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher, bautechnischer oder statistischer Bedeutung ist.
(2) Nach diesem Grundsatz ist in der nachstehenden Anlage das Schriftgut aufgeführt, das nach Ablauf bestimmter Fristen unter Berücksichtigung der Vorbedingungen regelmäßig ausgesondert werden soll.

§ 4

(1) Das ausgesonderte Schriftgut darf von den Stelleninhabern nur nach sorgfältiger Prüfung vernichtet werden. In Zweifelsfällen ist der Archivpfleger zu Rate zu ziehen.
(2) Diese Regelung gilt für die Rentamtsleiter entsprechend.

§ 5

Das ausgeschiedene Schriftgut darf nicht in die Hand Unbefugter gelangen. Es ist entweder zu verbrennen oder bei größeren Mengen in anderer Weise zu vernichten. Mit dem Erwerber ausgeschiedenen Schriftgutes ist ein Vertrag zu schließen, der die unverzügliche Vernichtung zum Inhalt hat.

§ 6

Diese Verwaltungsordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft.

In dem als Anlage zu § 3 der Verwaltungsordnung beigefügten „Kassationsplan" ist das Schriftgut im einzelnen aufgeführt, das
a) unter Berücksichtigung der „Vorbedingungen" und unter Beachtung der „Ausnahmen" nach Ablauf bestimmter Fristen — sofort, nach Ablauf von 2, 5 und 15 Jahren — regelmäßig ausgeschieden werden darf,
b) dauernd aufzubewahren ist.
Dem Kassationsplan i.e.S. liegen die Richtlinien über das Ausscheiden und Vernichten von wertlosem Schriftgut der Pfarrämter (Kirchengemeinden) und Dekanate (Kirchenkreise) ab 1945 zu Grunde: Rundschreiben der Evangelischen Kirche in Deutschland — Kirchenkanzlei — Nr. 12941. V. vom 24. Aug. 1961 an die Kirchenleitungen der evangelischen Landeskirchen (Abdruck: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 247f.)

Anlage

...
E) Dauernd aufbewahren
1. Personalakten mit dazugehörigem Schriftwechsel
2. Jahresrechnungen und Sachbücher, wenn sie als Rechnung dienen
3. Grundstücksverträge aller Art mit dazugehörigem Schriftwechsel
4. Programme und Berichte über kirchliche Gemeindeveranstaltungen
5. Die unter A) — D) genannten Ausnahmen, nämlich
   a) eine Kandidatenliste oder ein Stimmzettel für Wahlen zu kirchlichen Körperschaften (vgl. A) 3) sowie Niederschriften über die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses (vgl. B) 9),
   b) Anträge auf Benutzung kirchlicher Archivalien mit Angabe des Forschungsgegenstandes und historisch aufschlußreiche Auskünfte aus dem Pfarreiarchiv (vgl. A) 8),
   c) Schriftwechsel oder Berichte, die über den Inhalt und Verlauf der Synoden, Visitationen, Bibelwochen, Konferenzen, Tagungen oder Veranstaltungen der Kirchengemeinde Auskunft geben (vgl. B) 4),
   d) Jahresabschlüsse der Kassen (vgl. B) 8),
   e) Belege über die Erfüllung von Baulastverpflichtungen, Leistung von Gefällen, besondere Anschaffungen und Belege zu Baurechnungen bei Neubauten und Generalrenovierungen sowie Baurechnungen und Schlußabrechnungen (vgl. C) 1),
   f) Schriftwechsel, der über Baulastverpflichtungen oder andere wichtige Verhältnisse Aufschluß gibt (vgl. C) 7).

8. Lippische Landeskirche

3. Ordnung vom 23. Okt. 1974 für die Benutzung des Archivs der Lippischen Landeskirche (Benutzungsordnung).
Veröff.: Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche Bd. 6, S. 149.
Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1975, S. 243.

Auf Grund des § 5 des Kirchengesetzes vom 27. März 1939 über die Bildung eines landeskirchlichen Archivs (Ges. u. VOBl. Bd. 3 S. 178) und auf der Grundlage der

Richtlinien für die Benutzung kirchlicher Archivalien (Benutzungsordnung der EKD) vom 8. Oktober 1963 (Amtsblatt der EKD 1963 S. 609) hat der Lippische Landeskirchenrat folgende Ordnung beschlossen, die hiermit bekanntgegeben wird:

§ 1

Als Archivalien im Sinne dieser Richtlinien gelten alle sich im Eigentum der Landeskirche, ihrer Klassen, Kirchengemeinden, Werke und Verbände befindlichen Akten, Urkunden, Karten, Pläne, Briefe, Handschriften, Filme, Tonbänder und Schallplatten, die ihrem Wesen und ihrer Entstehung nach nicht zur allgemeinen Verbreitung bestimmt waren, sowie alle Druckschriften, die als Privatdrucke erschienen sind.

...

§ 2—17 der Benutzungsordnung, die am 1. Jan. 1975 in Kraft getreten ist, entsprechen im wesentlichen § 2—18 der Benutzungsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. Okt. 1963 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1974 (s. oben Heft 2/1978, Sp. 233ff.).

3. Ausführungsbestimmungen vom 23. Okt. 1974 zur Ordnung vom 23. Okt. 1974 für die Benutzung des Archivs der Lippischen Landeskirche.
Veröff.: Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche Bd. 6, S. 150.

Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1975, S. 244.

Die Ausführungsbestimmungen, die ebenfalls am 1. Jan. 1975 in Kraft getreten sind, entsprechen im wesentlichen der Ausführungsanweisung zur Benutzungsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. Okt. 1963 (Abdruck: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 244f.).

3. Gebührenordnung vom 23. Okt. 1974 für die Benutzung des Archivs der Lippischen Landeskirche.
Veröff.: Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche Bd. 6, S. 151.
Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1975, S. 245.

§ 1

Für die Benutzung des Archivs werden folgende Gebühren erhoben:
a) Benutzungsgebühr (§ 2)
b) Bearbeitungsgebühr (§ 3)
c) Beglaubigungsgebühr (§ 4)
Außerdem sind entstehende Auslagen zu erstatten. Auslagen sind auch in den Fällen zu erstatten, in denen Gebührenfreiheit besteht.

§ 2

Für die Einsicht in Archivalien wird die Benutzungsgebühr erhoben.

§ 3

(1) Für die Bereitstellung von Archivalien zur Einsicht und für Auskünfte aus Archivalien sowie für Bescheinigungen, Abschriften und Vervielfältigungen wird die Bearbeitungsbebühr erhoben.
(2) Die Bearbeitungsgebühr kann auch bei erfolglosem Suchen erhoben werden.

§ 4

Für die Beglaubigung von Archivalienabschriften, die der Benutzer vorlegt, wird die Beglaubigungsgebühr erhoben. Erfordert der Vergleich mit der Vorlage wegen ihres Umfanges oder aus anderen Gründen längere Zeit, so wird neben der Beglaubigungsgebühr die Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 5

Für Kirchenbuchbescheinigungen und für Abschriften von Kirchenbucheintragungen gelten die Bestimmungen der §§ 2 bis 4 sinngemäß.

§ 6

Gebühren werden nicht erhoben
a) von kirchlichen, staatlichen und kommunalen Dienststellen, soweit ein amtliches Interesse vorliegt und die Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
b) für Auskünfte über ein kirchliches Dienstverhältnis, für Zeugnisse über den Besuch kirchlicher Bildungsanstalten u. dgl.
c) für Kirchenbuchbescheinigungen, die zur Vorlage bei Amtshandlungen in der Ev. Kirche beantragt werden.

§ 7

Für Benutzung von Archivalien im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Forschungen wird die Benutzungsgebühr nicht erhoben, wenn das allgemeine Interesse gegenüber dem persönlichen überwiegt;
die Benutzungsgebühr ist zu zahlen, wenn mit der wissenschaftlichen Arbeit für den Benutzer oder dessen Auftraggeber erhebliche Einnahmen verbunden sind.

§ 8

Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Erhebung für den Antragsteller eine unbillige Härte wäre. Hierüber entscheidet das Landeskirchenamt.

§ 9

Soweit die Gebühren nicht im voraus entrichtet sind, erfolgt der Versand der Archivalien, Bescheinigungen, Abschriften, Auskünfte usw. gegen Nachnahme.
Werden voraussichtlich höhere Gebühren entstehen, so ist der Antragsteller vor Bearbeitung des Antrages zu unterrichten mit der Anfrage, ob sein Antrag aufrechterhalten wird.
Die Portokosten gehen zu Lasten des Antragstellers mit Ausnahme derjenigen Dienststellen, denen gegenüber auch im sonstigen amtlichen Verkehr die Portokosten vom Absender übernommen werden.

§ 10

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag 2,— DM.

§ 11

Die Bearbeitungsgebühr beträgt mindestens 2,— DM und höchstens 50,— DM. Sie wird nach der aufgewandten Zeit und nach dem Umfang und der Schwierigkeit der Arbeit bemessen.

§ 12

Die Beglaubigungsgebühr beträgt 1,— DM.

§ 13

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

9. Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck

1./3. Richtlinien über das Archivwesen in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck (Archivordnung).
Verwaltungsanordnung der Kirchenleitung vom 1. Juli 1970.

Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck S. 33.

Aufgrund von Artikel 82 der Kirchenverfassung wird folgende Ordnung zur Erhaltung und Sicherung des kirchlichen Archivguts der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck und ihrer Kirchengemeinden erlassen:

I. Landeskirchliches Archiv

§ 1

(1) Das Landeskirchliche Archiv in Lübeck, Bäckerstr. 3-5, steht als landeskirchliche Anstalt unter der Leitung und Aufsicht der Kirchenleitung. Es ist Träger der Archivpflege in der Landeskirche und zuständig für die dauernde Aufbewahrung des archivreifen und archivwürdigen amtlichen Schriftguts der Landeskirche und der Organe ihrer

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

31. Jahrgang | Juli 1978 | Beilage zu Heft 3

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974

Gesamtredaktion:
Ursula Schnorbus

5. Folge (Schluß)

(Fortsetzung der Beilage zu H. 2/1978)

ÜBERSICHT

	Lfd. Nr.
8. Frankreich (Forts.). Zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann	1361—1441
8.2. Archive und Archivbestände	1390—1441
9. Niederlande. Zus.gestellt von F. A. M. Schoone	1442—1459
9.1. Allgemeines	1442—1455
9.2. Archive und Archivbestände	1456—1459
10. Österreich. Zus.gestellt von Walter Goldinger	1460—1501
10.1. Allgemeines	1460—1469
10.2. Archive und Archivbestände	1470—1501
11. Polen. Zus.gestellt von Hans Schenk	1502—1541
11.1. Allgemeines	1502—1522
11.2. Archive und Archivbestände	1523—1541
12. Schweden. Zus.gestellt von Nils Nilsson	1542—1561
12.1. Allgemeines	1542—1548
12.2. Archive und Archivbestände	1549—1561
13. Schweiz. Zus.gestellt von Heinzpeter Stucki	1562—1594
13.1. Allgemeines	1562—1573
13.2. Archive und Archivbestände	1574—1594

8. Frankreich (Forts.)

zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann

8.2. Archive und Archivbestände

1390 Hohl, Claude, Guide des Archives de l'Yonne [in Auxerre]. Auxerre 1974. 311 S.

1391 Forestier, Henri, Documents et inventaires complémentaires. L'Yonne au XIXe siècle. Ire partie (1800—1830), Tome I: supplément. Auxerre 1972. 46 S. [Militärgeschichtliche Quellen 1814—1815, grundsätzlich zu den früheren Bänden vgl. die Besprechung von Helmut Richtering. In: Archivar 26, 1973, Sp. 119f.]

1392 Betgé-Brezetz, A., Guide des Archives de la Gironde [in Bordeaux]. Bordeaux 1973. 202 S.

1393 Dehergne, Joseph, Les Archives des Jésuites de Paris [in Chantilly] et l'histoire des missions aux XVIIe et XVIIIe siècles. In: Euntes Docete 21, 1968, S. 191—213.

1394 Collin, Hubert, Guide des archives des Ardennes [in Charleville-Mézières]. Nancy 1974. 482 S.

1395 Collin-Roset, Simone, Les manuscrits de l'ancienne chartreuse du Mont-Dieu (Ardennes) [in Charleville-Mézières]. In: BEC 132, 1974, S. 5—74.

1396 Decker, Robert, Archives départementales de la Haute-Marne [in Chaumont]. Répertoire numérique de la série L tome 2 Fonds administratif (supplément) et fonds judiciaires de la période révolutionnaire. Chaumont 1970. XVII, 135 S.

1397 Gigot, J. G., Chartes en langue française antérieures à 1271, conservées dans le département de la Haute-Marne. Paris 1974.

1398 Henriot, Marcel, Dans quelle mésure la bibliothèque de Chaumont a-t-elle sauvé le fonds de l'abbaye de Morimond. In: Les Cahiers haut-marnais 1973, no. 112, S. 1—13.

1399 Collier, Raymond, Guide des Archives des Alpes-de-Haute-Provence [in Digne]. Digne 1974. 192 S.

1400 Aux Archives de la Côte d'Or [in Dijon]: Un fonds Meurgey de Tupigny. In: Annales de Bourgogne 46, 1974, S. 264. [Nachlaß eines Heraldikers.]

1401 Vignier, Fr., Le fonds Vureau aux Archives départementales de la Côte d'Or [in Dijon]. In: Annales de Bourgogne 46, 1974, S. 58—62. [Archiv einer Familie von Hütten- und Handelsleuten.]

1402 Ferry, Ferréol de, Le Dépôt Central de Microfilms d'Espeyran (Dép. Gard). In: GA 82, 1973, S. 143—157. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 210.

1403 Valette, Jean, Réflexions sur le préarchivage et l'archivage des dossiers de personnel. In: GA 83, 1973, S. 253—259. [Vom Standpunkt des zentralen Zwischenarchivs in Fontainebleau aus gesehen]. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 213.

1404 Hemmer, Henri, Guide des Archives de la Creuse [in Guéret]. Guéret 1972. 164 S.

1405 Naud, Gérard, La série 0 des archives départementales (Tutelle de l'administration communale): L'expérience de La Sarthe [in Le Mans]. In: GA 82, 1973, S. 163—180. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 211.

1406 Delhommeau, Louis, Guide des archives diocésaines de Luçon. In: Annuaire de la Société d'Emulation de la Vendée 1974, S. 25—36.

1407 Lacour, René, Répertoire numérique de la sous-série 49 H (Ordre hospitalier de Saint-Antoine-en-Viennois) [AD Rhône in Lyon]. Lyon 1973. XXXV, 99 S.

1408 Lacour, René und Paul Cattin, Répertoire numérique de la série H. Ordres religieux masculins: 1—24 H. Ordres religieux féminins : 27—45 H. Confrèries: 50 H [AD Rhône in Lyon]. Lyon 1973. LVII, 407 S.

1409 Quéguiner, Jean, Le Dépot de préarchivage de la Cité administrative de Melun. In: GA 80, 1973, S. 43—51. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 70, 1974, S. 199.

1410 Rigault, Jean, Jean Colnat, Gilbert Cahen und Charles Hiegel, Répertoire numérique de la série J (Documents entrés par voies extraordinaires). Fascicule IV. Série J et sous-séries 2 à 22 J [in Metz]. Metz 1973. 189 S.

1411 Cahen, Gilbert, Complément ou répertoire numérique de la serie B: répertoire du fonds de la Chambre impériale de Spire et de Wetzlar [AD Moselle in Metz]. Metz 1974. 78 S.

1412 Dainville, Maurice de und Marcel Gouron, Archives de la ville de Montpellier, Inventaire publié par les soins de l'administration municipale: Tome XII Série EE: Fonds de la commune clôture et affaires militaires. Montpellier 1974. 272 S.

1413 Hildesheimer, Ernest, Guide des Archives des Alpes Maritimes [in Nizza]. Nice 1974. 168 S.

1414 Antoine, Michel, Inventaire des Arrêts du Conseil du Roi, règne de Louis XV (Arrêts en commandement), [in AN Paris] Tome II: 1721—1723. Paris 1974. X, 352 S. Besprochen von André Corvisier. In: Revue d'Histoire économique et sociale 53, 1975, S. 437f.

1415 Babelon, Jean Pierre und Guy Putfin, L'exposition „Coligny" aux Archives Nationales [Paris]. Quelques opinions de visiteurs. In: GA 81, 1973, S. 79—84. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 70, 1974, S. 200.

1416 Bougard-Cordier, C., G. Pittaud de Forges, M. Pouliquen-Sarotte, E. Taillemite und C. Vincenti-Bassereau, Inventaire des archives coloniales. Sous-série C^{14}. Correspondance à l' arrivée en provenance de la Guyane française [in AN Paris]. Tome I (articles 1 à 50). Paris 1974. 798 S.

1417 Brot, Isabelle, Les archives d'entreprises aux Archives Nationales [Paris]. In: GA 84, 1974, S. 9—18. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 214.

1418 Chabord, Marie-Thérèse, Les archives des Chantiers de la Jeunesse. In: GA 81, 1973, S. 85—94. [Akten über den Arbeitseinsatz entlassener Soldaten Sommer 1940 — Sommer 1944, eingeordnet in AN Paris Serie AJ^{39} und Hinweise auf archivalische Quellen in anderen Beständen.]

1419 Duchein, Michel, Les Archives Nationales [Paris] en 1972. In: GA 82, 1973, S. 189—194.

1420 d'Huart, Suzanne, Les archives privées aux Archives nationales [Paris]. In: GA 85, 1974, S. 79—88. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 215.

1421 Jurgens, Madeleine, Document du Minutier central concernant l'histoire de la musique (1600—1650) [in AN Paris]. Tome II. Paris 1974. 1092 S.

1422 Le Moël, Michel und Claude-France Richat, Catalogue général des cartes, plans et dessins d' architecture. Série N [in AN Paris]. Tome IV: Pays étrangers. Paris 1974. 466 S.

1423 Menier, Marie Antoinette, Les Archives Nationales [Paris] en 1973. In: GA 85, 1974, S. 119—125.

1424 Tourtier-Bonazzi, Chantal de und Suzanne d'Huart, Archives privées. Etat des fonds de la série AP Tome Ier (1 à 315 AP) [AN Paris]. Paris 1973. 426 S.

— Archives Nationales s. a. Abschn. 6.1. Nr. 1259.

1425 Dethan, Georges, Le Service des Archives et de la Documentation du Ministère des Affaires Étrangères en 1972. In: GA 81, 1973, S. 125f.; desgl. 1973. In: GA 85, 1974, S. 125f.

1426 Duval, M.-V. und F. Péquin, Etat numérique des fonds de la Correspondance politique et commerciale. 1897 à 1918 [des Archives du Ministère des Affaires étrangères]. Paris 1973. XI, 282 S.

1427 Fournier, Le service historique de l'Armée de Terre en 1972. In: GA 81, 1973, S. 126—128.

1428 Guinard, Le Service historique de l'Armée de Terre en 1973. In: GA 85, 1974, S. 126f.

1429 Christienne, B. A., Le Service Historique de l' Armée de l'Air en 1973. In: GA 85, 1974, S. 128—130.

1430 Devos, Jean-Claude, Jean Nicot, Philippe Schillinger, Pierre Waksman und Josette Ficat, Inventaire sommaire des archives de la Guerre [in Paris-Vincennes] Série N. 1872—1919. Conseils: 1 à 4 N; Cabinet du Ministre: 5—6 N; E.M.A. [= Etat-major de l'Armée] et attachés militaires: 7 N; Organismes ministériels: 8 à 13 N; Généraux en chef: 14 N. [Paris-Vincennes] 1974. 583 S.

1431 Fliche, Le Service historique de la Marine en 1972. In: GA 81, 1973, S. 129f.; desgl. 1973. In: GA 85, 1974, S. 127f.

1432 Candille, Marcel, Catalogue des plans et dessins d'architecture du fonds de l'ancien Hôtel-Dieu de Paris. Arpajon 1973. 692 S.

1433 Desplat, Christian, L'exploitation systématique du fonds de la Maitrise particulière des Eaux et Forêts de Béarn au XVIII^{e} siècle. (Recherches sur l'occupation du sol dans les pays de l'Adour) [in AD Pyrenées Atlantiques in Pau]. In: GA 81, 1973, S. 95—107. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 70, 1974, S. 200f.

1434 Denel, Francis, Une expérience de microfilmage de substition. In: GA 83, 1973, S. 223—227. [Kassationsverfilmung in AD Pyrenées Orientales in Perpignan]. Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 71, 1975, S. 212.

1435 Charpy, Jacques, Guide des Archives du Finistère [in Quimper]. Quimper 1973. 516 S.

1436 Fardet, Marc, Guide des Archives du port de Rochefort. In: Enquêtes et documents 2, 1973, [auch als Sonderdruck erschienen].

1437 Scherer, André, Guide des Archives de la Réunion [in Saint-Denis, Réunion]. Saint-Denis (Réunion) 1974. 84 S.

1438 Grodecki, Catherine, Répertoire numérique des archives notariales de Basse Alsace [in Strassburg]. Tome I. Notariat de Strasbourg, 1682—1791, 6 E 41. Fascicule III. Index. Strasbourg 1973. 151 S. hektographiert.

1439 Greslé-Bouignol, Maurice, Les plans de villes et de villages notables du département du Tarn conservés dans divers dépôts. Etude et catalogue. Albi 1973. 139 S.

1440 Marquette, Jean-Bernard, Le Trésor des Chartes d'Albret. T. I: Les archives de Vayres. Première partie: Le Fonds de Langoiran. Paris 1973. 801 S. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Série in-4°.)

1441 Hiegel, Henri, Les sources de l'histoire du Westrich lorrain. In: Les cahiers lorrains. N. S. Annee 25, 1973, S. 1—21.

9. Niederlande

zus.gestellt von F. A. M. Schoone

9.1. Allgemeines

1442 Nederlands Archievenblad. Tijdschrift van de Vereniging van archivarissen in Nederland. Jg. 77, 1973, 400 S.; Jg. 78, 1974, 352 S.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschn. Niederlande, s. Nr. 3.

1443 Booy, E. P. de, Documentatiecentra, private archieven en het historisch motief. In: Nederlands Archievenblad 78, 1974, S. 309—318.

1444 Fasel, W. A., Hercules in dubio. In: Nederlands Archievenblad 77, 1973, S. 114—120.

1445 Fasel, W. A., Het successiebeginsel. In: Nederlands Archievenblad 78, 1974, S. 108—123.

1446 Formsma, W. J., Het inventariseren van archieven. In: Nederlands Archievenblad 77, 1973, S. 1—80.

1447 Hardenberg, H., Archives in the Netherlands. In: Archives and Manuscripts 5, 1973, S. 51—65.

1448 Jaquet, F. G. P., Gids van de in Nederland aanwezige bronnen betreffende de geschiedenis van Azië en Oceanië 1796—1949. Leiden 1973.

1449 Ketelaar, F. C. J., Auteursrecht en archieven. In: Nederlands Archievenblad 77, 1973, S. 263—291.

1450 Ketelaar, F. C. J., Moderne media als archiefbescheiden in de zin der wet. In: Nederlands Archievenblad 78, 1974, S. 54—60.

1451 Krans, R. H., Verslag van het symposium over inventarisatie en de methodiek van het nader toegankelijk maken van archieven, gehouden op 1 en 2 november 1973 in het Europa Hotel te Scheveningen. In: Nederlands Archievenblad 77, 1973, S. 321—400.

1452 Krabben, H. C. M. van der, Het pronkstuk van de Paltsgraaf. In: Nederlands Archievenblad 77, 1973, S. 252—262.

1453 Pirenne, L. P. L., P. van Iterson und J. G. J. M. Wagenaar, De rijksarchieven in Nederland. Overzicht van de inhoud van de rijksarchiefbewaarplaatsen, bijgewerkt tot 1 juli 1972. 2 Bde. 's-Gravenhage 1973.

1454 Soly, H., De schepenregisters als bron voor de conjunctuurgeschiedenis van Zuid- en Noordnederlandse steden in het Ancien Régime. In: Tijdschrift voor geschiedenis 87, 1974, S. 521—544.

1455 Winsemius, J. D., Overheidsbescheiden, bewijskracht en automatisering. In: Nederlands Archievenblad 78, 1974, S. 142—151.

9.2. Archive und Archivbestände

1456 Geselschap, J. E. J., De geprente regysters van der stede renten in het Archief van Gouda. In: Archives et bibliothèques de Belgique / Archief- en bibliotheekwezen in België 45, 1974, S. 623—631.

1457 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire des dossiers relatifs à la Belgique conservés dans le fonds „Cabinet du Ministère de l'Intérieur" (1817—1830) aux Archives générales du Royaume des Pays-Bas [Den Haag]. Bruxelles 1974. VI, 69 S. (AGR. Miscellanea archivistica. IV.)

1458 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire des dossiers relatifs à la Belgique et au Grand Duché de Luxembourg conservés dans le fonds Waterstaat (1820—1823) aux Archives générales du Royaume à la Haye. Bruxelles 1974. VIII, 105 S. (AGR. Miscellanea archivistica. VIII.)

1459 Krans, R. H., Bedrijfsarchieven ten gemeentearchieve van Rotterdam, acquisitie en vernietiging. In: Nederlands Archievenblad 78, 1974, S. 211—230.

10. Österreich

zus.gestellt von Walter Goldinger

10.1. Allgemeines

1460 Auer, Leopold, Archivbericht Oosterrijk. In: Archives et Bibliothèques de Belgique 44, 1973, S. 474—478.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschn. Österreich, s. Nr. 3.

1461 Blaas, Richard, Der Verband österreichischer Archivare (VÖA). Zur Geschichte seiner Gründung. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 541—550.

1462 Colshorn, Carl, Zur Frage der Wirtschaftsarchive in Österreich. In: Scrinium 6, 1972, S. 16—19.

1463 Geißler, Franz, Österreichs Handelskammern nehmen sich der Firmen- und Wirtschaftsarchive an. In: Tradition 17, 1972, S. 193—197.

1464 Goldinger, Walter, Der 10. österreich. Archivtag in Bregenz. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 61—66.

1465 Goldinger, Walter, Archivbenützung vor 100 Jahren (in Österreich). In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 427—432.

1466 Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verband österreichischer Archivare. Verantwortlicher Redakteur: Rainer Egger. Redaktionskomitee: Walter Goldinger, Rudolf Neck, Wilhelm Rausch. Wien 8, 1973, 47 S.; 9, 1973, 55 S.; 10, 1974, 32 S.; 11, 1974, 55 S.

1467 Thomas, Christiane, Zehnter österreichischer Archivtag in Bregenz. In: Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs 27, 1974, S. 440—446.

1468 Wandruszka, Adam, Archive und Geschichtswissenschaft in Österreich. In: Mitt. d. Oberösterreichischen Landesarchivs 11, 1974, S. 386—389.

1469 Winter, Otto Friedrich, Archivierung modernen militärischen Schriftgutes in Österreich. In: Scrinium 9, 1973, S. 20—37.

10.2. Archive und Archivbestände

1470 Burmeister, Karl Heinz, Das landständische Archiv Vorarlbergs [Bregenz]. In: Scrinium 10, 1974, S. 3—10.

1471 Gmeiner, Emmerich, Das Archiv der Landeshauptstadt Bregenz. In: Montfort 25, 1973, S. 306—314.

1472 Burgenländisches Landesarchiv [Eisenstadt]. 26. Jahresbericht 1971/72. Eisenstadt 1973. 26 S.

1473 Wanner, Gerhard, Das Archiv der Stadt Feldkirch. In: Montfort 25, 1973, S. 315—316.

1474 Menhart, Karel, Das Archiv der Diözese Feldkirch. In: Scrinium 11, 1974, S. 3—21.

1475 Posch, Fritz, Tätigkeitsbericht des Steiermärkischen Landesarchivs [Graz]. In: Mitt. des Steiermärkischen Landesarchivs 23, 1973, S. 5—28; 24, 1974, S. 7—28.

1476 Widmoser, Eduard, Die Dokumentationsstelle des Tiroler Landesarchivs [Innsbruck]. In: Scrinium 8, 1973, S. 23—27.

1477 Philippi, Hans, Das Oberösterreichische Landesarchiv [Linz] 1969—1971. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 690.

1478 Sturmberger, Hans, 76. Jahresbericht des Oberösterreichischen Landesarchivs [Linz]. In: Jb. d. oberösterr. Musealvereins 118/2, 1973, S. 145—152; 77. Jahresbericht ebd. 119/2, 1974, S. 47—54.

1479 Zauner, Alois, Das Oberösterreichische Landesarchiv [Linz] in einem neuen Gebäude. In: Oberösterreichische Heimatblätter 27, 1973, S. 116—117.

1480 Zauner, Alois, Der Neubau des Oberösterreichischen Landesarchivs in Linz. In: Archivalische Zs. 69, 1973, S. 36—53.

1481 Zauner, Alois, Der Neubau des oberösterreichischen Landesarchivs in Linz. In: Scrinium 8. 1973, S. 9—22.

1482 Rausch, Wilhelm, Das Archiv der Stadt Linz. In: Jb. d. oberösterreichischen Musealvereins 118/2, 1973, S. 105—112; 119/2, 1974, S. 99.

1483 Zinnhobler, Rudolf, Das Linzer Diözesanarchiv. In: Jb. d. oberösterreichischen Musealvereins 119/2, 1974, S. 115.

1484 Winner, Gerhard, Über niederösterreichische Pfarrarchive und die Quellenlage für Pfarrgeschichten der Neuzeit. In: Unsere Heimat, Wien, 45, 1974, S. 24—39.

1485 Pagitz, Franz, Das Salzburger Landesarchiv in seiner Funktion als Zwischenarchiv der Landesregierung. In: Scrinium 9, 1973, S. 3—12.

1486 Pagitz, Franz, Der Neubau des Salzburger Landesarchivs. In: Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 112/113, 1974, S. 201—214 mit 3 Planbeilagen u. 32. Abb.

1487 Gassner, Josef und Hermine Holzbauer, Bibliothek und Archiv der Stadt Salzburg. In: Salzburger Museum Carolino-Augusteum, Jahresschrift 18, 1973, S. 184f.

1488 Archivbericht 1973 des Konsistorialarchivs Salzburg. 2 Bl., Vervielf. — Desgl. 1974, 2 Bl., Vervielf.

1489 Rehberger, Karl, Stift St. Florian, Archiv. In: Jb. d. oberösterreichischen Musealvereins 118/2, 1973, S. 133; 119/2, 1974, S. 119.

1490 Auer, Leopold. Die undatierten Friedericiana des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs [Wien]. Erster Teil. In: Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs 27, 1974, S. 405—430.

1491 Höslinger, Clemens, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs [Wien], Register zu den Bänden 1—25 und den Ergänzungsbänden 2—3. 1974. 147 S.

1492 Neck, Rudolf, Die österreichische Friedensdelegation in St. Germain (Ihr Archiv und ihre Arbeitsweise). [Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien]. In: Scrinium 11, 1974, S. 36—46.

1493 Seide, Gernot, Wiener Akten zur polnisch-revolutionären Bewegung in Galizien und Krakau. In: Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs 26, 1973, S. 294—327.

1494 Moser, Heinz, Das Archiv des Haller Münzamtes im Hofkammerarchiv [Wien]. In: Haller Münzblätter 1, 1973, S. 12—14.

1495 Broucek, Peter, Die Handschriftensammlungen des Kriegsarchivs [Wien]. In: Scrinium 11, 1974, S. 22—35.

1496 Hillbrand, Rudolf, Die Kartenbestände des Kriegsarchivs [Wien] für das Gebiet der ehemaligen Militärgrenze. In: Schriften d. Heeresgeschichtlichen Museums 6, 1973, S. 231—253.

1497 Wagner, Walter, Quellen zur Geschichte der Militärgrenze im Kriegsarchiv [Wien]. In: Schriften d. Heeresgeschichtlichen Museums 6, 1973, S. 261—290.

1498 Stundner, Franz, Aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv [Wien]. In: Unsere Heimat 44, 1973, S. 88, 158—160.

1499 Bugajski, Julian, „Galizyskie" Akta a.k. ministerstwa kolu i ich operacowanie [Galizische Akten

des österreichischen Eisenbahnministeriums], Verkehrsarchiv Wien. In: Archeion 60, 1974, S. 177—193. Englische Zusammenfassung S. 431.

1500 Festschrift 10 Jahre Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes [Wien]. Hrsg. und verlegt vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Wien 1973. 51 S.

1501 Steiner, Herbert, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes [Wien]. In: Scrinium 10, 1974, S. 11—20.

11. Polen

zus.gestellt von Hans Schenk

11.1. Allgemeines

1502 Archeion. Wissenschaftliche Zeitschrift für Archivwesen. Organ der Generaldirektion der staatlichen Archive. Bd. 58, Warschau 1973, 234 S.; Bd. 59, 1973, 372 S.; Bd. 60, 1974, 432 S.; Bd. 61, 1974, 358 S.

1503 Fourth archive week in Poland. In: Unesco bulletin for libraries 28, 1974, S. 236f.

1504 Archiwista. Biuletyn Stowarzysenia Archiwistów Polskich. [Der Archivar. Bulletin des Vereins Polnischer Archivare]. Jg. 9, Nr. 1—4 (32—35). Warschau 1973; Jg. 10, Nr. 1—4 (36—39). Warschau 1974.

1505 Bandurka, Mieczysław, Problemy metodyczne i propozycje opracowania akt sądowych okresu międzywojennego [Methodische Probleme und Erschließungsvorschläge für Gerichtsakten der Zwischenkriegszeit]. In: Archeion 60, 1974, S. 45—50.

1506 Bielecka, Janina, Metoda opracowania akt luźnych pochodzących z urzędów i instytucji okresu księgi wpisów [Die Methode der Erschließung loser Akten als Produkte von Behörden und Institutionen in der Periode der Einschreibbücher <14.—18. Jh.>]. In: Archeion 61, 1974, S. 31—51.

1507 Bielińska, Maria, Archiwistyka w procesie dydaktycznym [Archivistik im Unterricht]. In: Archeion 59, 1973, S. 61—66.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschn. Polen, s. Nr. 3.

1508 Biuletyn Archiwum Polskiej Akademii Nauk [Bulletin des Archivs der Polnischen Akademie der Wissenschaften]. Nr. 16. Warschau 1973. 160 S.

1509 Chajn, Leon, VII Międzynarodowy Kongres Archiwów w Moskwie [Der VII. Internationale Archivkongreß in Moskau]. In: Archeion 59, 1973, S. 181—196.

1510 Chajn, Leon, XIV Międzynarodowa Konferencja Okrągłego Stołu Archiwów w Luksemburgu [Die XIV. Internationale Konferenz der Table Ronde der Archive in Luxemburg]. In: Archeion 60, 1974, S. 241—249.

1511 Cieślak, Franciszek, Nowelizacja statutów archiwów wojewódzkich i jej następstwa [Die Novellierung von Bestimmungen für die Wojewodschaftsarchive und ihre Konsequenzen]. In: Archeion 60, 1974, S. 51—60.

1512 Katalog wydawnictw NDAP i poglegich jej archiwów: 1948—1974 [Katalog der Veröffentlichungen d. NDAP (Generaldirektion der staatlichen Archive) u. ihrer Archive 1948—1974]. Warschau 1974. 124 S.

1513 Krupska, Zofia und Maria Tarakanowska, Probleme des anwachsenden Staatlichen Archivfonds der Volksrepublik Polen. In: Archivmitteilungen 24, 1974, S. 131—135.

1514 Lewanski, Richard C., Guide to Polish Libraries and Archives. Boulder, Colo. 1974. X, 209 S. (East European Monographs. 6.)

1515 Motas, Mieczysław, Kształtowanie narastającego zasobu archiwalnego [Die Bildung des wachsenden Archivbestandes]. In: Archeion 61, 1974, S. 53—66.

1516 Muszyński, Adam, Rola wykazu akt w ksaltowaniu narastającego zasobu aktowego [Die Rolle des Aktenplans bei der Bildung des wachsenden Aktenbestandes]. In: Archeion 60, 1974, S. 23—44.

1517 Nawrocki, Stanislaw, Das staatliche Archivwesen in Polen. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 663—676.

1518 Nawrocki, Stanislaw, Możliwości zastosowania cybernetyki i jej pojęć w archiwistyce [Möglichkeiten der Anwendung der Kybernetik und ihr Begriff in der Archivistik]. In: Archeion 60, 1974, S. 7—21.

1519 Palarczykowa, Anna, Dokumenty pergaminowe, druki, ikonografia, kartografia w archiwach prywatnych — ich ewidencja i przechowywanie [Pergamente, Drucke, Ikonographie, Kartographie in privaten Archiven — ihre Verzeichnung und Aufbewahrung]. In: Archeion 59, 1973, S. 15—30.

1520 Płocha, Józef, Zasady archiwalnego opracowania dokumentów [Prinzipien der archivischen Erschließung von Urkunden]. In: Archeion 61, 1974, S. 7—29.

1521 Teki archiwalne [Archiv-Mappen] H. 14/1973. Hrsg. von der Generaldirektion der staatlichen Archive der Volksrepublik Polen. 216 S.

1522 Tomczak, Andrzej, Zarys dziejów archiwów polskich. Część 1. Do wybuchu I wojny światowej [Abriß der Geschichte polnischer Archive. Teil 1. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges]. Toruń 1974. 157 S.

11.2. Archive und Archivbestände

1523 Bańkowski, Piotr, Rewelacyjne odkrycie. Mikołaj Kopernik, „Felix notarius", u kolebki dziejów polskich archiwów [Eine erstaunliche Entdeckung. Nikolaus Kopernikus, „Felix notarius", zu Beginn der Geschichte der polnischen Archive]. In: Archeion 60, 1974, S. 61—80. [Archiv der Diözese Allenstein.]

1524 Czajecka, Bogusława, Elżbieta Skalińska-Dindorfowa, Dziesięć lat działalności Powiatowego Archiwum Państwowego w Oświęcimiu [Zehn Jahre Tätigkeit des Staatlichen Bezirksarchivs in Auschwitz]. In: Archeion 59, 1973, S. 111—123.

1525 Brilling, Bernhard, Das Archiv der Breslauer Jüdischen Gemeinde. (Das schlesisch-jüdische Provinzial-Archiv). Seine Geschichte und seine Bestände. In: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 18, 1973, S. 258—284.

1526 Domański, Józef, Katalog miast i osiedli śląskich z XVI—XIX w. w zbiorach Archiwum Państwowego we Wrocławiu [Katalog schlesischer Städte und Siedlungen aus dem 16.—19. Jh. nach den Sammlungen des Staatsarchivs in Breslau]. Warszawa 1973. 160 S. u. 54 Abb.

1527 Domański, Józef, Katalog planów miast i osiedli śląskich z XVI—XIX w. w zbiorach Archiwum Państwowego we Wrocławiu [Katalog der Pläne schlesischer Städte und Siedlungen nach den Sammlungen des Staatsarchivs in Breslau]. Warszawa 1973. 160 S. u. 54 Abb.

1528 Kwiatkowska, Celestyna, Zachowane w Archiwum Państwowym we Wrocławiu materiały z lat 1939—1945 dotyczące jeńców wojennych i obozów jenieckich [Archivalien im Staatsarchiv Breslau aus den Jahren 1939—1945 über Kriegsgefangene und Gefangenenlager]. In: Archeion 61, 1974, S. 123—137.

1529 Stodolny, Czesław, Senat Wolnego Miasta Gdańska. Dzieje urzędu, jego organizacja, charakterystyka treści akt [Der Senat der Freien Stadt Danzig. Geschichte der Behörde, ihre Organisation, Charakteristik des Inhalts der Akten]. In: Archeion 59, 1973, S. 159—179.

1530 Bugajski, Julian, „Galicyjskie" akta c. k. Ministerstwa Kolei i ich opracowanie [„Galizische" Akten des k.k. Eisenbahnministeriums und ihre Erschließung]. In: Archeion 60, 1974, S. 177—193.

1531 Stankowa, Maria, Acta iudiciorum novorum palatinatus lubliniensis anni 1563. In: Archeion 61, 1974, S. 67—79.

1532 Lesczyńska, Zofia, Rekonstrukcja dokumentów byłego obozu koncentracyjnego na Majdanku [Die Rekonstruktion von Dokumenten des ehemaligen Konzentrationslagers in Majdanek]. In: Archeion 58, 1973, S. 67—75.

1533 Hruszkowa, Czesława, Erazm Scholtz, Materiały audiowizualne w Archiwum Państwowym w Poznaniu i w archiwach zakładowych [Audiovisuelle Materialien im Staatsarchiv in Posen und in Betriebsarchiven]. In: Archeion 60, 1974, S. 195—209.

1534 Radtke, Irena, Metody opracowywania akt popruskich [Methoden der Bearbeitung preußischer Akten]. In: Archeion 58, 1973, S. 7—28.

1535 Frankiewicz, Bogdan, Kartografia zachodniopomorska od wieku XVI do początków XIX [Die Kartographie Vorpommerns vom 16. bis zum Beginn des 18. Jh.]. In: Archeion 61, 1974, S. 103—122. [Staatliches Wojewodschaftsarchiv Stettin].

1536 Podralski, Jerzy, Akta archiwum Książąt Szczecińskich, przejęte z Niemieckiej Republiki Demokratiycznej w roku 1962 [Die Akten des Archivs der Herzöge von Stettin, aus der Deutschen Demokratischen Republik übernommen im Jahre 1962]. In: Archeion 60, 1974, S. 125—141.

1537 Urban, Rudolf, Das Staatliche Wojewodschaftsarchiv in Stettin. In: Wissenschaftlicher Dienst für Ostmitteleuropa 23, 1973, S. 723—726.

1538 Szmit, Małgorzata, Kancelaria i archiwum Cesarskiego Uniwersytetu Warszawskiego [Kanzlei und Archiv der Kaiserlichen Warschauer Universität]. In: Archeion 61, 1974, S. 175—197.

1539 Turek-Kwiatkowska, Lucyna, Działalność archiwalnego gospodarstwa pomocniczego w Wojewódzkim Archiwum Państwowym w Szczecinie [Die Tätigkeit eines archivarischen Hilfsunternehmens im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Stettin]. In: Archeion 58, 1973, S. 57—65.

1540 Archiwum Akt Nowych w Warszawie. Przewodnik po zasobie archiwalnym. Opracowanie zbiorowe pod redakcją Mieczysława Motasa [Das Archiv Neuer Akten in Warschau. Führer zum Archivfonds. Kollektivbearbeitung unter der Redaktion von Mieczysław Motas]. Warszawa 1973.

1541 Ratomowska, Franciszka, Kancelarie naczelnych komitetów ruchu narodowego w latach 1859—1862 [Die Kanzleien der leitenden Komitees der Nationalbewegung in den Jahren 1859—1862]. In: Archeion 59, 1973, S. 125—142.

12. Schweden

zus.gestellt von Nils Nilsson

12.1. Allgemeines

1542 Arkivinformation [Archivinformation]. H. 41—43, 1973; H. 44—46, 1974.

1543 Bedoire, Fredric und Elisabet Stavenow-Hidemark, Arkivguide för byggnadsforskare [Archivführer der Bauforschung]. In: Fataburen 1974, S. 29—68.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschn. Schweden, s. Nr. 3.

1544 Lövgren, Anna-Brita, Kan man lita på riksregistraturet vid 1600-talets slut? In: Scandia, H. 2, 1974, S. 206—227.

1545 Modéer, Kjell Å., Juristens källor i arkiv och bibliotek [Die Quellen des Juristen in Archiven und Bibliotheken]. 1974.

1546 Nilebrant, Stig, Svenska brev [Schwed. Briefe]. Förfilateli från 1600-talen till 1855. 1974.

1547 RA-nytt. Riksarkivet informerar. [Neues vom Reichsarchiv]. H. 1—3, 1973; H. 1—2, 1974. Maschinenschr. Vervielf.

1548 Willers, Uno, Bertil Broomé. En bibliografi 23 juni 1973. Acta bibliothecæ regiæ Stockholmiensis XVII. Stockholm 1973.

12.2. Archive und Archivbestände

1549 Fogelberg, Torbjörn, Alsterforsarkivet. In: Älghultskrönika 1973, S. 47—54.

1550 Johansson, Egil und Sune Åkerman, Faktaunderlag för forskning. Planering av en demografisk databas. [Haparanda.] In: Historisk tidskrift H. 3, 1973, S. 406—414.

1551 Brohed, Ingmar, David Hedegårds arkiv [landsarkivet, Lund]. In: Biblicum, H. 5, 1974, S. 115—122.

1552 Brohed, Ingmar, Skånska prästerskapets byggnadskassa och dess arkiv [landsarkivet, Lund]. In: Ale, H. 2, 1974, S. 4—14.

1553 Meddelanden från Kungl. Krigsarkivet, VI. [Mitteilungen des Königl. Kriegsarchivs]. [Stockholm]. 1973.

1554 Juel, Nils, Glimtar från riksarkivet 1841—1845. [Stockholm]. [Streiflichter aus dem Reichsarchiv]. In: Personhistorisk tidskrift, H. 1—2, 1971—72, S. 17—47.

1555 Näsström, Gustaf, Kungliga Riddarholmen. 1973. [U. a. Schilderungen aus dem schwed. Reichsarchiv, Stockholm].

1556 Palmstierna, Carl-Fredrik, Bränn dessa brev. 1973. [U. a. Erinnerungen aus dem schwed. Reichsarchiv, Stockholm].

1557 Stockholms stads arkivnämnd och stadsarkiv. Årsberättelse [Archivausschuß und Stadtarchiv der Stadt Stockholm. Jahresbericht], 1971 (1973); 1972 (1974); 1973 (1974).

1558 Odelberg, Wilhelm, Feilitzen Papers in the Manuscripts Department of the Royal Swedish Academy of Sciences [Stockholm]. In: Otium et negotium. Studies in Onomatology and Library Science presented to Olof von Feilitzen. 1973. S. 201—208.

1559 Lundström, Ruth, Strängnäs stiftsarkiv deponerat i Roggebiblioteket. [Stiftsarchiv von Strängnäs in der sog. Roggebibliothek deponiert]. In: Till hembygden, 1974, S. 114—118.

1560 Callmer, Christian, Das Privatarchiv der Königin Christina. In: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen, H. 3, 1973, S. 88—91.

1561 Willers, Uno, Auf der Jagd nach dem Nachlaß von Christian Friedrich Rühs. In: Otium et negotium. Studies in Onomatology and Library Science presented to Olof von Feilitzen. 1973. S. 248—253.

13. Schweiz

zus.gestellt von Heinzpeter Stucki

13.1. Allgemeines

1562 Bibliographie der Schweizergeschichte. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. Red.: Lucienne Meyer. 1970/71. Bern (1973). [Enthält S. 61—62: Archivkunde].

1563 Bibliographie der Schweizergeschichte. Hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. Red.: Marius Michaud. 1972. Bern (1974). [Enthält S. 38: Archivkunde].

1564 Bibliographie der schweizerischen Amtsdruckschriften, hrsg. von der Schweizerischen Landesbibliothek. Bd. 26/27, 1971/1972. Bern 1973. 278 S. [Das Register enthält Hinweise auf Publikationen über folgende Archive: Bundesarchiv, Staatsarchive St. Gallen, Schwyz und Zürich sowie über die Stadtarchive Luzern und Olten].

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschn. Schweiz, s. Nr. 3.

1565 Bruckner, Albert, Archivalische Quellen für den Familienforscher. In: Jb. d. Schweizerischen Gesellschaft f. Familienforschung 1974, S. 9—79.

1566 Font-Réaulx, Jacques de, L'Association des archivistes suisses. In: La Gazette des archives 84, 1974, S. 38—40.

1567 Gössi, Anton, Archive und Archivwesen in der Schweiz. In: Archives et bibliothèques de Belgique 45, Nr. 3—4, Bruxelles 1974, S. 670—682. [Enthält S. 675—682: Literatur zum schweizerischen Archivwesen].

1568 Helfenstein, Ulrich, Swiss Archives. In: The American Archivist 37, October 1974, S. 565—571.

1569 Jaeger, Harald, Zeitschriftenbericht: Schweiz. In: Archivalische Zs. 69, 1973, S. 264, und 70, 1974, S. 220f.

1570 Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare. 24: 36 vervielf. S., August 1973. [Enthält:] S. 1—3: [Nachrufe von Hermann Specker und Rudolf Fischer auf] Emil Meyer, 1886—1972 [1914 bis 1956 Archivar am Staatsarchiv Bern]; S. 4—7: [Nachruf von Hans Ulrich Wipf auf] Ernst Steinemann, 1888—1972 [1956—1970 Stadtarchivar Schaffhausen]; S. 7—8: [Nachruf von Fritz Glauser auf] Ludwig von Tetmajer, 1907—1972 [1940—1972 Archivar am Staatsarchiv Luzern]; S. 9—18: U. Helfenstein, [Protokoll der] Jahresversammlung vom 13./14. Oktober 1972 in Bern; S. 18—21: E. Ziegler, [Protokoll der] Arbeitstagung vom 9. März 1972 in St. Gallen; S. 21—24: E. Ziegler, [Protokoll der] Arbeitstagung vom 6. November 1972 in Zürich; S. 25—36: B. Meyer, Kanzlei, Registratur und Archiv, kurze Wegleitung für Büro- und Archivpersonal.

1571 Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare. 25: August 1974, 28 vervielf. S. und 2 Beilagen. [Enthält:] S. 1—5: [Nachrufe von U. Helfenstein auf] Edwin Hauser, 1891—1973 [1918—1956 Adjunkt am Staatsarchiv Zürich], Anton Largiadèr, 1893—1974 [1931—1958 Staatsarchivar am Staatsarchiv Zürich] und Werner Schnyder, 1899—1974 [1937 Assistent, 1956 Adjunkt, 1958—1964 Staatsarchivar am Staatsarchiv Zürich;] S. 6: [Nachruf von F. Glauser auf] Konrad Nick, 1927—1973 [1964—1973 Stadtarchivar von Sursee]; S. 7—13: U. Helfenstein und F. Glauser, [Protokoll der] 50. Jahresversammlung 27./28. September 1973 in Genf; S. 14—15: E. Ziegler, [Protokoll der] Arbeitstagung vom 26. April 1974 in Zürich; S. 16—21: W. Wackernagel, Die Verfilmung fremder Archivbestände durch das Staatsarchiv Basel; S. 21—25: [Besprechungen der Publikationen u. a. von] Minerva-Handbücher, Archive, Archive im deutschsprachigen Raum, 2. A., Berlin 1974; E. Zwigart, Wegleitung für den Aufbau von Werkarchiven (Firmenarchiven), 2. A., Basel 1974; S. 26—27: B. Meyer, Abschiedswort des Redaktors; [Beilage 1:] W. R. Thalmann, Neue Materialien für Bibliotheken und Archive und deren Haltbarkeit, Sonderdruck aus: Deutscher Drucker, Nr. 6, 14. 2. 74,

Stuttgart 1974; [Beilage 2:] W. R. Thalmann, Wie läßt sich die Haltbarkeit von Büchern und Dokumenten prüfen und ein Archiv überwachen? Sonderdruck aus: Deutscher Drucker Nr. 22, 13. 6. 74, Stuttgart 1974.

1572 Ottnad, Bernd, Die Archive der Bischöfe von Konstanz. In: Freiburger Diözesan-Archiv, Freiburg i. Br., 94, 1974, S. 270—516. [Enthält S. 470—476 Angaben über Bestände in schweizerischen Archiven].

1573 Ziegler, Ernst, Bericht über die Tätigkeit der Vereinigung Schweizerischer Archivare im Jahre 1972. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 318—321.

13.2. Archive und Archivbestände

1574 Boner, Georg, [Das] Staatsarchiv [des Kantons Aargau im Jahr] 1972. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 85, 1973, S. 388—390; desgl. 1973. Ebd. 86, 1974, S. 731—733.

1575 Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1973. Basel o. J., 20 S.

1576 Jenkins, Paul, The Archival Collections in the Mission House in Basel, with Special Reference to Africa. In: Archivbeiträge von Paul Jenkins, H. Max J. Trutenau, K. Peter Johanson und Carl Schlettwein S. 9—24. (Mitt. der Basler Afrika Bibliographien 9. Basel 1973. 86 S.)

1577 Mentha, Claude, Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel. In: Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare 50, 1974, S. 50—53.

1578 Haas, Leonhard, Die Reform des Bundesarchivs. [Bern]. In: Festschrift Bundesrat H(ans) P(eter) Tschudi zum 60. Geburtstag am 22. Oktober 1973. Bern 1973. S. 95—112.

— Bundesarchiv s. a. Nr. 1564.

1579 Schöpfer, Hermann, Stadtarchiv Murten [Kt. Bern]. Planverzeichnis. Freiburg/Schweiz 1973. 77 Bll.

1580 Candaux, Jean-Daniel, Les papiers d'Edmonde Barde aux Archives d'Etat [de Genève]. In: Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Bd. 15, Lieferung 3, 1974, S. 275—322.

1581 Santschi, Catherine, Guide des Archives d'Etat de Genève. Genève 1973. 59 S.

1582 Monnier, Philippe M(arc), Archives du Comité genevois pour le protestantisme français. Avec la collaboration de Béatrice Droin. Genève 1973. 157 Bll. (Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque publique et universitaire de Genève. 22.)

1583 Staatsarchiv Graubünden. (Umschlagtitel: Quellen zur Kultur- und Landesgeschichte Graubündens).

I: Rudolf Jenny, Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau. 2. A. Chur 1974. 579 S., 4 Abb.

II: Handschriften aus Privatbesitz im Staatsarchiv Graubünden. Repertorium mit Regesten. Unter Mithilfe von Fachwissenschaftern bearbeitet und hrsg. von Rudolf Jenny. Chur 1974. 793 S., 16 Abb.

V/2: Landesakten der Drei Bünde; erste Regestenfolge zu den Landesakten 843—1584. Hrsg. und bearbeitet von Rudolf Jenny. Chur 1974. 766 S.

1584 Jenny, Rudolf, Über die Erschließung der Gemeinde- und Kreisarchive Graubündens und die historische Grundlagenforschung zur Wahrung des geistigen Volksgutes. In: Bündner Monatsblatt, Mai/Juni 1973, Nr. 5/6, S. 138—151.

— Stadtarchiv Luzern s. Nr. 1564.

1585 Evard, Maurice, Le classement des archives communales. Cas particulier: Chézard-Saint-Martin (Kt. Neuenburg). 2 Bde. Mémoire licence lettres, Neuchâtel 1969. 110 u. 95 vervielf. Bll.

— Staatsarchiv St. Gallen s. Nr. 1564.

— Staatsarchiv Schwyz s. Nr. 1564.

1586 Kocher, Ambros, Mittelalterliche Handschriften aus dem Staatsarchiv Solothurn. In: Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchivs, H. 7, Solothurn 1974, S. 1—163.

— Solothurn, Stadtarchiv Olten s. Nr. 1564.

1587 Staatsarchiv des Kantons Thurgau: Joachim Leonz Eder, 1772—1848; Nachlaß übergeben am 1. April 1969 von Erna Eder-Kaiser und ihren Söhnen, bearb. von Verena Jacobi. Frauenfeld 1970. 53 vervielf. Bll. [Inhalt: Eidgenossenschaft — Thurgau — Solothurn — Persönliches].

1588 Rück, Peter, Die Kaplaneiarchive der Kathedrale von Lausanne [Kt. Waadt] nach dem Visitationsbericht von 1529. In: ZSKG Jg. 67, Heft 3—4, Freiburg/Schweiz 1973, S. 270—311.

1589 Rück, Peter, Der Abtausch von Archivalien zwischen Wallis und Savoyen im 16. Jahrhundert. In: Vallesia. Jb. d. Walliser Kantonsbibliothek des Staatsarchivs und d. Museen von Valeria und Majoria 28, Sitten 1973, S. 245—256.

1590 Staatsarchiv [des Kantons Wallis] im Jahre 1972. In: Vallesia 28, 1973, S. 5—19; desgl. 1973. Ebd. 29, 1974, S. 5—19.

1591 Truffer, Bernhard, Das Walliser Archivwesen im 16. Jahrhundert. In: Vallesia 28, Sitten 1973, S. 213—244. [Enthält im Anhang: Nr. 1: Inventar des bischöflichen Archivs (Sitten) 1428; Nr. 2: Inventar des Stadtarchivs Sitten 1404; Nr. 3: Inventar des Landeskastens um 1541].

1592 Nussberger, Paul, Das Staatsarchiv des Kantons Zürich. In: Zürcher Altstadt 1974, Heft 131.

1593 Rutz, Marianne, Wohin mit dem Staatsarchiv [des Kantons Zürich]? Obdachlose Schätze aus 1200 Jahren zürcherischer Vergangenheit. In: Turicum, Zürich 1974, Juni/August, S. 25—30.

— Staatsarchiv Zürich s. a. Nr. 1564.

1594 Dönni, Werner, Geschichte des Kantonsarchivs Zug, unter besonderer Berücksichtigung der Bestände bis 1803. Mémoire licence lettres, Fribourg 1972. 108 vervielf. S.

Das Titelblatt und das Gesamtinhaltsverzeichnis für die „Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974" (5 Folgen) liegen diesem Heft lose bei.

Leitung und Verwaltung. Es entscheidet über die Archivwürdigkeit von Schriftgut.
(2) Die Kirchengemeinden, einschließlich der von ihnen nach Artikel 11 der Kirchenverfassung geschaffenen gemeinsamen Einrichtungen, sowie kirchliche Vereine, Stiftungen, Anstalten, Werke und Verbände können ihr archivreifes und archivwürdiges Schriftgut unter Eigentumsvorbehalt dem Landeskirchlichen Archiv übergeben.

§ 2

Schriftgut der in § 1 Abs. 1 Satz 2 genannten landeskirchlichen Dienststellen, das für die laufenden Amtsgeschäfte entbehrlich geworden ist, muß in regelmäßigen Zeitabständen dem Landeskirchlichen Archiv angezeigt und dorthin übergeführt werden.

§ 3

(1) Das Landeskirchliche Archiv hat das ihm übergebene Schriftgut gegen Verlust und Beschädigung zu sichern und im Interesse der kirchlichen Verwaltung und der wissenschaftlichen Forschung zu erschließen.
(2) Zur Ergänzung des amtlichen Schriftguts sammelt das Landeskirchliche Archiv privates Schriftgut sowie Presse-, Bild-, Film- und Tondokumente, soweit sich diese Materialien auf die Arbeit der Landeskirche und das kirchliche Zeitgeschehen in ihrem Bereich beziehen.
(3) Das Landeskirchliche Archiv führt im kirchlichen Interesse geschichtliche und rechtsgeschichtliche Untersuchungen auf archivalischer Grundlage durch und berät die Kirchenleitung gutachtlich in einschlägigen Fragen, insbesondere auch auf dem Gebiet der Siegelkunde.

II. Archive der Kirchengemeinden

§ 4

(1) Zu den Archiven der Kirchengemeinden gehört deren gesamtes amtliches Schriftgut, soweit es nicht mehr für die laufenden Amtsgeschäfte benötigt wird.
(2) Bis auf weiteres wird das bis zum 31. Dez. 1945 angefallene Schriftgut als Archivbestand aufbewahrt.
(3) Ein genaues und vollständiges Verzeichnis des Archivguts (Findbuch) ist unverzüglich aufzustellen und laufend fortzuführen. Das Findbuch ist bei dem Inventarverzeichnis zu verwahren.

§ 5

(1) Die Verwaltung des Kirchengemeindearchivs obliegt dem Kirchenvorstand.
(2) Der Kirchenvorstand hat insbesondere dafür zu sorgen,
1. daß die Aussonderung des Archivguts aus den Beständen der Registratur gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt wird,
2. daß das Verzeichnis über das Archivgut (Findbuch) vollständig ist und die Ordnung des Archivguts erhalten bleibt,
3. daß das Archivgut in einem besonderen Raum — in der Regel zusammen mit der Registratur — untergebracht und gegen Feuchtigkeit, Diebstahl, unbefugte Einsichtnahme und Schädlingsbefall gesichert ist.

(3) Bei der Erledigung der in Abs. 2 genannten Aufgaben kann der Rat und in besonderen Fällen — mit Zustimmung der Kirchenkanzlei — die Mitarbeit des Landeskirchlichen Archivs in Anspruch genommen werden.
(4) Jede Veränderung des Archivbestandes, insbesondere Veräußerung und Verlagerung von Archivgut, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Landeskirchlichen Archivs statthaft.

III. Benutzung kirchlicher Archivalien

...

Die folgenden §§ 6—12 entsprechen im allgemeinen den §§ 2 bis 8, 10—12 und 14 der Benutzungsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. Okt. 1963 sowie dem § 2 der Ausführungsanweisung zur Benutzungsordnung vom 8. Okt. 1963 (Abdruck: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 241 bis 245).

Neu hinzugekommen sind:

§ 6 Abs. 2 Schriftgut aus der Zeit nach dem 31. Dez. 1932 ist bis auf weiteres von der Benutzung ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kirchenkanzlei.

§ 7 Abs. 1 Der Antrag auf Benutzung von Archivalien der Landeskirche oder einer ihrer Kirchengemeinden ist an das Landeskirchliche Archiv zu richten.
§ 11 Abs. 2 Satz 3 Ist [bei den Kirchengemeinden] die Bereitstellung eines Raumes oder eine ordnungsgemäße Aufsichtführung nicht möglich, müssen Archivalien der Kirchengemeinden zur Einsichtnahme an das Landeskirchliche Archiv übersandt werden.
§ 11 Abs. 4 Die Einsichtnahme in Personalakten und die Versendung solcher Akten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kirchenkanzlei.

IV. Gebühren und Auslagen

§ 13

(1) Für Auskünfte aus Archivalien und sonstige Leistungen, die das Archiv für den Benutzer in dessen Auftrag oder Interesse erbringt (wie Fertigung von Auszügen, Umschriften und Übersetzungen), ist eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.
(2) Die Bearbeitungsgebühr bemißt sich nach der aufgewandten Zeit und beträgt für jede angefangene Stunde DM 4,—. Die Gebühr ist auch bei ergebnislosen Nachforschungen zu erheben.

§ 14

Unabhängig von der Bearbeitungsgebühr sind dem Archiv folgende Auslagen zu erstatten:
1. die Kosten der Versendung von Archivalien,
2. die Kosten photographischer Arbeiten, die das Archiv auf Wunsch oder im Interesse des Benutzers in Auftrag gegeben hat,
3. die Selbstkosten für die Anfertigung von Photokopien.

§ 15

(1) Kirchliche, staatliche und kommunale Dienststellen sind von der Bearbeitungsgebühr freizustellen, soweit sie das Archiv lediglich für amtliche Zwecke in Anspruch nehmen und die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.
(2) Sonstige Benutzer können, soweit sie das Archiv nachweislich für Zwecke in Anspruch nehmen wollen, die ausschließlich wissenschaftlichen Forschungen dienen, mit vorheriger Zustimmung der Kirchenkanzlei von der Bearbeitungsgebühr ganz oder teilweise freigestellt werden, falls das zur Vermeidung unbilliger Härten geboten erscheint.

§ 16

Gebühren werden mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Archivleistungen (§ 13), Auslagen sofort nach ihrer Entstehung fällig.

§ 17

(1) Ist anzunehmen, daß die Kosten (Gebühren und Auslagen) insgesamt den Betrag von 10,— DM übersteigen werden, so hat der zur Zahlung der Kosten verpflichtete Archivbenutzer einen zur Deckung der Kosten hinreichenden Vorschuß zu zahlen. Das Archiv soll die Aufnahme seiner Tätigkeit (§ 13 Abs. 1) davon abhängig machen, daß der Vorschuß gezahlt ist.
(2) Vorschüsse werden nur insoweit zurückgezahlt, als sie den Gesamtbetrag der bis zur Beendigung der Tätigkeit des Archivs entstandenen Kosten übersteigen.
(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die der Benutzer aus Anlaß seines Auftrages dem Archiv eingereicht hat, können zurückbehalten werden, bis die in der Angelegenheit erwachsenen Kosten bezahlt sind.
(4) Den Gesamtbetrag der Gebühren und Auslagen hat das Archiv dem kostenpflichtigen Benutzer in Rechnung zu stellen und, soweit nicht durch Erstattung von Auslagen (§ 16) und Vorschußzahlungen gedeckt, durch Postnachnahme zu erheben. Etwaige Zahlungsrückstände sind unverzüglich der Kirchenkanzlei zu melden.
(5) ...

10. Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

6. Verwaltungsanordnung über das Aussondern und Vernichten von Schriftgut (Kassationsordnung).
Vom 21. Juli 1971.
Veröff.: Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg Bd. 17, S. 96.

Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 665.

§ 1

Diese Anordnung betrifft das Schriftgut der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Pfarrämter und der kirchlichen Dienststellen, Werke und Einrichtungen ab 1. Juni 1945. Älteres Schriftgut darf nur mit Zustimmung des Oberkirchenrates vernichtet werden.

§ 2

Das in dem anliegenden Verzeichnis (Kassationsplan) aufgeführte Schriftgut soll regelmäßig nach Ablauf der angegebenen Aufbewahrungsfristen vernichtet werden. Die Aufbewahrungsfristen sind vom Zeitpunkt der Beendigung des Vorgangs an zu rechnen, auf den sich das Schriftstück bezieht.

§ 3

Das ausgesonderte Schriftgut darf nicht in die Hände Unbefugter gelangen. Es ist entweder zu verbrennen oder bei größeren Mengen in anderer Weise zu vernichten. Mit dem Erwerber des ausgesonderten Schriftgutes ist ein Vertrag zu schließen, der die unverzügliche Vernichtung zum Inhalt hat.

§ 4

Von der Vernichtung ausgenommen und zur dauernden Aufbewahrung bereitzustellen sind diejenigen Akten und Schriftstücke, die für das kirchliche Leben, insbesondere für geschichtliche, rechtliche, wirtschaftliche, statistische und bautechnische Fragen von Belang sind.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Anlage

In dem als Anlage beigefügten „Verzeichnis des auszusondernden Schriftgutes" ist unter

I. Akten der allgemeinen Verwaltung,
II. Akten betr. Kirchensteuer und
III. Akten betr. Kassen- und Rechnungswesen

das Schriftgut im einzelnen aufgeführt, das nach Ablauf bestimmter Fristen — sofort, nach Ablauf von 2, 5, 10 und 20 Jahren — auszusondern ist.
Dem „Verzeichnis" liegen die Richtlinien über das Ausscheiden und Vernichten von wertlosem Schriftgut der Pfarrämter (Kirchengemeinden) und Dekanate (Kirchenkreise) ab 1945 zu Grunde: Rundschreiben der Evangelischen Kirche in Deutschland — Kirchenkanzlei — Nr. 12941. V. vom 24. Aug. 1961 an die Kirchenleitungen der evangelischen Landeskirchen (Abdruck: Der Archivar Jg. 23, 1970, Sp. 247f.). Unter IV. der Anlage wird das Schriftgut aufgeführt, das von der Vernichtung ausgenommen und dauernd aufzubewahren ist, insbesondere (s. auch § 4 der Verwaltungsanordnung):

Personalakten,
Vermögensnachweise,
Jahresrechnungen,
Haushaltspläne,
sowie folgende Unterlagen und Schriftstücke in Urschrift:

a) Unterlagen über die Beschaffung von Orgeln, Glocken, Vasa sacra
b) Bauanschläge und geprüfte Kostenzusammenstellungen für Bauvorhaben (nicht laufende Unterhaltung) im Einzelfall mit den dazugehörigen Zeichnungen, statischen Berechnungen u. ä.
c) Schlußabrechnungen über größere, von Unternehmern ausgeführte Bauten, wenn sich darin wesentliche Angaben über die Konstruktion und die Dauer des Bauwerks befinden
d) Urkunden über den Erwerb und die Aufgabe des Eigentums an Grundstücken mit Lageplänen und die Kassenanweisungen und Quittungen über den ein- und (aus-) gezahlten Kaufpreis
e) Urkunden über den Erwerb und die Aufhebung von Rechten an Grundstücken und von anderen dauernden Rechten und Verträgen über dauernde Lasten und Verbindlichkeiten mit den dazugehörigen Kassenanweisungen und Quittungen
f) Urkunden über Stiftungen und Schenkungen, Sonder- und Gewohnheitsrechte und über Familien- und Erbrechte, Friedhofs- und Wegerechte
g) Schuldverschreibungen und andere Urkunden und Schriftstücke, deren Vernichtung von Nachteil für die Kirche sein könnte.

11. Evangelische Kirche im Rheinland

2. Kirchenbücher aus dem östlichen Raum.
Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 22. Nov. 1971.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland S. 291.
Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1972, S. 35.

Die Kirchenbücher aus den ehemaligen Ostprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union — jetzt Evangelische Kirche der Union — werden, soweit sie in den Westbereich gerettet werden konnten und sich im kirchlichen Besitz befinden, von der Kirchenbuchstelle des Archivs der Evangelischen Kirche der Union in 1 Berlin 12, Jebensstraße 3, verwaltet. Kirchenbücher, die sich im staatlichen Besitz befinden, werden im Geh. Preußischen Staatsarchiv in 1 Berlin 33, Archivstraße 3, verwahrt.

Für eine Auskunftserteilung bzw. für die Ausstellung von Kirchenbuchauszügen aus Kirchenbüchern der ostdeutschen Kirchenprovinzen der ehemaligen preußischen Landeskirche ist nur noch das Archiv der Evangelischen Kirche der Union, 1 Berlin 12, Jebensstraße 3, zuständig. Wir bitten unsere Pfarrer und Gemeindeämter, alle Anfragen an das Archiv der Evangelischen Kirche der Union weiterzuleiten oder den Antragstellern die Adresse des Archivs mitzuteilen.

Unsere Amtsblattveröffentlichung betreffs Kirchenbücher aus dem östlichen Raum vom 19. Juli 1960 ... — KABl. 1960 S. 100 — wird hiermit aufgehoben; es empfiehlt sich, dort einen entsprechenden Vermerk anzubringen.

12. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins

2. Archivmaterial.
Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 25. Juli 1972.
Veröff.: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins S. 135.
Abdruck: Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 618.

In jedem Jahr entstehen bei den Kirchengemeinden ebenso wie bei den Propsteien Drucksachen anläßlich von Gedenktagen, Jubiläen u. a., besonders vom Ort her bestimmten Ereignissen. Es handelt sich hier dabei um Festschriften, Gedenkblätter, ausführliche Programme u. a. Solche Drucksachen sind für die Kirchengeschichte des Landes von Bedeutung und sollten daher gesammelt werden.

Leider sind sie meist kurzlebig, haben nur einen geringen Verbreitungskreis und verschwinden oft bis zum letzten Exemplar. Es wird gebeten, von jeder dieser Drucksachen zwei Exemplare auf dem Dienstwege an das Landeskirchenamt — Archiv — abzugeben.

2. Sicherung von Archivmaterial.
Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 1. März 1973.

Veröff.: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins S. 101.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, daß Archivgut, sei es geordnet oder nicht, verantwortlich unter Verschluß zu halten ist.

Das Archivgut ist als solches in geeigneter Form zu kennzeichnen, um z. B. bei einer Auslagerung oder bei einem Umzug Verwechslungen zu vermeiden und Irrtümer auszuschließen.

3. Sicherung von Archivmaterial.
Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 19. Aug. 1974.
Veröff.: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins S. 192.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 1. März 1973 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 101 — weisen wir darauf hin, daß

1. Archivstücke unter keinen Umständen und ohne Ausnahme außer Haus gegeben werden dürfen,
2. die Benutzung der Pfarrarchive ohne eine ständige Aufsicht im Amtsgebäude nicht statthaft ist.

Dieselben Verpflichtungen gelten im übrigen auch für die Benutzung der Kirchenbücher. Auch ist darauf zu achten, daß sich der Benutzer im Besitze einer entsprechenden Legitimation in Form einer Bescheinigung des Landeskirchenamtes befindet, die ihn generell zur Einsichtnahme in Kirchenbücher, jedoch nicht in sonstige Archivalien, berechtigt.

3./7. Einsichtnahme in Kirchenbücher.
Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 5. Febr. 1976.
Veröff.: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins S. 41.

Aus gegebener Veranlassung weisen wir nochmals darauf hin, daß

1. Kirchenbücher unter keinen Umständen und ohne Ausnahme außer Haus gegeben werden dürfen, was auch auf kirchliche Archivalien zutrifft,
2. die Einsichtnahme in Kirchenbücher ohne Vorweisung einer entsprechenden Legitimation in Form eines Ausweises des Landeskirchenamtes nicht zulässig ist; darüber hinaus
3. bei Einsichtnahme in Kirchenbücher eine ständige Aufsicht in dem jeweiligen Amtszimmer gewährleistet sein muß.

Im besonderen wird darauf hingewiesen, daß die Vorlage des landeskirchlichen Ausweises den Einsichtnehmenden nicht zur Benutzung von kirchlichen Archivalien berechtigt.

13. Evangelische Kirche von Westfalen

2. Sicherung des Archivgutes im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen.
Bekanntmachung des Landeskirchenamtes vom 28. Nov. 1975.
Veröff.: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen 1976, S. 3.

Die Alt-Registraturen und Archive sind von erheblicher Bedeutung für den Nachweis kirchlicher Rechte (Beweissicherung) und für die Kirchengeschichte unserer Landeskirche. Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß Alt-Registraturen und Archive nicht sorgfältig genug aufbewahrt werden und die Pflege zu wünschen übrig läßt. Dadurch sind schon einzelne Urkunden, Akten und ganze Archive verlorengegangen.

Zur Erhaltung und Sicherung des kirchlichen Archivgutes und in Ausführung eines Beschlusses der Kirchenleitung wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Kirchengemeinden, Gesamt- und Gemeindeverbände, Kreiskirchenämter, die Ämter und Werke sind zur sorgfältigen Aufbewahrung und Pflege der Alt-Registraturen und ihrer Archive verpflichtet. Dazu gehört deren gesamtes amtliches Schriftgut, soweit es nicht mehr für die gegenwärtigen Dienstgeschäfte benötigt wird (VO § 33 Abs. 3 u. 4). Die eigenmächtige Vernichtung von Schriftgut ist untersagt.
2. Das Landeskirchliche Archiv ist für die Beratung und die Archivpflege im Bereich der Landeskirche allein zuständig. Im Rahmen seiner Dienstanweisung kann es zur Einrichtung von Archiven und zur Beratung in Anspruch genommen werden.
3. Um zu verhindern, daß Unbefugte Einblick in kirchliche Interna erhalten, dürfen nur vom Landeskirchlichen Archiv Beauftragte Ordnungsarbeiten durchführen.

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Jahrestagung des Mikrofilmkomitees des Internationalen Archivrates in Espeyran/Arles

Auf Einladung der französischen Archivverwaltung traf sich das Mikrofilmkomitee des Internationalen Archivrates vom 22. bis 25. Mai 1978 in Espeyran und Arles. Christian Gut, *Directeur des Archives de la ville de Paris* und zugleich Vertreter Frankreichs im Komitee, und seine Mitarbeiter hatten die Veranstaltung vorbildlich organisiert.

Die Wahl des Tagungsortes Arles wurde durch die geographische Lage des im Park von Espeyran, einem ehemaligen Schlößchen bei Saint-Gilles-du Gard, von der französischen Archivverwaltung errichteten Zentraldepots für Mikrofilme bestimmt. Als Auftakt der Tagung wurde dieses hierzulande wenig bekannte Zentraldepot ausführlich besichtigt (vgl. *La Gazette des Archives* 82, 1973, S. 143—157; *Der Archivar* 28, 1975, Sp. 93). Sein derzeitiger Leiter, *Conservateur* Santoni, gab den Teilnehmern zunächst einen Überblick über den Auf- und Ausbau der Magazine, Werkstätten und Labors sowie über die Aufgaben und die Organisation. Auf diesem Hintergrund praktischer Anschauung und Erfahrung befaßte sich das Komitee in den folgenden Arbeitssitzungen mit den weltweit aktuellen Problemen der Filmkonservierung und Qualitätskontrolle. Im Zusammenhang damit sowie darüber hinaus waren Fragen der nationalen Normung sowie der Fachliteratur zur archivischen Reprographie wichtige Beratungsthemen. In Ausführung des auf der Jahressitzung 1977 in Jerusalem übernommenen Auftrags (*Der Archivar* 30, 1977, Sp. 435) legte Dr. S. Dålgard, Kopenhagen, eine umfangreiche Zusammenstellung nationaler und internationaler Normen zur Schriftgutverfilmung und Mikrographie als wertvolle Arbeitsgrundlage vor. W. Wheeler, Ottawa, berichtete über den Stand der gleichfalls in Jerusalem beschlossenen Erarbeitung einer Bibliographie ausgewählter Fachliteratur zur archivischen Reprographie.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der eigenen Fachzeitschrift, dem vom Mikrofilmkomitee herausgegebenen Bulletin, gewidmet. Heft 6 (1977), mit dem die Redaktion und Herstellung vom ungarischen National-

archiv in Budapest auf das *Centro Nacional de Microfilm*, Madrid, unter Leitung von Frau Dr. Carmen Crespo, der Vorsitzenden des Komitees, übergegangen waren, hatte rechtzeitig vor dem Zusammentreten des Komitees fertiggestellt werden können. Der Inhalt von Heft 7 wurde beraten. Doch ist man um das Schicksal der bislang sehr erfolgreichen Reihe (Auflage: 2500 Exemplare) besorgt. Denn das Exekutiv-Komitee des Internationalen Archivrats erwägt die Herausgabe einer neuen Zeitschrift, die die Belange aller technischen Komitees berücksichtigen soll. Der Sekretär des Exekutiv-Komitees, Ch. Kecskeméti, Paris, nahm daher zeitweise an den Sitzungen teil, erläuterte das geplante Vorhaben und hörte dazu das Komitee an.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt galt dem vom Komitee wiederholt behandelten und mit Nachdruck aufgegriffenen Thema der reprographischen Ausbildung von Archivaren in den Entwicklungsländern. Das Komitee empfiehlt, reprographisch-technische Demonstrations- und Ausbildungszentren in Afrika, Südostasien und Lateinamerika einzurichten (vgl. *Der Archivar* 30, 1977, Sp. 46).

Kaum eine andere Umgebung hätte den versammelten Archivaren ihre Aufgabe, Zeugnisse der Vergangenheit zu sichern und mit Hilfe zeitgemäßer technischer Möglichkeiten für Gegenwart und Nachwelt zu erhalten und nutzbar zu machen, sinnfälliger in das Bewußtsein rücken können als die Provence, wo dicht gedrängt großartige Kulturdenkmäler, denen abschließend eine Exkursion galt, die geschichtliche Kontinuität seit der Antike vergegenwärtigen.

Stuttgart — Hermann Bannasch

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Umorganisation der Archivberatungsstelle Rheinland

Die Archivberatungsstelle Rheinland teilt mit:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1978 wurde die Archivberatungsstelle Rheinland, die bisher ein Referat der Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Rheinland war, zur Außendienststelle, d. h. selbstständigen Dienststelle des Landschaftsverbandes erklärt. In diesem Zusammenhang soll noch einmal auf ihre neue Adresse aufmerksam gemacht werden. Sie lautet: Archivberatungsstelle Rheinland, Constantinstraße 5, 5000 Köln 21. Die Telefon-Nummern blieben unverändert: (0221) 8283/2818, 8283/2846 und 8283/2344.

Nachlaß Kenstler im Stadtarchiv Goslar

Dem Stadtarchiv Goslar wurde in Ergänzung des dort bereits befindlichen Nachlasses des ehemaligen Reichsbauernführers Darré jetzt auch der Nachlaß des ehemaligen Artamanenführers August Georg Kenstler übergeben.

Kenstler (1899—1941), gebürtiger Siebenbürger Sachse, war Angehöriger des Freikorps Oberland und Teilnehmer sowohl des Sturmes auf den Annaberg in Oberschlesien 1921 als auch des Marsches auf die Feldherrnhalle in München am 9. November 1923. Seit 1923 war er Leiter der Grenzlandschule Reichenbach und seit 1927 auch Schriftleiter der Zeitschrift *Sachs' halte Wacht*. Er gehörte zu den ersten Führern des Bundes Artam (freiwilliger Arbeitsdienst) und war bis zum Verbot 1934 Vorsitzender des Rates der Altsassen dieses Bundes. Von 1929—34 gab er die Zeitschrift *Blut und Boden* heraus, die dann von den Nationalsozialisten verboten wurde. Von 1930—33 arbeitete Kenstler in der Landvolkbewegung Claus Heim's und Wilhelm Hamkens mit.

Der Bestand enthält neben der Korrespondenz Kenstlers vor allem aus den Jahren 1928—34 auch Zeitungen, Zeitungsausschnitte und Broschüren aus jener Zeit. Die Zeitschrift *Blut und Boden* ist nicht vollständig vorhanden.

Der Bestand steht der Forschung uneingeschränkt zur Verfügung. Der Umfang beträgt 8 Pakete.

Goslar — Werner Hillebrand

Das Universitätsarchiv Köln

Das Universitätsarchiv wurde im Jahre 1968 durch Beschluß des Senats der Universität eingerichtet. Es ist zuständig für die Übernahme des für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigten Registraturgutes der akademischen Behörden und Einrichtungen, der Universitätsverwaltung, der wissenschaftlichen Anstalten, Institute, Seminare und Kliniken sowie der akademischen Prüfungsausschüsse. Die Zuständigkeit bezieht sich nur auf die im Jahre 1919 wiedererrichtete Universität und ihre unmittelbaren Vorläufer. Die Archivalien der 1388 gegründeten und 1798 aufgehobenen Universität befinden sich im Historischen Archiv der Stadt Köln. Zur Ergänzung, Erschließung und Benutzung der Archivalien und zur Erforschung der Universitätsgeschichte wird das erforderliche Schrifttum als Präsenzbibliothek aufgebaut. Infolge der 1951 übernommenen Patenschaft für die ehemalige Universität Breslau besteht die Verpflichtung, auch für dieses Archivgut — soweit es sich in der Bundesrepublik Deutschland befindet — Sorge zu tragen.

Die Sicherung des durch Zerfall und äußere Zerstörung gefährdeten Materials wurde dadurch erreicht, daß das Archiv dank des Entgegenkommens der Bibliotheksleitung im vollklimatisierten Magazin der Universitäts- und Stadtbibliothek untergebracht werden konnte. Durch die Lagerung des Archivgutes in speziellen Archivkartons und -regalen und durch die Bearbeitung in einer kleinen Restaurierungswerkstatt wird der mechanischen Zerstörung vorgebeugt. Dank des großen Verständnisses der Universitätsverwaltung für die Arbeit des Archivs konnten der Aufbau und der weitere Ausbau zügig vonstatten gehen.

Die Leitung des Universitätsarchivs liegt in den Händen eines vom Senat bestellten Ordinarius (Mittlere und Neuere Geschichte), der zugleich Facharchivar ist. Für die laufende Sachbearbeitung besteht eine Stelle des gehobenen Archivdienstes (A 11); außerdem stehen zwei Mitarbeiter (BAT VIb) zur Verfügung.

Der z. Zt. etwa 1300 lfd. Regalmeter umfassende Bestand an Akten und Amtsbüchern setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorläufer der Universität

Städt. Handelshochschule	(1901—1919)
Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung	(1912—1929)
Bei Gründung der Universität von der Stadtverwaltung abgegeb. Akten (betr. Handelshochschule und Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung)	(1899—1919)
Handakten Professor Christian Eckert	(1905—1933)

2. Neue Universität

Rektorat	(1845, 1879/80, 1894, 1901—1965)
Sekretariat	(1901—1955)
Kuratorium, Universitätsverwaltung	(1919—1973)
Prüfungsakten	(1945—1950, 1956—1970)

Dekanatsakten:

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	(1919—1959)
Juristische Fakultät	(1919—1969)
Medizinische Fakultät	(1904—1970)
Philosophische Fakultät	(1919—1967)
Institute, Seminare	(1920, 1929, 1945/46, 1949—1974)

3. Zeitgeschichtliche Sammlung

Flugblätter, Studentenzeitungen und Druckschriften (seit 1968); Bilder: Teile der Sammlung des ehemaligen Museums für Handel und Industrie (zuletzt Schau Westdeutscher Wirtschaft), Porträtfotos von Professoren (1919—1945), Fotos von Universitätsgebäuden u. a. m.

4. Nachlässe

Das Archiv bemüht sich, zur Ergänzung der Bestände Nachlässe von solchen Persönlichkeiten zu erhalten, die besonders eng mit der Universität verbunden waren.

Die Benutzung des Universitätsarchivs richtet sich grundsätzlich nach den geltenden Benutzungsbestimmungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausnahmefälle werden durch die §§ 2.4 und 2.5 der Dienstordnung für das Archiv geregelt, die mit Senatsbeschluß vom 24. November 1971 genehmigt worden ist. Da sich das Archiv noch im Aufbau befindet, empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung bei persönlicher Benutzung.

Anläßlich des fünfzigjährigen Bestehens der Universität konnten zum ersten Male wichtige Dokumente zur Universitätsgeschichte in der Wandelhalle der Universität ausgestellt werden. Im Jahre 1976 wurde von der Universitäts- und Stadtbibliothek eine Ausstellung zum 100. Geburtstag von Professor Bruno Kuske gezeigt, an der das Universitätsarchiv ebenfalls beteiligt war.

Die Universitätsverwaltung plant die Anwendung einer Aktenordnung, die eine enge Aufgabenverzahnung der Dienststellen der Verwaltung mit dem Universitätsarchiv bedingt. Die im Entwurf vorliegende Aktenordnung sieht vor, daß das Archiv mit den Aufgaben des Verwaltungsarchivs betraut wird. Ein Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen befindet sich — nach Mitteilung der Verwaltung — ebenfalls in Vorbereitung und soll Bestandteil der Aktenordnung in gültiger Fassung werden.

Köln G. Sch.

Literatur:

Renate Resmini, Das Universitätsarchiv, in: Jahrbuch der Universität zu Köln 1969, S. 57 und 1971, S. 28f.

Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare in Rothenburg o. T.

Die heurige Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare fand am 26. und 27. Mai 1978 in Rothenburg o. T. statt. Die 50 Teilnehmer — unter ihnen befanden sich wieder mehrere Gäste aus angrenzenden Bundesländern und aus Österreich — wurden nach einer einleitenden Stadtbesichtigung vom Oberbürgermeister der gastgebenden Stadt, Heinz Schubart, im historischen Kaisersaal des Rathauses begrüßt. Anschließend wohnten sie einer Theater-Aufführung der Rothenburger „Hans-Sachs-Gilde" bei.

Das Arbeitsprogramm des folgenden Tages begann mit einem Vortrag von Stadtarchivar Dr. Georg Spitzelberger, Landshut, über „Die Unterstellung des Stadtarchivs unter den Oberbürgermeister". Sowohl aus den Ausführungen Spitzelbergers wie aus der folgenden Diskussion wurde erkennbar, daß es keine Gesichtspunkte gibt, die für ein Überwiegen von Vorteilen bei dieser Organisationsform gegenüber der Unterstellung unter das Kulturreferat sprechen. Die meisten bayerischen Stadtarchive sind den Kulturreferenten unterstellt. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß die Frage der Zuordnung des Archivs zu einer der beiden Möglichkeiten für die Effizienz der archivischen Arbeit keine besondere Rolle spiele.

Der Rothenburger Stadtarchivar, Gymnasialprofessor Dr. Ludwig Schnurrer, berichtete dann über „Probleme der kleinen Stadtarchive". Nach seinen Ausführungen bezieht sich freilich die „Kleinheit" dieser Archive meist nicht auf die Bestände, sondern auf die Personalausstattung. Nur wenige von ihnen — wie etwa Nördlingen, Schwäbisch Hall oder Schweinfurt — würden hauptamtlich betreut; die meisten würden — wie z. B. Dinkelsbühl oder Rothenburg — nebenamtlich von Idealisten geleitet, denen häufig eine spezielle Grundausbildung fehle. Anzustreben sei, daß wenigstens ein Mitarbeiter, der eventuell als Restaurator ausgebildet sei, hauptamtlich angestellt werde. Für Erschließungsarbeiten sei die Hilfe der staatlichen Archivverwaltung nötig, die aber in letzter Zeit durch die immer mehr zu Tage tretende Reformbedürftigkeit der bayerischen Archivpflege rückläufig sei. Wichtig sei schließlich auch eine entsprechende räumliche und dingliche Ausstattung, die Bereitstellung regelmäßiger Haushaltsmittel auch für Archivbibliothek und Zeitgeschichtliche Sammlung und natürlich eine möglichst nutzbringende Öffentlichkeitsarbeit des Archivars.

Im letzten Referat sprach Herr Münz, München, über „Tondokumente in den Stadtarchiven". Er führte aus, daß es heute nicht mehr nötig sei, Tonaufnahmen zur endgültigen Lagerung auf Platten zu übertragen. Nach seinen seit 1958 im Stadtarchiv München gemachten Erfahrungen seien auch Tonbänder durchaus lagerfähig. Es sei allerdings nötig, hierzu ein Band mit möglichst dickem Trägermaterial zu verwenden, auf dem nur jeweils eine Spur bzw. eine einzige Seite bespielt werden sollte. Auch müßte für jede Aufnahme ein eigenes Band genommen werden.

Nürnberg Walter Lehnert

Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland in Essen

Am 2. und 3. Mai 1978 fand in Essen die Frühjahrssitzung der Bischöflichen Fachkommission statt. Hierbei wurden verschiedene Anträge zur Ratifizierung für die Deutsche Bischofskonferenz vorbereitet. Weiter wurde die Einladung eines Vertreters der überdiözesanen kirchlichen Verbände zu den Sitzungen der Fachkommission diskutiert. Dies würde eine Satzungsänderung bedingen, da bisher nur die Bistumsarchivare und die Beauftragten der Bruder-, Priester- und Frauenorden teilnahmeberechtigt waren. Die gegenseitige Mitteilung von kirchlichen Amtsblattveröffentlichungen, die Archiv und Registratur betreffen, und deren Sammlung durch den Vorsitzenden der Fachkommission wurde einstimmig befürwortet. Neben den sogenannten „Volkersberger Lehrgängen", die dieses Jahr wieder für Nachwuchskräfte in der kirchlichen Schriftgutverwaltung abgehalten werden, steht auch ein Aufbaukurs für klösterliche Kräfte momentan in Vorbereitung. Außerdem wurde Sicherung und Verbleib der Dekanatsarchive sowie eine Kassationsordnung für Pfarr- und Dekanatsarchive besprochen. Die Weitergabe von Krankenblättern bei Auflösung kirchlicher Krankenhäuser bildete einen eigenen Diskussionspunkt. Sie sollen nach gemeinsamem Beschluß an die staatlichen Gesundheitsämter abgegeben werden. — Die nächste Fachkommissionssitzung ist für November 1978 vorgesehen.

Regensburg Paul Mai

Tagung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., Münster

Nach der Ausstellung „Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des Westfälischen Adels" im Jahre 1964 und der Jubiläumsveranstaltung im April 1974 anläßlich ihres 50jährigen Bestehens[1] sind die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. kürzlich zum dritten Male an die Öffentlichkeit getreten. Sie hatten für den 11. bis 13. Juni 1978 zu einer Tagung eingeladen, um Archiveigentümer und Archivare an Herrschafts- und Familienarchiven mit der Arbeit des Vereins näher bekannt zu machen. Die Veranstaltung, die fast 50 Teilnehmer verzeichnen konnte, galt zugleich als Treffpunkt und Sitzung der Fachgruppe 4 des Vereins deutscher Archivare, was sich — wie die verschiedenen Aussprachen ergaben — als sehr glücklich erwies. Handelte es sich doch hier um die erste größere Begegnung von Repräsentanten nord- und süddeutscher Adelsarchive. Dem Vorsitzenden des Vereins, Moritz Casimir Fürst zu Bentheim-Tecklenburg (Rheda), und Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richtering (Münster), der als Leiter des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege zugleich Archivdirektor des Vereins ist, gilt für diese Initiative ein besonderer Dank.

Das Arbeitsprogramm der Tagung, die ihren Ausgangspunkt in Münster hatte und mit einem eindrucksvollen gastlichen Begrüßungsabend auf Einladung von Freiherr und Freifrau Clemens von Twickel auf Haus Havixbeck eingeleitet wurde, begann am 12. Juni mit der Besichtigung des von Twickelschen Archivs, das im Twickelschen Hof zu Münster eine vorbildliche staub-, feuer- und diebessichere Unterkunft gefunden hat. Die Verzeichnung der aus 17 Teilarchiven, u. a. dem Archiv des Amtes Rheine bestehenden Überlieferung ist im Gange und wird durch das Westfälische Landesamt für Archivpflege durchgeführt. Clemens Freiherr von Twickel und Landesarchivar Dr. Max Freiherr von Twickel (Westfälisches Landesamt für Archivpflege) erläuterten eingehend die Bestände und ihre archivische Bedeutung.

Im Westfälischen Landesamt für Archivpflege in Münster, wo sich die Geschäftsstelle der Vereinigten Adelsarchive befindet, gab Dr. Richtering einen historischen Rückblick auf die Geschichte des Vereins, der etwa 60 ordentliche und weitere außerordentliche Mitglieder zählt. Durch die enge Verbindung zwischen Verein und Landesamt, das nicht nur von Fall zu Fall Personal, sondern auch Sachmittel zur Verfügung stellt, sind die Voraussetzungen für ein fruchtbares Wirken günstig. Die Prioritäten bei Ordnung und Verzeichnung richten sich nach der Gefährdung des Archivgutes und nach dem Forschungsinteresse. Bearbeitungskosten erwachsen dem Eigentümer nicht, er übernimmt jedoch Unterbringung und Verpflegung, sofern am Standort der Archivalien verzeichnet wird.

Im Kapellenturm von Schloß Rheda konnten die Teilnehmer dann ein standesherrliches Archiv, eines der größten Archive dieser Art, kennenlernen, das Fürstlich Bentheim-Tecklenburgische Archiv, wo Fürst zu Bentheim-Tecklenburg und Landesarchivrat Dr. Horst Conrad (Westfälisches Landesamt für Archivpflege) über den äußeren und inneren Zustand des Archivs informierten. Auch hier war man beeindruckt von den archivpflegerischen Maßnahmen.

Der Tag schloß mit der Besichtigung des Erpernburger Archivs des Freiherrn Georg von und zu Brenken, einem gut geführten Adelsarchiv mittlerer Größe, das wiederum Dr. M. von Twickel vorstellte. Es befindet sich noch im ursprünglichen Archivturm des Schlosses.

Der folgende Morgen galt zunächst dem Besuch des von den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven auf Haus Steinfurt eingerichteten Archivdepots, wo dem Verein angehörige Archiveigentümer ihre Bestände hinterlegen können. Zuvor hatte der Hausherr, Freiherr Ignaz-Wessel von Landsberg-Velen, seine Räume zu einem längeren Diskussionsgespräch zur Verfügung gestellt, das z. T. seine Fortsetzung auf Schloß Cappenberg fand. Hier galt die Aufmerksamkeit insbesondere dem im Gräflich Kanitzschen Archiv befindlichen Nachlaß des Reichsfreiherrn vom Stein, den Carl Albrecht Graf von Kanitz und vor allem Dr. Richtering vorstellte, zu dessen Arbeitsprogramm allmonatlich ein Tag in Cappenberg gehört.

Die Teilnehmer waren sehr beeindruckt von der Arbeit des Vereins, die im Verlaufe der Tagung an Adelsarchiven verschiedener Prägung ersichtlich wurde. Nicht minder beeindruckt waren sie von der überaus großzügigen Gastlichkeit, mit der sie allerorten von den Archiveigentümern und ihren Damen empfangen wurden. Dies kam in den Dankesworten von Fürstlichem Archivdirektor Prof. Dr. Max Piendl (Regensburg), dem Leiter der Fachgruppe 4 im Verein deutscher Archivare, Fürst Albrecht zu Castell-Castell (Castell/Ufr.) und Ltd. Ministerialrat Dr. Helmut Dahm (Düsseldorf) mehrmals zum Ausdruck. Vor allem klang hier wie in den Diskussionsbeiträgen — u. a. des Fürsten Castell — immer wieder durch, daß das Wirken des Vereins von einmaliger Bedeutung sei und man versuchen müsse und wolle, auch in anderen deutschen Ländern zu ähnlichen Lösungen im Interesse der Adelsarchive zu kommen. Auch könne man an einen Zusammenschluß in Form eines Vereins oder einer Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene denken. Dr. Dahm wies vergleichsweise auf das in Form einer Stiftung geführte Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund hin. Wenn sich auch nicht kurzfristig Regelungen anbieten, so kann man doch sagen, daß die Bedeutung des Denkanstoßes, der von dieser Tagung ausging, nicht zu unterschätzen ist. Das Verantwortungsbewußtsein des westfälischen Adels gegenüber seinem historischen Erbe wurde als beispielhaft empfunden.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. in Rüdesheim

Vom 22. bis 24. Mai 1978 fand in Rüdesheim die Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) statt, die in diesem Jahr eine doppelte Themenstellung hatte: „*Wirtschaftsarchive und innerbetriebliche Information*" und „*Was erwartet die Öffentlichkeit von den Archiven der Wirtschaft?*"

Den Rahmen für den *ersten* Themenbereich setzte Dr. Carl Anton Reichling, BASF AG, mit seinem einleitenden Referat über die innerbetrieblich-archivische Öffentlichkeitsarbeit, indem er dafür die Hauptziele definierte und erläuterte: die Verbesserung der Führung, die Schaffung eines erträglichen Betriebsklimas, die Verbesserung der betrieblichen Zusammenarbeit sowie die Entlastung der Führungskräfte. Eine Vielzahl von Informationsmitteln aus dem Bereich der BASF wie auch von anderen Unternehmens-Archiven diente dem Referenten als beispielhaftes Anschauungsmaterial, um die den Archiven gestellten Aufgaben einerseits wie auch eine geeignete Selbstdarstellung andererseits zu verdeutlichen.

[1] Die Gründung erfolgte am 14. Dezember 1923. Zur Jubiläumsveranstaltung s. Maximilian Frhr. von Twickel in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 384f. Über das Wirken des Vereins vgl. Helmut Richtering, Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege. Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 9, Dezember 1977, S. 3—11.

Mit dem Vortrag „Archiv und Werkzeitschrift" von Michael Kalmus, Bayer AG, begann die Reihe der ergänzenden Referate, die aus der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten des Archivs für innerbetriebliche Information einige Schwerpunkte setzten. Der Referent betonte besonders, daß die Werkzeitschrift traditioneller Prägung gegenwärtig nur noch bedingt ihre Berechtigung habe und von einem umfassenderen Informationssystem abgelöst werden müsse. Als Teil dieses Systems sah der Referent auch das Unternehmensarchiv.

Dr. Bernd Wiersch verdeutlichte am Beispiel der Volkswagenwerk AG und ihrer Konzerngesellschaften den Einsatz des Archivs im Ausbildungsbereich. Im Mittelpunkt seines Vortrags standen die Firmenhistorie als Mittel der Motivation für jeden Mitarbeiter, vom jugendlichen Auszubildenden bis zur Führungskraft, und das Erkennen der Ereignisse der Vergangenheit und der daraus resultierenden Bedingtheiten für Gegenwart und Zukunft, und zwar für jeden Mitarbeiter des Unternehmens.

„Archiv und Werbung", ein Referat von Dr. Beate Grubert, Hermann Bahlsen Keksfabrik KG, verdeutlichte die Einsatzmöglichkeiten des Unternehmensarchivs auch in dem auf die Gegenwart bezogenen Zweig der Werbung. Nostalgie, als Medium der Werbung, reaktiviert das Sammelgut der Archive: Plakate, Fotos, Anzeigen, Postkarten usw. Dias untermauerten die Thesen der Referentin, die abschließend den Zuhörern zu bedenken gab, daß aus dieser Nutzung des Archivs wieder direkte positive Wirkungen auf das Archiv entstünden.

Die Vormittagsveranstaltung beschloß das Referat von Manfred Simon, Hoechst AG, „Archivische Zeitschriften". Die doppelte Zielgruppe dieser Zeitschriften innerhalb des Unternehmens einerseits, aber auch außerhalb des Unternehmens, leitete somit schon auf das *zweite* Tagungsthema hin, dem der Nachmittag gewidmet war.

Das Thema „*Was erwartet die Öffentlichkeit von den Archiven der Wirtschaft?*" war in Form einer Podiumsdiskussion angesetzt. Wissenschaftler, Journalisten und Archivare legten ihre — zum Teil konträren — Meinungen dar und ermöglichten den Anwesenden eine Standortbestimmung des eigenen Archivs wie der eigenen Arbeit. Hier zeigt sich einmal mehr die Breite des Spektrums, in der die Wirtschaftsarchivare heute arbeiten. Ein einheitliches Bild der Aktivitäten von Wirtschaftsarchivaren für die Öffentlichkeit, aber auch für das eigene Unternehmen, gilt zwar als erstrebenswertes Ziel, ist in der Gegenwart aber noch nicht vorhanden. So zeigten die Vertreter der Öffentlichkeit und der Wissenschaft in dieser Diskussionsrunde — Prof. O. Roegele, Dr. A. Schnorbus und Prof. K. Holzamer — den teilnehmenden Archivaren Wege auf, um zu einer intensiveren und gleichgerichteten Darstellung der Wirtschaftsarchive in der Öffentlichkeit zu kommen.

Der zweite Tag der Jahrestagung war der Mitgliederversammlung vorbehalten, auf der der neue Vorstand der Vereinigung gewählt wurde:

1. Vorsitzender: Dr. K. Huegel, stellvertretende Vorsitzende: Frau Dr. K. van Eyll, Schatzmeisterin: Frau Dr. R. Köhne, Schriftführer: Dr. B. Wiersch, Ausbildung: Frau Dr. A. Kaltenbrunner, Internationale Fragen: Dr. O. Dascher, Öffentlichkeitsarbeit: Dr. C. A. Reichling, „Archiv und Wirtschaft": H.-J. Reuß, EDV und Dokumentation: Dr. S. von Weiher.

Am Nachmittag schloß sich eine Besichtigung der Firma Asbach & Co. an, mit einem informativen Rundgang durch die Produktion und einem Vortrag von Herrn Reinhard Asbach über die Entwicklung des Unternehmens. Dem Haus Asbach sei an dieser Stelle noch einmal der besondere Dank der VdW für die gute Ausrichtung der Tagung und die große Gastfreundschaft ausgesprochen.

Die Exkursion des nächsten Tages machte mit den Archiveinrichtungen des Zweiten Deutschen Fernsehens bekannt. Dem Leiter des Zentralarchivs, Ludwig Kroll, und seinen Mitarbeitern, die die Teilnehmer führten, sei an dieser Stelle noch einmal gedankt.

Wolfsburg — Bernd Wiersch

Struktur und Funktion der Parteiarchive

Arbeitstagung der Fachgruppe 6 (Parlamentsarchivare) des Vereins deutscher Archivare in Bonn

Die sich seit dem Mainzer und dem Berliner Archivtag 1975 und 1977 schrittweise vollziehende Angliederung der Archivare von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen an die bisherige Fachgruppe 6 des Vereins deutscher Archivare: „Parlamentsarchivare" bildete den Anlaß zu dieser Tagung. Auf dem bevorstehenden Hamburger Archivtag Anfang Oktober 1978 wird sich diese Fachgruppe als „Fachgruppe von Archivaren an Parlamentsarchiven und Archiven politischer Parteien und Verbände" offiziell neu konstituieren.

Dank des großzügigen und gastfreundlichen Angebots der Friedrich-Ebert-Stiftung und ihres Archivs der sozialen Demokratie fand diese Arbeitstagung in ihren Räumen in Bonn-Bad Godesberg am 1. Juni 1978 statt. Die 68 Tagungsteilnehmer setzten sich aus Vertretern des Bundesarchivs, der Länderarchivverwaltungen, der Parlamentsarchive und -bibliotheken sowie der Parteiarchive und anderer archivarischer Fachrichtungen zusammen.

In den ersten vier Vorträgen wurden von den jeweiligen Leitern das „Archiv der sozialen Demokratie" (Werner Krause), das „Archiv für christlich-demokratische Politik" (Dr. Klaus Gotto), das „Politische Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung" (Dr. Friedrich Henning) und der sich im Auf- und Ausbau befindliche Geschäftsbereich „Archiv, Bibliothek und Dokumentation der Hanns-Seidel-Stiftung" (Willibald Fink) eingehend vorgestellt.

Die sich z. T. überlagernden und daher etwas problematischen archivischen Aufgabengebiete von Partei- und Staatsarchiven wurden von Prof. Dr. Friedrich-Peter Kahlenberg (Bundesarchiv, Koblenz) und Dr. Peter Dohms (Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf) charakterisiert. Abschließend vermittelte Wirklicher Hofrat Dr. Rudolf Neck (Archivamt Wien) einen informativen Einblick in die Relationen von Staats-, Parlaments- und Parteiarchiven in Österreich von der Endphase der k.u.k. Monarchie bis in die Gegenwart.

Unter der engagierten Diskussionsleitung von Dr. Helmut Dahm (Kultusministerium Nordrhein-Westfalen) konnten die in den Referaten angeschnittenen Probleme und gegensätzlichen Positionen weiter sehr ausführlich erörtert werden. Wesentliche Informationen teilten Dr. Jörg Schadt (Stadtarchiv Mannheim) für den gesamten Bereich der kommunalen Archive, Prof. Dr. Hans Booms (Bundesarchiv Koblenz), Dr. Horst Heidermann (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung), Prof. Dr. Eckhart Götz Franz (Staatsarchiv Darmstadt, Dr. Dieter Schuster (Archiv des DGB, Düsseldorf) und Dr. Gregor Richter (Staatsarchiv Sigmaringen) für ihre jeweiligen archivischen Aufgabengebiete mit.

Wenn auch auf dem Sektor der Sicherung von Handakten und Nachlässen bedeutender politischer Persönlichkeiten erwartungsgemäß keine Einigung zwischen Partei- und staatlichen Archivaren erzielt werden konnte, so zeichnete sich während der Diskussion doch die Bereitschaft zu

engerer fachlicher Kooperation zum Zweck der optimalen Überlieferung dieses Schriftgutes ab. Die Aufgaben der Parteiarchive und die damit zusammenhängenden Fragen wurden insgesamt dahingehend umrissen:

Aus der besonderen verfassungsmäßigen Bedeutung politischer Parteien und Verbände im pluralistisch-parlamentarischen Gesellschafts-, Regierungs- und Staatssystem ergeben sich naturgegebenermaßen besonders enge thematische Verknüpfungen zwischen Parlaments- und Parteiarchiven. Neben der Aufgabe, nicht mehr kurrentes, aber zu überlieferndes Schriftgut der Parteien erschließend zu bewahren, liegt die große Gemeinsamkeit von Partei- und Parlamentsarchivaren vor allem auch darin, für die laufende politische Arbeit Informationen bereitzustellen und die aktuellen politischen Vorgänge unter Einsatz modernster Datenverarbeitungstechniken zu dokumentieren. Die parlamentarischen Aktivitäten der Abgeordneten und ihrer Fraktionen innerhalb der legislativen Gremien einerseits und andererseits die Tätigkeiten der jeweiligen Parteiorganisationen und ihrer Funktionsträger im vor- und außerparlamentarischen Raum lassen Unterlagen entstehen, die vorrangig von den Parteiarchiven im Hinblick auf ihre archivische Sicherung betreut werden sollten: zum einen die eigentlichen Parteiorganisationsakten, zum anderen Handakten und Nachlässe von Parteipolitikern. Von Fall zu Fall kann die Übernahme von letztgenanntem Archivgut, wenn es sich um einen herausragenden Staatsmann handelt, zwischen Bundes-, Landes- und Kommunal- sowie Parteiarchivaren per Gentlemen's Agreement geregelt werden. Die gelegentlich schon praktizierte Aufteilung von derartigem Schriftgut in bundes-, landes-, kommunal-, parteipolitische und literarische Pertinenzen bzw. Provenienzen sollte im Hinblick auf die ganzheitliche politische Wirkungsweise eines Staatsmannes künftig vermieden werden. Die wachsenden fachlichen Aufgabengebiete der Parteiarchive sollten auch dazu führen, daß die eigentlichen Staatsarchive nach dem Vorbild der nordrhein-westfälischen Landesarchivverwaltung und des Düsseldorfer Landtagsarchivs hinsichtlich der facharchivarischen Ausbildung den Parteiarchivaren die Möglichkeit zu Praktika einräumen bzw. dem Nachwuchs die Berufsausbildung über die Archivschulen zugestehen. Naturgemäß käme hier dem Bundesarchiv Koblenz eine führende Rolle auch gegenüber den Parteiarchiven zu.

Nachmittags folgte unter der kenntnisreichen Leitung von Dr. Kuno Bludau eine Führung durch die Magazine und Arbeitsräume des Archivs der sozialen Demokratie, dessen Besonderheit — ähnlich den Parlamentsdokumentationsstellen — der Verbund von Archiv, Bibliothek und Dokumentation ausmacht. Gerhard Stümpfig charakterisierte in seinem Schlußvortrag über das „Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung" den Stellenwert des Archivs der sozialen Demokratie innerhalb der weltweiten und bundespolitisch bedeutsamen Projekte dieser Institution.

Stuttgart — Günther Bradler

Arbeitstagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Marburg

Die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare des Vereins deutscher Archivare veranstaltete ihre diesjährige Frühjahrstagung vom 24. bis 27. April in Marburg. Die Unterzeichnete, die bei der Eröffnung mehr als hundert Teilnehmer, unter ihnen — schon traditionell — viele Kollegen aus dem Ausland — aus der Schweiz, aus Frankreich und den Niederlanden — begrüßen konnte, wies darauf hin, daß man eine „Stadt der Archive" als Tagungsort gewählt habe. Neben dem Hessischen Staatsarchiv, in dessen Vortragssaal man sich versammelt hatte, und der Archivschule Marburg seien mit den Archiven des J. G. Herder-Instituts und des Bildarchivs Foto Marburg zwei weitere Institutionen des Archivwesens hier ansässig, die sich gleichfalls eines großen Rufs erfreuten.

In seinem einleitenden Vortrag machte Prof. Dr. Roderich Schmidt, der Direktor des Johann-Gottfried-Herder-Instituts, mit „Aufgaben und Zielen" des Instituts bekannt. Es solle einerseits den Anteil der deutschen Ostgebiete an der deutschen Geschichte und der deutschen Nation aufzeigen, andererseits ihre Rolle in dem politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen System, in das sie nach 1945 eingefügt worden seien, unter besonderer Berücksichtigung der ursprünglichen und der sich neu ergebenden Besonderheiten beleuchten. Da die einzelnen Sammlungen des Instituts am nächsten Tage von ihren Betreuern selbst vorgestellt wurden, erübrigte sich hier eine Behandlung. Prof. Schmidt wies jedoch auf die Bestände der Bibliothek sowie auf die Veröffentlichungen des Instituts und des Forschungsrats hin.

Dietrich Ratzke, Frankfurter Allgemeine Zeitung, gab in seinem Referat „Die neuen Medien — Wandel in der Medienlandschaft" einen Überblick über die Technologie und ihre Auswirkungen auf die künftige Informationsvermittlung. Seinem Vortrag folgte eine rege Diskussion, auf der auch medienpolitische Probleme berührt wurden, u. a. die Frage, ob die Verleger an den neuen audiovisuellen Medien beteiligt werden sollten. Eine Antwort darauf ließ sich naturgemäß in diesem Kreis nicht finden. Die Zuhörer zeigten sich vor allem auch betroffen von dem Ausblick auf die Veränderungen, die sich für ihre eigene Tätigkeit aus der Einführung neuer Technologien ergeben könnten. Um diesen Entwicklungen auf der Spur zu bleiben, wurde von der Fachgruppe eine Arbeitsgemeinschaft Neue Medien, bestehend aus Prof. Dr. Kahlenberg (Bundesarchiv), Herrn Nürnberger (dpa) und Frau Englert (FAZ), konstituiert, die die Vorgänge beobachten und den Mitgliedern darüber berichten soll.

Auch das Referat von Rechtsanwalt Ulrich Hörle, Justitiar des Heinrich-Bauer-Verlags, Hamburg, über die „Auswirkungen der Datenschutzgesetzgebung auf die Pressedokumentation" gab Anlaß zu einer lebhaften Diskussion. Herr Hörle empfahl, nicht so sehr auf das „Medienprivileg" zu setzen, das zwar das Speichern und Verarbeiten personenbezogener Daten zu „eigenen publizistischen Zwecken" privilegiere, aber in bezug auf Tragfähigkeit und Reichweite noch umstritten sei, sondern daneben nach anderen oder flankierenden Fluchtwegen Ausschau zu halten. In diesem Zusammenhang solle man sich besonders mit dem Begriff der Datei befassen, mit dessen Hilfe generell über die Anwendbarkeit bzw. Nichtanwendbarkeit der Bundesdatenschutz-Reglementierungen entschieden werde. Je mehr Regelungstechnik und Rationalisierung in das Sammeln personenbezogener Daten gebracht würden, um so größer sei die Gefahr, damit unter den Dateibegriff im Sinne des Gesetzes zu fallen. Hörle empfahl, nicht formularmäßig, sondern „unordentlich" zu sammeln. Die Möglichkeit, so zu verfahren, stieß allerdings vor diesem Zuhörerkreis auf Skepsis.

Auch zur Weiterverfolgung der Datenschutz-Problematik wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, der die Kollegen Hess (Süddeutsche Zeitung), Dr. Munzinger (Munzinger Archiv), Nürnberger (dpa), Dr. Schlüter (Bundesgeschäftsstelle der CDU), Dr. Schmitz-Esser (Gruner + Jahr), Schütz (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) und Englert (FAZ) angehören.

Während der Pausen bot sich an diesem und den folgenden Tagen Gelegenheit, im Staatsarchiv eine Sonderschau „Presse und Rundfunk im Archiv" zu besichtigen, die die Herren Heinz-Ludger Borgert, Edgar Lersch und Werner Moritz, Referendare der Archivschule, unter der Leitung von Oberarchivrat Dr. Fritz Wolff, Marburg, aus Anlaß der Tagung aufgebaut hatten und die seltene Stücke aus den Beständen des Staatsarchivs zeigte.

Die Nachmittagssitzung war Themenkreisen aus dem Bereich der elektronischen Datenverarbeitung gewidmet. Dr. Winfried Schmitz-Esser, Gruner + Jahr, Hamburg, veranstaltete zuerst eine internationale Umschau über sieben Literatur-Datenbanken, die Daten medienspezifisch speichern und bereitstellen, und verglich ihre unterschiedlichen Verfahrensweisen. Ein zweiter Mitarbeiter des Verlags Gruner + Jahr, Leo Pesch, referierte über seine „Erfahrungen mit der Informationsbank der New York Times" und stellte deren Vorteile und Nachteile einander gegenüber. Schließlich beschäftigte sich Dipl.-Volkswirt Gerhard Mantwill, HWWA, Hamburg, mit der „Inhaltlichen Erschließung von Zeitungsinformationen: Schlagwörter — Klassifikationen — Thesauri".

Als letzter Referent dieses Tages kam zu fortgeschrittener Stunde noch Oberarchivrat Dr. Fritz Wolff zu Wort. Er vermittelte mit seiner „Einführung in die Aufgaben des Staatsarchivs und der Archivschule Marburg" einen Eindruck von der Tätigkeit der beiden Institutionen. In der kurzen Diskussion im Anschluß an seine Ausführungen wurden besonders die Ausbildungsziele der Archivschule angesprochen.

Der Vormittag des zweiten Tages, an dem zunächst der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Eckhart G. Franz, die Teilnehmer begrüßte, war vor allem Problemen der Ton-Dokumentation gewidmet. Unter dem Titel „Aufgaben und Probleme der archivischen Sicherung von Tonträgern: Mit welchen Zielvorstellungen, in welchem Umfang und für welche Benutzer werden Tonträger archivisch erfaßt und erhalten?" referierten Dr. Harald Heckmann, Vorstand des Deutschen Rundfunkarchivs, Frankfurt, über „Schallaufzeichnungen als musikgeschichtliche Quellen" und Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg über den Dokumentationsbereich „Wort". Beide Vortragende ließen es sich angelegen sein, die Verpflichtung deutlich ins Bewußtsein treten zu lassen, Tonträger stärker als bisher zur systematischen Überlieferungsbildung heranzuziehen und sie nicht nur unter den Gesichtspunkten redaktioneller Wiederverwendbarkeit aufzubewahren. Auch im Anschluß an diese Referate entspann sich eine lebhafte Diskussion, an der sich vor allem Frau Landau (NDR), Frau Niggemeyer (WDR), die Herren Dr. Kaufmann (SFB), Lotichius (NDR), Müsken (WDR), Huck (Saarländischer Rundfunk) sowie die beiden Referenten beteiligten. Man war sich darüber einig, daß es die große Menge anfallender Tondokumente schwer mache, über ihre Aufbewahrung kritisch zu entscheiden, daß die Benutzung der Tonträger für Außenstehende spröder sei als die schriftlicher Quellen und daß es an Editionen in wissenschaftlicher Form bisher fehle. Um so wichtiger sei die Entwicklung eines Kriterien-Katalogs zur Aufbewahrung von Tonträgern. Die Aufgabe, Tonträger nicht nur unter den Gesichtspunkten der Wiederverwendung, also „redaktionsneutral" aufzubewahren, liege außerhalb der engen satzungsmäßigen Verpflichtung des Rundfunks. Ein „Wunschkatalog" der Wissenschaft könne den Anstoß dazu geben, diese Dinge noch einmal zu überdenken. Auf Anregung von Herrn Huck wurde zur Weiterverfolgung dieser Probleme eine Arbeitsgemeinschaft konstituiert, der Frau Niggemeyer und die Herren Dr. Heckmann, Huck, Prof. Kahlenberg und Lotichius angehören.

Zwei Referate dieses Vormittags beschäftigten sich unter unterschiedlichen Aspekten mit der Archiv- und Dokumentationsarbeit im Bereich von Parteien. Dr. Friedrich Henning, Leiter des Archivs der Friedrich-Naumann-Stiftung, Bonn, behandelte unter dem Titel „Parteiarchive in der Bundesrepublik, ihre Wesensmerkmale, Ordnungsprinzipien und Aufgaben" die historischen Archive der Parteien. Frau Dr. Hildegard Schlüter berichtete über „Information und Dokumentation in der Bundesgeschäftsstelle der CDU" und stellte dabei Aufgabe und Arbeitsweise dieser beiden Arbeitsgruppen, deren eine — die Dokumentation — sie leitet, vor.

Der Nachmittag war dem J. G. Herder-Institut gewidmet, wo man auch zusammentraf. Die Unterzeichnete dankte als Sprecherin der Fachgruppe zuerst dem Hausherrn, Prof. Dr. Roderich Schmidt, und den Mitarbeitern des Instituts, allen voran Kollegen Heinrich Mrowka M. A., für die vorzügliche organisatorische Vorbereitung der Tagung und für die gastfreundliche Aufnahme. Dann referierten die Leiter der einzelnen Archive über ihre Sammlungen. Herr Mrowka stellte das Pressearchiv vor, Ing. grad. Heinz Hinkel die Kartendokumentation sowie die Kartografische Dokumentation, Dr. Dieter Großmann das Bildarchiv. Während der Führung durch die eindrucksvollen Bestände des Instituts lernten die Teilnehmer dann auch die Bibliothek unter ihrem Leiter Dr. Horst von Chmielewski kennen.

Am nächsten Tag kam man noch einmal im Staatsarchiv zusammen. Die Referate dieses Vormittags galten der Bilddokumentation sowie der Pressedokumentation in Regionalzeitungen. Der Leiter des Bildarchivs Foto Marburg, Dr. Lutz Heusinger, berichtete über „Neuere Verfahren der Bildarchivorganisation" am Beispiel der von ihm betreuten Sammlung. Das Bildarchiv Foto Marburg bewahrt rund 700000 Negative von Aufnahmen kunsthistorischer Objekte auf. Die Dokumentationswürdigkeit wird unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft, so nach der Zugänglichkeit, der wissenschaftlichen Aktualität, unter pädagogischen Aspekten und nach der kunsthistorisch/kulturhistorischen Relevanz. Die Erschließung der Sammlung erfolgt durch den „Marburger Index", der sich heute bereits eines beispielhaften Rufs erfreut. Er ist topographisch strukturiert und verfügt über ein ikonographisches Themenregister, ein Personenregister und ein Register der Künstlernamen. Die Register-Kataloge, die den Benutzern auf Microfiches zur Verfügung stehen, werden fortlaufend kumuliert. In den Ausbau des Marburger Index, in den inzwischen auch die Bestände des „Rheinischen Bildarchivs" in Köln aufgenommen wurden und der in Zukunft noch weitere, auch kleinere Bildarchive erschließen soll, wurden bisher 1,4 Millionen Mark gesteckt. Der jährliche Aufwand liegt zwischen 600000 und 700000 DM.

An dieses wegen seines Gegenstands besonders fesselnde Referat schloß der Vortrag des Direktors des Pressedienstes Keystone, Ludwig A. C. Martin, Hamburg, an mit dem Titel „Probleme der Bilddokumentation heute und morgen". Herr Martin wies u. a. auf die Fragen hin, die durch die Hinzunahme von Farbfotos für die Dokumentation erwachsen, und gab dann „Tips für die Praxis".

„Die speziellen Arbeitsbedingungen von Redaktionsarchiven an Regionalzeitungen" untersuchte der Leiter des Redaktionsarchivs der „Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen", Wolfgang Hermsdorff, Kassel. Der sei-

nem Vortrag folgenden Diskussion war zu entnehmen, was auch Hermsdorff ausgeführt hatte: in der Sache, in der grundsätzlichen Arbeit unterscheiden sich kleine und große Zeitungsarchive nicht. Durch ihre Ausstattung und durch die manchmal nur beschränkten finanziellen Möglichkeiten aber werden sie zu Einrichtungen sehr unterschiedlicher Wirksamkeit. Die Diskussion führte zu der Anregung, daß man versuchen sollte, einen Kriterien-Katalog der Mindestausstattung sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht aufzustellen, der aus gemeinsamer Erfahrung gewisse Standards übermittle. Nur so könne vermutlich zur Verbesserung der Arbeitssituation und der Effektivität kleinerer Redaktionsarchive etwas getan werden.

Ein abendlicher Empfang im Rathaus der Stadt Marburg, bei dem Stadtrat Dr. Gert Dahlmanns als Vertreter von Oberbürgermeister Dr. Hanno Drechsler die Gäste begrüßte, sowie Einladungen des Standort-Ältesten Marburg, Oberstleutnant Hugo Rasmus, und der Kollegen des Herder-Instituts bereicherten die Tagung. Zum Rahmenprogramm gehörten auch Stadtführungen, für die sich Dr. Dieter Großmann und Ulrich Großmann zur Verfügung gestellt hatten.

Der Dank der Teilnehmer galt nicht nur dem Direktor und den Kollegen des J. G. Herder-Instituts, sondern auch dem Hausherrn des Hessischen Staatsarchivs, Archivdirektor Dr. Hans Philippi, und allen seinen Mitarbeitern für die freundliche Aufnahme in diesem Hause.

Frankfurt a. M. Marianne Englert

Zweites Weiterbildungsseminar der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in Hagen

Wie schon 1977, veranstaltete die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare des Vereins deutscher Archivare auch in diesem Jahr wieder in Verbindung mit dem Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit in Hagen ein Weiterbildungsseminar. Es war das vierte insgesamt, denn auch in Hamburg hatten inzwischen (im Dezember 1977 und im Januar 1978) in der Akademie für Publizistik zwei solcher Seminare, wenn auch mit etwas anderer Zielsetzung, stattgefunden. Während sich die Hamburger Veranstaltung vor allem darum bemüht, Kriterien für die Bewertung der Quellen herauszuarbeiten, verfolgt man in Hagen die Absicht, „aus der Praxis für die Praxis" den Teilnehmern des Fortbildungskurses möglichst vielfältige Anregungen für ihre tägliche Arbeit zu vermitteln. Dabei waren die Themen so zusammengestellt, daß sie die wichtigsten Aspekte der Mediendokumentation — das Erfassen, Werten und Erschließen der Quellen — berühren.

Frankfurt a. M. Marianne Englert

38. Südwestdeutscher Archivtag in Neustadt an der Weinstraße

Der 38. Südwestdeutsche Archivtag vom 5. bis 7. Mai 1978 galt dem Bildungsauftrag der Archive und behandelte die Bereiche „Service Educatif" und „Ausstellungswesen". Erstmals seit 1965 fand er in der Pfalz statt: Das vierhundertjährige Bestehen des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums in Neustadt/W. — 1578 als Hochschule für aus Heidelberg vertriebene reformierte Professoren und Studenten gegründet, nach 1583 jedoch nur in deren Pädagogium fortlebend — bot die Möglichkeit, landesgeschichtliches Rahmenprogramm und archivwissenschaftliche Thematik harmonisch miteinander zu verschmelzen.

Archivdirektor Dr. Doll (Speyer) begrüßte als Tagungspräsident unter mehr als 130 Teilnehmern — aus dem süddeutschem Raum, angrenzenden Bundesländern, dem Elsaß, der Schweiz und Österreich — auch Hochschulprofessoren und Vertreter der Kirchen und Schulen, darunter den Präsidenten des Oberschulamts Tübingen. Die Grußworte des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Dr. Vogel und von Kultusminister Dr. Laurien übermittelte Ministerialdirigent Dr. Sofsky (Mainz), die Grüße des Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare, Prof. Dr. Franz, Staatsarchivdirektor Dr. Richter (Sigmaringen).

Anknüpfend an den ortsgeschichtlichen Vortrag des Stadtarchivars Westrich vom Vortage referierte am 6. Mai Prof. Dr. theol. Benrath (Universität Mainz) über den akademischen Unterricht am „Casimirianum" zu Neustadt 1578—1583. Staatsarchivdirektor Dr. Kaller (Karlsruhe) lenkte dann die Aufmerksamkeit von den Heidelberger Glaubensflüchtlingen auf „Exulanten im Konfessionsstreit — Wanderschicksale von Glaubensflüchtlingen in der Kurpfalz bis zum Dreißigjährigen Krieg".

Der Grundsatzvortrag von Staatsarchivdirektor Dr. Richter (Sigmaringen) über den „*Service Educatif* und seine Anwendung auf deutsche Verhältnisse" leitete zum zentralen Thema der Tagung über, bestimmt von den Fragestellungen: Was ist *Service Educatif* in Frankreich? Wie ist er theoretisch und praktisch in Deutschland aufgenommen worden? Wie könnte Entsprechendes in Deutschland ideal verwirklicht werden?

Wie der Redner ausführte, ist im Unterschied zu Öffentlichkeitsarbeit *Service Educatif* archivarischer Unterrichtsdienst: „organisierte Verwendung von archivalischen Quellen für Unterrichtszwecke unter Berücksichtigung des Lehrplanes und in Zusammenarbeit von Archiv und Schule" — in Frankreich vorzugsweise von an die Archive abgeordneten Lehrern durch turnusmäßige Führung der Schulklassen durch Archivausstellungen ausgeübt. Analog zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten beschränkt sich der Archivar auf Beratung der Lehrer, Vorlage geeigneter Anschauungsobjekte, Interpretationshilfen.

Das Ausbleiben eines deutschen Korrelats zu der früh mit Interesse beobachteten Einrichtung wird primär zurückgeführt auf das sich hier nur zögernd durchsetzende Bewußtsein vom Bildungsauftrag der Archive als drittem Aufgabenbereich neben dem Dienst an Wissenschaft und Verwaltung, auf die häufige Verwechselung von Unterrichtsdienst und Öffentlichkeitsarbeit durch die Archive sowie auf die Ansicht vieler Pädagogen, Archivbesuche u. a. durch Texthefte ersetzen zu können. Die Folge sei ein Verzicht auf den Nutzen unmittelbarer historischer Anschauung. Eine Umfrage bei 34 Archiven des Bundesgebiets habe jedoch 1977 einen Trend zu vermehrtem Schulklassenbesuch erwiesen. Eine Anwendung des französischen Modells auf deutsche Verhältnisse sei möglich und sinnvoll, zudem durch verschiedene erfolgreiche Experimente vorbereitet (Lehrschauen, Diavorträge, Ferienbetreuung, Archivbesuche als Hausaufgabe, mehrstündige Unterrichtseinheiten zu Einzelthemen einschließlich Archivbesuch, Fortbildungskurse für Lehrer im Archiv usw.). Optimale Ergebnisse könnten, abgesehen von allen Anwendungsvorschlägen, auf Dauer jedoch nur durch langfristige Maßnahmen der Schulverwaltungen erzielt werden: Ausbau neuer Funktionsbereiche auf sämtlichen Verwaltungsebenen, Schaffung von Anreizen für Lehrer, Verankerung des Unterrichtsdienstes in den Lehrplänen und deren Inhalten, verbesserte Organisation der Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv. Ohne Einsatz der Lehrer sei Unterrichtsdienst undurchführbar; ihrer Auf-

gabe, Hilfestellung zu geben, würden sich die Archive nicht entziehen.

In „Überlegungen zur Zusammenarbeit von Schule und Archiv" warnte Oberstudiendirektor Dr. Lautzas, Leiter der rheinland-pfälzischen Lehrplankommission für die gymnasiale Oberstufe, vor Übertreibungen: Der Geschichtsunterricht, lange einseitig als Funktion politischer Bildung aufgefaßt und in Abwehr der Ideologisierung der letzten Jahre zu sehr verwissenschaftlicht, müsse zwar emotionale Aspekte der Begegnung mit Geschichte, kreatives Arbeiten, entdeckendes Lernen stärker fördern und dazu außerschulische Lernorte einbeziehen, doch dürften die Archive keine „Außenstellen" der Schulen werden. So befürwortete er die Aufnahme von Archivbesuchen in den Lehrplan nur nach Klarstellung der ausschließlich mit Hilfe der Archive erreichbaren Bildungsziele durch Pädagogen und nach detailliertem Nachweis der erforderlichen Arbeitsform, -vorbereitung und -dauer. Er plädierte für wissenschaftspropädeutische Facharbeiten unter Archivbenutzung und schülergerechte, von Archivaren erarbeitete Texthefte. Die Thematik der in Rheinland-Pfalz vorliegenden Beispiele sei jedoch zu peripher. Verdeutlicht werden müßten zentrale geschichtliche Vorgänge und Methodenprobleme wie das Arbeiten mit historischer Überlieferung. Jedes Zusammenwirken von Schule und Archiv sei nur im Rahmen der Leistungskurse der gymnasialen Oberstufe sinnvoll.

Hieran wie an der Praktikabilität einer Trennung von Öffentlichkeitsarbeit und *Service Educatif* entzündete sich die Diskussion. Sie galt u. a. Erwägungen, auch jüngeren Schülern Archive nutzbar zu machen, und der Frage, ob für ein breiteres Publikum gedachte Ausstellungen dem Unterrichtsdienst genügen oder als Vorstufe für ihn dienen könnten.

Diese Ansicht vertrat Stadtarchivdirektor Dr. Schmolz (Heilbronn), der die „Erfahrungen eines Stadtarchivars im Bereich des *Service Educatif*" im wesentlichen als Erfahrungen mit Ausstellungen darlegte. Sie wertete er (neben Publikationen) als Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit, unter Ablehnung einer Trennung zwischen Schul- und Erwachsenenbildung. Jede Ausstellungskonzeption müsse auf den Dienst an der gesamten Öffentlichkeit abzielen. Große und alle Quellengattungen eines Archivs umfassende Ausstellungen sollten mit Museumsstücken, bildlichen Reproduktionen usw. aufgelockert und sämtliche verfügbaren Werbeträger gezielt dafür eingesetzt werden, damit auch kleinere — u. U. als Wanderausstellungen konzipierte — Präsentationen von Archivgut zu aktuellen Anlässen für das Publikum anziehend würden.

Das Fazit aus „Erfahrungen des Landes Baden-Württemberg bei Archivalienausstellungen" zog Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Gönner (Stuttgart). Angesichts der zunehmenden Inanspruchnahme der Archive als historische Datenspeicher und Informationsstellen der Öffentlichkeit erachtete er die in Fachkreisen erhobene Kritik an archivarischer Ausstellungstätigkeit als zu traditionell. Ohne Schaden für das eigene Ansehen könnten sich die Archive der Bildungsarbeit nicht mehr entziehen, die sich am effektivsten in thematisch gebundenen Ausstellungen verwirklichen lasse. Vermehrte Aufträge des Staatsministeriums, des Landtages usw. sowie steigende Besucherzahlen zeigten die positive Resonanz. Notwendig seien allerdings wegen des Arbeitsaufwands künftig ein drei- bis fünfjähriger Turnus für Großausstellungen, häufigere Wanderausstellungen und intensivere Zusammenarbeit mit anderen Ausstellungsträgern.

Dagegen wertete Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. Heyen (Koblenz) die „Erfahrungen des Landes Rheinland-Pfalz bei Archivalienausstellungen" skeptisch. Weder pädagogische Bildungsaufgaben noch Funktionen wie Freizeitgestaltung seien auf Archive abzuwälzen. Man könne nicht alle Bevölkerungsschichten durch Archivalienausstellungen mit wechselnden Themen interessieren. Daher möge man Ausstellungen anderer Institutionen zusätzlich mit Archivalien ausstatten oder aber kleinere Archivalienausstellungen aus aktuellem Anlaß für bestimmte Zielgruppen veranstalten.

Dies löste eine Kontroverse aus. Besonders der Terminus „Archivalienausstellung", die Abgrenzung des Bildungsauftrages und Fragen der Ausstellungskonzeption wie der anzusprechenden Zielgruppen waren Gegenstand engagierter Diskussion. Die Aktualität der Themen wurde hieraus deutlich. Der Überblick über den Pluralismus der Möglichkeiten dürfte auf die Tagungsteilnehmer durch vielfache fruchtbare Denkansätze von anregender Wirkung gewesen sein und läßt weitere Überlegungen zum angeschnittenen Themenkreis erwarten.

In der Kirche des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Lambrecht klang der Tag mit einem Orgelkonzert aus. Der Empfang der Stadt Neustadt gab Gelegenheit zu Dankesworten des Tagungspräsidenten an Herrn Westrich und Bürgermeister Framenau als Vertreter des erkrankten Oberbürgermeisters Brix.

Unter Leitung von Dr. Doll und Westrich führte am 7. Mai die landesgeschichtliche Exkursion nach Otterberg — hier erläuterte Dr. Kaller u. a. die Geschichte der Zisterzienserkirche —, und nach Kaiserslautern, wo auf dem Boden der staufischen Pfalz im 16. Jahrhundert die Residenz Kurfürst Johann Casimirs entstand. Über die staufische Ministerialenburg Hohenecken ging es abschließend zum römischen Freilichtmuseum Schwarzenacker bei Wörschweiler.

Der 39. Südwestdeutsche Archivtag, 1979 in Wertheim, wird Fragen der Archivbautechnik und Archivausstattung erörtern.

Freiburg/Br. Eva Gießler-Wirsig

30. Westfälischer Archivtag in Soest

Der diesjährige 30. Westfälische Archivtag fand am 2. und 3. Mai 1978 in Westfalens heimlicher Hauptstadt, Soest, statt. Bei der Eröffnung im Blauen Saal des Alten Rathauses konnte der Leiter des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richtering, etwa 140 Teilnehmer und Gäste aus kommunalen und privaten Archiven sowie Kollegen aus dem staatlichen und kirchlichen Archivdienst begrüßen. In seinem Grußwort ging Ltd. Ministerialrat Dr. Helmut Dahm auf die Geschichte Nordrhein-Westfalens ein und wies auf Soest hin, das als Zentrum des Hellweges auch zugleich ältester Mittelpunkt Westfalens und ältestes Zentrum rheinisch-westfälischer Gemeinsamkeit sei. Noch einmal legte er sein Bekenntnis ab „zum Regionalismus des Archivwesens ... und zum fachspezifischen Pluralismus ... in der Ranggleichheit aller Archivare, die gleichwertig verantwortungsvolle Hüter von Archivgut verschiedener Provenienz, Gestalt und Struktur sind". Nie dürfe das Provenienzprinzip zugunsten der „stärkeren" Archive mißachtet werden, nie das stärkere Archiv das schwächere um seine Bestände bringen. Ein von Dr. Dahm vorbereitetes Archivgesetz wird „die Achtung vor archivischem Eigentum ebenso wie den sinnvollen Interessenausgleich vermittels legaler Hinterlegungsverträge besiegeln und ein partnerschaftliches System schaffen, das die gegenseitige Achtung gleichgestellter Angehöriger eines gemeinsamen

Berufsstandes zur Voraussetzung erhebt". Als ein Zeugnis für das aktuelle Bedürfnis dieser Westfälischen Archivtage wertete Landesrat Sudbrock die steigende Teilnehmerzahl und konnte hinzufügen, daß künftig seitens des Landschaftsverbandes mehr Geld für diese Tagungen bereitgestellt werden wird, damit sie dann unabhängig von finanziellen Erwägungen durchgeführt werden können. Mehr noch: auch die Mittel für die Beihilfen für kommunale und private Archive sind spürbar erhöht worden.

Das erste Referat der Tagung hielt Landesarchivrat Dr. Horst Conrad, Westfälisches Landesamt für Archivpflege, über: „Kommunalverfassung und kommunale Archive im Kreise Soest." Er bot nicht nur einen Überblick über die Situation in den Kommunalarchiven, wie er sie jetzt anläßlich seiner Bereisung vorfand, sondern legte darüber hinaus auch die Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des Kreises dar. Zu „Personal- und Sachproblemen in Kommunalarchiven" sprach Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns, Westfälisches Landesamt für Archivpflege, und betonte, daß zu den Aufgaben des Archivars, besonders des Stadtarchivars, die Öffentlichkeitsarbeit gehöre: Nach der Erschließung der Bestände müßten diese unter Einsatz der Medien für die Öffentlichkeit aufbereitet werden (Filme, Diaserien, Ausstellungen, Lehrveranstaltungen usw.) — das erfordere zwar zunächst ein Mehr an Personal- und Sachmitteln, käme aber, wenn erfolgreich, dem Archiv wieder zugute. In welchem Maße der Einsatz von finanziellen Mitteln seitens der Stadt und der ganzen Arbeitskraft und Energie seitens des Stadtarchivars und seiner Mitarbeiter sich lohnt, wurde am Archiv der gastgebenden Stadt Soest erwiesen. Stadtarchivar Dr. Gerhard Köhn konnte mit Dias vom Umzug vom alten ins neue Archiv berichten. Nach dem Mittagessen folgte noch ein Lichtbildervortrag: Dr. Alfred Bruns hatte in Vertretung des kurzfristig verhinderten Referenten Dieter Saal aus Lüdenscheid die Kommentierung der Diaserie „Organisation des Zugangs von Archiv- und Sammlungsgut" übernommen. Dabei wurde eine eindrucksvolle Menge von möglichen Zugängen für ein Stadtarchiv vorgestellt, die eben nicht normale Ablieferungen sind, sondern in Zusammenarbeit mit den „Produzenten" (Vereine, Parteien, aber auch städtische Ämter u. a.) erbeten und angefordert werden müssen, um dann eine breite Grundlage archivischer Öffentlichkeitsarbeit zu bieten. Letztere steht erwartungsgemäß bei Firmenarchiven fast im Vordergrund der Aufgaben: Näheres berichtete Dr. Manfred Schöne in „Archive und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des Firmenarchivs Henkel in Düsseldorf".

Am zweiten Tag referierte Dr. Ernst Jakobi vom Hessischen Landkreistag über seine „Erfahrungen aus zwanzig Jahren hessischer Archivpflege" (Näheres vgl. ds. Zs. 30, 1977, Sp. 397—404). Über ihre Feststellungen bei der Benutzung von Kommunalarchiven im Regierungsbezirk Münster berichtete Gisela Schwarze, Pädagogische Hochschule Münster, und wies nachdrücklich auf den historischen Aussagewert der Akten der Zeit kurz nach dem Zusammenbruch hin. Nach der Allgemeinen Fragestunde, in der wieder einige grundlegende Themen behandelt wurden (u. a. nochmals das Für und Wider der Klebebindung), fuhren die Teilnehmer nach Lippstadt, um das dortige Stadtarchiv und seine Probleme kennenzulernen, und dann weiter nach Liesborn, wo sie das Kreisarchiv Warendorf besichtigten.

Der 31. Westfälische Archivtag wird 1979 in Brakel stattfinden.

Münster/W. Helma M. Massalsky

Deutsch-niederländische Archivtagung auf Haus Welbergen

In Verbindung mit dem Westfälischen Landesamt für Archivpflege lud die Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung zum 10. Juni 1978 zu einer deutsch-niederländischen Archivtagung nach Haus Welbergen (Kreis Steinfurt) ein. Der Einladung waren etwa 20 Kollegen gefolgt, darunter von niederländischer Seite Vertreter des Reichsarchivs Gelderland in Arnheim, der Archivinspektion der Provinz Oberijssel, der Stadtarchive Deventer, Zutphen und Zwolle sowie des Reichsmuseums Twenthe in Enschede.

Nach Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Mr. Derk Jordaan, Haaksbergen, stellte der Berichterstatter, dem die fachliche Leitung der Tagung oblag, die Organisation des Archivwesens in Westfalen und die Bedeutung seiner nichtstaatlichen Archive für die Niederlande vor. Anschließend machte Stadtarchivar Drs. Woelderink, Deventer, mit der Organisation des niederländischen Archivwesens bekannt. In einem dritten Referat sprach Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Kohl, Münster, über das nordrhein-westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände in niederländischer Sicht. Auf das gemeinsame Mittagessen folgten zunächst Besichtigungen von Haus und Archiv Welbergen. Dann berichtete Mr. van Heel, Zwolle, über Geschichte und Tätigkeit der Archivinspektion der Provinz Overijssel. In Kurzreferaten behandelten Dr. van Krugten, Anholt, und Landesarchivdirektor Dr. Bruns, Münster, die Fürstlichen Archive in Anholt und Burgsteinfurt und ihre Bedeutung für Deutschland und die Niederlande. Ergebnis der abschließenden Aussprache war der Wunsch, derartige Zusammenkünfte im Interesse der persönlichen Kontakte und des fachlichen Meinungsaustausches über die Grenze hinüber in Abständen von zwei bis drei Jahren zu wiederholen.

Einige der Referenten waren bereits seit dem Vorabend Gäste der Stiftung, die sich die Pflege der deutsch-niederländischen Beziehungen, insbesondere im kulturellen Bereich, zur Aufgabe gesetzt hat.

Münster/W. Helmut Richtering

4. Fachgespräch rheinisch-westfälischer Restauratoren in Köln und Walberberg

Der Umzug der Archivberatungsstelle Rheinland in ihre neuen Diensträume war diesmal Anlaß, das 4. Fachgespräch der Restauratoren am 8. Mai vornehmlich in Köln zu veranstalten. Der Einladung folgten rund 45 Fachkollegen aus staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven, Bibliotheken und Museen Nordrhein-Westfalens. Auch Gäste aus den benachbarten Niederlanden, aus Rheinland-Pfalz und Hessen nahmen an der Zusammenkunft teil. Nach der Begrüßung und Eröffnung des Fachgesprächs durch Landesverwaltungsdirektor Dr. K. Schmitz (Köln) überbrachte Oberstaatsarchivrätin Dr. I. Joester (Düsseldorf) die Grüße der staatlichen Archivverwaltung von Nordrhein-Westfalen.

Im ersten Referat stellte Stadtarchivdirektor Dr. T. Diederich (Köln) die Bedeutung des Siegels als Kleinkunstwerk anhand von Farb-Dias vor. Vielen Restauratoren — das zeigte die anschließende Diskussion — wurde erstmals klar, welche kunstgeschichtliche Bedeutung und welchen Dokumentationswert, insbesondere für die Baugeschichte, die rheinischen Siegel des Mittelalters haben. Frau Dr. Joester berichtete dann näher über die Tätigkeit der Restaurierungsausschüsse auf nationaler und internationaler Ebene. Insbesondere behandelte sie Austausch und Prüfung von Arbeitsmethoden und Materialien. Nach dem

gemeinsamen Mittagessen schloß sich die Besichtigung der neuen Räume der Archivberatungsstelle an. Während Restaurator B. Ruchatz (Münster) theoretische und praktische Kenntnisse in der Siegelabformung vor kleinen Gruppen in einem Werkstattraum demonstrierte, wurden in anderen Räumen jeweils nach Interessenschwerpunkt von den Restauratoren der Archivberatungsstelle Papieranfaserung, Aufbereitung von Papierbrei, Einbetten in Polyäthylenfolie, Passepartoutschneiden mit Gerät, Siegelrestaurierung und Aufhängevorrichtung für Pergamenturkunden vorgeführt. Im Bibliothekszimmer lagen von ca. 30 Firmen Prospektunterlagen und Arbeitsproben für jeden Teilnehmer bereit. Am späten Nachmittag wurde die Tagung in der Bildungsstätte Walberberg fortgesetzt. Auf der Fahrt dorthin besuchten die Teilnehmer das von Kurfürst Clemens August erbaute Schloß Augustusburg in Brühl, wobei für die Restauratoren ein Raum mit restaurierten Ledertapeten besonders interessant war. Der Abend in Walberberg war dem regen Erfahrungsaustausch der Kollegen gewidmet.

Zu Beginn des nächsten Tages besichtigten die Teilnehmer zuerst die Klosterbibliothek der Dominikaner in Walberberg und die, wenn auch kleine, aber vorzüglich eingerichtete Restaurierungs- und Buchbindewerkstatt des Ordens. Das erste Referat von Staatsarchivamtmann K. Stuhrmann (Düsseldorf) über Durchführung und Erfolg der Massenrestaurierung eines wassergeschädigten Akten- und Handschriftenbestandes des Hauptstaatsarchivs ergab eine fruchtbare Diskussion. Restaurator J. Sievers (Köln) erläuterte anhand von Farb-Dias seine Untersuchungen und Erkenntnisse in der Fasermikroskopie. Die Behandlung dieser, wenn auch anfangs für alle Teilnehmer schwer verständlichen Materie verdient besondere Anerkennung. Über die Restaurierung von Karten und Plänen im Staatsarchiv Marburg berichtete Restaurator L. Ritterpusch (Marburg). Sehr instruktiv und aufschlußreich waren Hinweise bei großformatigen Karten und Plänen, vor allem was die spätere Aufbewahrung und Benutzung betrifft. Das abschließende Referat von Restauratorin W. Indra (Köln) über die Kupferstichtechniken erläuterte den Teilnehmern auch anhand von praktischen Beispielen die Herstellungsart und die Unterscheidungsmerkmale dieser Graphiken.

Im Abschlußgespräch der zweitägigen Zusammenkunft wurde von den Teilnehmern die Diskussionsmöglichkeit der verschiedenen Restaurierungsprobleme begrüßt. Dies bestätigte auch die Archivberatungsstelle Rheinland in ihrer Auffassung, diese Tagung auf nordrhein-westfälischer Ebene weiterhin in zweijährigem Turnus durchzuführen.

Köln — Heinz Frankenstein

Kanada

Von Wolfram Werner

Bericht nach: Archivaria. Hrsg. von der Association of Canadian Archivists. Nr. 1—3. Winter 1975/1976 — Winter 1976/1977.

Neuordnung des kanadischen Archivarsverbandes und die archivfachlichen Publikationsorgane in Kanada

Im Juni 1975 löste sich die Archivsektion der *Canadian Historical Association* auf, und die kanadischen Archivare errichteten eine eigenständige Vereinigung, die *Association of Canadian Archivists*, als neuen Berufsverband. Als ihr Publikationsorgan erscheint seitdem die ansprechend aufgemachte Zeitschrift *Archivaria* halbjährlich im Umfang von ca. 150 Seiten. Die bisherige, nur im Offset-Verfahren publizierte Zeitschrift *The Canadian Archivist / L'archiviste Canadien*, von der in den Jahren 1970—1974 lediglich fünf Hefte erschienen waren, stellte ihr Erscheinen ein.

Die Artikel in *Archivaria* sind überwiegend in englischer Sprache geschrieben, längeren Aufsätzen wird in der Regel jedoch ein Resümee in Französisch hinzugefügt. Das neue Fachorgan möchte Forum und Diskussionsplattform für alle archivischen und archivarischen Probleme werden. Die bislang erschienenen ersten drei Hefte werden dem Ziel gerecht.

Die Spaltung Kanadas in einen englischen und französischen Kulturkreis zeigt auch im Archivwesen ihre Auswirkungen. Die französischsprachigen Archivare sind seit 1967 in der *L'association des archivistes du Québec* organisiert, deren Verbandsorgan *Archives* heißt.

Publikationen der *Public Archives* werden grundsätzlich zweisprachig gedruckt, so auch die eher für ein breiteres Publikum gedachte Zeitschrift *The Archivist / L'archiviste*, die alle zwei Monate erscheint und reich bebilderte Artikel zur kanadischen Geschichte enthält.

Probleme bei der Benutzung von Bildern

Peter Robertson untersucht die Probleme der Benutzung von Bildgut durch Forscher. Er warnt vor der vermeintlichen Gleichsetzung von fotografischer Wirklichkeit mit der Realität. Vielmehr müsse häufig danach gefragt werden, zu welchem Zweck Bilder jeweils entstanden sind (H. 2, S. 33—43). Über die neu errichtete Abteilung für Fotografien in den *Public Archives* berichtet Claude Minotto („La collection nationale de photographies": H. 1, S. 68—73), wobei er auch auf die spezifischen Probleme von Bildgut als historischer Quelle eingeht.

Archivische Sicherung kirchlichen Schriftgutes

Auf die mangelhafte Sicherung des kirchlichen Schriftgutes durch die *Public Archives* weist James Lambert hin („Toward a Religious archives Programme for the Public Archives of Canada": H. 3, S. 40—56). Projekte aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, bei denen aus den englischen Archiven einschlägige Bestände kopiert wurden, müßten nun durch entsprechende Bemühungen um die heimischen Überlieferungen ergänzt werden.

Wegen fehlender finanzieller Mittel der Religionsgemeinschaften und weil ihr Archivgut nicht koordiniert gesichert wird, kann es als gefährdet angesehen werden. Die staatlichen Archive sollten sich infolgedessen vermehrt um diese Überlieferungen kümmern und diese Aufgabe nicht länger verschiedenen Universitäten, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen überlassen (H. 1, S. 48—66).

Bestandsbildung in den Public Archives

Carl Vincent analysiert Probleme der Bestandsbildung am Beispiel der *Public Archives* („The Record Group: A Concept in Evolution": H. 3, S. 3—16). Englische und amerikanische Vorbilder waren für die Bestandsbildung in den *Public Archives* maßgebend.

National Appraisal Board

Über die Tätigkeit des *National Archival Appraisal Board*, einer Einrichtung, die für die Steuerbehörden Archivalien bewertet, die von Privatleuten Archiven überlassen werden, berichtet R. S. Gordon („Appraisal for Tax Credit by the National Archival Appraisal Board": H. 1, S. 74—79). Ähnlich wie in den USA sind Übereignungen an den Staat steuerbegünstigt.

Norwegen

Der Neubau des norwegischen Reichsarchivs

Im Laufe des Herbstes wird das neue norwegische Reichsarchiv der Öffentlichkeit übergeben werden. Hiermit findet eine langjährige Planung ihren Abschluß. Außer dem Reichsarchiv wird auch das Staatsarchiv Oslo in dem neuen Gebäude sein Domizil finden.

Der Bau liegt in einer landschaftlich schönen Gegend im Norden von Oslo. Er ist in ca. 20 Minuten Fahrzeit mit der elektrischen Bahn vom Stadtzentrum aus zu erreichen. Vom Universitätsviertel Blindern erreicht man den Neubau mit der gleichen Bahn in ungefähr 10 Minuten.

Die ganze Anlage, die mit der Inneneinrichtung ca. 85 Millionen norwegische Kronen kosten wird, setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen: dem Magazin und dem Verwaltungsgebäude (s. Grundrißskizze unten rechts auf der Abbildung). Das Magazin ist in den Felsen gesprengt und besteht aus zwei getrennten Magazinkomplexen, die 85 m bzw. 68 m lang und 14,6 m breit sind. Diese beiden Magazingebäude befinden sich — wie gesagt — im Felsen. Sie sind von einer 6 m dicken Felsenwand getrennt und über ihnen liegt eine Felsdecke von 12 und 25 m. Man rechnet damit, daß die Magazine einer Atombombe standhalten können. Die Decke über den Magazinen ist gewölbt, so daß unter Umständen herabfallende Felsstücke abgleiten können. Der Boden der Felsgrotten hat einen natürlichen Fall nach außen, so daß das evtl. durchsickernde Wasser von selbst ablaufen kann.

Jedes Magazingebäude besteht aus vier Stockwerken und ist in zwei Sektionen geteilt. Diese Magazinstockwerke sind in der Hauptsache mit Kompaktusregalen (System Elektrolux) ausgestattet. Es gibt verschiedene Regaltiefen von 32 cm bis 40 cm. Die Magazine verfügen über ein Gesamtfassungsvermögen von ca. 91000 m. Die untersten Stockwerke haben einen Mittelgang, während die oberen Stockwerke einen Seitengang haben. Außer den allgemeinen Archivmagazinen gibt es besondere Räume für Karten und Zeichnungen sowie für Magnetbänder und Mikrofilme. Im Mikrofilmraum wird die Temperatur bei 10 Grad gehalten werden und die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 20 und 30%. In den allgemeinen Magazinen

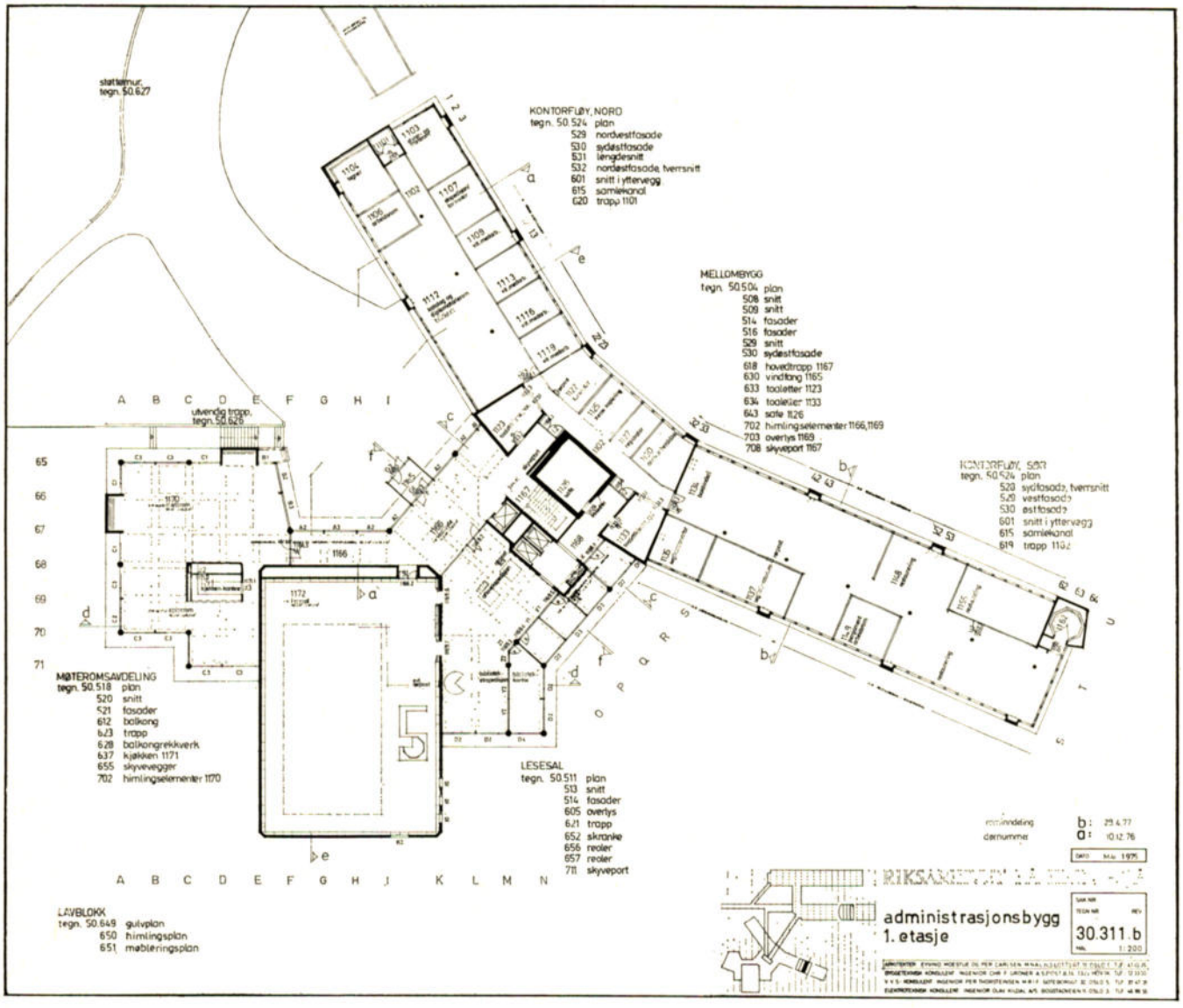

Abb.: Neubau des norwegischen Reichsarchivs, Grundriß vom Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes
Rechts unten auf der Grundrißzeichnung: Lageskizze vom Neubau des norwegischen Reichsarchivs, rechts oben die beiden vierstöckigen Felsmagazine
1134: Buchbinderei. — 1135 u. 1137: Siegelkonservierung. — 1148, 1149 (Pergament) u. 1155 (Naßkammer): Konservierung und Restaurierung. — 1165: Eingang. — 1166: Vestibül. — 1170: Vortrags- und Ausstellungsraum. — 1171: Küche; links und unterhalb der Küche die Kantine. — 1172: Benutzersaal. — Im Trakt, der korrespondierend zu dem Trakt mit den Restaurierungswerkstätten liegt, befinden sich die Räume des Norwegischen Instituts für Historische Quellen (1103 usw.).

rechnet man mit einer Temperatur von ca. 20 Grad und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50% mit plus/minus 3%. Außerdem wird die eingeschleuste Luft von Schwefeldioxyd gereinigt.

Das Verwaltungsgebäude über der Erde besteht aus drei Teilen: einem verhältnismäßig niedrigen Eingangsgebäude, von wo aus auch die Fahrstühle zu den unterirdischen Magazinen führen. Links vom Eingang kommt man in den Büroflügel, der vier Stockwerke umfaßt. Im Erdgeschoß (s. Abb.) findet man u. a. die Bibliothek sowie die verschiedenen Werkstätten. Rechts vom Eingang erreicht man den Lesesaal, der 60 Personen Platz bietet. Hinter dem Lesesaal liegen Kantinen für die Benutzer und für das Personal. Ebenfalls sind Konferenzräume und ein Ausstellungssaal vorhanden. Diese sind mit Schiebewänden versehen, so daß sie nach Bedarf geändert werden können. Überall im Gebäude hat man Rücksicht auf Körperbehinderte genommen.

Bereits seit einiger Zeit ist man dabei, die Archivalien in die neuen Magazine einzulagern. Seit Jahren ist es dem Reichsarchiv nicht möglich gewesen, Ablieferungen von den zuständigen Behörden zu übernehmen. Wenn seine Einzugsarbeiten abgeschlossen sind, wird das Staatsarchiv mit dem Umzug beginnen. Die beiden Archive werden einen gemeinsamen Lesesaal und gemeinsame Abfertigung erhalten.

Kopenhagen — Harald Jørgensen

Polen

Von Hans Branig

Nach: Archeion. Organ Naczelnej Dyrekcji Archiwów Państwowych. Bd. 65, 1977.

Archivchronik

Die Ausbildung der Archivare ist in Polen ein dauerndes Diskussionsthema. An einer Konferenz über diese Frage im Mai 1976 nahmen neben Angehörigen der zentralen Archive auch Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft teil. Man erwog, die Ausbildung der Archivare an der Universität Thorn von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Sie soll allgemein und universell gehalten sein; eine Spezialisierung kann erst nach dem Examen möglich werden. Für die gleichzeitige praktische Ausbildung in den Archiven sollen einzelne Archivare freigestellt werden, damit es nicht bei einer oberflächlichen Unterrichtung bleibt. Die Zahl der Studenten braucht vorläufig nicht begrenzt zu werden. In den Archiven und in den reponierten Registraturen der Behörden, wissenschaftlichen Instituten sowie Industrie- und Wirtschaftsbetrieben ist großer Bedarf nach ausgebildeten Archivaren. (S. 322—324.)

Im September 1974 wurde zum erstenmal ein fünfjähriger Kursus für Archivwesen an einer Berufsschule in Warschau beendet, in dem Anwärter für den mittleren Archivdienst ausgebildet wurden. In Theorie und Praxis werden hier Archivarbeiter für die staatlich beaufsichtigten reponierten Registraturen aller Art geschult. Für diese Laufbahn hatten sich überwiegend weibliche Anwärter gemeldet. (S. 327—330.)

In dem Staatsarchiv in Breslau besteht seit 1973 eine „Informationskammer", besetzt mit drei Mitarbeitern. Bis jetzt ist eine Kartei mit 2500 Begriffen aus 13 Reposituren entstanden. Der größte Teil der Angaben kommt aus den vor 1945 entstandenen Akten. Sie betreffen Gewässerkunde, Stadtkanalisation und Wasserleitungsnetz, Eisenbahnwesen und Straßenbau. Dazu kommen Wasserstandsangaben der Flüsse sowie meteorologische und geologische Daten über längere Zeiträume. Außerdem sind 1200 Karten über Gefangene der Festung Glatz für die Zeit von 1903 bis 1945 angelegt, die hauptsächlich von der Kommission für die Erforschung der Hitler-Verbrechen benutzt werden. Ferner besteht ein Namensverzeichnis der in Niederschlesien gefallenen russischen Soldaten und ein Verzeichnis der Gefangenen, die in Groß Rosen ermordet worden sind. Gegenwärtig werden Nachrichten über den Bergbau in Niederschlesien erstellt. (S. 330—332.)

Über die Aufgaben der Staatsarchive in Polen

Der neue Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Tadeusz Walichnowski hat sich in einem Vortrag auf der Archivkonferenz am 2. Dezember 1976 über Wesen und Nutzen der polnischen Archive geäußert, der hier abgedruckt ist. Er geht darin auf die Bedeutung der Archive im öffentlichen und privaten Leben, auf die Zugänglichkeit der Archive, auch durch Mikrofilme, und auf die wissenschaftlichen Arbeiten in den Archiven ein. Für die weitere Planung und Organisation der Arbeiten wird von nun an den Archiven freie Hand gelassen. Bisher wurden alle Aufgaben der zentralen und Wojewodschaftsarchive von der Generaldirektion einheitlich geregelt. Diese zentrale Planung scheint sich nicht bewährt zu haben. Jetzt soll jedes Archiv nach seinen besonderen Bedürfnissen seine jährliche Planung einrichten. (S. 9—25.)

Geschichte des Stadtarchivs Przemysl

Wanda Kaput geht in ihrer Darstellung der Geschichte des Stadtarchivs Przemysl auch auf die Maßnahmen der deutschen Verwaltung während des Zweiten Weltkriegs ein. Durch die Kriegshandlungen hat das Archiv wenig gelitten und war bis Juni 1944 in seinem Gebäude geblieben. Dann wurde der ältere Teil nach Tyniec bei Krakau evakuiert, während die Registratur des 19. Jahrhunderts in Przemysl blieb. Beide Teile haben den Krieg unversehrt überstanden. Das alte Archiv wurde im Oktober 1947 vom Staatsarchiv Krakau, das die Bestände zunächst übernommen hatte, nach Przemysl abgegeben. (S. 151—152.)

Die Bücher der Grodgerichte in Westpreußen

Janina Bielecka, die Expertin für die alten polnischen Gerichtsbücher, behandelt die Organisation und Tätigkeit der Grodgerichte Westpreußens, nachdem sie schon die Landgerichte bearbeitet hatte (vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 322).

Die adligen Grodgerichte in den drei Wojewodschaften Pommerellen, Marienburg und Kulm entstanden erst verhältnismäßig spät am Anfang des 17. Jahrhunderts. Von den Dokumenten ihrer Tätigkeit sind nur 55 Bücher des Grodgerichts in Christburg für die Wojewodschaft Marienburg von 1633 bis 1772 im Staatsarchiv Danzig erhalten. Die Verfasserin beschreibt die Kompetenz der westpreußischen Grodgerichte und die Arbeit in ihren Kanzleien. (S. 155—174.)

Inhaltsverzeichnis zu Archeion

Der Band 65 enthält ein Inhaltsverzeichnis der Aufsätze, Berichte und Rezensionen der Bände 51—65 (1969—1977).

*

Nach: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne. Bd. 33, 1976.

Visitationen des Erzbistums Gnesen

Das Verzeichnis der Visitationen im Diözesanarchiv in Gnesen wird fortgesetzt (vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977,

Sp. 323) mit 30 Handschriften 1777—1818 über die kirchlichen Institutionen des Archidiakonats Gnesen sowie der Dekanate Kalisch und Kammin. Bei jeder Position sind eine eingehende Inhaltsangabe und erklärende Bemerkungen hinzugefügt. (S. 73—223.)

Sammlung der Siegelstempel der Breslauer Bischöfe

Józef Mandziuk beschreibt die bischöflichen Siegelstempel, die sich im Archiv der Erzdiözese Breslau befinden. Es handelt sich um 52 Stück aus der Zeit von 1683 bis 1974. (S. 225—231.)

Bewertung von Aktenmaterial

Der Direktor des Wojewodschaftsarchivs in Allenstein, Tadeusz Grygier, befaßt sich in einer umfangreichen Abhandlung mit der Beurteilung, Bewertung und Aussonderung moderner Akten. Dabei ist bemerkenswert, daß er sich weitgehend mit den preußischen und deutschen Ansichten beschäftigt, seien es die Kassationsbestimmungen der preußischen Behörden, seien es die Aufsätze in der *Archivalischen Zeitschrift* und in *Der Archivar*. Besonders oft werden die Vorträge des 47. Archivtages 1971 in Dortmund nach den Aufsätzen im *Archivar* Jg. 25, 1972, H. 1, herangezogen. (S. 5—52.)

* * *

Besuch des Zentrallaboratoriums im Archiv Alter Akten in Warschau

Auf einer Informationsreise durch Polen hatte Heinz Frankenstein, Leiter der Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle Rheinland, Gelegenheit, auf Einladung dem Zentrallaboratorium des Archivs Alter Akten in Warschau einen Besuch abzustatten.

Arbeitsmethoden wie z. B. Massenrestaurierung sind dem ungarischen Modell (Polyäthylen-Folie) entnommen. Die klassische Restaurierung erfolgt überwiegend mit Japanpapier sowie der Anfaserung mit flüssiger Faserstoffsuspension. Interessant war die Restaurierung von Siegeln, die in den einzelnen Fragmenten zusammengesetzt, aber in der Fehlstelle nicht ergänzt werden. Erwähnenswert ist — wie auch in anderen Zentralwerkstätten von Ungarn usw. — die Personalsituation: Neben den Restauratoren arbeiten Chemiker und Biologen forschend und beratend in einem *Team* zusammen. H. F.

Literaturbericht

Aktuelle Tarif- und Ausbildungsfragen im Dokumentationsbereich. Gesammelte Vorträge anläßlich des Deutschen Dokumentartages 1976 in Münster. Verein Deutscher Dokumentare, Bonn 1976. 26 S., Vervielf., geh. 14,80 DM.
(VDD-Schrift Nr. 16.)

Im Dokumentationsbereich beobachtet man ähnliche Erscheinungen, wie sie im großen und ganzen im Archivwesen nunmehr überwunden zu sein scheinen: Dieser Berufsstand ist dabei, sich zu etablieren und zu profilieren. Um solche Fragen geht es hauptsächlich in dieser Vortragssammlung, die, weil sie zu so wesentlichen Punkten Stellung nimmt, etwas aufwendiger hätte gedruckt werden können (bei Beseitigung der Schreibfehler und Hinzufügung der angezeigten Anmerkungen in der Abhandlung Habel), um sie als „Propagandaschrift" zu benutzen.

Es wird auf die bis heute bei den Dokumentaren fehlende allgemein anerkannte Berufsbezeichnung und das außerordentlich vielseitige Berufsbild hingewiesen. Noch genauer herauszuarbeiten sind, so meinen die Referenten zu Recht, die Abgrenzung zum Bibliothekar und zu dem ebenfalls oft schillernden Beruf des Archivars sowie die Vielseitigkeit im Zusammenwirken mit beiden. Die Frage eines für die verschiedensten Gruppen von Dokumentaren geltenden gemeinsamen Tätigkeitskataloges wird auch im Zusammenhang mit der besoldungsmäßigen Eingliederung der Dokumentare behandelt (an Beispielen fehlt es dabei nicht: Chemische Industrie und Verlag Gruner + Jahr). Hierbei ist es für die Archivare wichtig zu sehen, daß eine Verbindung zum einfachen und mittleren Dienst bei Bibliotheken und Archiven gesucht wird, der gerade im Archivdienst noch viel zu wenig berücksichtigt worden ist. Daß der Beruf des Dokumentars eine große Zukunft haben wird, kann mit Sicherheit gesagt werden, erkennt man doch allein an den Beispielen dieser Vorträge seine Bedeutung für die EDV in der öffentlichen Verwaltung ganz allgemein und speziell für Bibliotheken, Archive, chemische Industrie, Medizin, Banken und Pressewesen. Für uns Archivare wird bei der letztgenannten Sparte die enge Verbindung zwischen Dokumentar und Archivar beispielhaft sichtbar.

Zur Ergänzung dieses aufschlußreichen Heftchens sei auf den Aufsatz von K. H. Ecker und G. Wersig, Zum Berufsbild des Dokumentars, im *Archivar* Jg. 30, 1977, H. 3, Sp. 293ff. verwiesen.

Duisburg Günter v. Roden

Archivalische Zeitschrift. Bd. 73: Geschichte und Archive. Bernhard Zittel zum 1. November 1977. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. (Schriftleitung: Rudolf M. Kloos.) Böhlau Verlag, Köln-Wien 1977. 255 S., 1 Taf., brosch.

Der 77. Jahresband der *Archivalischen Zeitschrift* ist als Festschrift für Bernhard Zittel gestaltet. Dem scheidenden Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns sind hier von Freunden und Fachgenossen vorwiegend bayerische Themen gewidmet. Doch steuert auch Harald Jørgensen, der Freund der deutschen Archive und Archivare, einen Beitrag über moderne skandinavische Archivbauten bei, womit er Parallelen zu einem Hauptarbeitsgebiet des Gefeierten zieht. Ein anderes Tätigkeitsfeld Zittels berührt Eberhard Weis in seinem Aufsatz über den „Service educatif" der Archive Frankreichs, den Beitrag der Archive zum Geschichtsunterricht an den höheren Schulen dieses Landes. Damit ist die Öffentlichkeitsarbeit der Archive angesprochen, der Zittel stets ein besonderes Augenmerk gewidmet hat. Naturgemäß beschäftigen sich eine Reihe von Beiträgen mit bayerischen Archiven und Archivalien, so mit der Baugeschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Volkert), der Überlieferung der Archivalien des bayerischen Notariats (Nusser) und des Ruralkapitels Tölz-Wölfratshausen (Krausen), der Bauernkriegsakten in den öffentlichen Archiven Frankens (Pfeiffer), der Neuburger Jesuitenchronik (Troll), der militärischen Luftaufnahmen im bayerischen Kriegsarchiv sowie der Siegeltypare im Zentralarchiv der Fürsten Thurn und Taxis (Piendl). Hierher ist auch der Beitrag über die Anfänge der Archive der Bischöfe und des Domkapitels von Würzburg zu rechnen (Scherzer). Besonders hervorzuheben ist der Abdruck einer erweiterten Fassung des Festvortrages von Rudolf M. Kloos über die *Archivalische Zeitschrift* und die deutschen Archivzeitschriften des 19. Jahrhunderts. Eine andere Thematik erfassen die Beiträge zur Zeitgeschichte, etwa „Brüning und Bayern" (Morsey), Widerstand und Verfolgung in Bayern (Jäger-Rumschöttel), Politische Denunziationen in der NS-Zeit (Broszat). Dem Münchner aus Baden widmet Günther Haselier eine Studie über die badische Gesandtschaft in München. Mit der Person eines Diplomaten, des Kölner Nuntius Fabio Chigi, des späteren Papstes Alexander VII, der eine Reise nach Bayern in Hexametern beschrieben hat, beschäftigt sich Konrad Repgen. Die schillernde Gestalt des Tirolers und späteren Reichsarchivdirektors Joseph Hormayr sucht Josef Hemmerle ins rechte Licht zu rücken (Hormayr und Bayern 1826—1832). Damit wird das allgemeine Problem des Verhältnisses von Bayern zu Österreich im Wandel der Geschichte angeschnitten, womit sich schon die ältere Forschung (Otto von Dungern: Wie Bayern das Österreich verlor, und Otto Stowasser: Das Land und der Herzog in Bayern und Österreich) befaßt hat. Dazu liefert jetzt Hans Sturmberger in einer gehaltvollen Untersuchung einen bis in die Gegenwart fortgeführten Längs-

schnitt. Ihm stellt sich der eindrucksvolle Beitrag von Karl Bosl „Der bayerische Staat von 1918 bis 1975. Verfassungsurkunde und Verfassungswirklichkeit" auf gleicher hoher Ebene zur Seite.

Wien — Walter Goldinger

Archivführung in Gemeinden und Korporationen. Referate und ausgewählte Unterlagen des Verwaltungskurses vom 15. April 1977. St. Gallen 1977. 158 S., Vervielf., brosch. 24,— sfr.
(Veröffentlichungen des Schweizerischen Instituts für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen. NR. Bd. 11.)

Die vom Schweizerischen Institut für Verwaltungskurse herausgegebene informative Broschüre wendet sich an Bedienstete von Gemeinden und Korporationen, die an einem im April 1977 in St. Gallen in Verbindung mit dem kantonalen Departement des Innern veranstalteten Kurs über Archiv- und Registraturführung teilgenommen haben. Der Sammelband enthält die für die Drucklegung teilweise erweiterten Referate der Tagung und überarbeitete Kursunterlagen, nämlich einen Arbeitsplan für Ordnungsarbeiten im Archiv, einen Muster-Registraturplan für sanktgallische Gemeinden mittlerer Größe, Aufbewahrungsfristen sowie ausgewählte Vorschriften des Bundes und des Kantons St. Gallen zum Archivwesen. Vorab ist darauf hinzuweisen, daß es in der Schweiz weder für den Bund noch die einzelnen Kantone Musteraktenpläne etwa nach dem Beispiel der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung oder nach den von den Ländern herausgegebenen Aktenplänen für Kreise und Gemeinden gibt; die oben genannten Vorschriften vom Bund und Kanton St. Gallen enthalten lediglich Archivnormen. Auf gemeindlicher Ebene wird ferner unterschieden zwischen der sogenannten Ortsgemeinde (Gemeinschaft der alteingesessenen Bürger) und der politischen Gemeinde (Einwohnergemeinde). Die Aktenablage erfolgt nach dem Loseblattsystem in sogenannten Dossiers (= Faszikel, Büschel oder Bündel), in einer sogenannten lebenden Ablage (laufende Registratur), Altablage (stehende Registratur) und im Archiv.

Den einführenden Beitrag über „Die Bedeutung unserer Archive für unsere Geschichte" verfaßte Regierungsrat Edwin Koller, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons St. Gallen (= Innenminister). Sein Anliegen ist, die seit einigen Jahren begonnene Reorganisierung des kantonalen Archivs befruchtend auf die anderen Archive des Landes wirken zu lassen. Staatsarchivar Dr. Walter Lendi weist in seinem Beitrag „Rechtliche Aspekte des Archivierens und Sicherung des Archivgutes" u. a. darauf hin, daß „die Gebräuche im deutschen Nachbarland nicht *tale quale* auf unsere Verhältnisse zugeschnitten" seien. Ein Beispiel dafür mag die Feststellung sein, daß „grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht von Privaten nur in wenigen Fällen geltend gemacht werden" könne, und auch von seiten der wissenschaftlichen Forschung dürfe ein absolutes Einsichtsrecht trotz des internationalen Trends auf Verkürzung der Einsichtnahmefristen auf 30 Jahre nicht abgeleitet werden. Bei der Verfilmung wertvoller Materialien leisten Bund und Kanton je 31% Subventionen, so daß die Gemeinde nur 38% der Kosten aufbringen muß. Der sanktgallische Stadtarchivar Dr. Ernst Ziegler handelt über historische Archive (Aufbewahrung, Aktenpflege, Erschließung, Archivbenutzung) im Kanton und bezeichnet diese als „historischen Reflex des staatlichen Lebens", als „wichtigste Datenspeicher der Vergangenheit". Ein besonderes Anliegen ist ihm die Öffentlichkeitsarbeit des Archivars in Wort, Schrift und Bild. Silvio Bucher, Adjunkt am Staatsarchiv St. Gallen, befaßt sich mit „Aktuellen Archiven" (Registratur, Ablageordnung, Aufbewahrungsfristen, modernen Datenträgern) und begründet das Interesse des Archivars an einer vorarchivischen Betreuung damit, daß die Akten nicht im Archiv, sondern in der Verwaltung produziert werden. Den Problemen des heutigen Archivwesens sei nur beizukommen, wenn schon bei den Verwaltungsabteilungen auf die Schriftgutorganisation Einfluß genommen werde. Wichtig in diesem Beitrag sind die Vorschläge für einen brauchbaren Aktenplan (freie Zehnergliederung) nach dem „Systematischen Register der sanktgallischen Gesetzessammlung" in Verbindung mit einem alphabetischen Inhalts- respektive Schlagwortregister (Karteiform), der allerdings nur von den politischen Gemeinden übernommen werden kann. — Josef Ries vom Stadtarchiv Zürich steuert einen kenntnisreichen Beitrag über die „Rettung von Archivalien, Archivtechnik und Restaurierung" bei und stellt u. a. fest, daß die Haltbarkeit des Films beschränkt und daher die Sicherungsverfilmung „nicht absolut" sei.

Die praxisbezogene Veröffentlichung des St. Galler Instituts nennt die auch bei uns allseits bekannten Mißstände der gemeindlichen Archivführung mit erfrischender Offenheit beim Namen und vermittelt über beachtenswerte Vorschläge zu deren Behebung hinaus auch viele grundsätzliche Anregungen und Überlegungen für den Archivar und die Archivpflege.

Singen — Herbert Berner

Die Aufbewahrungsfristen der Schriftgutarten in der Eisen- und Stahlindustrie. Verlag und Vertriebsgesellschaft mbH, Düsseldorf 1978. 80 S., 12,— DM.
(Schriftenreihe der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie zu allgemeinen Wirtschafts- und Rechtsfragen. H. 6.)

Das vorliegende Verzeichnis stellt das Ergebnis einer Ausschußarbeit dar, deren Ziel es war, anhand inzwischen getroffener neuer Bestimmungen die 1962 erschienenen „Schriftgutarten in der Eisen- und Stahlindustrie und ihre Aufbewahrungsfristen" zu überarbeiten. Insbesondere kam es darauf an, Änderungen des Handelsgesetzbuches und der Abgabeordnung über den kaufmännischen Bereich hinaus auch in ihrer Wirksamkeit für die Personalverwaltung zu erfassen und im technischen Bereich Umweltschutz- und Sicherheitsbestimmungen zu würdigen. Es kam außerdem darauf an, moderne Organisationsformen, wie sie sich aus der Computertechnik und der Verfilmung ergeben, im Registraturwesen rechtssicher praktizierbar zu machen.

Wie 1962 wurde der Katalog der Schriftgutarten einmal nach Funktionsbereichen gegliedert und einmal in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Wies das Verzeichnis von 1962 indessen 1600 Schriftgutarten aus, so sind es 1978 nur noch rd. 600. Dies besagt nicht, daß die Zahl der Schriftgutarten inzwischen auf ein Drittel geschrumpft sei, sondern es werden nur noch die Schriftgutarten belegt, für deren Aufbewahrung es bindende Bestimmungen gibt. Die Schrift wendet sich also nur noch an die Registraturen. Deshalb ist auch ausdrücklich darauf verzichtet worden, archivwürdiges Schriftgut zu kennzeichnen. Dies soll der einzelnen Unternehmung überlassen bleiben.

Dennoch ist die Schrift nicht ohne Bedeutung für das Archivwesen der Wirtschaft. Sie weist einmal den Wandel aus, der im Verlauf der siebziger Jahre beim Schriftgut der Eisen- und Stahlindustrie eingetreten ist. Sie läßt auch Rückschlüsse auf neue Strukturen künftigen Archivgutes zu. Für die Archivierung des Schriftgutes, wie es seit Kriegsende bis in die siebziger Jahre hinein bei Eisen und Stahl angefallen ist, bleibt indessen die alte Ausgabe von 1962 der maßgebliche Leitfaden. Die Neuausgabe wird vom Archivar subsidiär hierzu zu handhaben sein.

Düsseldorf — Lutz Hatzfeld

Inventar der Quellen zur Geschichte der Auswanderung 1500—1914 in den staatlichen Archiven von Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Bearb. von Peter Brommer, Karl Heinz Debus und Hans-Walter Herrmann. Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, (Koblenz 1976). 519 S., brosch. 54,— DM. (Auslieferung durch das Landeshauptarchiv Koblenz, Koblenz, Karmeliterstraße 1—3.)
(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Bd. 27. Zugleich: Schriften zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer. F. 35.)

Das vorliegende sachthematische Inventar hat Karl Scherer einleitend mit einem Beitrag „Zur Geschichte der Auswanderung aus dem Ober- und Mittelrheingebiet. Bemerkungen zur regionalen Auswanderungshistoriographie" versehen. Er setzt die bisweilen unter dem Leitbegriff der Pfälzer stehende Auswanderung in Beziehung zu ihrer publizistischen und historischen Behandlung. Da Gesamtdarstellungen, insbesondere auch auf dem Gebiet der Bevölkerungsgeschichte, für den behandelten Raum noch fehlen und das Schrifttum zur Auswanderung sich oftmals in kleineren genealogischen Arbeiten zerstreut, ist dieser Beitrag mit seinen zahlreichen bibliographischen Hinweisen sehr zu begrüßen. Hans-Walter Herrmann gibt ferner eine Einführung in die frühere territoriale und administrative Gliederung der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland, die Albert Meinhardt in drei Kartenbilder zu den Stichjahren 1789, 1813 und 1818 umgesetzt hat. In den bedingt durch die Quellenlage unterschiedlich umfangreichen Inventarteilen zu den drei staatlichen Archiven (LHA Koblenz:

S. 39—188, LA Speyer: S. 191—443, LA Saarbrücken: S. 447—464) haben die drei Bearbeiter Auswanderung in strikter Anlehnung an den zeitgenössischen Sprachgebrauch als Wegzug von einem Territorium in ein anderes verstanden, so daß die nach heutigen Gegebenheiten als Binnenwanderung aufzufassende Auswanderung in das Gebiet benachbarter Reichsstände gleichwertig neben der Auswanderung nach Amerika, Polen, Rußland, Südosteuropa und den westlichen Nachbarländern steht. Für den Zeitraum vom frühen 16. Jahrhundert bis 1914 erfaßt das Inventar alle diejenigen Archivalien, deren Titel einen direkten Bezug zur Auswanderung aufweisen. So werden u. a. Abzugsgeld, Ausweisung, Paß-, Staatsangehörigkeits- und Konsularangelegenheiten, Tausch von Leibeigenen, fremde Militärdienste einschließlich der Fremdenlegion und Werbung für überseeische Kolonien mitberücksichtigt. Die Anordnung der einzelnen Titel richtet sich nach der Reihenfolge der Bestände des jeweiligen Archivs, innerhalb derselben nach der Signaturfolge von Akten, Amtsbüchern und Urkunden. Jedes Archivale hat außerdem zu Indizierungszwecken eine eigene Dokumentennummer erhalten. Die Aktentitel sind zum Teil durch Enthält-Vermerke präzisiert, die nach Möglichkeit auf überlieferte Namensverzeichnisse, Statistiken und Druckschriften weisen, außerdem ist stets der Bandumfang angegeben. Soweit nötig, werden auch Hinweise auf archivische Zuständigkeiten auswärtiger Archive gegeben. Eine Auswahl von ganzseitigen Abbildungen ausgewählter Archivalien lockert den Band auf, welcher von Peter Brommer verantwortlich redigiert wurde. Das Bicentennial der Vereinigten Staaten von Amerika, hierzulande in über 4000 Veranstaltungen gefeiert, hat auch zu einer Vielzahl von Ausstellungen und Publikationen geführt, die großenteils auf die Auswanderung Bezug nehmen. Die vorliegende Arbeit vermeidet es — fast in Art eines Understatements — sich in diese großenteils kurzlebige Konjunktur des Jahres 1976 einzureihen, sicherlich zu Recht, denn sein Anliegen, praktische Forschungshilfe zu leisten, wird das Inventar gewiß dauerhaft erfüllen, so daß ihm eine weite Verbreitung nicht nur im Inland, sondern auch im Bereich der Einwanderungsländer zu wünschen ist.

Marburg/L. Niklot Klüßendorf

Saarländische Betreffe des Departementsarchives Meurthe-et-Moselle in Nancy. Hrsg. von der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung. Bearb. von Fritz Eyer. Saarbrücken 1976. 379 S., Vervielf., geb.

Von der Bedeutung französischer Archive für die Geschichtsforschung des saarländischen Raums vermittelte zunächst das 1964 ebenfalls von der Kommission für saarländische Landesgeschichte herausgegebene und von Hans-Walter Herrmann bearbeitete Inventar der saarländischen Betreffe im Bestand *Collection de Lorraine* in der französischen Nationalbibliothek (vgl. *Der Archivar* 19, 1966, Sp. 115) einen umfassenden Eindruck. Dies gilt entsprechend für das hier vorzustellende Inventar von Eyer. Auf 379 Seiten — davon 62 Seiten Indizes der Orte, Personen und Sachen — hat der Bearbeiter das Ergebnis seiner Mühe, die Bestände des Departementsarchivs Nancy auf saarländische Betreffe durchzuarbeiten, vorgelegt. In 2044 Nummern bietet er eine umfassende Zusammenstellung von knappen Inhaltsangaben von Quellen in erster Linie zu den zum ehemaligen Herzogtum Lothringen gehörenden Teilen des Saarlandes, darüber hinaus aber auch für das übrige Saarland und die angrenzenden Gebiete. Allerdings dürfte die formale Gestaltung nicht den Standard des Inventars von Herrmann von 1964 erreichen. So folgt die Aufführung der Quellen zwar grob dem in den Departementsarchiven Frankreichs üblichen Serienschema nach Buchstaben, doch tauchen Quellen aus der zuerst von S. 8—152 bearbeiteten Serie B *(Chambre des Comptes, Trésor des Chartes)* noch insgesamt viermal, auf den S. 189—217, 222—228 und 229—314, auf, nämlich zwischen und nach den inzwischen abgehandelten Serien H, BJ und US. Ferner ist bei der Aufführung von Ortsnamen im Text und Index nicht immer zu ermitteln, ob es sich um eine der Quelle entnommene oder um die amtliche deutsche bzw. französische Form handelt. Mängel dieser Art können den Benutzer des Inventars bisweilen sogar irreführen, wie es der Fall ist bei der Identifizierung des in Nrn. 1640 und 1642 genannten „Bibingen" mit dem lothringischen Gaibiving statt richtig mit dem seit 1974 nach Saarbrücken eingemeindeten Bübingen a. d. Saar. Unsicherheiten und Fehler wären hier wohl vermieden worden, wenn die Orte des Inventars zumindest im Index anhand amtlicher Ortsverzeichnisse lokalisiert und, wie bei den Orten Püttlingen in Lothringen und im Saarland, eindeutig identifiziert worden wären. In den Sachindex scheint nur eben das Notwendigste aufgenommen worden zu sein: Ein doch wichtiger Begriff wie Grenzen (Grenzstreitigkeiten) fehlt, lediglich die ausgeworfenen „Grenzsteine" weisen auf diesen Komplex. Trotz dieser Mängel formaler Art ist das Inventar bei kritischem Gebrauch ein wichtiges Findmittel für Quellen zur saarländischen Geschichte, insbesondere für den, der Topographie und Geschichte des Saarlandes näher kennt.

Saarbrücken Fritz Jacoby

Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Hrsg. von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland. Verlag Schnell & Steiner, München-Zürich 1977. 109 S., Ln. 15,— DM.

Als Festgabe zum 80. Geburtstag des Paderborner Bistumsarchivars Dr. iur. Alfred Cohausz gab die Bischöfliche Fachkommission einen Führer durch die Bistumsarchive heraus. Die Widmung würdigt das erfolgreiche Bemühen Dr. Cohausz', das 1966 zur Errichtung der Bischöflichen Hauptkommission (1976 umbenannt in Fachkommission) führte, die — untergliedert in Provinzkommissionen — als Verbindungsstelle zur Deutschen Bischofskonferenz dort nicht zuletzt die Interessen der oft auf einsamen Posten arbeitenden Bistums- oder Klosterarchivare vertritt.

Nach dem Erscheinen des „Minerva-Handbuches Archive" auf die Notwendigkeit eines weiteren Führers durch die katholischen Bistumsarchive näher einzugehen, ist überflüssig, weil nicht alle kleinen Archive, Bibliotheken und Institute, die mit Kirchenarchiven zusammenarbeiten, sich das kostspielige Minerva-Handbuch leisten können und weil zum zweiten der Führer durch die Bistumsarchive umfangreichere Informationen als das Handbuch vermitteln kann.

Der Archivführer bringt nach einem Geleitwort von Joseph Kardinal Höffner und einer Einleitung vom Vorsitzenden der Bischöflichen Fachkommission, Msgr. Dr. Paul Mai, eine Einführung in die Institutionen des katholischen Archivwesens, die wichtigsten kirchlichen Gesetze und Empfehlungen zur Archivführung sowie Anschriften der hauptsächlichsten außerdeutschen katholischen Archive.

Der Hauptteil vermittelt zunächst u. a. Angaben über Anschrift, Träger, Sigle, Verwaltung und Benutzungsmöglichkeiten der Bistumsarchive in alphabetischer Reihenfolge der Bistümer. Eine kurzgefaßte Geschichte des Bistums bzw. des Bistumsarchivs gibt hinreichenden Aufschluß über die jeweils zu erwartenden Aktenbestände. Je nach Besetzung des Archivs sind die Bestandsübersichten mehr oder weniger detailliert. Die Bestände der Bistumsarchive sind sehr unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um eine Diözese handelt, die seit der Germanenmissionierung besteht oder erst in napoleonischer oder noch neuerer Zeit errichtet wurde. Bei der Gleichförmigkeit der Bestände der Bistumsarchive liegt die besondere Bedeutung des Archivführers darin, auf unerwartete Fonds in den einzelnen Diözesanarchiven aufmerksam zu machen. Auf bedeutendere Nachlässe verweist ein Register.

Der Führer durch die Bistumsarchive verleitet dazu, die archivarische Personalpolitik der Bischöflichen Ordinariate unter die Lupe zu nehmen. In den 22 katholischen Bistumsarchiven Deutschlands und Westberlins sind 65 Mitarbeiter beschäftigt. Zehn Stelleninhaber davon dürften mehr repräsentative Funktionen haben, so daß die eigentliche Arbeit in den 22 Bistumsarchiven auf den Schultern von 55 hauptamtlichen Archivaren ruht. Von diesen haben immerhin 40 ein Hochschulstudium absolviert und 23 promoviert. In der gehobenen Laufbahn sind leider nur fünf Archivare tätig. 20 Mitarbeiter stehen im Angestelltenverhältnis. In Archivschulen ausgebildet sind von den 65 katholischen Bistumsarchivaren nur 16. Als Mitglieder der Fachgruppe 3 des Vereins deutscher Archivare konnte der Rezensent leider nur 18 katholische Bistumsarchivare feststellen.

Fünf deutsche Bistümer beschäftigen nur einen Archivar, in 15 Bistumsarchiven arbeiten zwei bis fünf Mitarbeiter. Nur Paderborn hat sieben und Regensburg sogar acht Mitarbeiter im Archiv. Zu berücksichtigen ist dabei die Größe des Bistums. Die zwei Diözesen mit 300 Pfarreien und entsprechend weniger Akten beschäftigen ein bis zwei Archivare, welche Zahl auch für die drei größten deutschen Diözesen mit weit über 1000 Pfarreien zu genügen scheint.

Nimmt man das in zweiter Auflage erschienene „Handbuch des kirchlichen Archivwesens" der zentralen Archive der evangelischen Kirche Deutschlands zur Hand, so überrascht die Feststellung, daß bei ebenfalls 22 hauptamtlich verwalteten Archiven

der evangelischen Kirche Deutschlands genau 65 Archivare beschäftigt sind, als ob hier eine ökumenische Verabredung vorläge. Es handelt sich um 15 Archivare im höheren, 14 im gehobenen Dienst und 36 im Angestelltenverhältnis. Das Zahlenverhältnis ist hier also günstiger als bei der katholischen Kirche, ebenso der berufsspezifische Ausbildungsstand. Die verhältnismäßig hohe Zahl akademisch vorgebildeter Archivare bei der katholischen Kirche ist darauf zurückzuführen, daß hier die Ämter eines Kanzleidirektors, Registrators und Archivars als Vertrauensposten mit Klerikern besetzt wurden.

Das stark betonte statistische Nachrechnen des Rezensenten hinsichtlich des Personalbestandes sehe man im Hinblick auf dessen Überzeugung, daß nur bei zahlenmäßig hinreichender Besetzung mit ausgebildeten Archivaren das katholische kirchliche Archivwesen in Deutschland den Stand erreichen kann, den es verdient.

Freiburg/Br. Franz Hundsnurscher

Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Hrsg. im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen. Bd. 8: Die Lehnsregister des Herzogtums Kleve. Bearb. von E. Dösseler und F. W. Oediger. Respublica-Verlag, Siegburg 1974. XX, 930 S., 1 Karte, Hln. 94,— DM.
(Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe A: Inventare staatlicher Archive.)

Zu den am besten überlieferten Akten eines jeden landesherrlichen Archivs gehören in der Regel die der Lehnsregistraturen. Dies trifft auch für das Archiv des Herzogtums Kleve zu, wenn sich auch die Lehnsakten nur für den rechtsrheinischen Teil des Herzogtums erhalten haben. Da sie bereits in einer Liste in Band 1 der oben aufgeführten Inventarreihe erfaßt sind, wurden sie nicht in diesem Band mit verarbeitet. Ob dadurch in einigen Fällen zusätzliche Informationen hätten geboten werden können, läßt sich nicht ersehen. Dieses Inventar stützt sich somit auf drei Quellengruppen: 1. die Belehnungen enthaltenden Einzelurkunden, 2. die klevischen Register, in denen Belehnungen neben den Urkunden anderen Inhalts eingetragen sind, und 3. die eigentlichen Lehnsregister. Die einzelnen Lehen sind nun nach den Ortsnamen alphabetisch geordnet. Die Unterscheidungen nach der Herkunft der Lehen blieben damit allerdings nicht gewahrt. Dieser Nachteil mußte im Interesse einer leichteren Auffindbarkeit in Kauf genommen werden. Der Nennung des Lehens folgt seine Beschreibung, die sich in Lehnsurkunden in der Regel stereotyp wiederholt. Zu jedem Lehen werden die in verschiedenen Registern anzutreffenden Eintragungen über Belehnungen zusammengestellt, wobei die Zahl der vermerkten Lehnsvorgänge zwischen eins und über fünfzig differiert. Bei etwa 1150 genannten Lehen ergibt sich somit ein für die Geschichte des Herzogtums Kleve reiches Material. Die Bearbeiter sehen in diesem Werk keine Edition, sondern nur einen Schlüssel zu den Texten. In den weitaus meisten Fällen wird sich der Benutzer auf die Zusammenstellung verlassen und auf die Heranziehung der Quellen verzichten können. Bei einem Zurückgreifen auf die eigentlichen Texte dürfte das Erfassen des Signaturschemas dieser Arbeit, so einfach es an sich ist, die Lektüre der einleitenden Übersicht erforderlich machen.

Münster/W. Manfred Wolf

Information und Dokumentation im Aufbruch. Festschrift für Prof. Dr. Hans-Werner Schober. Hrsg. von Wilfried Kschenka, Thomas Seeger, Gernot Wersig. Verlag Dokumentation, Pullach b. München 1975. 256 S., 1 Abb., Ln.

Im Jahre 1954 promovierte Hans-Werner Schober an der Freien Universität Berlin über die „Dokumentation von Zeitschriften". Die vorliegende Festschrift versteht sich als Würdigung der Dissertation und der Lehrtätigkeit von Prof. Schober an der Freien Universität. In dem einleitenden Aufsatz von Gernot Wersig (S. 13—30) wird mit einzelnen Thesen aus der Dissertation die Aktualität der Fragestellungen dieser Arbeit belegt. In ihr wurde ein neuer Ansatz für die Entwicklung der Wissenschaft von der Dokumentation Anfang der fünfziger Jahre in der Auseinandersetzung und Abgrenzung zu Bibliotheken und deren Arbeitsmethodik gesucht und gelegt.

Auch heute sind Definition, Methode und Aufgabenfeld der „Informatik" in der Diskussion. Der Aufsatz von Friedrich H. Lang (S. 91—101) verfolgt unter diesem Aspekt die Geschichte der Informationswissenschaft, die nach seiner Auffassung auch die Archivwissenschaft als Teildisziplin einschließt. An anderer Stelle des Bandes wird allerdings deutlich, daß das „Archivwesen (die Registraturen der obersten Behörden)" (S. 42) zwar immer in die Theoriediskussion und in Planungen einbezogen wird, daß aber die fachspezifischen Fragen etwa der Bewertung, der befristeten Benutzungsbeschränkungen oder der provenienzbezogenen Gliederung und Erschließung von Archivgut nicht gesehen werden. Der Ansatz, Registraturen und Dokumentationsstellen von Bundesbehörden als Teile des „Informationswesens der Bundesverwaltung" (S. 47—64) mit weitgehend identischer Aufgabenstellung zu verstehen und Kompatibilität in diesem Bereich zu fordern, liegt auch dem Text von Ernst Lutterbeck zugrunde. Für die Geschichte der Dokumentation von Interesse sind die Arbeiten von Günther Windel „Zur Kritik der Ideologie des Informationswesens", Marianne Buder „Zur historischen Verknüpfung von Dokumentation und Normung" und Barbara Martin „Die Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Dokumentationstätigkeit in der UdSSR um 1930".

Planung und Arbeitsprobleme in nationalen und internationalen Aufgabenbereichen der Dokumentation, Ausbildungsfragen, das Selbstverständnis dokumentarischer Arbeit und der Versuch ihrer theoretischen Begründung, Terminologie und die Analyse der Information und Dokumentation in ihrer gesellschaftlichen Funktion sind weitere Themengruppen der siebzehn Aufsätze. Wie die Dissertation Professor Schobers vor zwanzig Jahren gibt der Festschriftband einen zusammenfassenden Überblick über die Dokumentation nach dem heutigen Stand der Entwicklung dieser Wissenschaft sowohl in der Darstellung ihrer Theoriediskussion wie auch der Schilderung von Anwendungsproblemen in einzelnen Arbeitsvorhaben.

Koblenz Wolf Buchmann

Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation. Bearb. von Irmgard Lange. Respublica-Verlag, Siegburg 1976. VII, 584 S., Ln. 49,— DM.
Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen. Bd. 2.)

Die vorliegende Quellenedition, die auf den Generalakten der Entnazifizierungsausschüsse und des Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen fußt, bietet eine Auswahl aus den Verordnungen und Anweisungen zur Durchführung der Entnazifizierung in einem Teilgebiet der britischen Zone. Die insgesamt 234 Dokumente hat die Bearbeiterin in drei Kapiteln angeordnet (I: Maßnahmen im Jahre 1945, II: Die Entnazifizierung unter britischer Leitung 1946—1947, III: Entnazifizierung unter deutscher Leitung 1948—1952). Ihnen entsprechen drei Abschnitte in dem einführenden Teil der Publikation. Den Schluß bildet ein für den Benutzer hilfreiches Verzeichnis der Dokumente in chronologischer Folge.

Die Edition zeigt eindringlich, daß eine geordnete Durchführung der Entnazifizierung wegen des nahezu vollständigen Fehlens einheitlicher Verfahrensvorschriften kaum möglich war. Die Anweisungen, die das britische Hauptquartier ausarbeitete, wurden von den Dienststellen der verschiedenen Ebenen in höchst unterschiedlicher Weise weitergegeben, dazu laufend widerrufen und geändert. In der ursprünglichen Form erreichten sie nur einen Bruchteil der Ausschüsse. Hinzu kam, daß bei der Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse die politische Gesinnung der Ausschußmitglieder häufig für wichtiger erachtet wurde als fachliche Eignung. Die Folge aller dieser Ungereimtheiten waren unterschiedliche Verfahrensweisen und damit Ungleichheiten in der Behandlung der Betroffenen.

Als Quellenwerk für ein wichtiges Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte wird die vorliegende Publikation auf Dauer ihren Wert behalten.

Hannover Jörg Walter

Lexikon Archivwesen der DDR. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1976. 320 S., geb.

Der Versuch, alle Bereiche und Aspekte einer Disziplin alphabetisch in Stichwörtern darzustellen, ist oft nicht unproble-

matisch, weil Zusammenhänge zu leicht nicht mehr erkennbar werden. Hier ist er in hohem Maß gelungen, weil die Redaktion nicht nur durch sorgfältige Verweise, sondern durch ein „Verzeichnis der definierten Begriffe nach Sachgruppen" es ermöglicht, den Band systematisch als Kompendium der Archivwissenschaft und -praxis zu lesen und zu benutzen. Über die Entstehung des Werkes, an dem „mehr als 50 Archivare sowie Wissenschaftler aus Nachbardisziplinen mitgewirkt" haben, berichtet übrigens E. Schetelich in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, hrsg. von Reiner Groß und Manfred Kobuch, Weimar 1977, S. 35—48, wo er auch eine 2. durchgesehene Auflage von 1977 erwähnt, die dem Rezensenten nicht zugänglich war.

Insgesamt werden von „ABC-Akte" bis „Zwischenarchiv" etwa 400 Begriffe behandelt und auf etwa 200 weitere verwiesen, wobei der Umfang der einzelnen Artikel, die auch neuere Literatur aus der DDR und den sozialistischen Staaten anführen, zwischen 4 Seiten („Archivwissenschaft") und 2 Zeilen (z. B. „Nebenakte") variiert. Dabei gelingen vielfach prägnante Definitionen, die von der „bürgerlichen Archivlehre", der der Rang der Archivwissenschaft bestritten wird, übernommen werden können, z. B. wenn es von eben dieser Archivwissenschaft heißt, sie habe „die theoretischen und methodischen Probleme zu lösen, die sich aus dem gesellschaftlichen Informationsbedarf für die Bereitstellung und Auswertung von Archivgut ergeben". Zuzustimmen ist auch, wenn sie in den Zusammenhang der — ebenfalls sehr prägnant und ohne überflüssige Fremdwörter — behandelten „Informationswissenschaft" gestellt wird. Die Unterschiede zwischen beiden deutschen Staaten macht dann nichts deutlicher als der Hinweis, daß die „auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus" beruhende Archivwissenschaft der DDR sich im Hinblick auf „die Erfordernisse der vom VIII. Parteitag der SED gestellten Hauptaufgabe" weiter entwickeln werde.

Das genannte „Sachgruppenverzeichnis" bedarf noch näherer Betrachtung, scheint es doch geeignet, auch für andere Klassifikationen archivarischer Ausbildung und Tätigkeit verwendet zu werden. Die erste Hauptgruppe bilden die „Fachwissenschaftlichen Grundlagen und Beziehungen" mit Archivwissenschaft (Methodologie, Terminologie, Archivgeschichte), historischen Hilfswissenschaften (darunter als neue die historische Bildkunde, die vor allem Foto und Film betrachtet), Nachbarwissenschaften, zu denen neben Informationswissenschaft, Bibliothekswissenschaft und Museologie auch die Geschichtswissenschaft und als eigene Disziplin die „Lehre von der Schriftgutverwaltung" gezählt werden; sie soll in „enger historisch-genetischer Beziehung zur Archivwissenschaft" wissenschaftliche Methoden „zur Speicherung, Erschließung und Nutzung der Dokumente im Bereich der Registratur" entwickeln.

Unter „Dokumentarischer Inhalt der Archive" werden zusammengefaßt die Artikel über Registraturgut, Archivgut, archivisches Sammlungsgut und über das „Dokument"; dabei soll „Archivdokument" anstelle von „Archivale" treten, und dazu rechnen außer den verschiedenen Schriftgutarten (einschließlich „Werkmanuskript", „Drehbuch", „Szenarium") auch die nichtschriftlichen Dokumente. Als Sammlungsgut gelten nicht nur die Archivdokumente, bei denen der Registraturzusammenhang fehlt, sondern auch solche, bei denen die funktionale Beziehung auf die Tätigkeit eines Registraturbildners nicht erkennbar oder ohne Bedeutung ist. Sinnvoll erscheint, daß der Begriff des Amtsbuchs durch den des Geschäftsbuchs ersetzt wurde.

Nach den Hauptgruppen „Funktion und Organisation des Archivwesens", die u. a. die Beiträge über die Archivtypen, den Beruf des Archivars und über die internationalen Beziehungen zusammenfaßt, und „Registraturwesen" folgen zum Schluß die „Arbeitsprozesse" im Archiv: Sicherung (einschließlich Erfassung, Übernahme und Archivtechnik), Bewertung, Erschließung und Auswertung. Wer die wichtigsten Artikel, die hierunter nachgewiesen sind, in der angegebenen Reihenfolge liest — von „Erfassung" über „Bewertungskriterien" und „-hilfsmittel", „Bestandsbildung", „Verzeichnungsmethoden", „indizieren" bis hin zu „Archivführung", „Dokumentenausstellung" und „Quellenedition" —, der gewinnt unabhängig davon, ob er ihnen inhaltlich zustimmen kann oder nicht, ein Bild davon, was archivarische Tätigkeit ist. Das erleichtert es dem Archivar, sich dem Nichtarchivar — dem Benutzer, aber auch und gerade dem Verwaltungsbeamten, der über Haushaltsmittel für ein Archiv oder die Vergütung von Archivangestellten entscheiden soll — verständlich zu machen, und darin liegt nicht zuletzt der Wert eines derartigen Lexikons.

Koblenz — Heinz Boberach

Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag. Mannheim 1976. Monumenta Germaniae Historica, München 1976. 91 S. mit 9 Abb., brosch.

Die Beiträge dieses Heftes geben Kurzreferate wieder, die auf einer Sektionssitzung während des 31. Deutschen Historikertages am 23. September 1976 gehalten worden sind. Obwohl sie keinen Querschnitt durch das wesentlich weiterreichende Programm der MGH geben sollen, dürften sie die wichtigsten Probleme moderner Herausgeberarbeit darstellen. Behandelt werden diese Probleme am Beispiel der Chronik (H. Hoffmann), der Konzilsüberlieferung (W. Hartmann und D. Jasper), der Königsurkunde (A. Gawlik), der Briefe und Briefsammlungen (R. Schieffer und H. M. Schaller), der Dichtung (G. Silagi), der Gedenk- und Totenbücher (K. Schmid) und der ketzergeschichtlichen Quellen (A. Patschovsky). H. Fuhrmann, der Präsident der MGH, gibt dazu eine Einführung „Über Ziel und Aussehen von Texteditionen". Als roter Faden zieht sich durch fast alle Beiträge der Konflikt hindurch, der, seit „mit der historisch-kritischen Philologie die Skrupelhaftigkeit aufkam", zwischen den Forderungen der Philologen und den Interessen historisch geschulter Herausgeber besteht. Maßgebend formuliert hat ihn der mittellateinische Philologe N. Fickermann in seiner 1957 erschienenen Kritik an der Thietmar-Ausgabe des Historikers R. Holtzmann. Während die Philologen auf Rekonstruktion der Urfassung eines Textes und sprachgerechte Gestaltung drängen, ist der Historiker mehr an der tatsächlich wirksam gewordenen Textfassung interessiert, besonders bei Texten, die keinen individuellen Verfasser haben (Konzilsüberlieferungen, Diplome, Gedenk- und Totenbücher) oder die ein Redaktor ebenso gründlich geformt hat wie der eigentliche Verfasser (Konzilsakten, Briefsammlungen). Die innerhalb der MGH publizierten Texte sind zu verschieden, als daß ein festes Regulativ für die Textgestaltung hätte gefunden werden können. Lediglich die Urkundeneditionen wurden auf die von Th. Sickel (1826—1908) entwickelten Prinzipien festgelegt, die man mit Modifikationen im großen und ganzen bis heute beibehalten hat. Die Beiträge des Heftes zeigen, daß die richtige Form einer Edition nur durch tiefes Eindringen in die geschichtlichen Umstände der Entstehung und der Wirkung eines Textes, in die Verhältnisse sowohl der Verfasser wie der Verwender, gefunden werden kann.

Berlin — Ernst Pitz

Moderna arkivmedier. Beständighet — förvaring — tillhandahållande. Betänkande av Dataarkiveringskommittén, Stockholm 1976. 337 S., brosch. (Statens offentliga utredningar 1976: 68. Utbildningsdepartementet.)

Das 1967 eingesetzte, in dieser Zeitschrift (Jg. 29, 1976, Sp. 323) bereits vorgestellte schwedische Datenarchivierungskomitee (DAK) hat Anfang 1977 sein Schlußgutachten vorgelegt. Ausgehend von den langjährigen Untersuchungen des schwedischen Materialprüfungsamts über die Beständigkeit moderner archivischer Informationsträger stellt das Komitee eine Reihe von Kriterien auf, die bei der Archivierung von ADV-Datenträgern, Filmen, Ton- und Videobändern zu beachten sind. Die vom DAK vorgelegten Empfehlungen und Vorschläge beziehen sich auf archivtechnische wie organisatorische, wirtschaftliche und juristische Aspekte der Datenarchivierung. Da die spezifisch schwedischen Organisations- und Rechtsfragen den deutschen Leserkreis dieser Zeitschrift weniger interessieren dürften, soll hier im folgenden vor allem über technische Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen speziell zur Archivierung von Datenträgern und Mikrofilmen referiert werden.

Von den heute gebräuchlichen ADV-Datenträgern kommt in erster Linie das Magnetband für die Archivierung von maschinell lesbaren Daten in Frage. DAK rechnet für Magnetbänder mit einer Lebensdauer von wenigstens 15 bis 20 Jahren. Als Archivbänder sind nur neue, zuvor nicht benutzte Magnetbänder zu verwenden, die bestimmte, vom schwedischen Materialprüfungsamt angegebene Anforderungen erfüllen müssen. Die Information soll durch Phasenmodulationsaufzeichnung in neun Kanälen mit einer Dichte von 1600 bpi gelagert werden. Jedes Magnetband ist mit einem nach ISO-Standard ausgeformten magnetischen und einem mit bloßem Auge lesbaren Etikett zu versehen. Bei der Abgabe an das zuständige Archiv soll die abliefernde Behörde ein vom DAK entworfenes Reversal einreichen, das Angaben zum Maschinensystem, zur physischen Beschreibung

und zur Datei- und Satzbeschreibung der abzugebenden Bänder enthält. Zur Aufbewahrung betimmte Magnetbänder sind in zwei Exemplaren abzugeben, von denen das eigentliche Archivexemplar im Prinzip nur zur Herstellung von neuen Kopien verwendet werden soll, während das Zweitexemplar für den Benutzerdienst bestimmt ist. ADV-Bänder sind in besonderen, durch Überdruck staubfrei zu haltenden Räumlichkeiten bei konstanter Temperatur (20±3°C) und Luftfeuchtigkeit (50±5%) zu lagern und in transparenten geschlossenen Plastikkassetten aufzubewahren. Zur Kontrolle von Archivbändern empfiehlt DAK während der ersten zehn Jahre einen Prüflauf im Computer, danach einen Prüflauf alle fünf Jahre. Umspulung wird nur für Ausnahmefälle empfohlen, z. B. wenn ein Band starken klimatischen Schwankungen ausgesetzt worden ist.

Der Mikrofilm wird vom DAK unter bestimmten Bedingungen als Archivmedium akzeptiert. Als Material ist *safety-film* mit Silberhalogenidemulsion zu verwenden. Archivfilme (in der Regel Rollfilm, ggf. aber auch Mikrofiche und Mikrostrip) sollen die in ISO/R 542 festgelegten Werte erfüllen und einer laufenden Produktions- und Qualitätskontrolle unterworfen sein. Als Archivexemplar kann entweder Negativfilm (Kamerafilm), der sich durch seine größere Bildschärfe auszeichnet, oder Positivfilm (2. Generation), der weniger empfindlich hinsichtlich der Luftverschmutzung ist, gewählt werden. Der Kamerafilm soll wenigstens drei weitere voll verwendbare Filmgenerationen liefern können. In Systemlösungen mit Informationslagerung auf Mikrofilm hat dieses Kriterium den Ausschlag bei der Wahl des Verkleinerungsgrades zu geben. Zu diesem Punkt bedarf es nach DAK weiterer technischer Untersuchungen.

Auch bei Mikrofilmen unterscheidet DAK zwischen Archivexemplaren und Benutzerkopien, für deren Aufbewahrung verschiedene Richtwerte angegeben werden. Archivexemplare sollen im Prinzip nur zur Herstellung von Kopien benutzt werden. Sie sind in Langzeitarchiven bei konstanter Temperatur von 10—15° C ± 1° und konstanter relativer Luftfeuchtigkeit von 20—30% (mit maximaler Schwankung von 5% in 24 Stunden) aufzubewahren. Um die Archivfilme vor Redoxschäden infolge von Luftverschmutzung zu schützen, müssen die Langzeitarchive mit komplizierten und dementsprechend kostspieligen Filteranlagen ausgestattet werden. Mit Hilfe von Kontrollmarken und Stichproben soll das Archivklima und der Zustand der Archivfilme regelmäßig kontrolliert werden. DAK hat außerdem untersuchen lassen, ob Archivfilme eingesiegelt in Konservendosen oder Plastikbeuteln aufbewahrt und auf diese Weise die Betriebskosten der Langzeitarchive gesenkt werden können. Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse lassen vermuten, daß die Einsiegelung in Plastikverpackungen eine realistische Form der Langzeitverwahrung sein kann. — Für „aktive Archive", in denen die Benutzerkopien gelagert werden, empfiehlt DAK eine Temperatur von 10—20° C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 30—50%.

Dem Gutachten beigefügt sind sechs Untersuchungsrapporte des schwedischen Materialprüfungsamtes und eine Zusammenfassung in englischer Sprache, der interessierte Fachkollegen die übrigen, hier nicht referierten Ergebnisse des Berichts entnehmen können.

Stockholm — Helmut Backhaus

Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Gesamtverzeichnis. Mit Ausschluß der Herrschaften und Gülten der ehemaligen Untersteiermark. Unter Berücksichtigung landschaftlicher Steuerregister, der „Gültschätzung 1542" und der Theresianischen Steuerrektifikation. K-R. Im Auftrage der Archivdirektion unter Mitarbeit der Beamtenschaft bearb. von Franz Pichler. Bearbeitung des Stift-Admontischen Besitzes: Wolfgang Sittig. Aufnahme der Grundbuchabschlüsse: Walter Brunner. Graz 1977. S. 631—1232, kart.
(Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives. Bd. 3/II.)

Als 1969 im *Archivar* (Sp. 98f.) die Besprechung des ersten Bandes der hier vorliegenden Quellengruppe erfolgte, wurden die zwei abschließenden Bände, die Buchstaben K—Z und das Register, für das laufende Jahr erwartet. Das Material stellte sich jedoch als so umfangreich und diffizil dar, aber auch „unabweisbare zusätzliche amtliche Verpflichtungen" führten dazu, daß ein Dezennium vergehen mußte, um die Fortsetzung herauszubringen, die jedoch auch nicht den Abschluß darstellt, sondern, bedingt durch den Umfang, von K bis R reicht. Anregungen und Fragestellungen, die nach dem Erscheinen des ersten Bandes auftauchten, konnten jetzt berücksichtigt und eingearbeitet werden. Von der Herrschaft Kainbach bis zur Pfarr- bzw. Dechanteigült St. Ruprecht an der Raab spannt sich der Quellenbogen über 499 Nummern auf 601 Seiten. Vor neun Jahren wurde an dieser Stelle geschrieben: „Es ist dem Bearbeiter für seine langwierige und umfängliche Edition nicht genug zu danken." Diesmal darf man den Dank ausweiten, um neben Franz Pichler seinen Mitarbeiter Walter Brunner, der die Aufnahme der Grundbuchabschlüsse aller Rustikalämter vornahm, würdigend zu erwähnen, nicht ohne Wolfgang Sittig, der schon beim ersten Band dabei war, zu vergessen. Mögen die beiden restlichen Bände schneller folgen als der hier angezeigte Band!

Wien — Lorenz Mikoletzky

Proceedings of the VIIth International Congress on Archives (Moscow, 21—25 August 1972) / Actes du VIIe Congrès international des Archives (Moscou, 21—25 août 1972). Verlag Dokumentation, Publishers, München 1976. 388 S., kart. 68,— DM.
(Archivum. International Review on Archives / Revue internationale des Archives. Vol. XXIV. 1974.)

Der Archivar hat bereits im Februar 1973 (Jg. 26, H. 1) einen ausführlichen Tagungsbericht und eingehende Zusammenfassungen der Referate und Diskussionsbeiträge gebracht, die auf den vier Plenarsitzungen sowie den verschiedenen Sektions- und Ausschußsitzungen des VII. Internationalen Archivkongresses in Moskau (21. bis 25. August 1972) gehalten wurden. Es erübrigt sich daher, an dieser Stelle noch einmal alle Themen und Namen, die auf jenem Kongreß zu Wort kamen, aufzuzählen, sondern man kann sich mit einer allgemeinen Würdigung des vorliegenden *Archivum*-Bandes nach Form und Gesamt-Inhalt begnügen.

Das hier mit großer Sorgfalt und Mühe aufbereitete Gedanken- und Erfahrungsgut wird dem Fachmann eine Menge von Einzelinformationen und Vergleichsunterlagen bieten. Es ist im Rahmen dieser Buchanzeige natürlich nicht möglich, auf den materiellen Inhalt jener ausführlichen Tagungsprotokolle im einzelnen einzugehen. Vorträge und Diskussionen können ja auch nur Anregungen geben. Die archivische Praxis wird diese Anregungen im Einzelfall nach den substantiellen Voraussetzungen jedes einzelnen Staates und Landes verwerten müssen; denn konkrete praktische Modelle geben solche Internationalen Archivtage nur in den selteneren Fällen. Es sind, um einen napoleonischen Satz zu zitieren, immer „die Details, welche die Schlachten gewinnen". Die Details sind aber nach den historischen, politischen und juristischen Voraussetzungen jedes einzelnen Landes verschieden. Es lassen sich jedoch auch Entwicklungslinien erkennen. Für die Archivtheorie enthält der vorliegende Band z. B. manche Anregungen, auf die nur in einigen herausgegriffenen Beispielen eingegangen werden soll. So scheinen die archivwissenschaftlichen Begriffe und Fragestellungen immer mehr übereinstimmendes Gemeingut zu werden, so scheint die Behandlung vieler Probleme immer ähnlicher geworden zu sein. Einander entsprechende Institutionen, wie die der „Zwischenarchive", gewinnen an Boden. In der archivalischen Ordnungslehre führt die Berücksichtigung des Dienstes an der Wissenschaft stärker zur Betonung der Sach- und Betreffserschließung, die unter dem Siegeszug des Provenienzprinzips in der Literatur der letzten Jahrzehnte vielleicht zu kurz gekommen war. Bezüglich der Computertechnik im archivischen Bereich finden sich gelegentlich Stimmen, die eine organische Abgrenzung von den herkömmlichen Verzeichnungsverfahren fordern.

Angesichts der Überfülle offener Detailfragen ist es daher begreiflich, daß das in 29 „Empfehlungen" niedergelegte Arbeitsergebnis des Kongresses größtenteils in allgemeineren und mehr formalen Ratschlägen besteht. Neben Anliegen, die der Fachwelt schon längst ein Gegenstand der Sorge sind, erscheint die Forderung nach der Kontrolle der Registraturen durch die Archive, nach internationalen Informationen über Haltbarkeit und Aufbewahrung von Computer-Datenträgern, nach der Unterstellung des Architekturarchivgutes unter die Staatsarchive von besonderer aktuell-praktischer Bedeutung, um nur die wichtigsten zu nennen. Relativ neu ist das Problem der technischen Hilfe für Entwicklungsländer. Aber alle diese gutgemeinten Vorschläge sind — was die Durchführung angeht — von den finanziellen Möglichkeiten abhängig. Das Schwergewicht des Fortschritts in der Welt der Archive wird eben doch auf den über die Finanzmittel unmittelbar verfügenden Einzelstaaten beruhen.

Nur noch am Rande vermerkt: Es ist recht lehrreich, den Anteil der Weltsprachen an der Veröffentlichung des Internationalen Archivkongresses im vorliegenden Bande zu beobachten. Da die russischen Beiträge nur in französischen oder englischen Übersetzungen erschienen sind, herrschen diese beiden letztgenannten Sprachen vor. Führend ist immer noch das Französische; es füllt etwa 175 Seiten des *Archivum*-Bandes. Die englische Sprache folgt mit etwa 132 Seiten. An dritter Stelle steht Deutsch, das allerdings zusammengerechnet nur rund 43 Textseiten einnimmt, wobei beachtenswert ist, daß die beiden ungarischen Vertreter auf dem Kongreß sich der deutschen Sprache bedienten. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß *Archivum* seit 1975 beim Verlag Dokumentation Saur KG in München verlegt wird.

München — Fritz W. Zimmermann

G. Thiele, Einführung in die Reprographie. Neubearb. Aufl. Arbeitsstelle für Reprographie im Institut für Dokumentationswesen, Frankfurt 1976. 59 S.

In abermals neubearbeiteter Auflage legt der Leiter der Arbeitsstelle für Reprotechnik in Frankfurt a. M., Georg Thiele, die Einführung in die Reprographie" vor, die er als Hilfsmittel für die Lehrgänge dieser Stelle zusammen mit seinen Mitarbeitern H. Grünewald und H. J. Schulz schon vor Jahren entwickelt hat. Sie hat sich als solche bewährt und ist nun erneut dem Entwicklungsstand der Technik angepaßt worden. Der Begriff Reprographie ist darin weit gefaßt: es werden nicht nur Materialien und Verfahren der Kopiertechnik und ihre Anwendung besonders in der Dokumentation behandelt, sondern auch Grundbegriffe der Druck- und Vervielfältigungstechnik („Bürodruck"), besonders des Offset-Drucks und der Herstellung der zugehörigen Druckformen. Der Mikrofilm steht dabei im Vordergrund, auch in der Form der Microfiche, mit Ausblicken auf neue Anwendungsmöglichkeiten beim Ausdrucken von Computerdaten, auf die Fernkopie u. ä. Zahlreiche Schemazeichnungen, Tabellen und Aufnahmen von Geräten ergänzen den Text (dem man vielleicht stellenweise etwas mehr sprachliche Sorgfalt wünschen möchte) in einer gerade für die erste Einführung höchst nützlichen Weise. Ein Literaturverzeichnis kann bei der Fortbildung helfen; freilich macht es auch deutlich, wie sehr diese dadurch erschwert wird, daß dafür fast nur Aufsätze vorliegen, die in verschiedensten Fachzeitschriften weit verstreut und nicht immer neuesten Datums sind. Umso mehr verdient das Verzeichnis der für die Reprographie wichtigen DIN-Normen hervorgehoben zu werden.

Die Arbeitsstelle für Reprotechnik[1] hat Jahre hindurch längere oder kürzere Lehrgänge hauptsächlich für Dokumentare und Bibliothekare veranstaltet. Aus dieser Praxis ist das vorliegende Heft entstanden: ein erster Überblick für den, der sich erstmals mit den vielfältigen Möglichkeiten und der raschen Weiterentwicklung dieses Faches vertraut machen muß — sicherlich kein vorläufiger Ersatz für ein bis heute fehlendes Lehrbuch. Auch für die zahlreichen Archivare aller Sparten, die sich im Dienstbetrieb vor reprographische Aufgaben gestellt sehen, gibt es gegenwärtig kein besseres Hilfsmittel, um von den Wegen zu deren Lösung eine Vorstellung zu gewinnen.

Koblenz — Wolfgang Kohte

Verzeichnis der Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. T. 2: Bestände Nr. 401 bis 954. (Überwiegend 19. und 20. Jahrhundert, Sammelbestände). Koblenz 1975. 283 S., Vervielf., brosch. 12,— DM.

Verzeichnis der Bestände des Landesarchivs Speyer. T. 2: Abteilungen H—S: Behörden nach 1815. Koblenz 1975. 307 S., Vervielf., brosch. 12,— DM.

(Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe. H. 5 u. 6.)

Die rheinland-pfälzischen Archive Koblenz und Speyer haben mit den vorliegenden Verzeichnissen zunächst einmal Übersichten ihrer Bestände vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts herausgebracht, um möglichst schnell ein Minimum an Information für diese jüngeren Bestände zu geben, da die vorhandenen Übersichten für Koblenz von Ausfeld aus dem Jahre 1903 und für Speyer von Schandein aus den Jahren 1877—1879 für diesen Zeitraum völlig überholt sind. Die Bearbeiter sind sich des Provisorischen ihrer Übersichten bewußt, denn Verzeichnisse der noch „lebenden" Bestände eines Archivs können immer nur eine Momentaufnahme eines ständig fortschreitenden Ordnungs- und Verzeichnungsprozesses bieten, müssen notwendigerweise immer unvollständig sein und harren darauf, fortgeschrieben zu werden.

Beide Verzeichnisse sind Instrument der Organisation für den internen Betrieb der Archive wie der Information über diese Archive für den außenstehenden Benutzer, letzteres jedoch in unterschiedlichem Maße. Das *Koblenzer Verzeichnis* folgt weitgehend der bei Kurzübersichten üblichen Beschränkung auf Angaben über den Umfang und die zeitliche Erstreckung der Bestände, der Inhalt der Bestände wird in vereinfachender und knappster Zusammenfassung nur bei den großen Beständen angerissen. Bewußt wurde auf eine Darstellung des funktionalen und territorialen Aufgabenbereichs der Behörden verzichtet; die Beschreibung der Kompetenzen und ihrer Veränderungen wurde einer Neubearbeitung vorbehalten. Das *Speyerer Verzeichnis* bringt über Umfang und zeitliche Erstreckung hinaus Angaben über den Inhalt und den Verzeichnisstand der Bestände, eine stichwortartige Skizzierung der Behördengeschichte und vereinzelt knappe Literaturangaben. Jedoch soll auch hier die Beschreibung der sachlichen und räumlichen Zuständigkeit einer künftigen Neubearbeitung überlassen werden.

Das *Koblenzer Inventar* enthält ferner eine Liste der an andere Archive abgegebenen Bestände, die m. E. nur von innerbetrieblichem Nutzen sein dürfte, sowie eine Liste der Kriegsverluste, die dem Benutzer immerhin zeigt, was er trotz seiner gegenteiligen Hoffnungen in Koblenz nicht mehr finden wird. Unter den Kriegsverlusten befinden sich geschlossene Bestände wie z. B. der Justizsenat Ehrenbreitstein, das Oberlandesgericht Frankfurt a. M., die Bezirksausschüsse Koblenz und Trier und die Hypothekenämter. In dem Koblenzer Verzeichnis überrascht der hohe Anteil kommunaler Archivalien, die in der Übersicht annähernd den gleichen Raum einnehmen wie die der staatlichen Archivalien.

Die Benutzung beider Verzeichnisse wird durch Indices auch für den mit dem Behördenaufbau weniger vertrauten Benutzer sehr erleichtert.

Düsseldorf — Wilhelm Engels

Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg. Bd. I: Walter Grube, Geschichtliche Grundlagen. VIII, 163 S., 12 Abb., 5 Karten; Bd. II: Aufgabengebiete. Bearb. von Eugen Frick. 406 S., 14 Abb., 2 Karten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1975. Ln. zus. 54,— DM.

Aus Anlaß der Kreisreform hat der Landkreistag Baden-Württemberg die Neubearbeitung einer 1960 in 1. und 2. Auflage herausgegebenen Jubiläumsschrift (vgl. diese Zeitschrift 15, 1962, Sp. 140ff.) vorgelegt. Dieser erneute „geschichtliche Rückblick" (S. V) ist umfassender, deshalb auch noch informativer als der letzte. So übernimmt der von Walter Grube verfaßte 1. Band über die „geschichtlichen Grundlagen" zwar den Text der 2. Auflage in weiten Teilen wörtlich, erweitert ihn aber durch hinzugefügte Sätze, Absätze und Kapitel, durch Anmerkungen und einen Anhang mit statistischen Nachrichten. Der Verf. trägt damit auch Einwänden und Vorschlägen von Rezensenten der beiden ersten Auflagen Rechnung. Inhaltlich zu ändern gab es offenbar kaum etwas (S. 91). Die neuen Kapitel über die Kurpfalz und die — recht wohlwollend beurteilten — geistlichen Territorien geben dem Buch, das ursprünglich wohl überwiegend auf aussagekräftige Beispiele abzielte, mehr als bisher ein gesamtbaden-württembergisches Gepräge, tragen aber zum Generalthema des Gegensatzes zwischen Herrschaft und Genossenschaft, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung weniger bei als die älteren Teile. Die Darstellung ist bis zu den Kreistagswahlen 1973 weitergeführt und umfaßt eine zurückhaltende Würdigung der Kreisreform „aus historischer Sicht" (S. 133).

Der 2. Band tritt an die Stelle von kaum dreißig Seiten „Nachwort" in der 2. Auflage. Außer den „Aufgabengebieten" (so der zu enge Titel) werden „Verwaltungs- und Gebietsreform",

[1] Sie wurde 1952 im Rahmen des Gmelin-Instituts für anorganische Chemie zunächst als Phototechnische Abteilung begründet, 1967 dem Institut für Dokumentationswesen der Max-Planck-Gesellschaft angegliedert und ging ab Januar 1978 an die Gesellschaft für Information und Dokumentation über. Über ihre Entwicklung und Tätigkeit erschien ein Bericht „25 Jahre Reprographie" (Frankfurt 1977, 30 S.).

„Finanzielle Grundlagen" sowie Landkreistag und einzelne Fragen der Kreisverfassung von verschiedenen Verfassern dargestellt. Nicht nur das Interesse des Historikers für die Gegenwart legt die Erwähnung dieses Bandes nahe, sondern auch der Umstand, daß jedes Kapitel seinen eigenen, durchaus instruktiven geschichtlichen Rückblick enthält. Für die angestrebte Breitenwirkung ist das Werk allerdings etwas umfangreich ausgefallen.

Brühl — Jörg Füchtner

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Bocholter Quellen und Beiträge. Hrsg. von der Stadt Bocholt — Stadtarchiv. Bd. 1, 1976. Verlag Aschendorff, Münster. 290 S., 32 Abb., Ln. 36,— DM.

Die 750-Jahr-Feier der Verleihung des Stadtrechtes 1972 war Anlaß zur Herausgabe der Reihe *Bocholter Quellen und Beiträge*, deren erster Band 1976 erschien. Seine Schriftleitung lag bei Elisabeth Bröker, für die Folgebände, die ihr Nachfolger in der Leitung des Stadtarchivs, Hans D. Oppel, plant, ist ihre Mitarbeit gesichert. Nach der Lektüre von Band 1 fragt man sich wohl zu Recht, ob das hohe Niveau gehalten werden kann, aber da künftig nur ein Band jährlich vorgesehen ist, wird das wohl möglich sein. Zum Inhalt: über die Anfänge Bocholts und das Stadtprivileg von 1222 handelt J. Prinz, K.-H. Kirchhof stellt das Statutenbuch und Helmut Müller Bocholter Siegel und Wappen vor. P. Berghaus behandelt Bocholter Zahlungsmittel. Neben der Wirtschaftsgeschichte ist ferner die Sozial- und die Kirchengeschichte der Stadt vertreten. Der Vertrieb soll über den Buchhandel laufen, jeder Band ist somit einzeln beziehbar, es wird zudem erwogen, von einzelnen Bänden Paperback-Ausgaben zu machen, um den Bandpreis niedrig halten zu können.

Münster/W. — Helma M. Massalsky

International Council on Archives. Directory 1978/ Conseil International des Archives. Annuaire 1978. (Paris) 1978. 55 S., brosch.

Der Internationale Archivrat (ICA) legt hiermit sein erstes Adreßbuch — nach dem Stande von 1978 — vor. Nach einem knappen Rückblick zur Geschichte des ICA, der die bisherigen Präsidenten, Internationalen Archivkongresse und Konferenzen der *Table Ronde des Archives* — ohne Benennung der Themen — aufführt, folgen im Hauptteil Informationen über die einzelnen Organe des ICA: Exekutivkomitee, Konferenz der *Table Ronde*, *Archivum*, Regionalzweige, Sektionen und Ausschüsse. Es ist hier jeweils die derzeitige personelle Zusammensetzung nach den Funktionen mit der Anschrift der einzelnen Mitglieder angegeben, ferner sind die bisherigen Sitzungen und Veröffentlichungen der verschiedenen Organe benannt, z. T. das Jahr der Gründung. Angaben über die Höhe der Mitgliedsbeiträge des ICA schließen sich Mitgliederlisten (für die Kategorien A und B, ferner Ehrenmitglieder) an. Die Satzung des ICA ist in englischer und französischer Sprache veröffentlicht.

Die nächste Auflage des sehr nützlichen Adreßbuches ist für 1979 vorgesehen. Sie wird auch ein Namensregister und eine Gesamtübersicht über die bisherigen Publikationen des ICA enthalten, die man bei der jetzigen Ausgabe zurückstellen mußte. Die Neuauflage sollte auch den historischen Rückblick etwas ausführlicher bringen. (V)

Erwin Knauss, Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933—1945. Eine Dokumentation. 2. Aufl., Selbstverlag der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1976. 178 S., 14 S. Faksimiles.

Mit der Veröffentlichung von Namenslisten der jüdischen Bürger Gießens nach dem Stand von 1933, 1935, 1938/39 und 1941, von Angaben über ihr Schicksal in den Vernichtungslagern und der Emigration und von Dokumenten über Verhaftung und Deportation leistet der Gießener Stadtarchivar einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung des Schicksals aller deutschen Juden unter dem Nationalsozialismus. Er verbindet damit eine kurze Geschichte der Juden in Gießen seit dem 14. Jahrhundert, 24 Kurzbiographien bedeutender Gießener Juden und einen Erlebnisbericht aus Theresienstadt.

Koblenz — Heinz Boberach

Sonstige Titel

Arbeiten aus den Bibliotheken der Bergakademie Freiberg/DDR und der Technischen Universität Miskolc/VR Ungarn. Bd. 2, 1977. Hrsg. von Dieter Schmidmaier und József Zsidai. Freiberg und Miskolc 1977. 151 S., Vervielf., brosch. (Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Informationszentrums der Bergakademie Freiberg. Nr. 70.)

Elfriede Bachmann, Das Güterverzeichnis des erzstiftisch-bremischen Adeligen Johann von Issendorf aus dem Jahre 1594. Sonderdruck aus: Rotenburger Schriften, Jg. 1977, H. 47, S. 86—105.

Bibliographie ausgewählter Buch- und Zeitschriftenliteratur zur Arbeiterbewegung. Register (Verfasser und Sachtitel) zu den in „Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung", Berlin 1977 / H. 3 bis 6, 1978 / H. 1 und 2 erschienenen Folgen. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED — Bibliothek —, Berlin 1978. 22 S., geh.

Bulletin of research theses and dissertations. No. 8 (January 1974 — December 1975). National Archives of India, New Delhi 1977. VII, 216 S., Vervielf., brosch.

Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht. Arbeitsbericht 1975/76. Berlin (1977). 57 S., illustr., brosch.

Hermann Erbacher, Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus Theologie, Religionswissenschaft und ihren Grenzgebieten. Bd. 2. Verlag Degener & Co., Inh. Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch 1977. II, 267 S., Kunstleder 38,— DM. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Bd. 10.) [Vgl. die Anzeige des 1. Bandes in: Der Archivar Jg. 26, 1973, Sp. 598f.]

Hermann Erbacher, Personal-Bibliographien aus Theologie und Religionswissenschaft mit ihren Grenzgebieten. Verlag Degener & Co., Inh. Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch 1976. 232 S., Kunstleder 36,— DM. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Bd. 11.)

Friedrich Facius, Zwischen Souveränität und Mediatisierung. Das Existenzproblem der thüringischen Kleinstaaten von 1806 bis 1813. Sonderdruck aus: Staat und Gesellschaft im Zeitalter Goethes. Festschrift für Hans Tümmler zu seinem 70. Geburtstag. Hrsg. von Peter Berglar. Böhlau Verlag, Köln — Wien 1977. S. 163—205.

Gesetz-Weiser. Fundstellen-ABC für alle Rechtsgebiete (ausgenommen Steuerrecht und Einzel-Preisrecht). Bundesrecht / Landesrecht / Recht der Europäischen Gemeinschaften. Begründet von Karl Sommer †. Weitergeführt von Werner Oehmann. 6. neu bearb. Aufl. Forkel-Verlag, Stuttgart-Wiesbaden. Über 2387 S. in 2 Plastikordnern. Halbjährlich erscheinen Nachtragslieferungen. Sonderpreis für neu hinzukommende Abonnenten 139,— DM.

Hans-Jörg Gilomen, Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein. Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt AG, Basel 1977. 427 S., Ln. (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte. 9.)

Elisabeth Grünenwald, Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen. 14. Jahrhundert bis 1471 (1477). Einleitung. Selbstverlag des Verfassers, Oettingen 1975. IX, 229 S., 13 Abb., 1 Stammtaf., 8 Karten, Register, 36,50 DM.

Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen (14. Jahrhundert bis 1477). Bearb. v. Elisabeth Grünenwald. Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Augsburg 1976. VIII, 461 S., 1 Taf., 33,— DM. (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft b. d. Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 5: Urbare u. ä., Bd. 2.)

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Jahresprogramm 1978. 76 S., kart.

Niklot Klüßendorf, Falsche Münzen als Beilagen von Archivalien — numismatische und archivische Probleme. Sonderdruck aus: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27/1977, S. 161—179.

Hörfunk und Fernsehen. Aufsatznachweis aus Zeitschriften und Sammelwerken. Jahresband 1977. Bearb. von Rudolf Lang. Westdeutscher Rundfunk — Bibliothek —, Köln 1978. XXIII, 196 S., Vervielf., brosch.

Richard Moderhack, Archiv, Bibliotheken und Museen. Sonderdruck aus: Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick. Braunschweig 1976, S. 223—232. (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte. Bd. 23.)

Stanisław Nawrocki, Co o archiwach Każdy Wiedzieć Powinien. 18 S., geh. [Aus:] O archiwach. Informacja dla zwiedzających. Wojewódzkie archiwum Państwow w Poznaniu, Poznań 1977.

Gottfried North, Neuerwerbungen des Bundespostmuseums im Jahre 1976. In: Archiv für deutsche Postgeschichte 1977, H. 2, S. 89—99. Darin S. 92—98: Neuerwerbungen des Archivs.

Rudolf Queisner / Kurt Schließer, Zirkel-Schraubstock-Elektronik. 50 Jahre BASF-Lehrwerkstätten. Redaktion: C. A. Reichling, Maria Frosch, Elke Wenz. Hrsg.: BASF Aktiengesellschaft, Ludwigshafen 1977. 121 S. mit zahlr. Abb., brosch. (Schriftenreihe des Unternehmensarchivs der BASF Aktiengesellschaft. 15.)

Aloys Schmidt und Hermann Heimpel, Winand von Steeg (1371—1453), ein mittelrheinischer Gelehrter und Künstler und die Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426 (Handschrift 12 des Bayerischen Geheimen Hausarchivs zu München). Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München, München 1977. 124 S., 8 Taf., kart. (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Abhandlungen NF. H. 81.)

Manfred Schöne, Arbeitsschutz bei Henkel. (2. erw. Aufl. Düsseldorf 1977). 62 S. mit zahlr. Abb., brosch. (Schriften des Werksarchivs der Henkel KGaA Düsseldorf. 3.)

Fritz Spruth, Die Bergbauprägungen der rheinpfälzischen Silbergruben. Zur Geschichte des rheinpfälzischen Silber- und Kupferbergbaus bei Imsbach am Donnersberg und im Seelberg bei Obermoschel sowie seiner Bergbauprägungen, der Imsbach-Medaille 1721 und des Seelberger Talers 1754. Ein Beitrag zur Industriearchäologie. Hrsg. von der Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V. (Deutsches Bergbau-Museum, Bochum 1977.) 71 S. mit zahlr. Abb., kart. 15,— DM. (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. Nr. 12.)

Gustav A. Spürk, Burg Lüttinghoff. Mit einer naturräumlichen Darstellung von Heinrich Ermeling. Hrsg. in Zusammenarbeit des Presseamtes der Stadt Gelsenkirchen mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer. 1977. 56 S. mit 13 Abb., brosch. (Dokumentation Baudenkmäler der Stadt Gelsenkirchen. 1.)

Hartmut Weber, Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische Verhaltensweisen württembergischer Standesherren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Selbstverlag des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Schwäbisch Hall) 1977. XXIX, 343 S., Vervielf., kart. 25,— DM. (Forschungen aus Württembergisch Franken. Bd. 11.)

Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg. Tiroler Handschrift „Codex Figdor". Wissenschaftliche Bearb.: Eduard Widmoser und Werner Köfler. [Hrsg.:] Tiroler Landesarchiv. Südtirol-Verlag, Innsbruck — München. 123 S., 108 Taf., Skivertex 2100,— öS / 305,— DM, Sonderausgabe in Ganzleder mit Kassette 3000,— öS / 420,— DM.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Irmtraut Eder zur Archivrätin z. A. (1. 6. 1978),

Archivamtsrat Gerhard Johann zum Archivoberamtsrat (12. 4. 1978),

Archivinspektor Gregor Pickro zum Archivoberinspektor (24. 4. 1978).

Ausgeschieden:

Angestellte Dr. Marianne Wieseotte zur Übernahme des Archivs der Rhein-Zeitung in Koblenz (15. 5. 1978).

Politisches Archiv und Historisches Referat des Auswärtigen Amtes, Bonn

Ernannt:

Legationsrat Dr. Hans Jochen Pretsch zum Legationsrat I. Klasse (16. 5. 1978).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Wissenschaftliche Angestellte Dr. Gudrun Knorr beim Generallandesarchiv Karlsruhe zur Regierungsrätin z. A. (29. 5. 1978),

Regierungsoberinspektor Stefan Barg beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, abgeordnet zum Staatsministerium Baden-Württemberg — Dokumentationsstelle, zum Regierungsamtmann (14. 4. 1978),

Barbara Schuster und Gudrun Vetter beim Generallandesarchiv Karlsruhe (beide 1. 6. 1978), sowie Udo Rauch (1. 6. 1978) und Ute Fuchs (12. 6. 1978) beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu Archivinspektoranwärtern(innen).

Versetzt:

Archivrätin z. A. Eva Gießler von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin als Staatsarchivassessorin an das Staatsarchiv Freiburg (1. 5. 1978),

Archivinspektor z. A. Wolfgang Läpple vom Staatsarchiv Freiburg als Stadtarchivar an die Stadt Ludwigsburg (31. 7. 1978).

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Regierungsinspektor Heino Rose zum Regierungsoberinspektor (1. 4. 1978).

Land Hessen

Ernannt:

Die Archivdirektoren Prof. Dr. Eckhart Götz Franz beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt und Dr. Hans Philippi beim Hess. Staatsarchiv Marburg zu Ltd. Archivdirektoren (beide 1. 4. 1978),

Archivoberrat Dr. Hellmuth Gensicke beim Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zum Archivdirektor (1. 4. 1978).

Eingestellt:

Roland Eberhardt als Wissenschaftlicher Angestellter beim Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1. 5. 1978).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Die Archivoberinspektoren Bernd Watolla beim Nieders. Staatsarchiv in Stade (20. 4. 1978) und Wilfried Feindt beim Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg (21. 4. 1978) zu Archivamtmännern,

Archivinspektorin Anna Boekhoff beim Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover zur Archivoberinspektorin (23. 5. 1978).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Die Staatsarchivräte Dr. Dieter Weber (16. 6. 1978) und Dr. Norbert Andernach (7. 7. 1978) beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zu Oberstaatsarchivräten,

Staatsarchivrat z. A. Dr. Wolfgang Knackstedt beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster zum Staatsarchivrat (1. 7. 1978),

Staatsarchivamtmann Volker Buchholz beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold zum Staatsarchivamtsrat (12. 6. 1978),

Regierungsoberinspektor Alfred Wagner beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster zum Regierungsamtmann (12. 4. 1978) und Staatsarchivoberinspektorin Angela Thiel beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zur Staatsarchivamtmännin (2. 6. 1978),

Staatsarchivinspektor Hans-Dieter Viehbacher beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zum Staatsarchivoberinspektor (2. 6. 1978).

Abgeordnet:

Staatsarchivrat Dr. Hans Hofmann — nach Beendigung der Beurlaubung an das Deutsche Historische Institut in Rom — mit dem Ziele der Versetzung vom Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf an das Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster (1. 7. 1978).

Versetzt:

Staatsarchivamtsrat Volker Buchholz vom Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster an das Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold (12. 6. 1978),

Staatsarchivoberinspektor Rolf-Dietrich Müller vom Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster an das Stadtarchiv Paderborn (30. 6. 1978),

In den Ruhestand getreten:

Staatsarchivdirektor Dr. Wolfgang Leesch beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster (30. 6. 1978).

Land Berlin

Versetzt:

Archivoberinspektorin Sabine Preuß vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin an das Landesarchiv Berlin (1. 7. 1978).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin

Archivrätin z. A. Eva Gießler von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin als Staatsarchivassessorin an das Staatsarchiv Freiburg (30. 4. 1978),

Archivoberinspektorin Sabine Preuß vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin an das Landesarchiv Berlin (30. 6. 1978).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Kreisarchiv Borken, Borken: Dieter Böhringer wurde als Kreisarchivar des Kreises Borken eingestellt (1. 6. 1978).

Stadtarchiv Cuxhaven: Stadtarchivar Konrektor a. D. Walter Höpcke ist im 86. Lebensjahr in Cuxhaven verstorben (11. 5. 1978).

Stadtarchiv Hannover: Dr. Klaus Mlynek wurde als Leiter des Stadtarchivs Hannover eingestellt (1. 12. 1977) und zum Archivoberrat ernannt (17. 7. 1978).

Stadtarchiv Ludwigsburg: Archivinspektor z. A. Wolfgang Läpple wurde vom Staatsarchiv Freiburg als Stadtarchivar an die Stadt Ludwigsburg versetzt (1. 8. 1978).

Archiv der Hansestadt Lübeck: Archivdirektor Dr. Olof Ahlers ist in den Ruhestand getreten (31. 5. 1978). Die Leitung des Archivs ist an Oberarchivrätin Dr. Antjekathrin Graßmann übergegangen (1. 6. 1978). Assessor des Archivdienstes Dr. Hans-Bernd Spies, vorher Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. in Bonn, wurde zum Archivrat z. A. ernannt (15. 6. 1978).

Stadtarchiv Mainz: Oberarchivrat Dr. Ludwig Falck wurde zum Archivdirektor ernannt (1. 5. 1978).

Stadtarchiv Mannheim: Dr. Gustaf Jacob, ehem. Leiter des Stadtarchivs und Direktor des Reißmuseums, ist im 79. Lebensjahr in Mannheim verstorben (18. 4. 1978). Stadtarchivinspektor Friedrich Teutsch wurde zum Stadtarchivoberinspektor ernannt (1. 5. 1978).

Stadtarchiv Neuss: Stadtarchivdirektor Joseph Lange ist in den Ruhestand getreten (31. 5. 1978). Sein Nachfolger ist Städt. Archivrat Jürgen Huck.

Stadtarchiv Paderborn: Stadtarchivoberinspektor Rolf-Dietrich Müller wurde vom Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster an das Stadtarchiv Paderborn versetzt (1. 7. 1978).

Parlamentsarchive

Bayerischer Landtag, München: Die Leiterin des Archivs des Bayerischen Landtags Dr. Monika Schlichting wurde zur Regierungsrätin z. A. ernannt (1. 6. 1978).

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Pressearchiv der Rhein-Zeitung, Koblenz: Dr. Marianne Wieseotte, bisher beim Bundesarchiv, Koblenz, hat das Archiv der Rhein-Zeitung, Koblenz, übernommen (15. 5. 1978).

Ehrungen

Werksarchivarin a.D. Dipl.-Volkswirt Dr. Hedwig Behrens, Essen, langjährige Vorsitzende der von ihr gegründeten Vereinigung deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare, wurde das Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (18. 5. 1978).

Am 31. März 1978 schied — wie bereits gemeldet — Landesarchivdirektor Dr. Rudolf Brandts, Leiter der Archivberatungsstelle Rheinland, Köln, aus dem aktiven Dienst aus. In einer Feierstunde im Kölner Landeshaus sprach eine Reihe von Persönlichkeiten dem Jubilar ihre Anerkennung für seine jahrzehntelangen Leistungen aus, an der Spitze Ltd. Ministerialrat Dr. Helmut Dahm. Erster Landesrat Dr. Bert Fischbach überreichte gleichzeitig das erste Exemplar der im Rheinland-Verlag erschienenen „Festschrift Brandts".

Oberstaatsarchivdirektor a.D. Prof. Dr. Walter Grube, Stuttgart, wurde vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg als Zeichen dankbarer Würdigung hervorragender Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg verliehen (29. 4. 1978).

Oberstaatsarchivdirektor Prof. Dr. Günther Haselier, Leiter der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart, wurde in Anerkennung der um Volk und Staat erworbenen besonderen Verdienste das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Auszeichnung ist ihm in einer Feierstunde am 19. April 1978 überreicht worden.

Geburtstage

90 Jahre: Stadtarchivar Oberstudienrat a.D. Dr. Robert Friderici, Kassel (24. 10. 1978).

85 Jahre: Stadtarchivar a.D. Konrad Mörstedt, Werne (6. 12. 1978).

80 Jahre: Archivpfleger Dr. Ernst Kemmeter, Kitzingen (21. 10. 1978). — Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover (6. 11. 1978). — Städt. Archivrat a.D. Dr. Konrad Schrod, Camberg (26. 11. 1978).

75 Jahre: Archivamtsrat a.D. Fritz Kiefer, Speyer (27. 11. 1978). — Stadtoberinspektor a.D. Eduard Vetter, Bamberg (8. 10. 1978).

70 Jahre: Kirchenoberarchivrat Walter Schmidt, Düsseldorf (16. 10. 1978).

65 Jahre: Städt. Oberarchivrat Elisabeth Darapsky, Mainz (3. 11. 1978). — Oberregierungsrat a.D. Gerhard Jungjohann, Rauenthal (30. 12. 1978). — Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Wilhelm Kohl, Münster (9. 12. 1978). — Ltd. Stadtarchivdirektor a.D. Dr. Günter von Roden, Duisburg (9. 11. 1978). — Kirchenoberarchivrat Dr. Horst Weimann, Lübeck (18. 11. 1978). — Oberamtsrat Gerhard Winkler, Hildesheim (20. 10. 1978).

60 Jahre: Städt. Archivdirektor Dr. Gerhard Hirschmann, Nürnberg (10. 11. 1978). — Archivdirektor Prof. Dr. Max Piendl, Regensburg (10. 12. 1978). — Archivarin Käthe Schenk, Baden-Baden (4. 10. 1978). — Ltd. Archivdirektor Dr. Friedrich-Christian Stahl Freiburg/Br. (28. 10. 1978). — Oberamtsrat Georg Storz, Stuttgart (2. 11. 1978). — Institutsdirektor Pfarrer Erik Turnwald, Kirnbach (27. 12. 1978).

Nachrufe

Ernst Maria Franz Gumbel †

geb. Frankfurt/M. 9. 12. 1902, gest. Fulda 5. 8. 1977

Am Morgen des 5. August 1977 starb im Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda Bistumsarchivar Ernst Maria Gumbel. Geboren am 9. Dezember 1902 in Frankfurt/M., nahm er 1921 sein Theologiestudium am Priesterseminar Fulda auf, wo er am 20. März 1926 die Priesterweihe empfing. Bereits seine erste Kaplanstelle Weimar war ein umfangreicher Seelsorgebezirk. Als Pfarrkurat in Bebra 1927—1939 war ihm die Betreuung der dort entstandenen Bergwerkersiedlungen übertragen. In einer dieser Siedlungen, in Sontra, wurde er 1939 eingesetzt, um eine eigene Pfarrei aufzubauen. Seine nächste Seelsorgestelle, Bleicherode ab 1943, umfaßte 40 Ortschaften, eine Aufgabe, die er nicht ohne gesundheitliche Schädigung bewältigen konnte. Ab 1954 war er dann in Großbartloff im Eichfeld eingesetzt, 1958 erfolgte wegen Verschlechterung seines Gesundheitszustandes sein Übertritt in den Westteil der Diözese. Dort fand er ab 1. November 1958 Verwendung im Verwaltungsdienst des Generalvikariates Fulda, wobei seine Fähigkeiten für statistische Arbeiten genutzt wurden. Er hatte zunächst die Verkartung aller zur Diözese gehörenden Orte und Gottesdienststationen zu bewerkstelligen. Als Ergebnis dieser Tätigkeit entstand die Schrift über die „Entwicklung der Diözese Fulda in den letzten 50 Jahren" (1960).

Durch die Abtrennung des Ostteils der Diözese ist der Aktenfluß stark erschwert, ja heute nahezu unterbunden, wodurch an den jeweiligen Leiter von Archiv und Registratur besonders große Anforderungen gestellt werden. Gumbel war es gegeben, dessen Strukturen zu durchschauen und einen seit 1. Januar 1960 gültigen Aktenplan für seine Behörde zu schaffen. Eng damit in Zusammenhang steht seine Arbeit an einem Aktenplan für Pfarr-Repositur und Pfarr-Archiv, der 1964 im Druck erschien und eine wertvolle Handreichung für den Seelsorgeklerus bildete. Besonders positiv wirkte sich hierbei aus, daß Gumbel persönliche Erfahrung, gewonnen in langjähriger Praxis auf Pfarrstationen, mit dem klaren Blick des Verwaltungsfachmannes verband. Die Ernennung zum Bistumsarchivar war 1962 erfolgt, sie war die offizielle Bestätigung für den von ihm eingeschlagenen Weg. Eine Karte der Diözese Fulda mit zugehörigem „Handbüchlein", 1966 erschienen, ging noch aus seiner statistischen Arbeit hervor. Ebenfalls aus dieser Tätigkeit entsprungen, aber schon stark historisch ausgerichtet, sind seine „Lebensdaten der in der Diözese Fulda vom 1. Januar 1886 bis 31. Dezember 1970 verstorbenen Geistlichen", zusammengestellt 1971. Die „Notizen zur Geschichte der Seelsorgebezirke der Diözese Fulda (Westteil)", herausgegeben 1972, entstammen seiner Archivarbeit. Nicht einzeln aufgeführt werden können hier seine zahlreichen kleineren Artikel, die er vor allem für das Bistumsblatt und den „Almanach" schrieb.

Als Ernst Maria Gumbel im hohen Alter von 75 Jahren abberufen wurde, hatte er ein erfülltes Leben hinter sich: zahlreichen Seelsorgestationen war er in schwieriger Zeit ein guter Hirte gewesen, Archiv und Registratur des Gene-

ralvikariates verdanken ihm einen grundlegenden Aufbau, den Pfarreien konnte er mit seinem Aktenplan wertvolle Hilfe leisten.

Regensburg — Paul Mai

Alfons Schäfer †

geb. Balsbach/Baden 29. 1. 1930, gest. Karlsruhe 8. 5. 1975

Alfons Schäfer ist am 8. Mai 1975 in Karlsruhe im Alter von 45 Jahren gestorben. Knapp zwei Jahre zuvor hatte er die Leitung des Generallandesarchivs Karlsruhe übernommen, dem er seit 1959, als er von der Marburger Archivschule zurückkam, mit kurzen Unterbrechungen angehörte. Die letzten Jahre seines Lebens waren geprägt von seiner schweren Krankheit, aber er hat doch bis zuletzt gehofft, sie überwinden zu können, und hat seinem schwächer werdenden Körper immer neue Leistungen abverlangt. Wer ihn sah, wie er im Herbst 1974 an den „Tagen der offenen Tür" seines Archivs in pausenlosem Einsatz stand, wer erlebte, wie er in seinem letzten Lebensjahr mit der Übernahme der Schriftleitung der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* einen neuen Tätigkeitsbereich mit Eifer und Tatkraft anging, wer schließlich seine Aufsätze las, die er in jener Zeit verfaßt hat, der ahnte nicht, daß er um seine Krankheit wußte und die Überlebenschancen kannte, die sie ihm ließ. Seine Arbeitskollegen, die ihn als engagierten Wissenschaftler und als geschulten Archivar, als kameradschaftlichen Mitarbeiter und als korrekten und um ein gutes Betriebsklima bemühten Archivleiter kennengelernt hatten, erfuhren damals eine weitere Seite seines Wesens, die ihnen höchste Achtung abverlangte: die fast heroisch zu nennende Haltung, mit der er neue, umfassende Projekte in Angriff nahm, ohne jemals in resignierendes Desinteresse zu verfallen. Unter Schmerzen hat er seine „Geschichte der Stadt Bretten" wenige Tage vor seinem Tode im Manuskript zu einem organischen Abschluß gebracht — sie ist soeben (1977) im Druck erschienen. Dieses Weiterarbeiten war keine Flucht vor der Realität, sondern die Folge von Pflichtbewußtsein und Wissenschaftsoptimismus, die ihm halfen, seine persönlichen Nöte mit sich selbst abzumachen und seine Arbeiten weiterzubetreiben wie jemand, der noch viele Schaffensjahre vor sich hat.

Alfons Schäfer ist am 29. Januar 1930 in Balsbach im Odenwald geboren, und seinem Heimatgebiet widmete er auch seine Dissertation, die er als Schüler von Prof. Clemens Bauer in Freiburg im Jahr 1955 mit der Promotion über „Die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der Abtei Amorbach bis in die Zeit nach dem 30jährigen Krieg" abschloß. Obwohl er zunächst die Absicht hatte, Lehrer zu werden, entschloß sich Schäfer nach dem Staatsexamen, in den Archivdienst einzutreten und besuchte nach der Vorbereitungszeit im Hauptstaatsarchiv Stuttgart von 1957—1959 die Archivschule in Marburg. Oft hat er Heinrich Büttner, an dessen Übungen er dort teilnahm, als seinen eigentlichen akademischen Lehrer bezeichnet. Seine wissenschaftliche Methode, aus intimer Kenntnis der Landschaft die in ihr wirkenden historischen Kräfte in ihrer geschichtsbildenden Funktion zu beschreiben und damit einen klar umgrenzten Raum im Frühmittelalter in allen Details zu erfassen, hat er rückhaltlos bewundert und in eigenen Arbeiten erfolgreich und bald auch in eigenständiger Meisterschaft angewandt. Nach kurzer Zwischenstation in Sigmaringen wurde das Generallandesarchiv Karlsruhe sein Arbeitsplatz, und dort hat er in den 15 Jahren, die ihm verblieben, eine erstaunliche Fülle reifer Arbeiten verfaßt, die ihm unter den Landeshistorikern Anerkennung verschafften. Fast alle gingen sie vom Karlsruher Raum aus, dessen Besiedelung und Frühgeschichte er aus bester Kenntnis der Quellen erforschte, und hier kam auch sein Wunsch, didaktisch zu wirken, am stärksten zum Ausdruck, denn als Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein" hat er 10 Jahre lang seine Fragen und Ergebnisse diesem Gremium zur Diskussion gestellt und immer neu in Vortrag und Gespräch durchdenken lassen. In den letzten Jahren wandte er sich stärker stadt- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen zu, und er hat auch hier Neuland betreten. Denn in seiner wissenschaftlichen Arbeit hielt er die Wiederholung von bereits Bekanntem für unzulänglich: Wissenschaft blieb für ihn ein Vorstoß in Neuland, und die Gewinnung neuer positiver Resultate befriedigte ihn mehr als ihre geschliffene Darstellung.

War wissenschaftliche Arbeit für Alfons Schäfer unverzichtbarer Bestandteil der archivischen Tätigkeit, so war diese doch von den täglichen Aufgaben im Archiv bestimmt. Lange Jahre hat er den Lesesaal des Generallandesarchivs betreut und hat das Gespräch mit den Benutzern gesucht, denen er sein großes Wissen zukommen ließ. Sein Hauptinteresse jedoch galt den historischen Karten, deren Erschließung endlich zu seinem „Inventar der handgezeichneten Karten und Pläne zur europäischen Kriegsgeschichte des 16.—19. Jahrhunderts im Generallandesarchiv Karlsruhe" führte (1971). Seinem Inhalt entsprechend ist es inzwischen in ganz Europa zu einem begehrten Nachschlagewerk geworden. Die Verzeichnung der ältesten Zinsrödel im Generallandesarchiv, die maßgebliche Mitwirkung an der Herausgabe des Tennenbacher Güterbuchs und die Beschäftigung mit den Anfängen der Kartographie im Oberrheingebiet sind in diesem Zusammenhang mitzuerwähnen (vgl. die Zusammenstellung seiner Arbeiten in der *Zs. für die Geschichte des Oberrheins* 123, 1975, S. 204f.).

Schäfer war als Archivar im besten Sinne des Wortes „konservativ". Im Vordergrund der Arbeit stand für ihn die Verzeichnung und Erschließung der Bestände, die Beratung der Benutzer im wissenschaftlichen Gespräch, und auch der Öffentlichkeitsarbeit hat er sich gerne gestellt. Dem Großeinsatz technischer Mittel, aber auch allem theoretisierenden Raisonnement stand er mißtrauisch gegenüber als jemand, der darum wußte, daß geistige Arbeit an die schöpferische Phantasie und Arbeitskraft des Einzelnen und weniger an großen maschinellen Aufwand gebunden ist und von einem sich selbst erschöpfenden Verwaltungsapparat eher gebremst als gefördert werden mag. Das reife Lebenswerk Alfons Schäfers als Wissenschaftler und Archivar zeigt, wie schwer sein Verlust für seine Arbeitskollegen und für seinen ganzen Berufsstand zu verkraften sein wird.

Karlsruhe — Hansmartin Schwarzmaier

Günther Wrede †

geb. Marburg/L. 28. 3. 1900, gest. Osnabrück 13. 10. 1977

Mit Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, Osnabrück, der am 13. Oktober 1977 verschied, ist wieder einer jener deutschen Archivare preußischer Distinktion abgetreten, deren Reihe sich immer mehr lichtet und bald ganz ausläuft. Die bekannten Merkmale dieses so wohl nicht wiederholbaren Beamtentyps auch unter den Archivaren hat er in ausgeprägter Weise verkörpert, nicht nur in Form und Verhalten nach außen, sondern noch mehr in seinem inneren Verhältnis zum Beruf; waren jene eher auf Distanz ausgerichtet, so war dieses umso enger und persönlicher. Er verstand es, gewissenhafteste und pünktlichste behördliche Pflichterfüllung mit ausgedehnten Forschungsarbeiten zu verbinden und damit die Grenzen seiner behördlichen

Praxis weit zu überschreiten und zugleich mit einem tieferen Sinngehalt zu erfüllen, als es die Erledigung der täglichen beruflichen Routinearbeit ermöglicht. Diese beiden Komponenten haben sein Berufsleben von Anfang an erfüllt, und die eine — die Wissenschaft — hat ihn bis an sein Sterbebett begleitet. Sie wird ihm ein langes Überleben in seinen Werken in ihren Bereichen sichern, aber auch die Spuren seiner behördlichen Tätigkeit werden sich nicht so schnell verwischen, denn sie gipfelt in der Formgebung eines gewaltigen Archivkörpers, dessen Gestaltung als seine beste archivtechnische und archivwissenschaftliche Leistung gelten muß.

Wrede ist am 28. März 1900 in Marburg als Sohn des dortigen Professors Dr. Ferdinand Wrede geboren, der seine Lebensaufgabe in Fortführung und Ausbau des von Georg Wenker begründeten „Deutschen Sprachatlas" fand. So war es fast selbstverständlich, daß sich auch der Sohn zunächst der Germanistik zuwenden wollte, mit deren Studium er 1918 in Marburg begann. Die drei Semester, die er anschließend 1919/20 in Tübingen studierte, brachten dann aber eine für seinen weiteren Lebensgang entscheidende Wende. Unter dem Eindruck der Darbietungen des ungewöhnlich wirkungsmächtigen Tübinger Historikers Johannes Haller wählte Wrede anstelle der Germanistik die Geschichte als Hauptstudienfach. Es hat den Verf. mit Wrede in besonderem Maße verbunden, daß er mit ihm das gleiche Studienerlebnis teilte.

Es war für Wrede von nicht minderer Bedeutung, sondern wohl noch wesentlicher, daß er nach dem Erlebnis von Haller in die strenge Marburger Schule des großen Mediaevisten E. E. Stengel kam und in dessen Seminar, dem späteren Institut für geschichtliche Landeskunde, seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Stengels peinliche, ja penible Genauigkeit hat der Art Wredes sicher mehr entsprochen als die genialische, auf weit übergreifende Bezüge eingestellte, künstlerisch gestaltende Betrachtungsweise Hallers. Aber auch im Marburger Seminar entfaltete sich damals ein neuer Geist, denn die landeskundlichen Forschungen, aus denen der von Stengel geplante „Geschichtliche Atlas von Hessen und Nassau" hervorgehen sollte, erforderten neue Konzeptionen landeskundlicher und landesgeschichtlicher Betrachtungsweisen. An ihrer Entwicklung und praktischen Erprobung hat Wrede in entscheidender Weise mitgearbeitet. Seine Dissertation über die „Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein" 1927 war das erste Werk, das die von nun an für die landeskundlichen Monographien der „Atlasreihe" gültige wissenschaftliche Darstellungsform praktiziert hat. Es war eine Pionierleistung, denn das hier entwickelte Verfahren ist in den weiteren ca. 20 Untersuchungen gleicher Art nicht mehr wesentlich abgewandelt worden. So ist es verständlich, daß diese Arbeit auch Wredes eigenes künftiges wissenschaftliches Lebenswerk bestimmt hat, umfaßt sie doch eine landes- und siedlungskundliche Monographie, einen historischen Atlas und ein historisches Ortslexikon. Mit Landes- und Siedlungskunde in Verbindung mit historischer Kartographie und ortsgeschichtlicher Forschung sind die drei zentralen wissenschaftlichen Themen angeschlagen, die Wredes ganzes weiteres Leben durchdrungen haben und mit denen es schließlich ausklang.

Mit Hessen und seiner Heimatstadt verbindet sich jedoch nicht nur die Grundlegung des wissenschaftlichen Lebenswerkes von Wrede, sondern auch seine größte archivtechnische und -organisatorische Arbeit: Formierung, Gliederung und Aufbau der Aktenbestände des 1938 eingeweihten neuen Staatsarchivs Marburg. Nachdem Wrede wie so viele andere Mitglieder des Marburger Instituts, des „Kugelhauses", den Weg zur preußischen Archivverwaltung gefunden und die Ausbildung zum preußischen Archivar am Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem 1928 erfolgreich abgeschlossen hatte, war er zunächst an das Staatsarchiv Münster abgeordnet worden, an dem er bis 1934 verblieb. Im Zuge der Reorganisation des Beamtenkörpers des Marburger Staatsarchivs im Hinblick auf die hier mit der Neuerrichtung und Neuordnung eines der größten preußischen Staatsarchive anstehenden, besonders anspruchsvollen und schwierigen archivischen Aufgaben kam Wrede 1934 nach Marburg. Das war eine Maßnahme der preußischen Archivverwaltung, wie sie besser gar nicht getroffen werden konnte. Denn hier wurde Wrede binnen kurzem die neben Direktor Knetsch maßgebende Persönlichkeit für die zu bewältigenden Probleme.

Um ihre Schwierigkeit zu ermessen, muß man die Verhältnisse des Marburger Staatsarchivs, wie sie bis dahin bestanden, kennen. Sie können hier natürlich nicht dargestellt werden, es muß jedoch zur Stellenbestimmung Wredes gesagt werden, daß er zu den drei Persönlichkeiten gehört, die Einrichtung und Aufbau des 1870 errichteten preußischen Staatsarchivs für den Regierungsbezirk Kassel der Provinz Hessen-Nassau in Marburg entscheidend bestimmt haben[1]. Diese drei Persönlichkeiten waren Könnecke, der die Archivalien aus den weit im Lande verstreut liegenden Beständen zunächst einmal in Marburg zusammenbrachte, das war Küch, der die riesigen Marburger Urkundenbestände zugänglich machte, und das war Wrede, der sich der fast amorphen Massen der im Marburger Archiv lagernden Akten angenommen und sie erstmals systematisch gegliedert und als Ganzes erschlossen hat. Wrede hat darüber hinaus mit generalstäblicher Exaktheit den gesamten Umzugsplan des Archivs, der sich auf einem äußerst schwierigen Terrain über Monate erstreckte, ausgearbeitet und dabei so vorzügliche Arbeit geleistet, daß der Räumungsplan des alten und der Belegungsplan des neuen Archivs ohne Störung erfüllt werden konnten. Zur Einweihung des neuen Staatsarchivs vermochte Wrede erstmals eine „Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Marburg" vorzulegen[2]. Das war bis dahin nicht möglich gewesen.

Angesichts dieser streng terminierten Überfülle schwieriger Archivverwaltungsarbeiten ist es erstaunlich, daß Wrede gleichwohl auch seine wissenschaftlichen Arbeiten fortsetzte und die für sie charakteristische Verbindung von Siedlungskunde und historischer Kartographie in einer methodisch außerordentlich ergiebigen Studie über die Flurverhältnisse einer Gruppe hessischer Dörfer weiter ausbaute[3]. Es war daher für das Marburger Archiv und die hessische Landeskunde ein großer Verlust, als ihn die preußische Archivverwaltung in Anerkennung seiner in Marburg erbrachten Leistung nach Abschluß der dortigen Neuordnung als Direktor an das preußische Staatsarchiv Osnabrück berief. Hier hat er dann seine eigentliche archivische und wissenschaftliche Arbeits- und Wirkungsstätte gefunden, mit der er so verwuchs, daß sie sein ganzes weiteres Leben erfüllte.

Der kurz nach der Versetzung Wredes erfolgte Ausbruch des Zweiten Weltkrieges machte allerdings das Hineinwachsen in den neuen Aufgabenbereich schwer. Wenn er

[1] Vgl. dazu: Fritz Wolff, Das Hessische Staatsarchiv in Marburg. 100 Jahre seiner Geschichte. In: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 27, 1977.

[2] Sein Name als Verf. wird darin nicht genannt. Aber es ist ganz sein Werk.

[3] „Zur historischen Entwicklung des bäuerlichen Grundbesitzes in Hessen." Das Kataster des 18. Jahrhunderts als Geschichtsquelle. In: Hessenland 49, 1938. Er hat außerdem in diesen turbulenten Jahren die Bibliographie über Hessen in den „Jahresberichten für deutsche Geschichte" von 1935 bis 1937 geliefert.

auch nur zu Anfang und zu Ende des Krieges Militärdienst zu leisten hatte, war er jedoch durch die behördlichen Aufgaben seines Amtsbereiches umso stärker beansprucht, zumal ihm 1942 auch die Leitung des Staatsarchivs Aurich vertretungsweise übertragen wurde. Er hatte daher die Sicherungsarbeiten für beide Archive zu leisten und verlor zudem durch den Bombenkrieg das Verwaltungsgebäude des Osnabrücker Archivs, während das Aktenmagazin mit einer geringeren Beschädigung davonkam. Die Wiedereinrichtung des Osnabrücker Archivs, dessen Bestände bis zu 80% ausgelagert worden waren, und der Neubau des Verwaltungsgebäudes, das 1955 fertiggestellt wurde, haben seine Kräfte in solchen zeitbedingten Aufgaben fast im Übermaß beansprucht, zumal er alles mit größter Gewissenhaftigkeit zu erledigen pflegte. Dazu kam, daß ihm 1951 die halbjährige praktische Ausbildung der Referendare und die volle dreijährige Ausbildung der Archivinspektoren für das Bundesland Niedersachsen übertragen wurde. Dieser Auftrag zeigt, welches hohe archivwissenschaftliche Ansehen er genoß, aber auch, welche Leistungen man ihm zutraute.

Dabei hat er gleichwohl seine wissenschaftlichen Arbeiten als Archivar im Laufe der Jahre eher noch intensiviert als unter dem Druck behördlicher Aufgaben fallen und liegen lassen. Sie sind aufs engste mit seiner niedersächsischen Archivheimat verknüpft, greifen aber darüber hinaus öfter auch in reichsgeschichtliche Zusammenhänge über. Diese Seite seines Wirkens ist in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, dessen Vorsitz er lange innehatte, in so angemessener und ehrender Weise gewürdigt worden[4], daß sie hier nicht zu wiederholen ist. Der dortige Nekrolog ersetzt fast eine Bibliographie der Abhandlungen Wredes, die wir hier nur durch wenige Arbeiten ergänzt haben. Dazu gehört auch noch sein Bericht über die „Hessische Curtisfahrt"[5]. Diese fruchtbare wissenschaftliche Tätigkeit fand ihre Anerkennung in der Berufung in den Vorstand zahlreicher historischer Vereine, Gesellschaften und Kommissionen und in eine Reihe von Ausschüssen und Arbeitskreisen dieser Vereinigungen, über die die *Osnabrücker Mitteilungen* ebenfalls eingehend berichten[6]. Darüber hinaus war Wrede durch die Organisation der „Osnabrücker Hochschulwochen" in den Jahren 1950—1967 führend am Wiederaufbau des kulturellen Lebens in Osnabrück nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligt, und selbstverständlich fehlte auch nicht ein Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück.

Es dürfte nicht viele Archivare gegeben haben und geben, die durch ihre umfassende Tätigkeit in den historischen Vereinen und Kommissionen ihres Sprengels und durch ihre Untersuchungen seiner geschichtlichen Grundlagen so tief mit dem Lande verwachsen sind, dessen Archiv sie betreut haben. Ihm galt auch seine letzte große Arbeit, das „Geschichtliche Ortsverzeichnis für das ehemalige Fürstbistum Osnabrück", dessen beide Textbände er 1975 und 1977 noch herausbringen konnte. So war es ihm vergönnt, die Ernte aus seinen zahlreichen örtlichen Spezialuntersuchungen noch glücklich einzubringen, zum dauernden Gewinn für die niedersächsische bzw. westfälische Landesgeschichtsforschung. Aber auch in Hessen wird man ihn dank seiner organisatorischen Arbeit für das Staatsarchiv Marburg nicht sobald vergessen und als einen Archivar im Gedächtnis behalten, der zu einer glücklichen Symbiose zusammenzuschließen vermochte, was den Wesenskern seines Berufes nach seiner Auffassung ausmachte: Es war die tiefe, fast untrennbare Verbindung behördlicher Verwaltungsarbeit, archivarischer Nachwuchsschulung und landesgeschichtlicher Forschung, die sein Lebenswerk kennzeichnet.

Lindheim — Karl E. Demandt

[4] Theodor Penners, Günther Wrede zum Gedächtnis. In: Osnabrücker Mitteilungen. Mitt. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 83, 1977.

[5] In: Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 13, 1963.

[6] S. Anm. 4.

Verschiedenes

Neue Anschriften und Rufnummern

Das Stadtarchiv Landau i. d. Pf. ist umgezogen und hat jetzt folgende Anschrift: Stadtarchiv Landau i. d. Pf., Marienring 8, 6740 Landau i. d. Pf., Tel. (06341) 13297.

Seit Juni 1978 ist das Stadtarchiv Neuss unter folgenden Rufnummern zu erreichen: (02101) 2068310 oder 8311—8314.

Nach dem Umzug des Stadtarchivs Wiesbaden lautet seine neue Anschrift: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Stadtarchiv —, Humboldtstraße 6, 6200 Wiesbaden 1, Tel. (06121) 313219 und 313329.

Die Rufnummer des Archivs der Thyssen Aktiengesellschaft, Duisburg, hat sich geändert. Sie lautet jetzt: (0203) 52-1 (Vermittlung).

Nachlässe und kleinere Archive

Graf Hans Heribert zu Toerring-Jettenbach übergab vor kurzem das sogenannte Seefelder Archiv der Familie Toerring, das vor allem durch seine landesgeschichtlich interessanten Urkunden- und Amtsbuchbestände seit dem 14. Jahrhundert für die historische Forschung wichtig ist, als Depot der Staatlichen bayerischen Archivverwaltung.

Der Historische Verein für die Saargegend e.V. hat im Mai dieses Jahres seine Archivaliensammlung, die bisher auf der Geschäftsstelle des Vereins, im Stadtarchiv Saarbrücken und in der Landeskundlichen Abteilung der Stadtbücherei Saarbrücken lagerte, insgesamt im Landesarchiv Saarbrücken deponiert. Die Archivaliensammlung reicht mit den ältesten Originalen in das frühe 14. Jahrhundert zurück. Die Hauptmasse stammt aus dem 17. und 18. Jahrhundert und stellt Teile nassau-saarbrückischer Behördenregistraturen dar. Sie enthält weiterhin privaten Schriftwechsel mit historischem Interesse und eine große Anzahl von Plakaten und politischen Flugschriften aus dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Das Freie Hochstift — Frankfurter Goethe-Museum, Frankfurt, hat kürzlich sämtliche Handschriften des lyrischen Jugendwerks von Hugo von Hofmannsthal erworben. Es handelt sich um Manuskripte — zum Teil Reinschriften, zum Teil Entwürfe mit oftmals mehreren Fassungen — von mehr als 100 Gedichten sowie acht kleinen Dramen.

Das Deutsche Literaturarchiv, Marbach, hat den literarischen Nachlaß von Jochen Klepper übernommen, der Manuskripte, Briefe und vor allem die zum Teil noch unveröffentlichten Tagebücher enthält. — Entsprechend dem Wunsche von Hans Erich Nossack wird im Einvernehmen mit seiner Witwe sowie der Akademie der Wissenschaften

und der Literatur in Mainz ein Nossack-Archiv im Deutschen Literaturarchiv Marbach eingerichtet.

Im April dieses Jahres wurde die „Schwäbische Dichterstraße" eröffnet, mit der die 17 bestehenden literarischen Museen zwischen Bad Mergentheim und Meersburg künftig gemeinsam auf ihre Sammlungen aufmerksam machen wollen. Der Reiseführer „Von Mergentheim über Marbach nach Meersburg" unterrichtet über rund 50 Gemeinden mit berühmten Geburtshäusern, Wohn- und Sterbehäusern, Friedhöfen, Kirchen, Schulen oder literarischen Treffpunkten. Einschlägige Informationen vermittelt der Fremdenverkehrsverband Neckarland-Schwaben, Charlottenplatz 17, 7000 Stuttgart 1.

Pö.

Filmische Quellen zur Entwicklung des Ruhrgebietes

Vor etwa zwei Jahren entstand bei den Veranstaltern der jährlich in Oberhausen stattfindenden Westdeutschen Kurzfilmtage die Idee, einmal eine Bestandsaufnahme der filmischen Quellen zur Entwicklung des Ruhrgebietes vorzunehmen. Als Ergebnis dieser von dem Kunsthistoriker und Medienwissenschaftler Roland Günter geleiteten Arbeit wurde dann ein 16stündiges Programm ausgewählter Dokumentar- und Spielfilme in Gestalt einer Retrospektive während der 24. Westdeutschen Kurzfilmtage im April 1978 vorgestellt. „Das Ruhrgebiet im Film" bildete die erste Filmretrospektive, die sich der Wechselbeziehung zwischen einer Industrielandschaft und dem Medium Film widmete.

Als Mitveranstalter unterstützten der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen und das Bundesarchiv die Retrospektive. Das Bundesarchiv bemühte sich im einzelnen besonders um die Ermittlung älterer Filmdokumente sowie um ihre konservatorische Aufbereitung und Umkopierung auf Sicherheitsfilmmaterial. Als sehr nützlich erwies sich dabei eine mit Hilfe der Presse von den Kurzfilmtagen initiierte Suchaktion, die auf die Spur von Dokumentarfilmen vor allem aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges und der ersten Nachkriegszeit — meist noch in den Händen der Produzenten — führte. Weit weniger erfolgreich blieb dagegen der Versuch, noch frühe Stummfilm-Zeugnisse aufzufinden.

Wenigstens einige der noch erhaltenen Filmdokumente aus der kinematographischen Pionierzeit seien kurz im einzelnen genannt. Aufnahmen von der Beerdigung Friedrich Alfred Krupps 1902 und vom Kruppschen Firmenschießplatz in Meppen vor 1910 enthält der spätere Kompilationsfilm „Pioniere der deutschen Technik" (1936) (Bundesarchiv, Filmarchiv 410). Die Begegnung des Ruhrgebietes mit dem Zeppelin spiegeln die Berichte „Die Besuchsfahrt des Zeppelin III in das rheinisch-westfälische Industrie-Gebiet" (1909) (BArch, Filmarchiv 2411) und „Eine Luftfahrt Gotha-Düsseldorf" (1911) (BArch, Filmarchiv 448). Die „Beerdigung der 120 Opfer der Grubenkatastrophe auf Zeche Lothringen" (1912) (BArch, Filmarchiv 2727) schließlich erinnert an das Bergwerksunglück von Bochum.

Breiter wird die Überlieferung für die Zeit ab 1916, als Filme über die deutsche Schwerindustrie, vor allem über die Rüstungsbetriebe an der Ruhr, den Durchhaltewillen der Heimatfront und das Vertrauen des verbündeten und neutralen Auslandes während des 1. Weltkrieges stärken sollten. Erhaltene Beispiele bilden etwa „Die Hochofenwerke der Gutehoffnungshütte", „Das Thomas-Stahlwerk der Gutehoffnungshütte" und „Granatenherstellung im Werk Sterkrade der Gutehoffnungshütte" (alle 1917) (BArch, Filmarchiv 2491, 2490 und 2496).

Eine ausführliche Darstellung dieser Filmdokumente findet sich in dem Aufsatz „Das Ruhrgebiet als kinematographisches Dornröschen — Über die Anfänge einer Filmberichterstattung", den der Verfasser zur Dokumentation „Das Ruhrgebiet im Film", hrsg. von R. Günter, P. Hofmann, J. Günter, Oberhausen 1978, 2 Bde., beigesteuert hat.

Koblenz — Helmut Regel

Das Bibliotheksbauarchiv in Berlin

Bei der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen begann 1977 im Rahmen der Projektförderung durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) und in Verbindung mit der Kommission für Baufragen der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen des Deutschen Bibliotheksverbandes der Aufbau des Bibliotheksbauarchivs (bbab)[1]. Die Betreuung übernahm Dipl.-Ing. Werner Ruddigkeit (Universitätsbibliothek der TU Berlin).

Die Zielsetzung des Archivs, das im Bau- und Ausstattungswesen Informationen vermitteln will, unterscheidet zwei Aufgabenbereiche:

1. Sammlung, Sichtung, Ergänzung und Aktualisierung unterschiedlicher Materialien zu Bibliotheksbauten im Hinblick auf eine sichere Erschließung nach spezifischen Merkmalen (zunächst beschränkt auf das Gebiet der Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) — von einigen markanten ausländischen Objekten abgesehen);
2. Bearbeitung archivierter Grundrisse, Raumprogramme, Baubeschreibungen usw. im Hinblick auf die Erfassung von Einzelmerkmalen in vorbereiteten Karteikarten und deren gezielte Auswertung.

Beide Arbeitsgebiete gelten als tragend für die Effektivität des Bibliotheksbauarchivs. Moderne, anwendungsnahe Aussagen — wie sie dem Interessenten zugänglich gemacht werden sollen — sind aber nur möglich, wenn der Unterlagenbestand bzw. die zugehörigen Bibliotheken in der Regel nicht viel älter als fünf bis acht Jahre sind. Technologien, Betriebsformen, Ausstattungen und Qualitätsnormen unterliegen einer permanenten Weiterentwicklung, so daß Bibliotheksbauten der 60er Jahre für Neuplanungen kaum mehr Bedeutung haben können. Vielleicht gibt es bezogen auf Grundsätzlichkeiten Ausnahmen, die gesondert berücksichtigt werden sollen.

In den jüngsten Aktivitäten des Bibliotheksbauarchivs spiegelt sich die Klärung baulicher Bibliotheksstrukturen wider. Viele öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken wurden angeschrieben und um Unterlagen sowie darüber hinausgehende Informationen gebeten. Dabei handelt es sich im allgemeinen um: Lageplan; Grundrisse aller Gebäudeebenen; Schnitte; Ansichten; Raum- und Flächenbestandsplan; Bau-, Einrichtungs- und Betriebskostenaufstellung; Bildmaterial (innen/außen) und Eröffnungs- bzw. Festschrift. Für grundlegende Informationen boten die Staatlichen Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken eine wichtige Hilfe.

Die Reaktion auf die nicht gerade zurückhaltenden Materialwünsche kann bislang als sehr positiv bezeichnet werden. Es ist erfreulich festzustellen, wieviel Verständnis für das Bauarchiv entwickelt wurde. Sicher nicht zu unrecht, denn je umfangreicher und detaillierter der „input" ist, umso wirkungsvoller wird der „output" sein.

[1] Anschrift: Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen, Bibliotheksbauarchiv -bbab-, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, Tel. (030) 860245 (App. 26: Dipl.-Ing. Ulrich Beyer und Dipl.-Bibl. Petra Schmidt II).

Die eingesandten Materialien werden nach den oben unter 1. und 2. genannten Gesichtspunkten bearbeitet, wobei im Falle vergleichender Untersuchungen die Objekte verschlüsselt behandelt werden sollen. Wie Anfragen deutlich machen, könnten die Recherchen — allerdings nur mit dem dafür erforderlichen Personal- und Finanzmitteleinsatz — weit intensiver als derzeit betrieben werden.

Die Aufnahme der Bibliotheken erfolgt auf fünf eigens für diesen Zweck erarbeiteten Karteikarten. Sie unterscheiden sich wie folgt:

Blatt 1 „Kennung/Materialsammlung" dient der Bibliotheksidentifikation und der Feststellung von Art und Umfang der archivierten Unterlagen;

Blatt 2 „Merkmalkatalog" beschreibt das Gebäude anhand verschiedener bauspezifischer Werte sowie Anordnungs- und Systemeigenheiten;

Blatt 3 und 4 „Kurzdarstellung" bieten Platz für vier verkleinerte Grundrisse, Schnitte und Ansichten;

Blatt 5 „Bibliographie" hält Literaturstellen fest, die zwar zum Objekt, nicht aber zum Archivbestand gehören.

Blatt 1 ist inzwischen für mehr als 300 Bibliotheken und Blatt 2 weitgehend für ca. 40 wissenschaftliche Bibliotheken ausgefüllt. Die anderen Blätter sind in Bearbeitung, die abhängig ist von der Brauchbarkeit der zur Verfügung stehenden Unterlagen. Sind die fünf Karten zu einem Objekt vollständig ausgefüllt, so ist trotz der relativen Knappheit eine Informationsmenge gegeben, die eine angemessene Einschätzung der Bibliothek zuläßt. Die Einzelmerkmale können zum großen Teil zum Vergleich herangezogen werden bzw. als Suchmerkmale für das Auffinden bestimmter Bibliotheken dienen. Eine zugehörige Schlagwortliste wird gegenwärtig diskutiert, um treffsicher Häuser mit determinierten Eigenschaften herausfiltern zu können.

Berlin — Ulrich Beyer

Literatur-, Projekt- und Quellendokumentation

Der AHF-Presseinformation Nr. 9 vom 31. Mai 1978 und der AHF-Information Nr. 17 vom 19. Mai 1978 entnehmen wir folgende Mitteilung:

Bei ihrer Mitgliederversammlung vom 6. März 1978 hat die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (AHF) beschlossen, sich künftig auch der Literaturdokumentation anzunehmen, weil eine Verbesserung der derzeit im Bereich der Geschichtswissenschaft sehr unzulänglichen bibliographischen Verhältnisse dringend erforderlich ist. Es soll eine laufende Bibliographie geschichtswissenschaftlicher Neuerscheinungen in Form einer modernen Dokumentation aufgebaut werden. Diese wie andere Zielsetzungen sollen im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung der Information und Dokumentation verwirklicht werden. Die Arbeitsgemeinschaft hat es deshalb begrüßt, daß für das Fachinformationssystem „Geisteswissenschaften" (FIS 14) eine eigene Fachabteilung für Geschichte vorgesehen ist, die als zentrale Aufgaben die Literatur-, Projekt- und Quellendokumentation übernehmen und in München — von dem bereits vorhandenen Ansatzpunkt der Redaktion des von der AHF herausgegebenen *Jahrbuchs der historischen Forschung* aus — errichtet werden soll. Ziel der Quellendokumentation ist der Aufbau einer Dokumentation der unveröffentlichten archivalischen Quellen in der Form, daß ein Gesamtüberblick über die in den Archiven der Bundesrepublik gesammelten Bestände ermöglicht wird. Zu diesem Zweck sollte auf der Grundlage der vorhandenen Findmittel ein einheitliches Nachweissystem entwickelt werden, in das später auch für die deutsche Geschichte wichtige Bestände ausländischer Archive einbezogen werden könnten. Es soll erreicht werden, daß Forscher gezielt auf die sie interessierenden Quellen verwiesen werden können, um so künftig ähnliche Bedingungen zu haben, wie sie z. B. in England durch das *National Register of Archives* bereits bestehen.

Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz für das kirchliche Archivwesen

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz faßte in der Sitzung vom 16. Januar 1978 entsprechend einer Empfehlung der „Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland" vom 22. März 1977 den Beschluß, den Bischöfen folgende Anordnung für ihre Diözesen zu empfehlen:

(1) Schriftgut nicht mehr besetzter Seelsorgestellen ist an das zuständige Bistumsarchiv als Depositum abzugeben. Eine Überführung in das Amtsgebäude des als Provisor eingesetzten Seelsorgers ist nicht empfehlenswert, da bei erneuten Veränderungen mehrfache Umlagerungen notwendig werden können.

(2) Aus gegebenem Anlaß (Datenverarbeitung, zunehmende Zahl ungetaufter Kinder) sowie auf der Rechtsgrundlage des CIC ist es aus Gründen der Sicherheit für die Beurkundung von Taufen generell verboten, die Eintragungen in Ring- oder Loseblattbüchern vorzunehmen.

(3) Die Teilnahme an den von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland durchgeführten Lehrgängen für das Personal von Registraturen und Archiven wird nachdrücklich empfohlen. Beförderungen sind gegebenenfalls von dem Nachweis einer dort erfolgreich abgeschlossenen Prüfung abhängig zu machen.

Fortbildungsseminar „Automatisierte Informationssysteme"

Die deutschen Zeitungsredaktionen bereiten sich in ihrer Mehrzahl — zu rund fünfundsiebzig Prozent — auf die Einführung redaktionselektronischer Systeme vor oder haben solche bereits installiert. Die Verwendung dieser Systeme in den Redaktionen wird auch auf die Mediendokumentation nicht ohne Auswirkungen bleiben. Vor allem die Redaktionsarchive bleiben in ihrem Arbeitsfeld von der neuen Entwicklung sicher nicht unberührt.

Unter diesem Eindruck veranstaltet die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im VdA in diesem Spätherbst (vom 13. bis 16. November) in Verbindung mit dem Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt im Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit in Hagen ein Fortbildungsseminar „Automatisierte Informationssysteme". Ziel des Seminars, das unter der Leitung von Dr. Rainer Kuhlen stehen wird, ist es, den Mitgliedern der Fachgruppe, aber auch anderen an diesen Fragen Interessierten in Redaktionen und Rundfunkanstalten bereits bestehende Systeme zur Datenerfassung und zur Informations-Wiedergewinnung *(Retrieval)* vorzustellen und anwendungsorientierte Kriterien für die Beurteilung solcher Systeme anzubieten. Dabei sollen diese Informationssysteme vorrangig aus der Sicht des Benutzers und weniger aus der des Anbieters präsentiert werden.

Angesichts des nicht ganz einfachen Gegenstandsbereichs werden jedoch an Aufnahmebereitschaft und engagierte

Mitarbeit der Teilnehmer gewisse Anforderungen gestellt. Die Veranstaltung zielt vor allem auf Fachkollegen ab, die in Leitungsfunktionen arbeiten oder sich Gedanken über die Einführung neuer Verfahren machen.

Anmeldungsformulare sind zu erhalten beim Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit, Journalistenzentrum Haus Busch, Buschstraße, 5850 Hagen 1. M. E.

4. Internationaler Graphischer Restauratorentag 1979 in Göttingen

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren wird den 4. Internationalen Graphischen Restauratorentag vom 24. bis 28. September 1979 in Göttingen abhalten. Der Kongreß konzentriert sich diesmal auf zwei Generalthemen: 1. die Alterungsbeständigkeit von Papier, 2. die Anwendung von Kunststoffen in der Papierrestaurierung. Zu beiden Themen wird jeweils ein Einführungsvortrag gebracht, auf den dann Einzelberichte über technische Fortschritte und wissenschaftliche Ergebnisse folgen. In Ergänzung zu den Hauptveranstaltungen wird der letzte Tag mikrobiologische Aspekte in der Restaurierungswerkstatt berücksichtigen. Es ist vorgesehen, den Kongreßbericht als Sonderheft der *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* zu veröffentlichen.

Zweite Weltkonferenz über genealogische Urkunden in Utah

Die Genealogische Gesellschaft der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage gibt bekannt, daß sie eine Weltkonferenz über genealogische Urkunden vom 12. bis 15. August 1980 in Salt Lake City plant. „Unser Erbe erhalten" ist das Thema der Konferenz, die sich ganz besonders mit Familiengeschichte, Lokalgeschichte, Ahnenforschung, demographischen Studien, Königsgeschlechtern und mit Heraldik befassen wird. Zu den geographischen Gebieten, die in den Sessionen behandelt werden sollen, gehören: die Britischen Inseln, Europa, die Vereinigten Staaten, Kanada, Afrika, der Nahe Osten, Skandinavien, Asien, der Pazifische Raum, Zentral- und Südamerika. Alex Haley und andere Fachleute werden für die voraussichtlich 10000 Freizeit- und Berufsgenealogen und zusätzlich für Archivare, Historiker, Bibliothekare und Demographen 200 Seminare abhalten.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung: Manfred Herb, Porthstraße 5-7, 6000 Frankfurt/M. 50. Tel. 1534233, und Holger G. Nickel, Porthstraße 5-7, 6000 Frankfurt/M. 50, Tel. 1534278.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

8. 4. bis 31. 10. 1978: Marbach a. N.	Sonderausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach a. N. „Borchardt — Heymel — Schröder"
10. 6. bis 31. 12. 1978: Marbach a. N.	Sonderausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach a. N. „Alfred Döblin. 1878—1978"
bis Sept. 1978: Schloß Langenburg	Ausstellung des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein „Graf Philipp Ernst zu Hohenlohe-Langenburg (1584—1628) und sein Renaissance-Schloßbau"
Aug. bis Sept 1978: Bochum	Ausstellung des Nordrh.-Westf. Staatsarchivs Münster „Schlüssel und Schild — kommunales Wappenwesen in Westfalen" (im Rathaus)
26. 8. bis ca. 25. 9. 1978: Xanten	Ausstellung der Archivberatungsstelle Rheinland und der Stadt Xanten „750 Jahre Stadt Xanten" (im Rathaus)
9. bis 11. 9. 1978: Kiel	Deutscher Genealogentag
2. bis 4. 10. 1978: Hamburg	52. Deutscher Archivtag Thema: Neue Fragen der Forschung – neue Anforderungen an die Archive
2. bis 6. 10. 1978: Frankfurt	Deutscher Dokumentartag
23. 10. 1978: Landau	10. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare
November 1978: Stuttgart	Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Von der Monarchie zum Volksstaat. Die Jahre 1918—1920 in Baden und Württemberg"
Nov. bis Dez. 1978: Saarbrücken	Ausstellung des Landesarchivs und Stadtarchivs Saarbrücken „Das Saarbrücker Land im 1. Weltkrieg"
10. bis 12. 4. 1979: Delmenhorst	17. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare
23. bis 26. 4. 1979: Speyer	Kirchenarchivtag 1979
17. bis 20. 9. 1979: Berlin	VIII. Internationale Konferenz zur Geschichte der Kartographie
24. bis 28. 9. 1979: Göttingen	IV. Internationaler Graphischer Restauratorentag

Berichtigung

Berichtigend zu *Der Archivar* 31, 1978, Sp. 255 u. 295 wird mitgeteilt, daß Landeskirchenarchivrat Hermann Kuhr, Braunschweig, zum Vorsitzenden der Sektion Archivwesen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche gewählt wurde.

Für das **Stadtarchiv der Landeshauptstadt Stuttgart** suchen wir zum 1. Oktober 1978 eine/n

Archivangestellte/n

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Das Aufgabengebiet umfaßt die Ordnung, Verzeichnung und Erschließung von Aktenbeständen.

Die Stelle ist nach Verg. Gr. IV b BAT bewertet. Eine Umwandlung nach Bes. Gr. A 10 ist beantragt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir innerhalb von 2 Wochen unter Angabe der **Kennzahl 295** an das **Personalamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Postfach 161, 7000 Stuttgart 1.**

KREIS VIERSEN

Beim **Kreis Viersen** ist zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** die Stelle des

Leiters des Kreisarchivs

zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wurde zum Schul- und Kulturdezernenten bestellt. Die Stelle ist im Stellenplan nach A 14 BBesG ausgewiesen.

Bewerber müssen die Befähigung zum höheren Archivdienst (Archivarische Staatsprüfung nach §§ 11 ff. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen) besitzen. Berücksichtigt werden auch Bewerbungen von Kandidaten der Archivschule Marburg, die im März 1979 ihre Ausbildung beenden. Kenntnisse in der Rheinischen Geschichte und des Niederdeutschen sind erwünscht, aber keine Einstellungsvoraussetzung. Das Archiv umfaßt außer dem Archivgut aus der Provinz der Kreisverwaltung u. a. 18 Gemeindearchive und zwei große Adelsarchive. Zum Zuständigkeitsbereich des Kreisarchivs gehören wissenschaftlich-landeskundliche Publikationen des Kreises. Neben dem Leiter sind im Kreisarchiv ein Sachbearbeiter, ein Mitarbeiter und ein Registrator tätig.

Der Kreis Viersen hat ca. 265000 Einwohner. Ihm gehören neun Städte und Gemeinden an. Er liegt im Westen der Bundesrepublik nahe der niederländischen Staatsgrenze und in der Nähe der Großstädte Mönchengladbach, Krefeld, Düsseldorf und Duisburg. Der Kreissitz wurde durch Neugliederungsgesetz in die Stadt Viersen (rd. 83000 Einwohner) verlegt. Die Kreisverwaltung befindet sich derzeit noch in Kempen (rd. 30000 Einwohner). Beide Städte verfügen über ein umfassendes Angebot schulischer Bildungsmöglichkeiten. Der Kreis Viersen bietet interessante Freizeitmöglichkeiten, insbesondere im Westteil (Internationaler Naturpark Maas-Schwalm-Nette).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften etc.) werden bis zum **30. September 1978** erbeten an den

Oberkreisdirektor
des Kreises Viersen
Burg
4152 Kempen 1

Große Kreisstadt Rheinfelden (Baden)

27000 Einwohner,
unmittelbar an der Schweizer Grenze gelegen

Wir bauen zur Zeit ein neues Rathaus, das Ende 1979 bezogen wird. Für das neue Gebäude suchen wir möglichst bald einen

Stadtarchivar

(Beamter des gehobenen Archivdienstes),

der ein modernes Archiv aufbaut und dieses sowie die Verwaltungsbücherei betreut. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Eingliederung des Schriftgutes von sieben ehemaligen Gemeinden.

Wir suchen einen Mitarbeiter, der bereit ist, die vielseitigen Aufgaben des Archivs aktiv und verantwortlich wahrzunehmen. Die Besoldung (A 9/10) richtet sich nach der Berufserfahrung. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Rheinfelden (Baden) ist eine junge Industriestadt mit sämtlichen Schularten. Aufgrund ihrer Einrichtungen und ihrer geographischen Lage hat die Stadt einen hohen Freizeitwert.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften an das Bürgermeisteramt – Personalabteilung –, Postfach 1560, 7888 Rheinfelden (Baden), zu richten.

Marburg/Archivschule

Seit vielen Jahren beste Wohnmöglichkeit für Archiv-Studiengänger in unserem Komf. Apartment-Haus Marburg, Ludwig-Juppe-Weg 3.

Information für Oktober – sofort –.

Frau G. Dietze, Cronstettenstraße 56,

6000 Frankfurt/M. – Telefon 0611/555454

GAGGENAU
Große Kreisstadt

GAGGENAU
GENAU
RICHTIG

Die Stadt Gaggenau, rd. 30000 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Archivar/Archivarin
(Archivinspektor/Archivinspektorin)

Der Stelleninhaber soll das neueingerichtete Archiv betreuen und ausbauen.

Es handelt sich um eine ausbaufähige, neugeschaffene Dauerstellung. Die Vergütung erfolgt je nach Ausbildung und Befähigung entsprechend den Tarifen bzw. Besoldung für den öffentlichen Dienst.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften richten Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an die Stadt Gaggenau, Personalamt, Postfach 1520, 7560 Gaggenau (Telefon 07225/62-215).

MINI-GRAPH

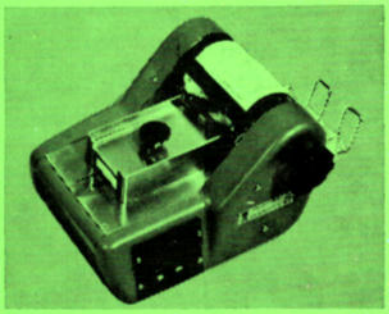

Der Vervielfältiger für IBF-Katalogkarten.

- Auflagenvorwahl
- lichtechte Abzüge
- rationelles Arbeiten

Wir informieren Sie gerne ausführlich.

EICHMÜLLER ORGANISATION GMBH
Postfach 1680
D-7100 Heilbronn
Telefon 07131/76091
Telex 0728798

E.MÖLLEKEN betriebseinrichtungen

für das Archivwesen

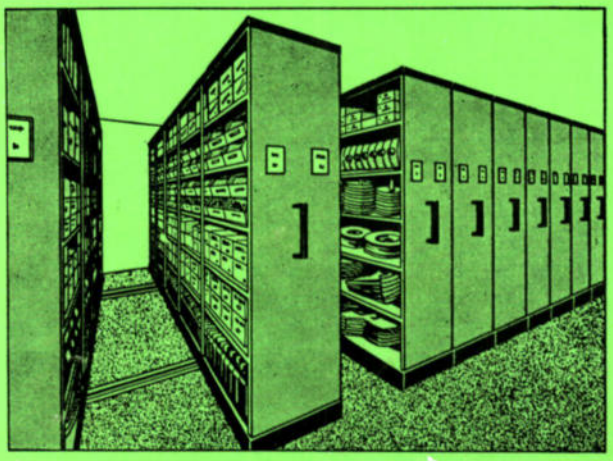

— Rollregale für Lagerung oder Registratur, mit Antriebshilfen
— Vielzweckregale
— Stahlschränke mit Flügeltüren oder Einschwenktüren
— Zeichnungsschränke
— Kartei- und Registraturschränke
— Mehrzweckschränke
— Transportwagen etc.

Wir bitten um Ihre Anfrage

E. MÖLLEKEN, Postfach 100367, **4220 Dinslaken**
Telefon 02134/2781 – Telex 8551945

Der Experte für Bibliotheks-Organisation informiert:

Zeitschriftenregal LT 12/17

Ein universell einsetzbares Regal für Bibliotheken, Archive und Büros. Die Zeitschriftenböden werden in Stahlblech- und in Holzausführung hergestellt. Der Fachboden ist zusätzlich mit Klappen aus Stahlblech versehen. Die Klappe kann in eine Führungsschiene unterseits des darüberliegenden Bodens eingeschoben werden.
Eine übersichtliche Lagerung von Zeitschriften, Formularen, Prospekten usw. ist somit problemlos. Das Ansichtsexemplar liegt auf der Klappe, der dahinterliegende Vorrat ist immer optisch erfaßbar und ohne langes Suchen griffbereit.

Fordern Sie Experten-Informationen an:

- O Zeitschriftenregale
- O Komplette Bibliothekseinrichtungen
- O Kompakt-Regale
- O Regale für Bücher, Schallplatten, Musikkassetten, Zeitschriften
- O Rollregale
- O Mehrgeschossige Regalanlagen
- O Bücherwagen
- O Lesetische
- O Katalogschränke
- O Verbuchungstheken
- O Diaschränke
- O Buchtröge
- O Taschenschränke
- O Stellwände
- O Prospekt- und Zeitschriftenständer

RONNIGER-REGALE

Oben: Detailansicht. Zeitschriftenklappen teilweise hochgeklappt mit Ansicht der dahinterliegenden Fachböden in verschiedenen Kombinationen. (Fachunterteiler, verschiebbare Winkelbuchstütze etc.)
Rechts: Zeitschriften-Doppelregale mit Klappen-Böden (Detailansicht einer zweigeschossigen Regalanlage der Universität Trier)

Ronniger Regal- und Stahlbau GmbH

Postfach 63/Eisenkaul 1
5249 Hamm/Sieg
Telefon: (02682) 1864
Telex: 0869212

Postfach 210268, Turmstr. 70
1000 Berlin 21
Tel.: (030) 3922043
Telex: 181455